Einführung in die Geopolitik

von

Dr. Richard Hennig und Dr. Leo Körholz
Hochschulprofessor in Düsseldorf
Studienrat an der Hindenburgschule in Düsseldorf

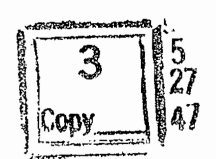
Vierte Auflage

Mit 59 Karten im Text

BG

1935

Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin



Printed in Germany

Vorwort zur ersten Auflage.

Nachdem im Jahre 1931 die vom ersten Mitunterzeichner verfaßte „Geopolitik" durch den Verlag Teubner in zweiter, erweiterter Auflage herausgebracht worden war, kam zu wiederholten Malen, zumal aus Schulkreisen, die Anregung, es möchte doch eine knapp gefaßte, billige und volkstümliche erste Einführung in die Geopolitik außerdem geschaffen werden. Die Berechtigung eines solchen Wunsches gerade in gegenwärtiger Zeit ließ sich nicht verkennen und mußte auch von dem Gesichtspunkt aus anerkannt werden, daß zur Hebung des weltpolitischen Verständnisses bei der Jugend die frühzeitige Gewöhnung an geopolitische Gedankengänge freudig zu begrüßen ist.

Infolgedessen hat sich der Verfasser jenes großen Werkes „Geopolitik", der selber kein Schulmann ist, mit einem Studienrat zusammengetan, der in seinem Unterricht geopolitische Ideen stets besonders gepflegt und dabei sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Somit konnte in der vorliegenden Einführung in das wichtige, neuartige Wissensgebiet gerade das besonders berücksichtigt werden, was Schüler oberer Klassen in höheren und mittleren Lehranstalten sowie auch andere junge Leute mit politischen Interessen in der Regel zumeist zu fesseln und anzuregen vermag. Die Verfasser hoffen aber darüber hinaus auch dem gereiften Menschen, der es liebt, über Probleme der hohen Politik nachzudenken, wichtige Anregungen zu vermitteln, wie man die politischen Vorgänge in der Welt von einer höheren Warte aus zu betrachten vermag.

Düsseldorf, 5. Januar 1933.

R. Hennig. L. Körholz.

Vorwort zur vierten Auflage.

„Geopolitik" ist im neuen Deutschland eine der wichtigsten Forderungen für jegliche politische Schulung geworden. Wenn unsere vorliegende Schrift, deren 1. Auflage vor dem 30. Januar 1933 abgeschlossen vorlag, in wenig mehr als 2 Jahren zur 4. Auflage gediehen ist, so ersehen wir daraus, daß sie einem starken Zeitbedürfnis entgegenkommt.

Aus zahlreichen Mitteilungen geht hervor, daß unser Buch zumal in den vielen Arbeitsgemeinschaften für Geopolitik, die sich im nationalsozialistischen Deutschland allerorten gebildet haben, rege benutzt wird. Da diese Arbeitsgemeinschaften mit Vorliebe gegenwartsnahe, jüngste Ereignisse im weltpolitischen Geschehen erörtern, ergab sich daraus für uns die Notwendigkeit, die Neuauflagen jeweils dem gegenwärtigen politischen Stande anzupassen, um sie so „aktuell" wie möglich zu gestalten.

Dem von vielen Seiten ausgesprochenen Wunsch, der Rassenfrage Raum zu gewähren, haben wir in mäßigem Umfang entsprochen. Wir haben uns dabei mit Absicht in engen Grenzen gehalten und davon abgesehen, übertriebenen Forderungen Gehör zu geben. Rassenkunde und Geopolitik haben immerhin nur einige wenige Berührungspunkte und stellen völlig verschiedenartige Wissensgebiete dar. Es sei erwähnt, daß der treffliche Rassenforscher Prof. Dr. Hans Günther-Jena, den wir um seine Meinung befragten, dieser unserer Auffassung voll zustimmt. Im übrigen macht die ausgezeichnete Schrift von Eichenauer „Die Rasse als Lebensgesetz" eine ausführlichere Behandlung des Rassenthemas in unserem Buch entbehrlich.

Die Abweichungen der vorliegenden 4. Auflage von der 3. bestehen im wesentlichen nur aus wenigen Einfügungen, die durch weltpolitische Ereignisse der letzten neun Monate notwendig geworden sind. Dadurch ist die Zahl der Seiten von 144 auf 150, die der Kartenskizzen von 55 auf 59 gestiegen. Die sonstigen Änderungen sind ganz unbedeutend.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Auflage denselben freundlichen Beifall findet wie die vorhergehenden, und sagen allen, die unsere Arbeit durch guten Rat und wertvoll-schöpferische Kritik gefördert haben, den herzlichsten Dank.

Düsseldorf, 26. Mai 1935.

R. Hennig. L. Körholz.

Inhalt.

C. Verwischung des Staatsgedankens.

Verzeichnis der Abbildungen.

Einleitung.

Was ist der Staat?

Stammes- und Staatenbildung.

Doch uns ist gegeben, an keiner Stätte zu ruhn.
Hölderlins Schicksalslied.

Unruhe, Streit und Kampf beherrschen die Tier- wie die Menschenwelt von jeher und durchziehen wie ein roter Faden die gesamte Weltgeschichte. Es ziemt uns nicht, nach dem Warum zu fragen; die Tatsache als solche ist gegeben — wir müssen sie hinnehmen. Menschliche Gesittung dämmt wohl die Streitsucht ein und führt die freiwillige oder unfreiwillige Unterordnung des einzelnen unter die größeren Zwecke der Gesamtheit herbei. Aber stetiger, ruhiger Genuß des Lebens ist kaum je einem Menschen beschieden. Und das ist gut so; denn nur der unausgesetzte Kampf ums Dasein hat die Menschheit zu höherer und immer höherer Entwicklung angetrieben. Dauernder, behaglicher Genuß würde das Ende jeden Fortschritts bedeuten: „Müßige Ruh' ist das Grab des Muts" (Braut von Messina). Darum hat schon der weise Heraklit den Kampf als den „Vater aller Dinge" bezeichnet — mag es der Kampf mit den Waffen sein oder der friedliche, geistige und körperliche Wettkampf, der Kampf mit den Tücken der Natur oder mit den Sorgen des Alltags. Kampf allein, Abwehr äußerer Störungen ist es auch gewesen, der die Menschen genötigt hat, sich gesellig zu Stammes- und Staatenverbänden zusammenzufinden.

Frühzeitig merkte schon der roheste Urmensch, daß sich die Erträgnisse seiner Jagd und Fischerei, die ihm Nahrung lieferten, steigern ließen, wenn er sich mit seinesgleichen zusammentat, um gemeinsam Beute zu machen und zu teilen. Ganz große Tiere der Steppe, des Waldes, des Meeres, die ein Mensch allein kaum jemals hoffen durfte zu erlegen (Mammut, Auerochs, Walfisch usw.), vermochte eine größere Zahl von Menschen zu bewältigen, auch reißende Tiere, denen der einzelne niemals gewachsen war.

Ein solches Zusammenstehen der Bewohner kleinerer Landflächen zu Schutz und Trutz, natürlich auch gegenüber menschlichen Feinden, verursacht die Bildung der Volksstämme, die freilich mit der echten staatlichen Gemeinschaft noch nichts zu tun haben, sondern höchstens einen ersten Anfang dazu darstellen. Stämme sind lose Zweckverbände, zu denen sich bestimmte Menschengruppen aller Zeiten, Länder und Zonen stets zusammenfinden, die auch immer irgendeinem Führer und Oberhaupt, einem „Häuptling", unterstehen. Ihr Zweck ist zunächst ausschließlich die gemeinsame Durchführung von Jagd- und Kriegsunternehmungen, wozu sich später Schlichtung von Streitigkeiten unter Stammesgenossen sowie Bestrafung von Ver-

brechen gegen das Gesamtinteresse gesellen: der erste Anfang einer gewissen Rechtsprechung.

Unzählige menschliche Gemeinschaften erheben sich niemals über diese Stammesbildung hinaus. Nomadisierende Jäger-, Hirten- und Fischervölker, wie die Indianer, Eskimos, Lappen, Samojeden, Australneger usw., aber auch nicht wenige primitive Völkerschaften, die sich seßhaft gemacht haben und in Dorfgemeinschaften wohnen, wie z. B. viele Negerstämme, bleiben auf der Entwicklung der Stammesbildung stehen, selbst noch in unseren Tagen.

Zum Staat aber gehört mehr! Was kennzeichnet ihn? Wodurch unterscheidet sich die Staatenbildung von der Stammesbildung?

Echte Nomaden, dauernd umherschweifende Menschen brauchen keinen Staat. Man denke an unsere Zigeuner, die niemals einen Staat gebildet haben. Wohl können Nomaden, wenn sie sich zu großen, kriegerischen Massen zusammentun, fremde Kulturländer erobern und dann zu neuen, oft großartigen staatlichen Neugestaltungen den Anstoß geben (Hyksos, Araber, Hunnen, Türken, Mongolen usw.), aber, auf sich selbst gestellt, bringen sie es nicht zu echter staatlicher Gemeinschaft. Ein treffliches Beispiel sind die amerikanischen Indianerstämme, die nur in den wenigen Fällen, wo sie seßhaft wurden, Staaten geschaffen haben. Daß sie dann ungemein hohe staatliche Kultur und Fähigkeit entwickelten, beweisen die großartigen Staatsgebilde der Inkas, der Mayas, der Azteken. Wo aber die Bodenständigkeit fehlte, blieben sie die primitiven, einem Häuptling unterstellten, staatlich nicht im geringsten organisierten Jäger- und Kriegerstämme, die uns aus dem „Lederstrumpf", aus Karl May und anderen Indianergeschichten bekannt sind.

Seßhaftigkeit ist allererste Voraussetzung für die Entstehung eines Staates.

Seßhaftigkeit entwickelt sich aber überall dort, wo der Mensch den Boden zu bearbeiten und Ackerbau zu treiben beginnt. Der Hirt, der seine Schaf- oder Ziegen-, seine Rinder- oder Renntierherden weidet, wechselt seine Weideplätze möglichst oft. Hirtenstämme können daher nicht seßhaft sein. Ebenso werden Jäger- und Fischervölker dann am ehesten auf reiche Beute zu rechnen haben, wenn sie nicht immer am gleichen Waldfleck, am gleichen Ufer dem Wild und den Fischen auflauern, sondern wenn sie an immer neuen Plätzen ihre Fallen stellen und ihre Netze auswerfen. Stämme können wandern, Staaten nicht. Diese bedürfen der „Vermählung mit dem Boden".

Der Mensch, der dazu übergegangen ist, nahrung- oder kleidungspendende Pflanzen selber anzubauen und zu züchten (Getreide, Reis, Mais, Flachs, Baumwolle usw.), ist gezwungen, an der Stelle seiner Pflanzenkulturen zu verweilen, bis die Pflanzen reif sind und geerntet werden können. Das dauert Monate, unter Umständen ein Jahr lang. Auch ist es unzweckmäßig, die besonders große Mühe des Urbarmachens in jedem Jahre anderen Bodenstellen zuzuwenden; vielmehr wird der einmal anbaufähig gemachte Boden zweckmäßig auch in den kommenden Jahren wieder und wieder — mit gelegentlichen Ruhepausen — in gleicher Weise benutzt. Die Folge ist, daß der Mensch, der Ackerbau treibt, bestrebt ist, an dem einmal gewählten Ort dauernd zu verweilen, möglichst für sein ganzes Leben, ja, für ganze Geschlechterfolgen, durch Jahrhunderte hindurch. Er baut sich ein festes Haus an Stelle des beweglichen Zeltes des Nomaden und verbessert, vergrößert, verschönt es in jedem

Jahr, jedem Jahrzehnt, jedem Jahrhundert mehr. Nomaden und Jägervölker haben keine Heimat, kein Heimatgefühl, keine Liebe zur Heimat. Der Bauer aber hat „seinen" Boden und die Gegend lieb, an die er den Schweiß seiner Arbeit gewandt, denen er die Arbeitskraft eines Lebens gewidmet hat: es entwickelt sich die Heimatliebe und mit ihr zusammen die berechtigte Freude am eigenen Werk, am eigenen Besitz, der prachtvolle „Bauernstolz" auf eine selbstgeschaffene und oft in vielen Generationen immer schöner entwickelte kleine Welt, die mit Leib und Leben gegen jeden Angreifer und Feind verteidigt wird.

Gerade die Notwendigkeit, den selbstgeschaffenen „Besitz" zu schützen gegen menschliche und tierische Räuber, die bequem ernten möchten, was sie nicht gesät haben, zwingt die Bauern einer Gegend zu engerem und immer engerem Zusammenschluß, der dann durch zahllose Familienbeziehungen und freundschaftliche Nachbarbande im Laufe der Zeit stets inniger wird. Wo der Boden fruchtbar ist, werden von vornherein mehr Ackerbauer zusammenströmen als anderswo. Die Menge der Wohnstätten vergrößert sich zum Dorf, die Zahl der Köpfe zur bäuerlichen Gemeinschaft und, wenn es sein muß, zur kämpfenden Schar, die den gemeinsamen Besitz gemeinsam verteidigt und sich zunächst in Kriegs-, bald aber auch in Friedenszeiten freiwillig einem gewählten Oberhaupt unterstellt.

Immerhin bildet auch dieser Zustand noch keine staatliche Gemeinschaft, sondern nur einen weiteren Schritt zu ihr hin. Um der Bildung des Staates die Wege zu ebnen, bedarf es weiterer Voraussetzungen, vor allem der Großräumigkeit. Bevor es zur Staatenbildung kommt, beherrschen überall die Stammesfehden der kleinen Landschaftsgemeinden und „Gaue" das Feld. Genau wie die vom Weißen noch nicht beherrschten und erzogenen „Wilden" in Afrika oder auf den Südseeinseln den Stammesfehden und Nachbarkriegen einen Großteil ihrer Lebenstätigkeit widmen, genau wie bei den von romantischem Schimmer umkleideten Indianerstämmen der Sioux und Apachen, der Irokesen und Mohikaner und wie sie sonst alle heißen mögen, der Bruderkrieg der Stämme neben der Jagd den Hauptinhalt des Lebens ausmachte, so waren auch im alten Germanien zur Zeit um Christi Geburt die einzelnen germanischen Stämme in ewige Fehden miteinander verstrickt, die Cherusker und die Angrivarier, Chatten, Bojer, Alemannen, Markomannen, Hermunduren, Cimbern und Teutonen, die Ubier, Sigambrer, Bataver usw. (s. Kleists „Hermannsschlacht"). Nirgends zeigte sich eine Neigung zur größeren, versöhnenden Zusammenfassung der streitenden Bruderstämme. Bei den Kelten, den Britanniern, bei allen sonstigen Völkern war es nicht anders. Auch die Anfänge Alt-Griechenlands und Roms zeigen uns noch das gleiche Bild. Die ersten Jahrhunderte der römischen Geschichte sind erfüllt von den Kriegen Roms gegen die Nachbarstämme, die Sabiner, Vejer, Volsker, Äquer, Samniten, Latiner u. a. Und auf dem Boden des alten Griechenlands bekämpften sich die einzelnen Stämme der Hellenen fast unausgesetzt, auch nachdem sie bereits zu kleinen Staaten geworden waren, die Spartaner, die Messenier, Korinther, Athener, Thebaner usw. Im ältesten Ägypten, Babylonien, China, Japan, kurzum überall, war es jahrtausendelang ebenso.

Gleichzeitig zeigt uns aber die Geschichte auch, wie sich aus den Volksstämmen die Staaten entwickelten: entweder gewinnt ein Stamm unter einem tüchtigen und tapferen Häuptling in so hohem Maße die Oberhand über alle Nachbarn, daß ein erzwungener oder freiwilliger Zusammenschluß vieler Stämme zum staatlich ge-

einten, durch Gesetze und eine starke Hand einheitlich regierten Volk erfolgt — wie es uns die erstaunliche Schöpfung des persischen Weltreiches durch den kleinen Stammeshäuptling Kyros oder die durch Philipp von Mazedonien erzwungene Einigung Griechenlands, ebenso die Geschichte Roms vor Augen führt; oder aber die sich sonst befehdenden Bruderstämme schließen sich unter dem harten Zwange einer großen, äußeren Gefahr (sonst kaum jemals!) freiwillig zu Stammesbündnissen und gemeinsamem Handeln zusammen, um eine Abwehr der Gefahr durch vereinte Kraftanstrengung, nach Art des Bundes vom Rütli, zu versuchen. Ein einziges Mal in der ganzen Geschichte Alt-Griechenlands (von der sagenhaften Zeit des Trojanischen Krieges abgesehen) finden wir die Mehrzahl der führenden griechischen Zwergstaaten leidlich gut geeint gegen einen furchtbaren äußeren Feind zusammenstehen: in der Zeit der Persergefahr 480—477 v. Chr. Aber die Gefahr wurde damals fast allzu leicht und rasch überwunden. Hätte sie länger gedauert, viele Jahrzehnte lang, so wären — wer weiß! — die griechischen Stämme vielleicht zu einem großen, starken griechischen Staat zusammengeschmolzen, zu einer griechischen Nation, die es bis auf die Neuzeit nie gegeben hat. Kaum war aber der drohende Persersturm unvermutet schnell abgewehrt, da gewann auch der innere Hader wieder die Oberhand im politischen Leben von Hellas: statt des Zusammenwachsens zum griechischen Staat, wie ihn eine dauernde Notzeit erzwungen haben würde, brachten die Jahrzehnte nach Salamis und Platää einen Peloponnesischen und Korinthischen und Bundesgenossen-Krieg, unablässige innere Streitigkeiten um die „Hegemonie" der einzelnen Gaue, bis schließlich die mazedonische und später die römische Faust alle Hadernden auf einmal unterjochte und zur Ruhe zwang (338 und 146 v. Chr.).

Genau ebenso sehen wir vor zwei Jahrtausenden die miteinander streitenden germanischen Stämme (Abb. 1) nur einmal leidlich einheitlich zusammenstehen: als es gilt, die römische Unterjochung von der Gesamtheit der Bruderstämme abzuwenden. Da vereinen sich die bedrohten deutschen Stämme unter Armins kraftvoller Führung zum „deutschen Salamis" im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) und zu den bewundernswerten Kraftanstrengungen von Idistaviso und am Steinhuder Meer (16 n. Chr.). Auch ihnen gelingt, wie den Griechen, die Abwehr des äußeren Feindes; auch sie aber verfallen, als die Gefahr plötzlich wieder weicht, sogleich aufs neue in ihre Stammeszwistigkeiten. Fast muß man es im Interesse der gesamtdeutschen Geschichte bedauern, daß Rom (nach der Wiederherstellung seiner Waffenehre durch die Ereignisse des Jahres 16) seine Pläne zur Einverleibung des rechtsrheinischen Deutschlands bis zur Elbe so ganz urplötzlich aufgab und sich fortan mit der Rheingrenze dauernd begnügte. Hätte die Notzeit länger gewährt, hätte die römische Wetterwolke noch ein paar Jahrzehnte länger unheilschwanger über der Freiheit der Germanen geschwebt, so wäre auf die Teutoburger Schlacht vermutlich sehr bald die Gründung eines Staates Germanien mit einem Armin als König gefolgt. Das plötzliche Schwinden der Gefahr aber erstickte sogleich wieder den Ansatz zur Bildung eines germanischen Gesamtstaates, und der große nationale Führer wurde vom neu aufflammenden Bruder- und Stammeszwist meuchlerisch aus dem Wege geräumt (19 n. Chr.).

Die Einigung wenigstens eines Teiles der germanischen Stämme zu einem großen Staat, die das Schicksal dem tapferen Cheruskerhäuptlinge nicht vergönnte, vollzog sich nun erst ein halbes Jahrtausend später, nach der Völkerwanderung. Damals

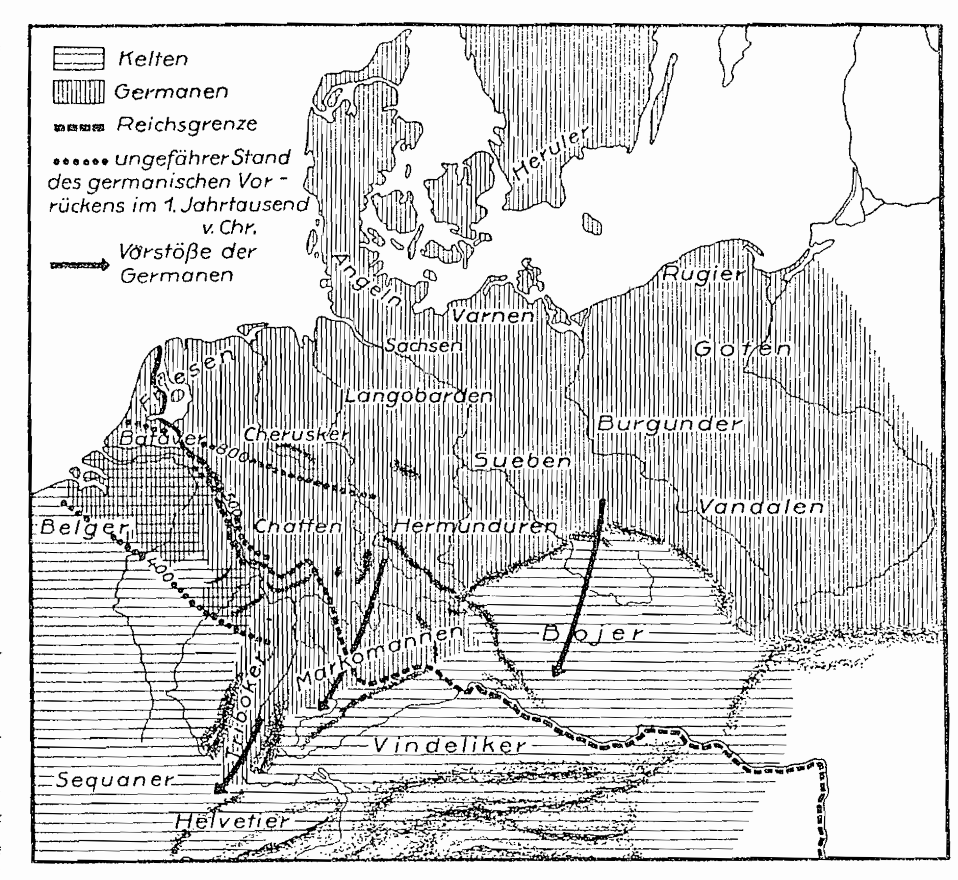


Abb. 1. Die germanischen Stämme.

schmiedete der energische, kleine fränkische Gaufürst Chlodwig, dem Kyros des Altertums in mehr als einer Hinsicht gleichend, durch glückliche Kriege, durch Treulosigkeit und Hinterlist gegen andere Herrscher und vor allem durch kluge Milde gegen die besiegten Volksstämme in der erstaunlich kurzen Zeit eines Vierteljahrhunderts (486—511) das große und gewaltige Frankenreich zusammen, jenen starken Staat, der die Stammutter sowohl Frankreichs wie des heutigen Deutschlands und Österreichs wurde.

In der älteren Geschichte ist die Entstehung des Staates entweder das Werk kraftvoller Stammeshäuptlinge, die begünstigt von Glück und Klugheit Herr über eine Vielzahl von Stämmen werden, oder aber sie ist die durch harte Not erzwungene Vereinheitlichung und Rationalisierung aller vorhandenen Volkskräfte.

Jeder fertige Staat erzwingt, wenn eine starke Herrschergewalt in ihm tätig ist, die innere Befriedung großer Landgebiete, das Aufhören der verderblichen Stammeskriege, das Aufgehen der Bevölkerung in eine höhere Staatsidee (Civis Romanus sum). Außerdem aber ist es Aufgabe des rechten Staatsoberhauptes, durch weise Gesetzgebung (Lykurg, Solon u. a.), Rechtsprechung, Schutz des Eigentums, geordnete Verwaltung, untadlige Beamte, ein starkes Heer für den inneren Ausbau

und die äußere Festigung des Staatengebildes Sorge zu tragen, damit es allen unvermeidlichen inneren und äußeren Stürmen gewachsen sei und sich als ein gesunder, widerstandsfähiger, langlebiger Organismus erweise.

Die Regelung auch der friedlichen Beziehungen der Bewohner eines Landes zueinander stellt geradezu das Schwergewicht der Aufgaben des wahren Staates dar. Hierin unterscheidet er sich nachdrücklich von der bloßen Stammesgemeinschaft, die dem Individuum in friedlichen Zeiten weitgehende Freiheit läßt und höchstens darauf achtet, daß jedes Stammesmitglied Leib, Leben und Besitz seiner Genossen nicht ohne Not schädigt.

Die Stammesgemeinschaft hat die alleinige Aufgabe, körperliche Gewalt abzuwehren oder gegen menschliche wie tierische Feinde, mit größter Aussicht auf Erfolg, auszuüben. — In der Staatsgemeinschaft werden auch die unblutigen Beziehungen von Mensch zu Mensch festen Gesetzen unterworfen und unter den Begriff der staatsbürgerlichen Pflicht gestellt.

Das Geschick fertiger Staaten bleibt dauernd in erheblichem Maße abhängig von allerlei Einflüssen der umgebenden unbelebten und belebten Natur. Es kann nicht stark genug betont werden, daß die menschliche Tatkraft und der freie Wille in begrenztem Umfang diese Einflüsse der Natur formen, abändern und zuweilen selbst ausschalten können, wie später (S. 124ff.) zu zeigen sein wird. Dennoch sind und bleiben derartige Einwirkungsmöglichkeiten des Menschen bescheiden und zumeist nur vorübergehender Natur. Die Richtigkeit der Naturgesetze selbst wird durch solche gelegentlichen menschlichen Eingriffe nicht aufgehoben. Die Erkenntnis der Gesetze ist daher für die heute so wichtige politische Schulung der Staatsbürger von höchstem Wert.

Die junge Wissenschaft Geopolitik hat sich die Aufgabe gestellt, die zahlreichen geographischen Einflüsse (im weitesten Sinne des Wortes) auf die politischen Vorgänge in den Staaten und im Leben der sie bewohnenden Völker zu ergründen und, soweit angängig, in feste Regeln zu gießen. Dazu will sie praktische politische Winke mit Hilfe der Lehren der Geographie und Geschichte vermitteln.

Diese Grundrisse der geopolitischen Erkenntnis in knappster Form zusammenzufassen, ist die Aufgabe der vorliegenden kleinen Schrift.[1])

Von vornherein sei grundsätzlich klargestellt, daß Geopolitik und Politische Geographie nicht dasselbe sind, wenn sie auch viele Berührungspunkte aufweisen. Die Politische Geographie behandelt die Gestalt und politische Einteilung der Staaten in einem bestimmten Zeitpunkt, also einen Beharrungszustand, die Geopolitik hingegen untersucht die Bewegungen im staatlichen Geschehen, die auf Wandlungen, Änderungen, Verschiebungen bestehender Zustände hindrängen, und ihre Ergebnisse. Die Politische Geographie gibt Bilder, die photographischen Aufnahmen gleichen; die Geopolitik dagegen führt, nach Art des Films, die bewegenden Kräfte vor.

1) Eine wesentlich umfassendere Darstellung findet der Leser in dem größeren Werk „Geopolitik" des Mitverfassers Prof. Dr. Hennig (B. G. Teubner, Leipzig. 396 Seiten. 2. Auflage 1931).

A. Die geopolitischen Einwirkungen.

Der Staat stellt keinen Zweck dar, sondern ein Mittel.
Adolf Hitler.

I. Einflüsse der Natur auf die Staaten.

a) Erzwingung der Staatenbildung durch die Natur.

Neben dem Zwang durch kriegerische Vorgänge, die Anlaß zur Staatenbildung geben können, vermag auch eine feindliche Natur, die das friedliche menschliche Wirtschaftsleben schwer bedroht, den Anstoß zum staatlichen Zusammenschluß zu geben. Ja, an manchen Stellen der Erdoberfläche zwingt die besondere Eigenart der Natur die Menschen innerhalb eines beackerten Wirtschaftsraumes mit unwiderstehlicher Gewalt zum gemeinsamen Handeln unter Anleitung eines überragenden Führers.

Hauptvoraussetzung jeder Art von Ackerbau ist Wärme, Sonne und Wasser. Eine klimatische Kombination nun wirkt seit der Frühzeit der Menschheit vor allen anderen staatenschöpferisch: wenn reiche Wasserfülle und Sonnenglut der Wüste sich miteinander paaren. Dies pflegt der Fall zu sein, sobald ein in regen- oder schneereichen Gebirgen entspringender, großer Strom durch Steppen- oder Wüstenland dahinfließt. Da solche Flüsse aus den Bergen fruchtbaren Schlamm reichlich mit sich zu führen pflegen, vermag von ihnen die Zauberkraft auszugehen, daß auch im regenärmsten, ja, selbst im regenlosen Gebiet üppige Fruchtbarkeit des Bodens möglich wird. In solchen Fällen sind schlechthin ideale Vorbedingungen für ertragreichste Ackerwirtschaft gegeben — aber nur unter zwei Voraussetzungen: einmal muß das kostbare Naß und der nicht minder kostbare Schlamm dem Ackerboden zur rechten Zeit und in der rechten Menge zugeleitet und zweitens muß das Kulturland gegen die verwüstenden und zerstörenden Wirkungen der Hochwasser geschützt werden, wie sie jeder Strom aufweist, oft sogar ganz regelmäßig in bestimmten Jahreszeiten (Schneeschmelze, Gewittergüsse, tropische Regenzeiten). Wo das segnende Wasser in zu großer Fülle dahinströmt, vernichtet es die Äcker, statt sie zu befruchten, und spült mit dem Ackerboden auch die menschlichen Wohnstätten in reißendem Strome fort. Des Wassers wie des Feuers Macht ist nur dann wohltätig, „wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht".

Die Versorgung der Ackerböden mit Wasser und Schlamm ließ sich nun im Wüstenklima, soweit die Äcker nicht unmittelbar am Ufer lagen (was wegen der Hochwasser nicht zweckmäßig war), allein mit Hilfe von Kanälen und Schöpfvorrichtungen möglich machen, der Schutz vor den verderblichen Überschwemmungen dagegen lediglich durch ausgedehnte Uferdämme. Beide Aufgaben, ganz besonders aber den Deichbau, kann niemals der einzelne Mensch mit seiner Familie und Sippschaft, auch nicht die einzelne Dorf- oder Gaugemeinschaft erfüllen. Es ist einfach unvernünftig, einen Uferdamm zu bauen, der nur die Äcker eines einzelnen Dorfes schützt.

Wenn solche Maßnahmen wirksam sein sollen, müssen sie sich auf eine große Landfläche gleichzeitig erstrecken.

Wollte also die ackerbautreibende Menschheit eines wüstenartigen Gebietes, die zum Gedeih und Verderb auf den Wassersegen eines großen Flusses angewiesen war, überhaupt geschützt sein gegen die unvermeidlichen Launen jedes Stromes und gegen ein verderbliches Übermaß des Segens, so mußte sie in gemeinsamer und wohlüberlegter Arbeit vieler Zehntausender von Menschen dem Strom in Gestalt großer Deiche, oft auf Hunderte von Kilometern, Fesseln anlegen. Wenn möglich, mußte auch ein sinnvoll erdachtes und angelegtes Kanalsystem für zweckmäßige, gerechte und gleichmäßige Verteilung von Wasser und Schlamm über die Äcker aller in der Landesgemeinschaft zusammengeschlossenen Teile der Bevölkerung sorgen, die hierdurch mehr und mehr zur Schicksals- und Volksgemeinschaft, zu gemeinsamem Geschick in Freud und Leid zusammenwuchs.

Um so große technische Aufgaben von allgemeinem Interesse zu lösen, tat aber eine einheitliche Leitung nach einheitlichen Gesichtspunkten unbedingt not. Es war unmöglich, daß dieses Dorf sich seinen Damm und seinen Kanal nach eigenem Gefallen und jenes nach anderem baute — das hätte zum fürchterlichen Durcheinander, vielleicht zum Kampfe aller gegen alle, geführt. Ein kluger Kopf, der überragende technische oder organisatorische Fähigkeiten besaß, mußte notwendig die allgemeine Oberleitung in der Hand haben, aber natürlich auch mit der nötigen Macht ausgestattet sein, um seinen Willen unbedingt und gegen jeden Widerstand durchzusetzen. Da er unmöglich gleichzeitig überall selber nach dem Rechten sehen konnte, mußte er zudem Vertrauensmänner besitzen, die in seinem Namen und Auftrag die Durchführung überwachten und ebenfalls Machtbefugnisse besaßen, um Widerstrebende zur bedingungslosen Unterwerfung unter den Willen des obersten Leiters zu zwingen. Der Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz", der bis auf den heutigen Tag das Fundament jedes gutregierten Staates ist und bleiben soll, mußte jedem Gliede der Volks- und Schicksalsgemeinschaft ins Bewußtsein gehämmert werden. Vernünftige Menschen sahen die Notwendigkeit jenes Grundsatzes von selbst ein und verzichteten gern auf einen Teil ihrer freien Selbstbestimmung zum Nutzen der Gesamtheit, der ja doch auch ihr ureigner Nutzen war; unvernünftige und widerspenstige Querköpfe mußten zum Gehorsam gegen das Bedürfnis der Gemeinschaft und den Willen des Oberhauptes sowie seiner beauftragten „Beamten" mit Güte oder Gewalt gezwungen werden. — Auf diesem Stande menschlicher Frühgemeinschaft haben wir es mit einer echten Staatenbildung zu tun.

Überall sind und müssen die ersten Staaten absolute Monarchien sein mit unbegrenzter Gewalt des Herrschers über alle seine Untertanen, über Leben und Tod jedes einzelnen. Daß hierin eine beträchtliche Gefahr lag, wenn einmal ein unwürdiges oder unfähiges Staatsoberhaupt mit schrankenloser Machtfülle ausgestattet war, ist nicht zu verkennen, und die Geschichte kennt zahllose, schlimme Beispiele dafür. Aber daß wirklich tüchtige, pflichtbewußte, tätige und gerechte Herrscher in den Anfängen staatlicher Gemeinschaft ihre Machtbefugnis oft zu hohem Segen ihres „Staates" ausgeübt haben, dem sie selbstlos zu Wohlstand, Reichtum, Kultur, Macht und Ansehen verhalfen, darf ebensowenig geleugnet werden.

Die Geschichte der ältesten bekannten Bildungen großer Staaten in der menschlichen Frühzeit zeigt uns bemerkenswerterweise immer wieder die Anlehnung der Kultur

an einen großen Strom in Wüsten oder wüstenähnlichen Trockengebieten, so daß sich geradezu das Gesetz aufstellen läßt:

Die ersten echten Staaten entstanden in sonnenreichen und regenarmen Trockengebieten, die von einem mächtigen Strom oder von mehreren Strömen durchflossen wurden; hier ließen sich reichste Ackererträge erzielen, sobald alle Bewohner in gemeinsamer Arbeit die nötigen technischen Großmaßnahmen schufen, um den Boden zu bewässern und die Hochwassergefahren zu bändigen.

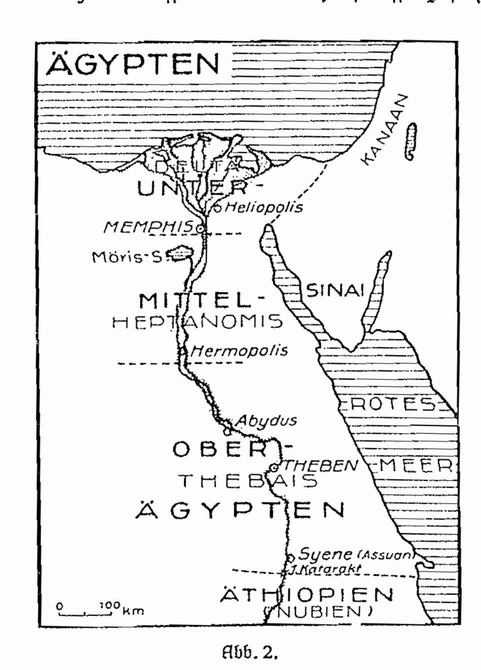


Abb. 2.

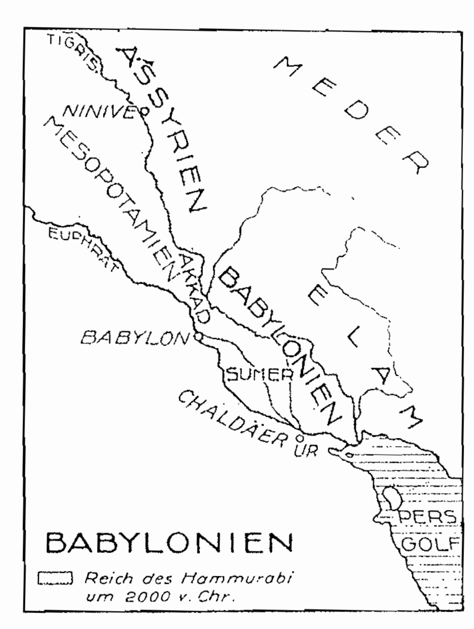


Abb. 3.

Beispiele.[1])

1. Ägypten ist der charakteristischste und uns nächstliegende Frühstaat der Geschichte, der sich in der geschilderten Weise gebildet hat (Abb. 2). In einem unausgesetzt sonnigen, heißen, fast regenlosen Wüstenklima war jegliche Bodenkultur ausgeschlossen, wenn es nicht gelang, das Nilwasser für den Ackerbau nutzbar zu machen. „Ein Geschenk des Nils" hat man daher das fruchtbare Ägypten mit Recht genannt. Die sorgsame und gerechte Verteilung des kostbaren Nilschlamms und die Notwendigkeit, sich gegen die alljährlichen hochsommerlichen Überschwemmungen des Stromes zu schützen, zwangen die Menschen zum gemeinsamen Handeln, zum weisen Haushalten mit den Kräften der Natur nach Plänen, zu deren Durchführung Hunderttausende von fleißigen Händen notwendig waren, deren Verwirklichung (z. B. Anlage des Mörissees um 1400 v. Chr.) aber auch Hunderttausenden bessere Ackererträge und dazu erhöhte Sicherheit für Leib und Leben, Hab und Gut verbürgte.

2. Ganz ähnlich lagen die Dinge in Mesopotamien (Abb. 3). Der Boden zwischen

1) Die Beispiele, in diesem Kapitel wie in sämtlichen nachfolgenden, streben keinerlei Vollständigkeit an, sondern wollen nur einige besonders typische oder wichtige Fälle herausgreifen, deren Zahl sich fast jedesmal ansehnlich vermehren läßt.

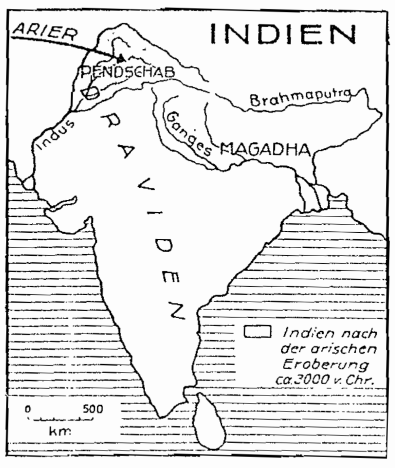


Abb. 4.

Euphrat und Tigris blieb unfruchtbar, wenn er kein Wasser erhielt, trug aber reichste Frucht, wenn ihm das segnende Naß zugeführt wurde. In dem wüstenartigen, entsetzlich heißen Klima dieses Tieflandbeckens gab es jedoch kaum jemals anderes Wasser als das, was die beiden Ströme aus ihren Hochgebirgsquellen zu Tale führten. Die Gesamtheit der Bewohner gedieh daher am besten, wenn sie in gemeinsamer Arbeit Zehntausende von Kilometern Bewässerungskanäle durch das Land zwischen den beiden Strömen legte. Stets, wenn in diesem Lande eine gute und verständige Wasserwirtschaft getrieben wurde, machte es eine Periode höchster wirtschaftlicher und politischer Blüte durch: das „Paradies", das früheste Reich Ur vor 3000 v. Chr., die Blütezeiten von Babylonien und Assyrien, das Zentrum des Weltwirtschaftslebens im Kalifenreiche des 8. und 9. Jahrh. Stets wenn die Bewässerung vernachlässigt wurde, fiel es zurück in den Zustand der Wüstenhaftigkeit und Öde, der seit der Besitzergreifung durch die Mongolen (1258) und besonders der Türken (1534) zur Dauererscheinung wurde, bis jetzt im Irak ein neuer Aufschwung beginnt.

3. Fast genau ebenso war es um die erste Staatenentstehung im Pendschab und im nordwestindischen Wüstenklima bestellt. Auch hier ermöglichte lediglich die reiche Wasserfülle der den nördlichen Schneegebirgen entströmenden fünf Ströme des Indusgebietes: Indus, Satledsch, Rawi, Tschenab und Djelam (der fabulosus Hydaspes des Horaz) die Fruchtbarmachung des Bodens und damit das Werden des ersten, um 1500 v. Chr. von arischen Stämmen begründeten nordindischen Staates (Abb. 4).

4. Im ältesten China sehen wir die gleichen geopolitischen Faktoren unter etwas gewandelten Vorbedingungen in Wirksamkeit. Wir haben es zwar im mittleren Hwanghogebiet, in dem die Wurzel zum „Reich der Mitte" sich entwickelte, nicht mehr mit dem reinen Wüsten- und Hitzeklima zu tun, wie in den vorgenannten drei Fällen. Aber gerade hier durchfließt die große Doppelschleife des Stromes abermals ein erkleckliches Stück der mongolischen Steppe, und unmittelbar südlich neben dieser Landschaft entstand die früheste chinesische Kultur und der früheste chinesische Staat (Abb. 5). Gerade der Hwangho, der „Kummer Chinas", der mit grauenhaft furchtbaren Überschwemmungen alle paar Jahre (zuletzt 1932) unermeßliches Unheil stiftet, hat eine zum Staat zwingende Kraft entfaltet, wie sonst nur der Nil. Er erwies sich als eine segnende Gottesgeißel. An ihm sehen wir besonders deutlich wieder jene oben besprochene Eigenheit: er nötigte in der fruchtbaren Löß-

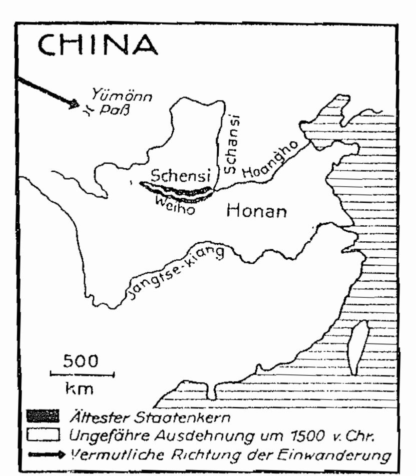


Abb. 5.

tiefebene des Unterlaufs zu unablässigen, riesenhaften Dammbauten, genau wie sie in Ägypten und Mesopotamien nötig waren.

Ähnlich deutlich wie an den Ufern großer Wüstenströme zeigt sich nämlich die Notwendigkeit gemeinsamen Zusammenwirkens auch für die Bewohner großer Landflächen, allerdings erst später in der Geschichte, in den tellerartig flachen Tiefebenen aller Art, die zwar keine Bewässerungskanäle benötigen, die sich aber gegen den Schwall der Gewässer, sei es der Flüsse, sei es des Meeres, durch Dammbauten schützen müssen. In solches Überschwemmungsgelände ging der Mensch in ohnehin feuchteren Ländern in der Regel erst spät hinein, meist als Viehhalter, nicht als Ackerbauer. Dann aber mußte er auch hier darauf bedacht sein, seine fetten Weidegründe und Marschen gegen Versandung und Verschlammung durch Fluß und Meer zu schützen. Auch hier halfen dann umfangreiche Dammbauten, zu deren Schaffung Arbeiten von Generationen nötig waren (niederländ. Sprichwort: „Wer nicht will deichen, muß weichen").

Beispiel.

Die Niederlande sind in dieser Hinsicht eines der typischsten Länder der Erde. In einem besonders großen Teil ihres Wirtschaftsraumes wurde ein Siedeln größerer Menschenmengen überhaupt erst möglich, nachdem die Lande um die Rheinmündungen, die vielfach auf der Höhe des Meeresspiegels und selbst noch unter ihm liegen, gegen die Tücken des Stromes und des „Blanken Hans" (Nordsee) durch gewaltige Deichanlagen gesichert waren. Bedeutende Flächen fruchtbarsten Weidelandes haben die Bewohner bis auf die neuste Zeit (Trockenlegung des Haarlemer Meeres und der Zuiderzee) dem Wasser in Wahrheit abgerungen, oder sie schicken sich gegenwärtig dazu an. Dieses stolze Bewußtsein gemeinsam geleisteter Kulturarbeit kittet sie beso ders fest zusammen. Man versteht vollauf das eigenartig-selbstbewußte Wort, worin sie kundtun, daß sie sich ihr Land, ihren Staat selbst erarbeitet haben: „Gott hat die Welt gemacht mit Ausnahme der Niederlande, welche die Holländer selbst geschaffen haben."

In diesen Worten sind die geopolitischen Ursachen der Staatenbildung und des Staatsgefühls aus sicherem, instinktivem Gefühl heraus so klar ausgesprochen, wie kaum in irgendeinem tiefgründigen, gelehrten Werk.

b) Der geopolitische Einfluß des Klimas.

Wenn wir die geschichtliche Entwicklung daraufhin prüfen, wo auf der nördlichen Halbkugel sich Staaten aus eigener Kraft heraus (autochthon) gebildet haben, so zeigt sich eine auffällige Tatsache. Ein Rückblick bis auf die Anfänge der Frühgeschichte zeigt uns folgendes:

> **Die Staatenbildungen erfolgen zuerst in der subtropischen und südlichen gemäßigten Zone und pflanzen sich im Lauf der Jahrtausende immer weiter nach Norden fort. Sie wandern von warmen, regenarmen Ländern allmählich in kühlere und feuchtere, gehen aber im Süden über den Wendekreis, im Norden über den 60. Breitengrad nur vereinzelt hinaus.**

Genau wie die tierischen und pflanzlichen Organismen in bestimmten Zonen am besten gedeihen, gibt es auch eine günstigste Zone für die staatliche Entwicklung.

In der subarktischen und arktischen Zone sind Staatenbildungen unmöglich, solange nicht südlichere Staaten ihre Hoheitsgebiete in sie hinein vorschieben. Jenseits des 60. Breitengrades haben sich Staaten aus sich heraus zumeist nur dort gebildet, wo das Klima der gemäßigten Zone durch warme Meeresströmungen in die rauheren Nordbreiten verpflanzt wird: in Island und im mittelalterlichen Norwegen (alte Hauptstadt bis zum 11. Jahrh. Nidaros=Drontheim). Sonst stellt in der Tat der 60. Breitengrad im allgemeinen die äußerste nördliche Grenzlinie der Möglichkeit einer Staatenbildung dar; auf ihm ungefähr liegen daher auch die nördlichsten Hauptstädte der Welt: Oslo, Stockholm, Helsingfors, St. Petersburg.

Doch auch die heiße Zone zwischen den Wendekreisen eignet sich schlecht für die Entstehung echter Staaten, wenn nicht einwandernde, höher entwickelte Völker aus kühleren Zonen die Träger der Staatenbildung sind. Primitive Herrschaftsgebiete von Stammeshäuptlingen können natürlich nicht als wirkliche Staaten angesehen werden, selbst wenn die Häuptlinge sich aus Eitelkeit als König oder Sultan zu bezeichnen lieben. Starke autochthone Staaten in den Tropen gibt es nur dort, wo bedeutende und ausgedehnte Gebirgsländer das Klima der gemäßigten Zone zwischen die Wendekreise hineintragen (Abessinien, die Staatenbildungen im südwestlichen Arabien, im Inkareiche usw.).

Die geschichtliche Tatsache einer grundsätzlichen Beschränkung der Staatenbildung auf das Klima der subtropischen und gemäßigten Zone hat ihre vollauf einleuchtende Ursache. Voraussetzung der Staatenbildung ist, neben Seßhaftigkeit der Bevölkerung, eine gewisse, nicht zu geringe Ergiebigkeit des Bodens an pflanzlichen Nahrungsstoffen, insbesondere an Getreide oder Reis, die beliebigen Menschenmengen eine Massennahrung darbieten. Diese Pflanzen aber sind an bestimmte Klimazonen gebunden; infolgedessen bleiben die auf sie angewiesenen Staatenbildungen ebenfalls vornehmlich auf eben diese Klimazonen beschränkt, wenngleich Viehzucht, Fischfang und Weltverkehr später auch außerhalb der Getreide= und Reisgrenzen eine Staatenbildung möglich gemacht haben.

Zum Getreide= und Reisanbau eignet sich naturgemäß die kalte Zone überhaupt nicht, die heiße Zone in begrenztem Umfang nur dort, wo durch geregelte Bewässerung Anbau ermöglicht oder durch Gebirge das Klima der Subtropen geschaffen wird. Im größten Teil der Tropen herrscht der Urwald vor, und die Vegetation ist so üppig, daß landwirtschaftliche Kultur des Bodens nur stellenweise möglich ist. Dadurch bleibt die Siedlungsdichte von vornherein begrenzt, und ein engerer Zusammenschluß über den Volksstamm hinaus zum größeren Staat ist überflüssig; denn jede Siedlung, jedes Dorf lebt ein eigenes Dasein und bedarf der Verständigung mit anderen Stämmen kaum. — Ähnlich hindern in der subarktischen Zone ungeheure Waldgebiete und öde Tundren eine nennenswerte Siedlungsdichte und damit jede Staatenbildung; denn die daselbst hausenden Jäger= oder Fischerstämme führen ihr individuelles Dasein und fragen nicht viel nach anderen Menschen.

Blicken wir auf die Völker der subarktischen Welt, so sind sie entweder vollkommen auf das Meer und seine Tierwelt angewiesen, wie die Eskimos, oder sie sind nomadische Viehhalter, wie die Lappen, oder Jäger, zumal Pelzjäger, wie die Samojeden, Tungusen, Tschuktschen usw. Keine von allen diesen Völkerschaften ist dauernd seßhaft, sie ziehen von Ort zu Ort und bedürfen keiner Gemeinschaft, die mehr als ein

paar Dutzend oder allenfalls ein paar hundert Köpfe umfaßt. Die Vereinigung zum Stamm genügt ihren Bedürfnissen vollständig.

Daß auch in diesem Fall keine Veranlagung des Volkscharakters vorliegt, sondern in der Tat eine klimatische Wirkung, beweisen uns die Geschicke mancher Ansiedlungen von Weißen in der subarktischen Welt. Die normannische Kolonie im südwestlichen Grönland, die von 984 bis zum 15. Jahrh. bestand, umfaßte zeitweise etwa 10000 Köpfe in 280 Gemeinden, hatte auch ein reges, kulturelles Eigenleben, insbesondere in kirchlicher Hinsicht (300 Jahre lang gab es einen grönländischen Bischof), aber niemals ist es zu einer staatlichen Bildung daselbst gekommen; denn jeder Bewohner besaß dasselbe, hatte dieselben bescheidenen Bedürfnisse usw. und bedurfte der anderen nur insoweit, als er sich mit ihnen zu gemeinsamen Fangexpeditionen zusammentat. Auch im Spitzbergen der Vorkriegszeit gab es in Green Harbour eine Gemeinde von ein paar hundert Köpfen, im übrigen aber keine staatliche Organisation. Obwohl die Inselgruppe seit dem Anfang des 20. Jahrh. ständig bewohnt ist, war sie „Niemandsland", bis die im Weltkrieg sich offenbarende Neigung Englands, Spitzbergen zu annektieren, Norwegen veranlaßte, die Inselgruppe für sich zu fordern, die es im Spitzbergen-Vertrag vom 9. Februar 1920 auch zugesprochen erhielt.

Wie sehr die Staatenbildung vom Klima abhängt, zeigt uns ferner ein Blick auf Indien. Die z. T. glänzenden und machtvollen Staaten, die es sowohl im Altertum wie im Mittelalter und in der Neuzeit wiederholt auf indischem Boden gab, sind durchweg im etwas kühleren Norden und nördlich des Wendekreises zu Hause gewesen, vornehmlich am Ganges, nicht dagegen im eigentlichen tropischen Mittel- und Südindien, wo es allzeit nur zu zahllosen kleineren Herrschaftsbereichen von Gauherrschern (Radschas) gekommen ist. Die z. T. bedeutende Kultur mancher alter Staaten im südlichen Vorder- und Hinterindien, auf Ceylon, Sumatra, Java usw. ist wieder zumeist unter dem kulturellen und politischen Einfluß eingewanderter Nordvölker möglich geworden. Ceylon ist angeblich 543 v. Chr., Java sicher 75 n. Chr. vom Gangesgebiet her kolonisiert und zum staatlichen Leben erzogen worden. Ähnlich sehen wir, daß die subtropischen Teile des südlichen China immer nur dann politische Bedeutung und wirtschaftliche Blüte erlangten, wenn sie fest in der Hand der Beherrscher der kühleren nördlichen Länder Chinas waren.

Auch auf der südlichen Halbkugel, in der freilich ohnehin bemerkenswerte Staatenarmut herrscht, nehmen wir wahr, daß die günstigste Zone der Staatenbildung der gemäßigten Klimazone entspricht. Die kraftvollsten Staaten, die in unserer heutigen Gegenwart die südliche Halbkugel kennt, haben ihren politischen Sitz und Ursprung in der gemäßigten Zone südlich des Wendekreises: Südafrika, Argentinien, Chile, der australische Bundesstaat, Neuseeland. Brasilien ist zwar überwiegend ein tropischer Staat, hat aber mindestens sein Kraftzentrum Rio de Janeiro ziemlich genau auf dem Wendekreis aufzuweisen, ähnlich wie die stärksten politischen Mittelpunkte der selbständigen indischen Staaten der Geschichte (Patna, Agra, Delhi usw.) stets etwas nördlich vom Wendekreis lagen. Dagegen sind die selbständigen Staaten der Tropen-Tieflandzone in Süd- und Mittelamerika, in Afrika und Asien, wie Venezuela, Liberia, Siam usw., zumeist schwächliche, blutleere Gebilde ohne wesentliche politische Bedeutung geblieben.

Als eine Folge des Klimas anzusprechen ist ferner die Unersättlichkeit des Ausdehnungs- und Eroberungsdranges des russischen Staates im 18. und 19. Jahrh. Das

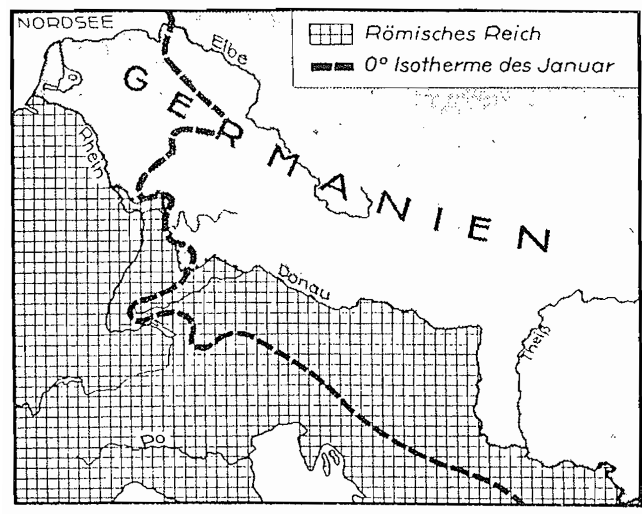


Abb. 6. Nordgrenze des römischen Reiches.

Klima rief den Drang nach dem warmen und freien Meer hervor, von dem noch an anderer Stelle gesprochen wird (vgl. S. 50f.). Außerdem aber bleibt zu beachten, daß das Zarenreich des 19. Jahrh. überall, wohin es auch im Westen, Süden oder Osten vorstieß, in klimatisch begünstigtere Landstriche gelangte, so daß ganz naturgemäß dadurch der Wunsch, eben diese Länder zu besitzen, angefacht werden mußte. Der raumgrößte zusammenhängende Staat der Weltgeschichte, in dessen Grenzen 142 Völkerschaften vereint leben, kann also in seiner Riesenhaftigkeit geradezu al eine geopolitische Folge des nordischen Kontinentalklimas angesehen werden.

Mit dem politischen hat auch das geistige Leben eine günstige Zone der Entfaltungsmöglichkeit aufzuweisen. Es läßt sich das Gesetz aufstellen:

Für das staatliche wie für jedes intellektuelle Leben ist die heiße wie die kalte Zone gleich wenig geeignet. Die geistige und politische Führung der Welt liegt heute überall in Gebieten mit 5—15° Jahresmitteltemperatur, mit einem deutlichen Optimum in der Nähe der 10°-Jahresisotherme.

Beispiele.

1. Die Nordgrenze des römischen Imperiums zur Zeit seiner größten Ausdehnung im 2. Jahrh. n. Chr. fällt ziemlich genau mit der 0°-Isotherme des Januar zusammen. Instinktiv mieden die Römer eben alle Gebiete mit noch kälteren Wintertemperaturen (Abb. 6).

2. Die politischen Hauptkraftzentren der Welt, New York, London, Paris, Berlin, Wien, Tokio, liegen sämtlich in nächster Nähe der 10°-Jahresisotherme (Abb. 7), ebenso im Süden das Zentrum der Inka-Kultur, Cuzco.

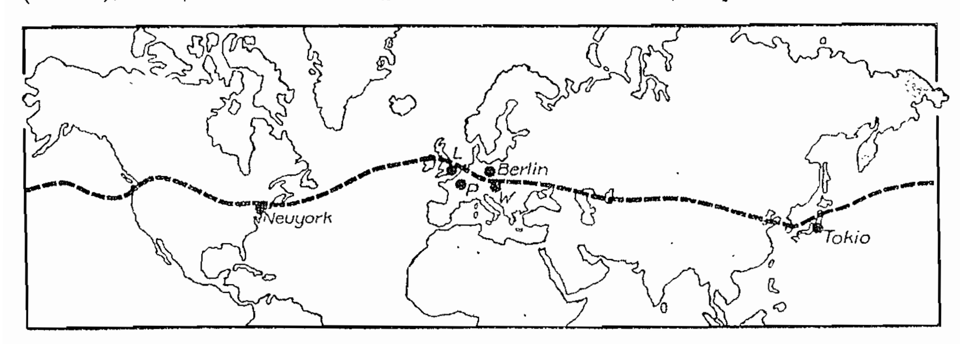


Abb. 7. Die Lage der Weltstädte nahe der nördlichen 10°-Isotherme.

c) Der geopolitische Einfluß der Mineralien.

„Wo das Eisen wächst in der Berge Schoß,
da entspringen der Erde Gebieter."

In diesen Worten aus der „Braut von Messina" ist eine klare geopolitische Erkenntnis ausgesprochen, die in vieler Hinsicht auch in unseren Tagen richtig ist, in älteren Zeiten aber noch zutreffender war als heute. Wo in den Anfängen der Geschichte ein Volksstamm oder Volk Eisen zu verarbeiten lernte, hatte es von vornherein eine bedeutende kriegerische Vorgabe gegenüber allen anderen Stämmen, die auf weichere, kupferne oder bronzene Waffen oder gar noch auf solche aus Stein und Knochen angewiesen waren. Bei primitiven Völkern wurde daher Eisen dem Gold als gleichwertig, gelegentlich selbst als noch kostbarer erachtet. In der Ilias, deren Waffen, Rüstungen usw. wir uns zumeist noch als kupfern und bronzen vorzustellen haben, gilt das Eisen als eine so große Kostbarkeit, daß ein rund 20 Pfund schweres Eisenstück unter den wertvollsten, von Achill ausgesetzten Siegespreisen bei den Wettspielen zu Ehren des toten Patroklus erscheint (Il. XXIII, 826—835). Kein Wunder, daß Völker, die sich damals für ihre Waffen Eisen aus dem eignen Boden holten, „der Erde Gebieter" werden konnten! Bezeichnend ist eine von Theophylaktus erzählte Anekdote, wonach zum byzantinischen Kaiser Mauricius (582—602) Slawen kamen und berichteten: „Unser Volk wohnt friedlich in einem Lande, das kein Eisen hervorbringt." Andererseits tat schon der römische Schriftsteller Lucanus († 65 n. Chr.) den geopolitisch richtigen, ganz modern klingenden Ausspruch (IV, 577/8): regna timentur ob ferrum.

In einem ganz anderen, von Schiller selbst noch nicht gekannten Sinn hat das Wort aus der „Braut von Messina" in unseren Tagen hohe Bedeutung erlangt: es trifft gegenwärtig weit mehr noch in wirtschaftlichem als in politischem Sinne zu; denn diejenigen Länder, die über große Eisen- und gleichzeitig reiche Kohlenlager verfügen, sind die wirtschaftlichen Großmächte unserer Zeit und damit auch die politisch ausschlaggebenden Erdgebieter geworden. Staaten, denen die Eisenerze und womöglich auch noch die Kohlenlager fehlen, können niemals Machtgebilde ersten Ranges sein. Italien und Japan beweisen es, die man mit vollem Recht „gehemmte Großmächte" nennt, weil sie unerwünscht stark von der angelsächsischen Eisen- und Stahlversorgung abhängig sind. Andererseits ist gerade die gegenwärtig stärkste, unaufhörlich aufrüstende Kontinentalmacht Europas, Frankreich, auch der weitaus am meisten mit Eisen ausgestattete Staat unseres Erdteils. Deutschland muß seit dem Verlust seiner wertvollen lothringischen Minettelager als ziemlich eisenarm bezeichnet werden. Daß freilich Eisenbesitz allein, bei fehlender Kohle, nicht ausreicht, eine Vormachtstellung zu gewähren, beweisen uns die kohlenlosen Eisenerzländer Schweden, Spanien, Brasilien, Neufundland.

Nirgends ist der geopolitische Charakter der Kohle stärker in die Erscheinung getreten als in der letzthin fast zum gesamteuropäischen Problem gewordenen Saarfrage. Wäre das Saargebiet nicht so reich mit Kohle ausgestattet, daß es gegenwärtig — nach dem Verlust der meisten oberschlesischen Bergwerke — das zweitgrößte deutsche Kohlenrevier überhaupt ist, würden wir auch schwerlich die krampfhaften Anstrengungen Frankreichs erlebt haben, das rein deutsche Land als einen „internationalen Saarstaat" auszugeben, in dem Frankreich die Rolle der bevorrech-

teten Protektoratsmacht zu spielen wünschte. Der Welt gegenüber benutzte man das Aushängeschild, Frankreich wolle nur das Wohl und die „Freiheit" der Saarbevölkerung gegenüber dem „Preußentum" schützen. Die wahren Ziele der französischen Saarpolitik aber hat schon 1791 eine Rede in der französischen Nationalversammlung mit brutaler Offenheit enthüllt: „Sprechen wir doch nicht immer von der Freiheit der Saarbevölkerung; wir wollen ja doch nur ihre Kohlen!" In Versailles wurden dann die 800000 Saardeutschen einfach als „Anhängsel der Kohle" behandelt. — Die Abstimmung vom 13. Januar 1935, die aller Welt gezeigt hat, daß es im Saargebiet nur wenig mehr als 0,3 % profranzösische Einwohner gibt, bedeutet eine schwere Bloßstellung dieses Chauvinismus.

Ebenso wirkt sich in der gegenwärtigen Mandschurei-Politik Japans nicht zum wenigsten der Hunger dieser Großmacht nach Kohle und Eisen sowie auch nach Erdöl aus. Japans eigene Kohlen sind kaum zur Verkokung geeignet. In der Mandschurei hingegen gibt es schätzungsweise 1700 Mill. t gute Kohle nebst 400 Mill. t Eisenerzen.

Eisen und Kohle sind seit dem Beginn des Maschinenzeitalters die stärksten politischen Machtfaktoren mineralischer Natur, die es in der Welt gibt. Auch in Zukunft wird dies nicht anders werden; denn selbst wenn die Kohle durch Wasserkraft, Elektrizität und Öl mehr und mehr entthront wird, so bleibt sie doch als Urstoff für den Koks unentbehrlich zum Aufbau jeglicher Schwerindustrie, deren Besitz heute „der Erde Gebieter" bestimmt.

Von anderen mineralischen Bodenschätzen haben vor allem die unten genannten geopolitische Bedeutung. Ihr auf die Staaten ausgeübter Einfluß kann politisch sowohl förderlich wie verhängnisvoll sein. Und zwar gilt nachfolgende Regel:

> **Reiche mineralische Bodenschätze bedeuten für kraftvolle Staaten eine wesentliche Stärkung ihrer politischen Macht, für politisch und militärisch schwache Staaten jedoch die schlimmste Gefahr, da sie nur allzu leicht fremde Eroberer ins Land locken. Schwache Staaten, die keine wesentlichen Bodenschätze besitzen, sind in ihrer politischen Unabhängigkeit viel weniger bedroht als die mit mineralischem Reichtum ausgestatteten.**

Die Richtigkeit dieser Thesen beweisen folgende Mineralien und folgende geschichtlichen Tatsachen am überzeugendsten.

Beispiele.

a) Edelmetalle und Edelsteine.

1. Die schon frühzeitigen Versuche der ägyptischen Pharaonen, Nubien sich untertan zu machen, sind allein durch den ehemals sehr bedeutenden Goldreichtum dieses Landes zu erklären.

2. Der Goldstrom, der nach der Entdeckung der Neuen Welt aus Mittel- und Südamerika nach Spanien hinüberströmte, machte diesen Staat, der noch bis zum Entdeckungsjahr Amerikas fremde Eroberer als Herren im Lande gesehen hatte (Fall der letzten maurischen Stadt Granada am 2. Januar 1492), in wenigen Jahrzehnten zum reichsten Lande der Welt und zur politischen Vormacht Europas bis 1588 (Vernichtung der Armada). Dem Aztekenreich in Mexiko und dem Inkareich in Peru aber brachte ihr Reichtum an Gold den staatlichen Untergang.

3. Im Rahmen des Deutschen Reiches dankten die mit „Bergen silberschwer" gesegneten Länder Sachsen und Böhmen ihre durch lange Zeit bewahrte mittelalter-

liche Machtstellung in hohem Grade dem Silberreichtum des Erzgebirges, das übrigens durch diese Metallschätze das am dichtesten besiedelte Gebirge der Welt geworden ist.

4. Die zwei Burenrepubliken Transvaal und der Oranje-Freistaat haben ihre politische Unabhängigkeit in dem großen Burenkrieg 1899—1902 allein deshalb verloren, weil in den 60er und 80er Jahren in ihnen die reichsten Diamantenlager der Welt und dazu ungewöhnlich bedeutende Goldvorkommen entdeckt worden waren.

5. Der Wunsch Südafrikas und Englands, die vorher (1884) ausdrücklich verschmähte deutsche Kolonie Südwestafrika einzuverleiben, regte sich fast am selben Tage, an dem im Mai 1908 ganz unvermutet die ansehnlichen Diamantvorkommen in der südlichen Küstenwüste entdeckt wurden. Allein diese deutschen Diamantenfelder waren es, die 1914/15 den südafrikanischen Eroberungsfeldzug gegen die sonst arme deutsche Kolonie veranlaßt haben!

b) Salpeter.

In der Atacamawüste (Nordchile) wurden in den 70er Jahren reiche Salpeter- und Guanolager entdeckt. Die bis dahin als wertlos erachtete Wüste gehörte damals zu Bolivien. Jener Mineralschätze wegen eröffnete Chile am 5. April 1879 den „Salpeterkrieg" gegen Bolivien und Peru und nahm nach errungenem Sieg 1884 die wertvollen Küstenstriche in Besitz. Dadurch wurde Bolivien erst vom Meere abgedrängt.

c) Kali.

Kalischätze gab es bis zum Weltkrieg nur in Deutschland in größerem Umfang. Zufällig wurde 1904 ein bedeutendes Kalilager im südlichen Elsaß gefunden, wo man derartige Mineralien nicht vermutete. Der Fund belebte Frankreichs fast schon erloschenes Streben, das 1681 geraubte und 1870 verlorene Elsaß wieder zu erlangen, so mächtig, daß bereits im Juni 1905 ein deutsch-französischer Krieg vor der Tür stand.

d) Erdöl.

Geopolitisch noch bedeutsamer ist seit der Jahrhundertwende das Erdöl geworden, hauptsächlich wegen des daraus zu gewinnenden Benzins für Automobil-, Schiffs- und Flugzeugmotoren. Zumal in den $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnten seit Beendigung des Weltkriegs hat das Petroleum auffällig oft gefährliche politische Reibungen hervorgerufen, wenngleich die Welt bisher einen wirklichen „Petroleumkrieg" noch nicht gesehen hat. Einige knappe Notizen mögen genügen[1]):

1. Am 14. August 1918 rückten die Engländer in Baku ein, um die wichtigsten Öllager am Kaspischen Meer in die Hand zu bekommen, mußten freilich den Ort bald wieder räumen. Schon vorher hatten sie, noch während des Weltkriegs, das ölreiche Südpersien besetzt, doch mußten sie es nach dem nationalen Staatsstreich in Persien, der Riza Khan zur Macht gelangen ließ (21. Februar 1921), wieder aufgeben. 1932 kam es zu einem persisch-englischen Öl-Streit, der in Persiens Kündigung des Erdölmonopols der „Anglo-Persian Oil Co." (28. November 1932) gipfelte. Die reichen mesopotamischen Ölfelder wurden auf englisches Betreiben der Türkei genommen und dem „britischen Mandatsstaat" Irak einverleibt. 1920/21 entstand ihretwegen zwischen England und den Vereinigten Staaten ein scharfer Konflikt. Die große Petroleumleitung von Mesopotamien nach Haifa (Abb. 8) macht seit kurzem diesen

1) Näheres in Karl Hoffmann, Ölpolitik. Berlin 1927.

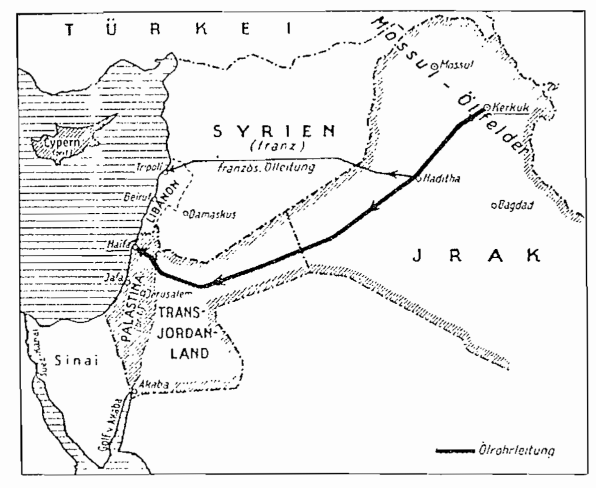


Abb. 8. Englands transjordanischer Korridor zum Roten Meer und die neue Ölleitung Kerkuk-Haifa.

Hafen Palästinas zum wichtigsten in ganz Syrien und England zum unbestrittenen Herrn des dortigen Erdöls.

2. Eine geglückte Erdölbohrung der amerikanischen Standard Oil Co. auf den Bahrein-Inseln im Persischen Golf 1934 ist der Anlaß geworden, daß die seit über 100 Jahren völlig unklaren staatsrechtlichen Verhältnisse dieser Inselgruppe sich aufgehellt haben. Persien hatte die Inseln seit 1622 im Besitz, wurde zwar 1784 von Arabern verdrängt, hat aber seinen Hoheitsanspruch nie aufgegeben. Im Laufe des 19. Jahrh. haben die Engländer sich dort mehr und mehr eingenistet, haben aber weder eine Annexion vorgenommen noch ein Protektorat verkündet. Das heute sehr nationalistische Persien hat 1934 mit aller Entschiedenheit seine Hoheitsrechte über die Inseln beansprucht: den Amerikanern wurde die Erdölkonzession gekündigt und an England die Aufforderung gerichtet, sich klipp und klar zu äußern, welche staatsrechtliche Stellung die Bahrein-Inseln, das Zypern des Persischen Golfs nach britischer Auffassung eigentlich einnehmen. Daraufhin hat England sich bereit gefunden, ein britisch-persisches Kondominium auf den Inseln anzuerkennen. Es ist dies ein Zurückweichen Englands, wie es noch vor 15 Jahren völlig undenkbar gewesen wäre.

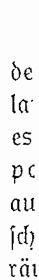
3. Die reichen Ölvorkommen auf den Sundainseln können eines Tages für die Niederlande eine politische Gefahrenquelle werden, zumal da sie in strategisch wichtiger Lage zwischen dem Stillen und Indischen Ozean auszubeuten sind.

4. Die Japaner besetzten 1920 in einem Konflikt mit Rußland Russisch-Sachalin, wegen der dortigen ergiebigen Ölvorkommen. Sie haben dieses Land 1925 zwar wieder freigegeben, jedoch erst, nachdem ihnen bedeutende wirtschaftliche Besitz- und Vorrechte daselbst zugesichert worden waren.

5. Mexiko hat schon seit 1911 unter unausgesetzten politischen Übergriffen seines großen nördlichen Nachbarn zu leiden, weil dieser die reichen mexikanischen Ölvorkommen, dazu freilich auch noch die anderen ungewöhnlich reichen mineralischen Bodenschätze des Landes in die Hand bekommen möchte.

6. Das gleichfalls recht ölreiche Venezuela ist in ähnlicher Lage und wehrt nur mit Mühe die amerikanischen Durchdringungsversuche ab.

Andererseits sehen wir, daß außerhalb Europas schwache Staaten politisch unabhängig geblieben sind, wenn ihr Boden an mineralischen Schätzen arm ist. Afghanistan, Siam, Nepal, Bhutan, Guatemala, Honduras, San Salvador u. a. danken die Erhaltung ihrer staatlichen Unabhängigkeit in erster Linie dem Umstand, daß sie keine Mineralien von hohem Werte in reicher Fülle besitzen.



d) Der geopolitische Einfluß der belebten Natur.

1. Tierwelt.

Auf den ersten Blick überrascht es, daß selbst Tiere einen Einfluß auf das staatliche und politische Geschehen haben sollen; aber dennoch ist dieser Einfluß des öfteren deutlich genug. Zunächst einmal haben die sogenannten Haustiere starke Rückwirkungen auf die Stellung des Menschen zum Staatsgedanken ausgeübt. Als der Mensch dazu überging, zur Sicherung seines Fleisch- und Milchbedarfs gewisse Arten von Tieren ständig in seinen Haushalt aufzunehmen, mußte er seine Lebenshaltung auch auf die Lebensgewohnheiten eben dieser Tiere abstimmen. Insbesondere das Rindvieh, das saftige Weiden beansprucht und dabei wenig beweglich ist (Homers „schwerhinwandelndes Hornvieh"), hat kaum minder als der Übergang zur Ackerwirtschaft, dazu beigetragen, daß der Mensch sich an feste Wohnsitze gewöhnen mußte.

Andere Haustiere vertrugen sich mit einer nomadischen Lebensweise des Menschen eher: Schaf, Ziege, Rentier, Kamel, Pferd. Das Pferd gehört zu denjenigen Tieren, die am stärksten auf das politische Geschehen Einfluß gewonnen haben. Nomadenstämme, die sich an das Reiten auf Pferden gewöhnt hatten, waren durch ihre schnelle Beweglichkeit anderen Stämmen, insbesondere seßhaft gewordenen Rinderzüchtern, ganz gewaltig überlegen und haben ihre Kunst, auf raschen Rossen zu reiten, im Laufe der Geschichte immer wieder kriegerisch verwendet: unerwartet brachen sie in fremden Besitz ein, raubten Vieh und waren bestrebt, sich reiche Ackerbau- oder Viehzuchtgebiete politisch untertan zu machen.

Andererseits stellt das Fehlen aller Haustiere offensichtlich ein Hemmnis der Staatenbildung dar. Dies lehrt uns ein Blick auf das vorkolumbische Amerika. Hier kannte man weder das Rind noch das Pferd, das Schaf, die Ziege, den Esel, das Kamel usw. als Haustier. Gerade infolgedessen sind die meisten indianischen Ureinwohnerstämme allzeit schweifende Jäger- und Kriegerstämme ohne feste Ortschaften geblieben. Das Fehlen von Haustieren, zumeist auch der Ackerwirtschaft, hat hier deutlich zur Verkümmerung der staatlich-politischen Entwicklung Anlaß gegeben. — Daraus ergibt sich:

Die Haltung von Rindern fördert in der Regel die menschliche Seßhaftigkeit und damit die Staatenbildung. — Pferde und Elefanten haben dagegen die Angriffslust kriegerischer Völker erheblich begünstigt und Eroberungen fremder Staaten ermöglicht.

Beispiele.

1. Schon die Geschichte des mittleren Reiches im alten Ägypten kennt um 1700 v. Chr. den plötzlichen Einbruch der nomadisierenden berittenen Hyksos-Stämme ins Nilland, die sich dann für rund 150 Jahre politisch zu Herren Ägyptens machten, bis es gelang, sie wieder zu vertreiben. Ebenso hatte sich das fruchtbare Land Mesopotamien immer wieder und wieder der Einfälle der räuberischen Reitervölker aus den umliegenden kargeren Gebieten zu erwehren. Alt-Chinas hohe Wirtschaft und Kultur wurde von den verderblichen Einfällen der im Norden hausenden räuberischen Steppenvölker, der Hiungnu (Hunnen), die mit ihren Pferden verwachsen

schienen, so oft und so schwer bedroht, daß schließlich seit 214 v. Chr. zu ihrer endgültigen Abwehr das riesenhafteste Bauwerk aller Zeiten, die 3000 km lange Chinesische Mauer, erbaut worden ist.

2. Die Steppenvölker Innerasiens mit ihren kriegerischen Reitermassen sind in regelmäßig wiederholten Wellenstößen von Zeit zu Zeit immer aufs neue, verderbenbringend und unwiderstehlich, über unübersehbar große Länderstrecken dahingebraust, z. T. bis tief nach Europa hinein. Die Hunnenwoge des 4. und 5. Jahrh., die den Anstoß zur größten Völkerwanderung des Mittelalters gab, kam erst auf gallischem Boden (Schlacht auf den Katalaunischen Feldern 451) zum Stehen, der Mongolensturm des 13. Jahrh. erst in Schlesien (Schlacht bei Wahlstatt 9. April 1241) und vor Wiener Neustadt (1242). Auch die Türken, die ursprünglich im innersten Asien saßen, fluteten in jahrhundertelangem Andrang 1063 nach Kleinasien, 1359 nach Europa, eroberten Serbien (Schlacht auf dem Amselfeld 15. Juni 1389), das Byzantinische Reich (Erstürmung Konstantinopels 29. Mai 1453), Griechenland (1456), Ungarn (Schlacht bei Mohacs 29. August 1526). Erst vor Wien (Schlacht am Kahlen Berg 12. September 1683) wurde diese Woge endlich rückläufig. — Auch innerhalb Europas erwiesen sich die Steppen gelegentlich als die Züchter kriegerisch-tapferer Erobererstämme. Bekannt ist die große Gefahr, in die im 10. Jahrh. das Deutsche Reich durch „der Ungarn Wut" (Wagners „Lohengrin") gebracht und die erst von Kaiser Otto dem Großen durch den Sieg auf dem Lechfelde (10. August 955) endgültig gebannt wurde. Alle diese und viele ähnliche Ereignisse der asiatischen und auch der afrikanischen Geschichte sind im letzten Grunde Auswirkungen der Pferdezucht gewesen, deren sorgsame Pflege die volkreichen Nomadenstämme zu fast unwiderstehlichen Gegnern im Kriege machte! „Der Reiter und sein geschwindes Roß, sie sind gefürchtete Gäste."

3. Im 4. und 3. Jahrh. v. Chr. waren die Elefanten geradezu die stärkste Stütze staatlicher Machtentfaltung im Kriege. Solange diese Tierkolosse vielen Völkern noch unbekannt und schreckenerregend und Mittel zu ihrer Abwehr noch nicht gefunden waren, haben sie oft genug ihren Herren den Sieg in entscheidenden Schlachten verschafft und dadurch ihre politische Macht gestärkt, so insbesondere dem Pyrrhus gegen die Römer bei Ausculum Apulum (279 v. Chr.) und den Karthagern gegen das Heer des Regulus in der Schlacht bei Tunes (256 v. Chr.). Daher war für Alexander die Erbeutung der persischen Kriegselefanten bei Arbela (331 v. Chr.) und späterhin der indischen von ganz besonderem Wert, ebenso den Römern die Auslieferung der karthagischen Kriegselefanten im Diktatfrieden von 201 v. Chr., den Byzantinern die Gewinnung von 24 persischen Kriegselefanten in der Schlacht bei Melitene (575 n. Chr.). Noch im Feldzug, der unter Soliman II. (1520—1566) die Türken zum erstenmal vor Wien führte (Herbst 1529), wurden Elefanten verwendet.

4. Von sonstigen Säugetieren, von denen politische Wirkungen ausgegangen sind, verdienen vor allem die Pelztiere des hohen Nordens genannt zu werden, unter denen dem Zobel und dem Hermelin der erste Rang zukommt. Wenn heute ganz Nordasien russisch ist, so haben dies die Zobel, Hermeline und andere wertvolle Pelztiere Sibiriens bewirkt. Um die Pelzjagd und den Pelzhandel Nordasiens in die Hand zu bekommen, gingen die russischen Kosaken unter dem kühnen Jermak 1578 über den Ural, schlugen die dortigen Mongolenstämme in der Schlacht an der Tobolmündung

(23. Oktober 1581) aufs Haupt und brachten in noch nicht sieben Jahrzehnten das ganze ungeheure Land Sibirien bis zum Stillen Ozean und zur Beringstraße in russischen Besitz. Zugleich eroberten sie Nordasien für das Christentum gegenüber dem Mohammedanismus. Und wieder waren es allein die kostbaren Pelztiere, die 1788 Rußland veranlaßten, auch nach Amerika hinüberzugreifen und für acht Jahrzehnte, bis zum Verkauf Alaskas an die Vereinigten Staaten (1867), eine Kolonie Russisch-Amerika zu begründen (vgl. S. 59). Ähnlich hat Norwegen einige Teile der unbewohnten grönländischen Ostküste, die an jagdbaren Tieren, zumal Eisbären, Moschusochsen, Walrossen und Lachsen, besonders reich sind, trotz starkem Widerstand der Dänen für annektiert erklärt und seine Flagge daselbst gehißt (Juli 1931 und Juli 1932). Das Haager Schiedsgericht hat die strittigen Gebiete jedoch am 5. April 1933 Dänemark zugesprochen.

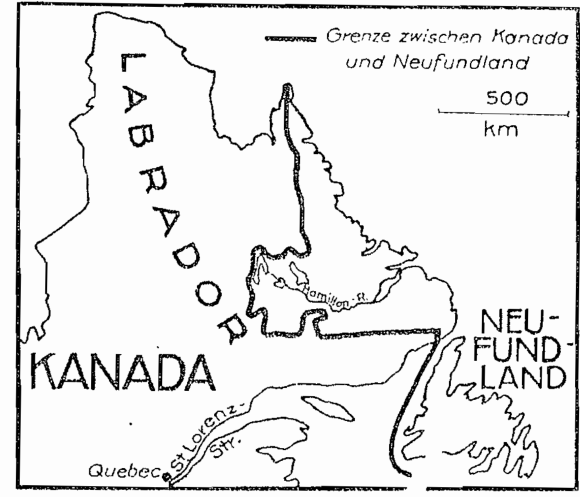


Abb. 9. Die neue Grenze zwischen Kanada und Neufundland.

5. Andere Säugetiere haben die politischen Geschicke der Völker und der Staaten nicht merklich beeinflußt. Dagegen haben auffälligerweise gewisse Insekten verschiedentlich politische Folgen von Bedeutung gezeitigt. Daß das ständige Vorkommen unabsehbar riesenhafter Schwärme von Stechmücken in nordischen Sumpf- und Tundrengebieten gewaltige Flächen der Erde dauernd für jede menschliche Besiedlung ausschließt, ist dabei noch von geringerer Bedeutung, da es sich hierbei weniger um politische Wirkungen handelt als um Siedlungsfragen überhaupt. Dagegen ist eine unzweifelhaft politische Wirkung gelegentlich in Afrika von einem anderen Insekt ausgegangen, der berüchtigten Tsetsefliege, in deren Bereich kein Großvieh gehalten werden kann, da es durch die Fliegenstiche infiziert wird und eingeht. Eine Folge davon ist, daß die kleine Tsetsefliege erreicht hat, was keinem Negerstamm gelang: die Eindämmung des Herrschaftsbereichs des großen Erobererstammes der mohammedanischen Fulbe, die sich ungeheure Landstriche untertan gemacht hatten, aber kapitulieren mußten vor jenem winzigen Insekt. Da sie vor allem Rinderzucht trieben, durften sie nämlich nicht wagen, in die Gebiete einzudringen, wo die Tsetsefliege vorkommt. Diese wirkte ähnlich wie die chinesische Mauer als Schutz gegen fremde Eroberungsgier!

6. Daß auch von Seetieren politische Wirkungen ausgehen können, wird vielleicht zu allermeist Verwunderung erregen. Aber es ist nicht zuviel gesagt, wenn behauptet worden ist, daß die zeitweilig große politische Macht der deutschen Hanse, die im 14. Jahrh. nach dem siegreichen Kriege gegen Dänemark und dem abschließenden Frieden von Stralsund (1370) die erste Großmacht Nordeuropas

war, sich „auf Heringen aufgebaut“ hat. Die reichen Einkünfte aus dem Heringshandel, aus der Beherrschung der wichtigsten Heringsfanggebiete und Heringsmärkte haben der Hanse erst die wirtschaftliche Möglichkeit gegeben, sich eine starke Kriegsflotte zu schaffen und durch sie politische Wirkungen auszuüben. Die Heringe wirkten auch sonst auf gar manche politische Ereignisse des 14. bis 17. Jahrh. ein, insbesondere im englisch-niederländischen Konflikt vom Jahre 1616 bezüglich der Nordseeheringe, der unmittelbar bis an den Rand des Krieges führte. Auch von Robben und Seelachsen sind zahlreiche politische Zwistigkeiten, wenn auch nur solche von geringerer Bedeutung, ausgegangen. So ist ein Streit entbrannt zwischen Japan und Rußland wegen der japanischen Versuche, Anteil an dem einträglichen ostasiatischen Lachsfang zu erlangen, den die Russen als ihr Monopol betrachteten. Ebenfalls in jüngster Zeit noch stritten sich zwei britische Dominions, Kanada und Neufundland, wem die reichen Dorsch-Fischgründe an der Ostküste von Labrador samt dem östlichen Labrador selbst gehörten. Der oberste Gerichtshof in London entschied den Streit zugunsten von Neufundland (Abb. 9).

7. Weiter haben wir letzthin mehrfach erlebt, welche politischen Wirkungen vom Walfisch ausgehen können. Norwegen, das mehr als jedes andere Land am Walfang interessiert ist, hat lediglich, um seinen Walfängern in der Antarktis sichere Stützpunkte zu verschaffen, 1927 die öde Bouvet-Insel im Südatlantischen Ozean und 1929 gar die Insel Peters I im Eismeer selbst (unter 69° s. Br.) annektiert und hat auch noch weitere herrenlose, vereiste Länder in der Antarktis in Anspruch genommen [illegible]

8. In jüngster Zeit beginnen die Schafe, aus ganz anderen Gründen als früher, erneut politische Bedeutung zu erlangen. In Ostaustraliens Wirtschaftsleben hat die Wollerzeugung nahezu die Bedeutung einer Monokultur erlangt. Ein Hauptkäufer hierfür ist Japan, das zur Zeit etwa ein Achtel sämtlicher australischen Ausfuhrwaren aufnimmt. Der englische Baumwollieferungsboykott gegen Japan (S. 25) hat diesen Kunden nun veranlaßt, seine Handelspolitik gegen Australien, das ja britisches Dominium ist, einer Revision zu unterziehen: Japan erklärte, australische Waren im bisherigen Umfang nur gegen anderweitige Zugeständnisse abnehmen zu wollen. Unter diesen scheint die Forderung nach Überlassung des australischen Nordens für japanische Besiedlung eine Rolle spielen zu wollen. Jedenfalls ist Australien in eine denkbar unangenehme Lage geraten. Für Waren, die ihm Japan nicht abkauft, kann es heute anderswo kaum Absatz finden: liefert es an Japan weiter, so schädigt es sein Mutterland; liefert es nicht weiter, droht ihm selbst eine schlimme Wirtschaftskrise. Wird es, um seiner Wollproduktion willen, seine schroff ablehnende Haltung gegen jede mongolische Einwanderung aufgeben und die Schleusen öffnen, die eine gelbe Sturmflut gegen den fünften Erdteil heranbranden lassen können? — Einer der Gründe für Japans mandschurische Politik war ja übrigens auch die Absicht, dort eigene Schafzucht im großen Umfang zu treiben, um vom australischen und sonstigen fremden Wollebezug unabhängig zu werden.

2. Pflanzenwelt.

Schon die Rolle der großen Wälder gehört eigentlich in dieses Kapitel. Wenn trotzdem den Waldungen eine eigene Betrachtung gewidmet wird, so geschieht es, weil sie eine bunte Vielheit von verschiedensten Pflanzen darstellen und nur in der Millionenzahl der einzelnen Bäume Einfluß auf die Staatengeschichte erlangen können. Hier sollen zunächst vier besondere Pflanzenarten behandelt werden, von denen politische Wirkungen auszugehen vermögen:

a) Pflanzen, die als Nahrungs- und Genußmittel verwendet werden können,
b) Pflanzen, die als Lieferant von Textilstoffen für die menschliche Bekleidung in Betracht kommen,
c) Pflanzen, die Baumaterial liefern,
d) Pflanzen, die sich zur industriellen Verwendung eignen.

Der Pflanzenwelt wohnen ungleich mehr friedliche, menschenverbindende Eigenschaften inne als den geopolitisch wichtigen Tieren oder gar als den wertvollen Mineralien. Um wichtige Nutztiere sind oftmals blutige Streitigkeiten zwischen den Völkern entstanden, um wichtige Nutzpflanzen sehr viel seltener. Solche Zwistigkeiten, Konflikte und selbst Kriege um Pflanzen fehlen zwar nicht völlig in der Geschichte. Da aber sehr viele Pflanzen sich auch anderwärts anbauen und in beschränktem Umfang selbst akklimatisieren lassen, fällt damit ein gewichtiger Grund für etwaige politische Reibungen fort. Nutzbare Mineralien lassen sich leider nicht „verpflanzen" und anderswo neu erzeugen; auch das Vorkommen vieler Tiere, an denen sich Streitigkeiten von Völkern [illegible] Menschen entzogen. Die Ausbeutung einer nutzbaren Pflanze aber [illegible] für ein Land und Volk monopolisieren. Die von gewissen pflanzlichen Gewächsen ausgehenden politischen Wirkungen können dennoch groß und einschneidend genug sein.

Beispiele.

a) Pflanzen für Nahrungs- und Genußzwecke.

1. Auswandernde Ackerbauer können für die Wahl eines neuen Siedlungslandes nur solche Gebiete gebrauchen, in denen die ihnen vertrauten Feldfrüchte ebenfalls gedeihen. Ein Weizen, Roggen oder Gerste bauender Landwirt wird beim Suchen nach einer neuen Heimat selbstverständlich kaum je die Grenzen des Getreidevorkommens im Norden und Süden überschreiten usw.

2. Eine Hauptursache der Punischen Kriege war das gemeinsame Verlangen Roms und Karthagos nach dem Besitz der „Kornkammer" Sizilien.

3. Die Japaner und Chinesen z. B. wandern aus ihren übervölkerten Gebieten am liebsten in warme südliche Länder aus und entschließen sich nur sehr ungern, in kältere Gegenden zu gehen, wo der ihnen gewohnte Reis nicht gedeiht. Zumal bei den (gegenüber den bedürfnislosen Chinesen anspruchsvolleren) Japanern macht sich die Abneigung gegen die kälteren Länder außerordentlich deutlich bemerkbar. Die japanische Nordinsel Jesso ist nur dünn bevölkert, noch dünner der zu Japan gehörige Teil von Sachalin samt den Kurilen, obwohl hier an sich noch viele Siedler Platz finden könnten. Auch die Mandschurei, die noch ungezählten Millionen Menschen Aufnahme zu gewähren vermag, wird, obwohl sie in der japanischen Außenpolitik seit

langem eine außergewöhnlich wichtige Rolle spielt, von dem auswandernden japanischen „Volk ohne Raum" geradezu auffällig gemieden. Ihr Klima, das den Reisanbau nicht gestattet, sagt den japanischen Auswanderern eben nicht zu. — Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die ungemein dichte Besiedlung auf den japanischen Hauptinseln und in gewissen Teilen Chinas überhaupt nur deshalb möglich ist, weil das Monsunklima daselbst eine ungewöhnlich reiche Nahrungsfülle in Gestalt mehrerer Reis-Ernten im Jahr und dazu eine gewaltige Fülle von Bambus als billiges Baumaterial gedeihen läßt.

4. Die stärksten und gefährlichsten politischen Wirkungen der Flora sind früher von den Gewürzpflanzen ausgegangen, unter denen wohl wieder der Pfeffer an erster Stelle zu nennen ist. Ob die Molukken, die berühmtesten Gewürzinseln, den von Westen gekommenen Portugiesen oder den aus Osten erschienenen Spaniern (Magellan) zu gehören hätten, war lange strittig. Im Jahre 1528 kam es hierüber sogar zu einem kurzen Kolonialkrieg zwischen beiden Völkern. Die merkwürdige Weltteilung im Vertrag von Saragossa (22. April 1529) sprach die reichen Inseln dann den Portugiesen zu und entschädigte die Spanier mit dem Besitz der Philippinen. Doch haben sich noch über 100 Jahre erbitterte koloniale Kämpfe um gewürzreiche Länder abgespielt, vornehmlich zwischen Portugiesen, Holländern und Engländern.

5. Im 18. und 19. Jahrh. sind vom Zuckerrohr ansehnliche politische Wirkungen ausgegangen. 1763 wurde in England die Frage lange erörtert, ob man sich vom besiegten Frankreich die kleine, aber mit Zuckerrohr reich ausgestattete Insel Guadeloupe oder das große Kanada abtreten lassen solle; man hat dann aber doch die auf die Dauer zweckmäßigere Wahl getroffen. — Wenn die außerordentlich stark nach Zucker begierigen Vereinigten Staaten 1898 die Hawai-Inseln annektierten, so war die Erwägung, daß man damit ein Zuckerland in die Hand bekam, von entscheidender Bedeutung bei dieser politischen Aktion. Ebenso trug neben anderen Gesichtspunkten der Zuckerreichtum von Kuba, Portorico und den Philippinen wesentlich dazu bei, daß die Vereinigten Staaten 1898 den Krieg mit Spanien vom Zaune brachen, der mit der Abtretung der genannten Inseln im Frieden von Paris (10. Dezember 1898) endete.

Das Aufkommen des Rübenzuckers (seit 1801) hat freilich die Zuckerrohrländer fortschreitend entwertet und politisch minder begehrenswert gemacht. Wer weiß, ob die Vereinigten Staaten schon 1934 die Unabhängigkeit der Philippinen sowie auch Kubas, der „Welt-Zucker-Dose", zugestanden hätten, wenn nicht die Rübenerzeuger in der Heimat den Wettbewerb des Rohrzuckers hätten ausschalten wollen?

b) Pflanzen für Gewinnung von Bekleidungsstoffen.

6. Textilpflanzen haben früher im allgemeinen keine politischen Folgen gezeitigt.[1]) Erst in unserem Zeitalter hat sich die Baumwolle zu einem ansehnlichen geopolitischen Faktor entwickelt. Sie war es, die schon während des amerikanischen Sezessionskrieges (1861—65) zeitweilig eine ansehnliche politische Spannung zwischen England und den amerikanischen Nordstaaten erzeugte, da diese die Baumwollaus-

1) Erwähnen ließe sich immerhin, daß England, als es im Krimkrieg (1854—56) vom russischen Flachs abgeschnitten war, den heute so wichtigen Juteanbau in Bengalen heimisch zu machen begann.

fuhr der Südstaaten nach England unterbanden. Die Baumwolle ist in jüngster Zeit noch weit mehr politisch abgestempelt worden. Die Engländer, die ihre dauernde Abhängigkeit von der amerikanischen Baumwolle recht unliebsam empfinden, haben seit Jahren begonnen, sich im Sudan, in dem Gezireh-Landstrich zwischen dem Weißen und dem Blauen Nil, ein eigenes britisches Baumwollparadies größten Umfangs in einem vortrefflich geeigneten Klima zu verschaffen. Den Amerikanern ist natürlich dies englische Vorgehen sehr wenig angenehm. Unter solchen Umständen erregte es in England größtes und unliebsamstes Aufsehen, als 1927 bekannt wurde, daß amerikanische Unternehmer sich von Abessinien eine Konzession hatten erteilen lassen, die öden abessinischen Landstriche im Süden des 3630 qkm großen, 1755 m hoch gelegenen Tanasees mit Hilfe des Blauen Nils (des See-Abflusses) zu berieseln und zu kultivieren. Eine Ausübung dieses Rechtes würde dem Blauen Nil den größten Teil seines Wassers entziehen und den Ruin eines großen Teiles der britischen Baumwollplantagen im Sudan bedeuten, der aber gerade von den Amerikanern bestimmt nicht bedauert werden würde.

Die Amerikaner haben, wohl infolge ihrer Wirtschaftskrise, auf die Ausnutzung der abessinischen Konzession verzichtet. Diese ist jüngst an einen anderen Bewerber übergegangen, der für Englands Sudan-Interessen vielleicht noch bedrohlicher ist: auf Japan. Durch das bekannte japanische Dumping schwer geschädigt und verärgert, hat England ein Baumwollausfuhrverbot gegen Japan erlassen, das vor allem Geltung hatte für die indische Baumwollerzeugung. Japan beschloß daher, selber Baumwolle in großem Umfang zu erzeugen, um von England und den Vereinigten Staaten unabhängig zu sein. Es hat über die kalte Mandschurei hinaus die Provinz Jehol eigens deshalb von China abgesprengt und als südlichste Provinz des neuen Staates Mandschukuo in Anspruch genommen, um daselbst japanische Baumwollplantagen zu schaffen. Außerdem aber sind die Japaner überraschend in Abessinien erschienen und wollen dort die Tanasee-Konzession übernehmen. Sie beabsichtigen, in Abessinien 100000 japanische Familien anzusiedeln, die sich der Baumwollzucht widmen sollen, und hoffen, auf diese Weise nicht nur von der englischen (indischen und ägyptischen) Baumwolle allmählich unabhängig zu werden, sondern auch als Herr des Blauen Nils, der in der Gezireh 180000 ha britische Baumwollplantagen speist, England selbst merklich an die Kandare legen zu können. Es wäre das erstemal, daß eine Waffe gegen England gerichtet wird, die bisher immer nur die Engländer gegen andere Völker anwandten. Hinter Italiens gegenwärtigem Versuch, erobernd gegen Abessinien vorzugehen (Gefecht bei Ualual am 5. Dezember 1934), darf die Hand des britischen Drahtziehers vermutet werden, der lieber Italien als Japan im Lande sieht — gegen Überlassung des Tanasees an England!

c) Pflanzen für die Gewinnung von Baumaterialien.

7. Da bis tief ins 19. Jahrh. hinein alle Seeschiffe aus Holzplanken zusammengefügt wurden, so war der sichere Besitz oder die sichere Beschaffung von geeignetem Schiffbauholz eine unvermeidliche Voraussetzung für die Entwicklung jeder Art von Seehandel und Seemacht. Ägyptens teils friedliche, teils kriegerische politische Beziehungen zu Syrien, die rd. 3000 Jahre bestanden, wurden in erster Linie durch das Vorkommen der für Schiffbauzwecke hervorragend geeigneten Zeder auf

dem Libanon hervorgerufen, für die das selber äußerst holzarme und des Schiffbauholzes völlig entbehrende Land die trefflichste Verwendung hatte. Ebenso konnte Kreta seine überragende Bedeutung als erste Seemacht der frühen „minoischen" Zeit im Mittelmeer (2900—1400 v. Chr.) nur dadurch erhalten, daß die Insel Kreta damals noch reich an guten Waldungen und trefflichem Schiffbauholz war. In späterer Zeit vermochte das entwaldete Kreta nie wieder eine irgendwie nennenswerte Rolle in der Mittelmeerschiffahrt zu spielen. Dagegen konnten seit etwa 1300 v. Chr. die Phönizier dank ihrer heimischen Zeder die Nachfolger der Kreter als führendes Seefahrervolk werden. — Auch Norwegens ausnehmende Wichtigkeit in der Geschichte der mittelalterlichen Schiffahrt wäre ohne die ansehnlichen Waldungen, über die das Land verfügt, kaum zu verstehen. — Wenn Holland trotz seiner großen Armut an Wald ebenfalls ein bedeutender Seestaat werden konnte, so dankt es diese Tatsache der einfachen Belieferung mit Floß- und Schiffbauholz, das stets von den ausgedehnten Waldgebieten des Schwarzwaldes und Spessarts auf dem Rhein und Main zu Tale schwamm. — Ebenso beruhte die führende Rolle, die Danzig im 15. Jahrh. in der deutschen Hanse spielte, auf dem regen Schiffbau, der daselbst durch die leichte Heranschaffung von polnischem Holz auf der Weichsel möglich wurde.— Seit dem Übergang zum Eisen- und Stahlschiff, der etwa um 1860 begann, hat das Schiffbauholz seine Bedeutung weitgehend verloren.

8. Von der siedlungspolitischen Bedeutung des Bambusrohres wurde schon oben im Zusammenhang mit dem Reis gesprochen.

d) Pflanzen für industrielle Zwecke.

9. Unter den tropischen Pflanzen, die für moderne industrielle Zwecke in Betracht kommen, steht der Kautschukbaum weitaus an erster Stelle als ein Ausstrahler politischer Energien. Ähnlich wie England bis vor kurzem völlig abhängig von der amerikanischen Baumwollversorgung war, obwohl es sich zum ersten Baumwollverarbeitungsland der Erde entwickelt hatte, war das weitaus stärkste Gummiverarbeitungsland der Erde, die nordamerikanische Union, bis in die letzten Jahre hinein auf Gedeih und Verderb von der Gummiproduktion im britischen Weltreich und von den durch England diktierten Gummipreisen abhängig. Seit 1928 besteht diese Abhängigkeit nicht mehr im gleichen Umfang, da die starke Kautschukerzeugung holländischer Pflanzer auf den Sundainseln das britische Gummimonopol weitgehend durchbrochen hat. Dennoch haben sich die Amerikaner unter Führung Henri Fords veranlaßt gesehen, ihre politisch bedenkliche Hörigkeit vom englischen Kautschukmarkt dadurch zu beseitigen, daß sie in Brasilien und Liberia Landflächen von Provinzgröße angekauft und mit Gummibäumen bepflanzt haben.

3. Waldungen.

Wenn man vom geopolitischen Einfluß des Waldes spricht, so kann es sich dabei nur um sehr große und ausgedehnte Waldungen handeln, nicht um kleine, einige Quadratkilometer große Bestände, wie sie massenhaft zu finden sind. Politische Wirkungen des großen Waldes[1]) sind in mehrfacher Hinsicht möglich:

1) Vgl. Erika Hennig: Die geopolitische Bedeutung des Waldes (Münchener Dissertation 1934).

1. Aus naheliegenden Gründen sind in ausgedehnten Waldgebieten die menschlichen Siedlungen sehr spärlich. Wie alle dünn besiedelten, großen Flächen sind daher auch die **Wälder der Staatenbildung abträglich**, sind meist geschichtslos und werden erst spät in der Geschichte als staatlicher Besitz beansprucht.

2. Jeder ursprüngliche Wald ist ein starkes Verkehrshemmnis und daher lange Zeit ein guter Schutzwall für die Staaten gegen feindliches Eindringen, ähnlich wie bedeutende Gebirge, Sumpf- und Moorflächen, Wüsten usw. Mit besonderer Vorliebe wurden deshalb einst **Wälder als Staatsgrenze** gewählt und dann absichtlich im Zustande des menschenleeren Urwalds gehalten, der höchstens von ganz vereinzelten, leicht zu überwachenden und oft nur zu bestimmten Zeiten des Jahres zu benutzenden Verkehrspfaden durchschnitten werden durfte.

3. Wälder sind besonders wichtige **klimatische Faktoren**, da sie die Winde auffangen und schwächen, die Niederschläge durch die Baumwurzeln im Boden festhalten, den Grundwasserstand günstig beeinflussen und die Wiederverdunstung der Bodenfeuchtigkeit durch ihre Blätter oder Nadeln erleichtern. Für Länder mit ohnehin nicht reichlichen Niederschlägen ist daher der Wald der wertvollste Begünstiger des Regens und infolgedessen indirekt ein Spender erhöhter Fruchtbarkeit. In alten Kulturgegenden sind die ehedem z. T. reichlichen Waldbestände, zumal auf Gebirgen, vielfach für menschliche Zwecke (Brennholz, Bauholz usw.) verwertet und schließlich vernichtet worden, da man den hohen Wert des Waldes für das Klima und den Gesamtackerbau noch nicht zu erkennen vermochte. Auch sind umfangreiche Entwaldungen z. T. künstlich herbeigeführt worden, um Räubern oder Aufständischen die Möglichkeit des Versteckens zu erschweren (im Mittelalter in Italien, in der Neuzeit in Albanien und anderswo). Im Umkreis des ohnehin regenarmen Mittelmeergebiets haben ferner vielfach Ziegen durch ständiges Abfressen junger Triebe in großem Umfang waldvernichtend im Laufe der Jahrtausende gewirkt. — Durch solche von Menschen und Tieren herbeigeführte Entwaldungen sind in der subtropischen und warm-gemäßigten Zone große Gebiete verödet; Steppen oder Heiden (Lüneburger Heide) und selbst wüstenartige Flächen (Wanderdünen der Kurischen Nehrung), Fiebersümpfe (Campagna) und Karstflächen (Krain) haben den einstigen Wald verdrängt; das Klima solcher Gegenden ist heißer im Sommer, kälter im Winter und vor allem erheblich trockner, auch windiger (Bora in Triest, dem Altertum unbekannt!) geworden, wodurch die Ackerbau- und Siedlungsmöglichkeit ungünstig beeinflußt, die wirtschaftliche und politische Blüte schwer geschädigt worden ist. Manche Länder, die früher einmal starke politische Machtzentren bildeten und wirtschaftlich hohe Blüte aufwiesen, sind durch die Vernichtung der Wälder einem schlimmen kulturellen Rückgang verfallen.

Große Wälder vereiteln die Staatenbildung sehr lange Zeit. Für vorhandene Staaten sind sie ein vortrefflicher Grenzschutz, dazu als Regenspender häufig von großem Wert für das wirtschaftliche und politische Gedeihen der Staaten.

Beispiele.

1. Die Schlacht im Teutoburger Walde (9.—11. September 9 n. Chr.), die bedeutendste unter den nur wenigen großen Waldschlachten der Geschichte, hatte den Römern einen unbegrenzten Respekt vor den germanischen Wäldern beigebracht, deren unermeßliche Größe schon Caesar hervorhob (Bellum Gallicum VI, 10 und 25). Infolge-

dessen ließen die Römer ihren Limes, der ja die Staatsgrenze bezeichnete, in Süddeutschland am Rande der großen Waldzonen verlaufen[1]), zumal da diese die Annäherung feindlicher Heerhaufen erschwerten.

2. Die Wälder im alten Germanien haben vor allem bewirkt, daß die einzelnen Stämme sich viele Jahrhunderte lang zu keinem größeren Staat zusammenfanden und im kleinräumigen Denken verharrten.[2]) Die Gaugrenzen wurden zumeist durch Wälder, insbesondere Waldgebirge, gebildet. So waren der Thüringer Wald (vgl. Freytags „Ingo"), der Franken-, Böhmer-, Oden- und Kaufungerwald, der Spessart, Meißner, die Rhön, das Rothaargebirge u. a. Gaugrenzen. Im Zusammenhang hiermit verlaufen noch heute manche Grenzen deutscher Bundesstaaten in Waldzonen, wenn diese auch natürlich keine scheidende Aufgabe mehr erfüllen sollen. So trennt der nördliche Schwarzwald Württemberg und Baden, der Odenwald Bayern, Baden und Hessen, der Thüringer Wald Bayern und Thüringen usw.

3. Im Mittelalter legte der Deutsche Ordensstaat, der mit seiner nur kleinen Zahl waffenfähiger Männer eines guten Schutzes gegen feindliche Nachbarn ganz besonders bedurfte, seine gefährdeten Grenzen mit Vorliebe so an, daß ihn breite, menschenleere Urwaldgürtel von 40 bis 200 km Breite von anderen Staaten schieden. In diesen Grenzwäldern war nur der notwendigste Durchgangsverkehr auf ganz wenigen, leicht zu überwachenden Wegen gestattet.

4. Deutschland sowohl wie Polen sind im 13. Jahrh. vornehmlich durch ihre großen Wälder vor dem gefährlichen Mongoleneinbruch leidlich verschont geblieben. Die Mongolen stürmten nach der Zerstörung von Kiew (6. Dezember 1240) durch die galizische Waldlücke bis nach Schlesien vor und schlugen dort das deutsch-polnische Christenheer bei Wahlstatt (9. April 1241). Trotzdem verzichteten sie auf ein weiteres Eindringen in das ihnen nicht zusagende Land der großen Wälder[3]), sondern bogen nach Süden ab und wandten sich der ungarischen Pußta zu, die ihnen und ihren Pferden ungleich mehr behagte. Der Wald hat Deutschland im 13. Jahrh. vor den Mongolen ähnlich gut geschützt wie mehr als 1100 Jahre zuvor gegen die Römer.

5. Eine ähnliche Rolle spielte im gleichen Zeitalter der Wald in Rußland. Hier überflutete der Mongoleneinfall das gesamte waldlose Flachland. In die Waldzonen aber begaben sich die leicht beweglichen, berittenen Mongolenheere nicht hinein, so daß z. B. der Staat Nowgorod verschont blieb. Das mongolische Joch des Staates der „Goldenen Horde" lag fast $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderte (1238—1480) auf Rußland, doch im allgemeinen nur auf den waldarmen Teilen des Landes, wenn auch alle russischen Fürsten den Mongolen zinsbar waren. — In Asien war es ähnlich, abgesehen vom Kulturland China (Abb. 10).

6. Das mittelalterliche Ungarn schützte seine Grenzen gern durch dichte Waldgrenzen und Verhaue, gyepü genannt.

---

1) Vgl. R. Gradmann, Der obergermanisch-römische Limes und das fränkische Nadelholzgebiet, in „Petermanns Mitteilungen", 1899, S. 57.

2) E. v. Drygalski, Der Einfluß der Landesnatur auf die Entwicklung der Völker, S. 16.

3) Die Auffassung, daß der Tod des Großkhans das Vordringen gehindert habe, ist irrig. Der Großkhan Occoday starb erst am 11. Dezember 1241, und die Nachricht hiervon traf nicht vor dem Herbst 1242 in Europa ein.

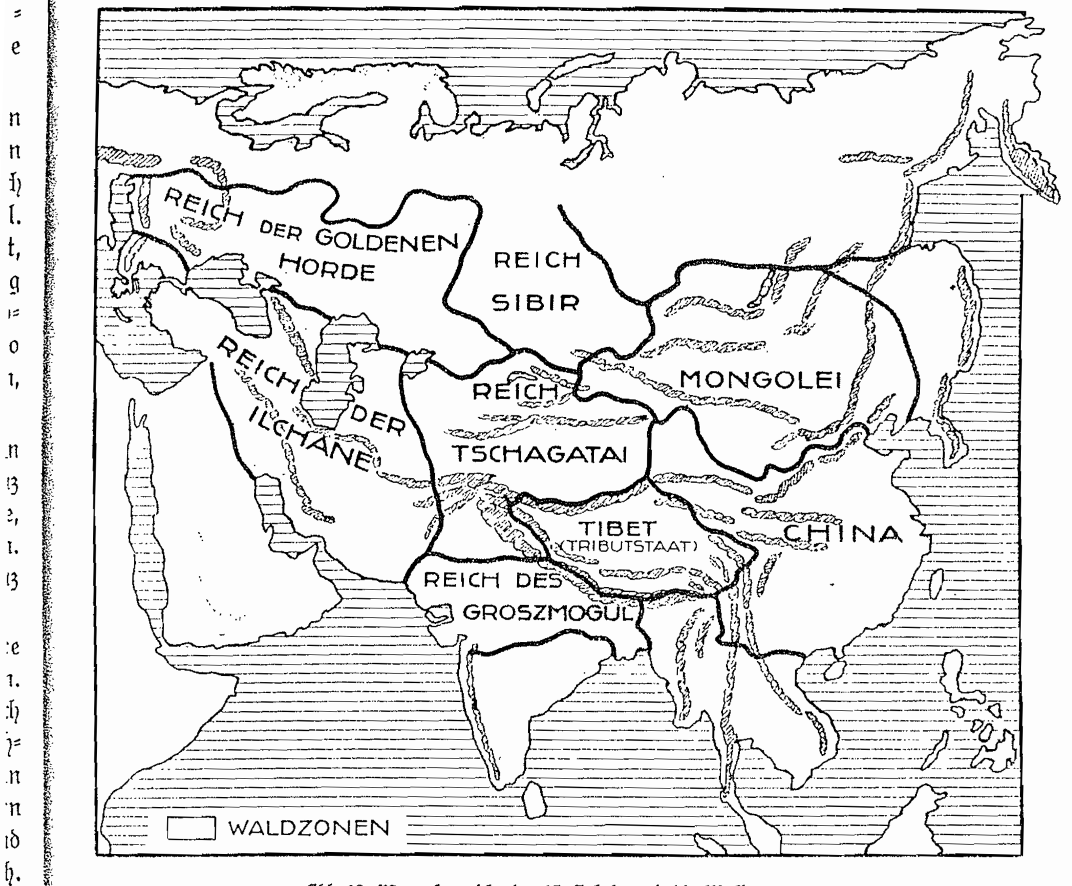


Abb. 10. Mongolenreiche im 13. Jahrh. und die Waldgrenze.

7. Zwischen Kelten und Germanen bildete lange der Kohlenwald in dem von Maas, Schelde und Sambre begrenzten Gebiet die Staatengrenze und Völkerscheide. Ähnlich wirkte der Eiserne Wald zwischen Trave und Eider als Scheide der Deutschen und der Dänen. Noch im Anfang des 12. Jahrh. wurde ebenso das christliche Polen vom heidnischen Pommern, etwa im Bereich der heutigen Neumark, durch einen kaum je betretenen Urwaldgürtel getrennt, zu dessen Überwindung mehrere Tage erforderlich waren.

8. In Nordafrika und auch in Asien ist die Verbreitung des Mohammedanismus, die zugleich eine politische Ausdehnung der Araber und anderer mohammedanischer Völker bedeutete, im allgemeinen auf die waldlosen und waldarmen Länder beschränkt geblieben (Abb. 11). In die eigentlichen Waldzonen ist der Islam nur wenig eingedrungen.

9. Das alte Inkareich umfaßte nur Trockengebiete und mied die Wälder: „Die peruanische Kultur wie der Herrschaftsbereich der Inkas schneidet scharf mit der Waldgrenze ab" (Hettner). Ähnlich erstrecken noch heute die rings um die Urwaldzone liegenden Staaten ihre Hoheitsgebiete im allgemeinen nur nominell in die großen Wälder (abgesehen von den eine Einfallpforte bildenden Strömen).

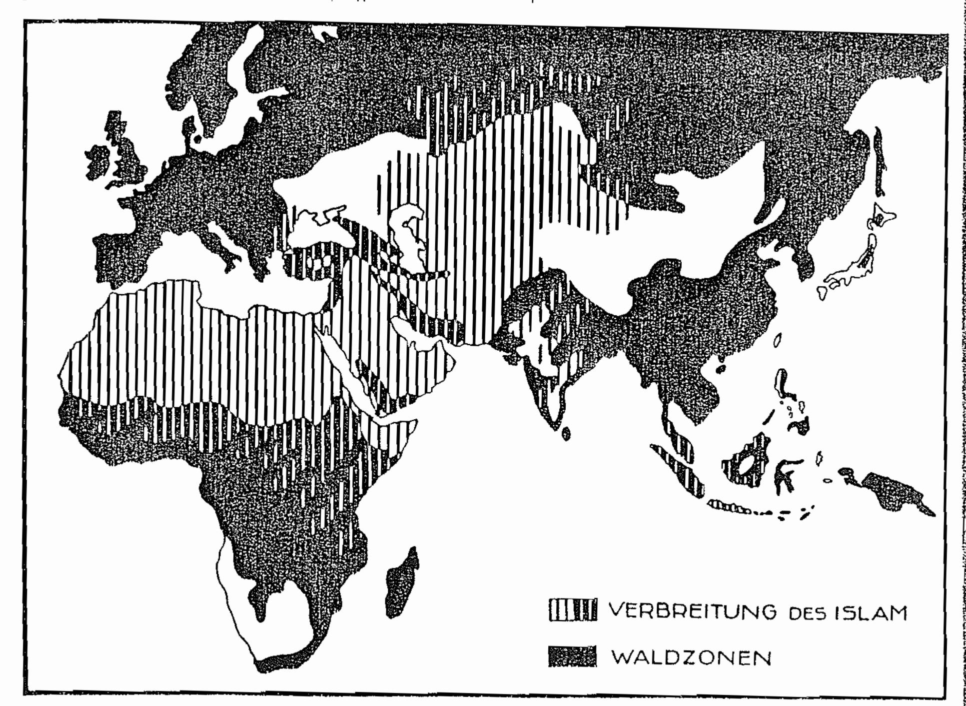


Abb. 11. Der Steppen- und Wüstencharakter des mohammedanischen Bekenntnisses.

10. Welche schlimmen kulturellen Folgen eine allzu unbekümmerte Waldverwüstung älterer Zeit, zumal in subtropischen Gebirgsländern, oft gehabt hat, davon zeugen heute die kahlen, zum Teil zur wertlosen Wüste gewordenen, einst reich bewaldeten Gebirge im inneren Kreta, im Sinaigebirge, in Griechenland und Italien, die Hochflächen um die Stadt Mexiko und an vielen anderen Stellen der Erde, in kleinerem Ausmaß auch der Südteil der Kurischen Nehrung, auf der heute Wanderdünen die Stelle einstiger Wälder einnehmen.

e) Der geopolitische Einfluß der Gebirge.

1. Gebirge als Staatsgrenzen.

Nächst dem Meer gibt es keine bessere Staatengrenze als Gebirge, zumal hohe Gebirgsketten. Auch in unseren Tagen wirken selbst kleinere Gebirge noch fühlbar als Kultur- und Wirtschaftsscheide. Je höher und ausgedehnter die Gebirgsmauern sind, um so stärker kommt natürlich ihre trennende Kraft zur Geltung. Es ist kein Zufall, daß die beständigsten aller politischen Grenzen, die wir in Europa auf dem Festland haben, zwei schwer zugängliche Kettengebirge sind: die Pyrenäen und das Tydalgebirge zwischen Schweden und Norwegen; kein Zufall, daß zwei andere Kettengebirge vorteilhaft sogar als Grenze zweier Erdteile angesehen werden: der Ural und der Kaukasus. Die vollkommene Kultur- und Sprachscheide, die verschiedene Teile der Alpen bilden, die auch die Vogesen (obwohl sie heute nicht mehr politische Grenze sind) nach wie vor darstellen, ebenso die Karpaten, die Karawanken usw.

oder gar die Anden, sie beweisen des weiteren, wie ausgezeichnete natürliche Staatsgrenzen Gebirge sind — unbeschadet der wirtschaftlich und politisch einenden Kraft, die von einzelnen wichtigen Gebirgspässen und Gebirgspforten auf die beiden Hangseiten ausstrahlt (S. 36).

Überall bedeutet Verkehrserschwerung Kultur- und Wirtschaftsscheide, dagegen Verkehrserleichterung Kultur- und Wirtschaftseinigung. Die Staatsgrenzen sind am weisesten gezogen, die sich solchen natürlichen Kultur- und Wirtschaftsbeziehungen der Menschen am vollkommensten anpassen.

Aus diesem Grunde sind auch schiffbare Flüsse, da sie kulturell die Ufer einen und nicht trennen, trotz ihrer allzeit hohen Beliebtheit als Staatsgrenze (S. 38), in unserem „Zeitalter des Verkehrs" recht wenig als Grenze zwischen zwei Staaten geeignet. Gebirge dagegen, besonders Kettengebirge, sind neben ausgedehnten Wüsten, Sumpfflächen (künstliche Sumpfanlagen Nebukadnezars an Babyloniens Nordgrenze; Bourtanger Moor) und ausgedehnten Binnenseen (Bodensee; große nordamerikanische Seen) die geeignetsten Staatsgrenzen, die auf dem festen Lande gefunden werden können.

Wo in ein ausgedehntes Gebirgsland viele einzelne Siedlungsräume und Kulturbezirke eingesprengt sind, da hindern die Berge sehr lange die Vereinigung oder gar Verschmelzung zu einer größeren staatlichen Einheit. Jeder Wirtschaftsraum hat seine eigene Entwicklung und kümmert sich meist wenig um das, was bei den Nachbarn jenseits der Berge vor sich geht. Der kleine Raum regiert, die Kleinstaatlichkeit, der „Kantönligeist" wird gezüchtet. Treffend hat der Altertumsforscher Eduard Meyer, um den staatlichen Partikularismus der altgriechischen Länder zu deuten, ein Wort gesprochen, das gleichzeitig auch manches Licht auf die deutsche Geschichte wirft. Es macht verständlich, warum Gebirgsstaaten, wie die Schweiz, die österreichischen Alpenländer, Abessinien, Mexiko usw., niemals ein Einheitsstaat mit zentralistischer Regierung sein oder werden können. Er sagt nämlich[1]):

„Das Verhängnis der griechischen Nation war in der Natur ihres Landes vorgezeichnet: die Zerrissenheit in zahllose selbständige Kantone, welche zwar die größte Vielseitigkeit der Entwicklung gestattet, aber jeden Zusammenschluß der Nation zu einer festen politischen Einheit und damit zugleich die dauernde Behauptung der errungenen Stellung im Kampfe mit den feindlichen Nachbarmächten unmöglich gemacht hat."

Gebirgsländer wirken also im allgemeinen ungünstig für den staatlichen Zusammenschluß. Selbst in Mittelgebirgen, wie dem Erzgebirge, dem Bayrischen Wald, den Sudeten, sehen wir eine ungemein starke, staatlich trennende Kraft wirksam, die kräftiger ist als die Bande des Blutes und der gemeinsamen Sprache. Die Deutschböhmen müssen aus wirtschaftlichen Gründen mit der böhmischen Ebene ihre staatliche Gemeinschaft so oder so suchen, mögen die völkischen Gegensätze zu den slawischen Tschechen auch noch so groß sein. Und sogar kleine, heute leicht zu überwindende Gebirgsländer, wie der Thüringer Wald, wirken noch immer grenzziehend: Bayern endet am Thüringer Wald, und auch Preußen als zusammenhängendes Staatsgebilde — von den preußischen Exklaven in Thüringen abgesehen — findet im Er-

1) Ed. Meyer, Geschichte des Altertums. Bd. II, S. 63.

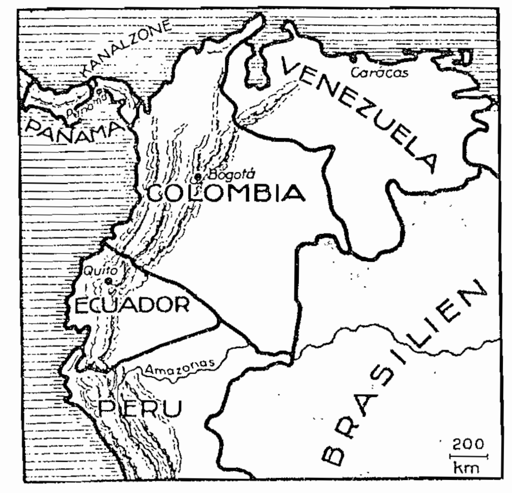


Abb. 12. Mittelgroße Staaten im Raum der Anden gegenüber dem großräumigen Ebenenstaat Brasilien.

furter Zipfel angesichts der Thüringer Berge und im Kösener Paß seine territoriale Grenze. — Wenn in den Vogesen, die an sich eine der stärksten europäischen Wirtschafts-, Sprach-, Kultur- und Volkstumsscheiden (auch heute noch) sind, die politische Schranke zweimal (1681 und 1918) in der Geschichte gewaltsam niedergerissen wurde, so ist allein der überragende Wirtschaftswert des parallel fließenden Rheins daran schuld, von dem eine magnetische Anziehungskraft auf den französischen Staat ausging. — Auch in Südamerika sind im Gebirge die Staaten kleinräumiger als in den Ebenen (Abb. 12).

2. Gebirgspforten und Völkertore.[1])

Wo in den dichter bewohnten Teilen der Erde ausgedehnte Gebirgsmassen sich zusammenballen, entsteht naturgemäß ein bedeutendes Verkehrshemmnis, das gleichzeitig auch ein schweres Hindernis für Kulturzusammenhänge und politische Zielsetzungen sein kann, wenn nicht durch zufällige natürliche Anordnungen im Aufbau der Gebirgssysteme oder auch durch die nivellierende Arbeit eines größeren Flusses leidlich gute und bequeme Durchbrüche durch die Bergmassen hindurch geschaffen werden. Es handelt sich dabei nicht um Pässe im üblichen Sinn, die eine Übersteigung des Gebirges an den Stellen seiner verhältnismäßig niedrigsten Erhebung voraussetzen, sondern um echte Pforten, die bei nur geringen Niveauunterschieden einen wirklichen Taldurchgang zwischen den Bergen gewähren.

In Deutschland haben wir nur zwei derartige Pforten von größerer Bedeutung, den Rheindurchbruch von Bingen bis Bonn zwischen der Oberrheinischen und der Niederrheinischen Ebene und den Elbdurchbruch bei Schandau zwischen dem Böhmischen Becken und der bis nahe an Dresden hinunterreichenden Norddeutschen Tiefebene. Beide Pforten sind bekanntlich von hervorragender Wichtigkeit für das mitteleuropäische Verkehrsleben, können sich aber dennoch mit manchen anderen Gebirgspforten der Erde nicht messen, da sie immerhin nur niedrige, leicht an anderen Stellen überwindbare Gebirge durchbrechen und somit nicht allzu schwierig durch seitliche Umgehungswege (Erzgebirgspässe, Taunus-, Hunsrück- und Westerwald-Übergänge) ersetzt werden können. Noch leichter zu umgehen ist eine dritte derartige Gebirgspforte auf deutschem Boden, die zwar sehr viel unwichtiger, aber in ihrer äußeren Gestalt die typischste von allen ist: die Porta Westfalica im Wesertal oberhalb Minden. Die an sich unbedeutende Kösener Pforte im Saaletal ist in der Form ebenfalls recht charakteristisch.

1) Vgl. das Schriftchen von Richard Uhden, Völkertore. Bd. 13 der „Weltpolitischen Bücherei". Berlin 1929.

Die genannten deutschen „Pforten" haben zwar allzeit für das Verkehrsleben sehr viel bedeutet, aber politisch keine wesentliche Rolle gespielt, gerade *weil* sie allzu leicht umgangen werden können.

Bei ausländischen Gebirgspforten ist der politische Wert meist höher. Er steigt im proportionalen Verhältnis sowohl zur Ausdehnung und Höhe der umgebenden Gebirge wie zur Größe und Fruchtbarkeit der durch die Pforten verbundenen Kulturlandschaften.

Gebirgspforten sind militärisch leicht zu verteidigen und daher an politisch gefährdeten Stellen fast immer mit starken Festungen versehen. Sie eignen sich daher gut als Staatsgrenze, obwohl sie infolge ihrer hohen Verkehrswichtigkeit keineswegs immer Sprachgrenze sind.

Beispiele.

1. Die *Elbpforte* von Schandau liegt von altersher auf einer Staatengrenze und wird daher als Scheide zwischen Sachsen und Böhmen, bis 1918 zwischen Deutschland und Österreich, seither zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, militärisch durch die starke Festung Königstein gesichert. Doch ist sie, mit alleiniger Ausnahme des Kriegsbeginns 1756, im politischen Leben niemals bemerkenswert hervorgetreten. Eine kleinere Staatengrenze minderen Ranges zwischen Preußen und Thüringen birgt die *Kösener Pforte*, die im Kriege 1806 eine Rolle spielte.

2. Die bedeutendste Gebirgspforte in Europa ist die *Burgundische Pforte* zwischen den Vogesen und dem Schweizer Jura, die den besten (nicht den einzigen) Übergang zwischen dem Rhein- und Rhonesystem ermöglicht. Geschützt durch die starke Festung Belfort, ist diese Pforte, das alte Völkertor für Kelten, Römer und Germanen, zugleich eine klare Scheide zwischen deutscher und französischer Sprache. Ihren Charakter als Staatengrenze, den sie von 1871 bis 1918 vortrefflich erfüllte, hat sie durch das Friedensdiktat von Versailles verloren.

3. Ähnlich liegen die Dinge in der *Enge von Salurn* und der *Berner Klause* im Etschtal. Erstere ist die Sprachgrenze, letztere war bis 1918 die durch starke Befestigungen geschützte Staatengrenze. Ihr hoher politisch-militärischer Wert, der schon im September 1155 durch den hier erfolgten Überfall der Veroneser auf Kaiser Barbarossas Heer zutage trat, ist durch die unnatürliche Vorschiebung der italienischen Staatsgrenze auf die Brenner-Paßhöhe 1919 verlorengegangen. — Die Berner Klause durchbricht die Vorgebirge als echte „Pforte", führt freilich in der Verlängerung auf zwei Pässe im Hauptgebirge (Brenner und Reschen-Scheidegg). Im Norden liegen die Dinge genau ebenso in der auch militärisch wiederholt (1503, 1703, 1809) bedeutsam hervorgetretenen *Kufsteiner Klause*.

4. Außergewöhnlich wichtig ist stets die *Wiener Pforte* gewesen, in der das ungarische Tiefland und das mittlere Donaubecken ihren natürlichen Übergang gleich nach drei verschiedenen Richtungen finden: 1. über das Donautal nach Süddeutschland, 2. über Böhmen nach Mitteldeutschland, 3. durch die weitere *Mährische Pforte* (zwischen Sudeten und Karpaten) nach Schlesien und Polen. Die ziemliche Breite der Wiener Pforte hat hier statt der beherrschenden Festung eine Weltstadt entstehen lassen, deren kultureller und politischer

Abb. 13. Dsungarische Pforte.

Einfluß so überragend groß wurde, daß die Sprachgrenze sowohl im Nordwesten wie im Südosten weit zurückverlagert ist.

5. Vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meer bildet der Kaukasus eine fast völlige Verkehrssperre. Eine Umgehung ist nur auf der Ostseite möglich, wo die Derbentsche Pforte (Albanische Pforte), dereinst als porta portarum bezeichnet, am Rande des Kaspischen Meeres einen Durchgang gewährt. Die hohe strategische Bedeutung dieses Punktes führte im 6. Jahrh. n. Chr. zur Erbauung der 150 km langen sog. Alexandermauer oder Derbentschen Mauer zum Schutz gegen Einfälle der Nordvölker. Daher spricht man vom „Eisernen Tor" von Derbent.

6. Die historisch wichtigste außereuropäische Gebirgspforte bietet der Taurus in Kleinasien: die Cilicische Pforte oder Gülek Boghas, die den einzig guten Zugang von dem anatolischen Hochland in die Ebene von Adana und über sie hinaus durch die Syrische Pforte des Amanus-Gebirges nach Syrien und Mesopotamien gewährt. Ihre ausnehmend hohe politische Bedeutung lehrt uns die Kriegs- und Kulturgeschichte mannigfach: durch sie ging der Alexanderzug, durch sie zog gar manches Römerheer, durch sie drangen die Kreuzfahrer wiederholt ins Heilige Land vor, durch sie suchte sich die deutsche Bagdadbahn ihren Weg. Genau zwischen den beiden Nachbarpforten, der Cilicischen und der Syrischen, vollzog sich (mit „verkehrten Fronten" der Heere) die weltgeschichtliche Entscheidung der Schlacht bei Issus (333 v. Chr.). Wiederholt verliefen durch die Cilicische Pforte Staatsgrenzen, so zwischen dem römischen Reich und dem Seleucidenreich, später zwischen dem christlichen Byzantinerreich und den mohammedanischen Staaten usw.

7. Von ähnlich hoher geschichtlicher Bedeutung war die Dsungarische Pforte in Zentralasien (Abb. 13). Als einziger talartiger Durchbruch zwischen den gewaltigen asiatischen Gebirgsmassiven, dem Tienschan im Süden, dem Alatau und Altai im Norden, hat diese Pforte vornehmlich die immer aufs neue erfolgende, lawinengleiche Ausbreitung der Steppen- und Reitervölker des Ostens, der Hunnen, Türken, Mongolen, über die fruchtbaren Länder des asiatischen Westens und wiederholt selbst bis Europa möglich gemacht. Die Dsungarische Pforte ist politisch das gewaltigste „Völkertor" geworden, das die Geschichte kennt.

8. Für Asiens und insbesondere Chinas Geschichte außerordentlich bedeutungsvoll sind weiterhin die Yümönn-Passage (Abb. 5) und die Hwangho-Pforte, durch die der einzige natürliche Zugang von West- und Zentralasien (Tarimbecken) in das

fruchtbare chinesische Tiefland führt, gekennzeichnet durch das von Westen kommende, verkehrsgeschichtlich unendlich bedeutungsvolle Tal des Weiho mit der hochwichtigen, alten Hauptstadt Chinas, Singanfu. Da in der Nähe der Hwangho-Pforte allzeit ein Schwerpunkt der politischen Machtentfaltung Chinas lag, hat diese Pforte für Chinas innerpolitische Geschichte und für den chinesischen Handel eine ausnehmend große Rolle gespielt, weniger in den außenpolitischen Vorgängen der Geschichte des Landes. Die Yümönn-Passage ins Tarimbecken aber war durch die westlichsten Ausläufer der Großen Chinesischen Mauer militärisch stark gesichert.

9. Ein annähernd ähnlich großartiges Völkertor, das freilich die europäische Geschichte wenig beeinflußt hat, dafür jedoch zur eigentlichen Schicksalspforte für Indien wurde, ist der Khaiber-Paß zwischen Afghanistan und dem Pendschab (Abb. 14). Er ist keine echte „Pforte", sondern ein Gebirgsübergang, ein Paß, der 1011 m Höhe erreicht. Aber als einzig gute Verbindung zwischen Indien und dem fruchtbaren Tiefland in Turan hat dieses Völkertor allen Eroberern den Weg nach Indien hinein gebahnt. Infolgedessen ist der Ausgang heute durch das starke britische Militäraufgebot in Peschawar nachhaltig geschützt.

10. Afrika, Amerika und Australien sind arm an derartig bedeutsamen Gebirgspforten. Der ganz Amerika durchsetzende Gebirgszug weist nur in dem räumlich wenig ausgedehnten Mittelamerika pfortenähnliche Unterbrechungen auf (z. B. Isthmus von Panama und Tehuantepec), wo sie aber nur bescheidene Bedeutung gewinnen konnten. Im Norden wie im Süden des Erdteils finden sich wirkliche, natürliche Durchbrechungen nicht. Geschichtlich von hervorragender Bedeutung ist allein die Appalachische Pforte in den Alleghanies, die durch den Hudsonfluß und den Eriekanal gekennzeichnet ist und an deren Ausgang zum Ozean, geopolitisch vollauf verständlich, die größte und mächtigste Stadt des Landes, New York, entstanden ist. Diese Pforte hat zwar, wie es bei der Geschichte Nordamerikas verständlich ist, politisch wenig Bedeutung gehabt. Von ihr ist jedoch die eigentliche kulturelle Erschließung des Innern ausgegangen, und in dieser Hinsicht war ihre Wichtigkeit um so bedeutsamer, als der einzige nach Osten entwässernde große Strom des nordamerikanischen Erdteils, der St. Lorenzstrom, wegen Eis- und Nebelgefahr im Mündungsgebiet, wegen der Stromschnellen und des Niagarafalles ein ungemein schlechter Zugang ins Innere ist.

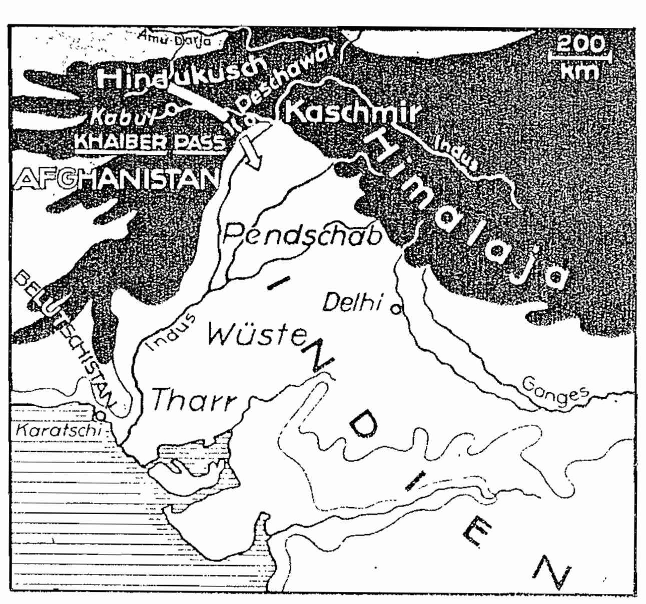


Abb. 14. Der Khaiberpaß als Hauptpforte zwischen Binnenasien und Indien.

3. Sattelstaaten.

Große Flüsse scheiden zunächst die gegenüberliegenden Ufer voneinander, wirken also verkehrshindernd auf den Landverkehr. Überall aber, wo eine Brücke den Fluß überwindet, wachsen die Gegenufer rasch zu einer kulturellen und wirtschaftlichen Verkehrseinheit zusammen, oftmals in so hohem Maße, daß ein und dieselbe Stadtgemeinde sich über beide Ufer erstreckt (Dresden, Magdeburg, Frankfurt, Köln, Düsseldorf usw.). Genau ebenso pflegen lange Kettengebirge, wie wir sahen, kultur- und staatentrennend zu sein. Wo aber gute Pässe die leichte Überwindung eines solchen Gebirges gestatten, wirken sie, nach Art der Flußbrücken, in so hohem Maße verbindend auf beide Seiten des Gebirges, daß oftmals über den Paß hinweg ein staatlicher Zusammenschluß der beiderseitigen Hanglandschaften erfolgt.[1])

In solchen Fällen sprechen wir von einem „Sattelstaat": der Staat sitzt in der Form eines Sattels dem Gebirge auf. Durch den Paß können die gemeinsamen Wirtschafts- und Verkehrsinteressen der beiden Hangseiten des Gebirges so bedeutend werden, daß das Verlangen nach staatlicher Verbundenheit selbst Sprach- und Volksunterschiede in den Hintergrund treten läßt. Wo jedoch der gute Paßübergang fehlt, bleiben die beiden Seiten des Gebirges einander in der Regel fremd, und ein Bedürfnis nach staatlichem Zusammenschluß entwickelt sich keineswegs, wenn es nicht von außen hereingetragen wird (Vogesen).

Beispiele.

1. Tirol war 670 Jahre lang (1248—1919) ein durchaus einheitlicher Staat (Abb. 15), der die beiden Hangseiten des wichtigsten und niedrigsten Alpenpasses politisch zusammenschweißte.[2]) Die seit 1919 gewaltsam über den Brenner gezogene politische Grenze ist, trotz des Haftens an der Wasserscheide, unnatürlich, da sie historisch Gewordenes und jahrhundertelang Bewährtes verleugnet und das engstens zusammengewachsene tirolerische Volkstum künstlich in drei Teile zerrissen hat.

2. Triest hatte sich 1387 freiwillig an Österreich angeschlossen und damit einen über das Bergland des Birnbaumer Waldes hinüberreichenden Sattelstaat geschaffen. Triest war immer italienisches Sprachgebiet, aber wirtschaftlich als „der" Hafen Österreichs derart stark an das fremdsprachige Habsburgerreich angeschlossen, daß die Bevölkerung sich nie als italienische Irredenta gefühlt hat. Die gewaltsame „Erlösung" 1918 durch Italien war den Triestern selbst wenig willkommen und ist wirtschaftlich für sie eine Katastrophe geworden. Gegenwärtig bemüht sich Mussolini selbst, Österreich wieder stärker an Triest heranzuziehen, um dem Zusammenbruch des Hafens zu steuern.

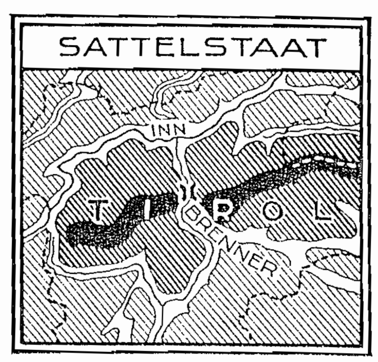


Abb. 15.

3. Tessin, der italienisch sprechende südlichste

---

1) Weitere Einflüsse der Gebirge auf die Staatenbildung (Horststaaten, Beckenstaaten, Abdachungsstaaten) in R. Hennig, Geopolitik, S. 58 und in Walter Vogel, Politische Geographie, S. 36 ff.

2) Vgl. hierzu Albr. Haushofer, Paßstaaten in den Alpen. Berlin-Grunewald 1927.

Kanton der Schweiz, ist durch den erst seit ca. 1230 für den Verkehr künstlich (Urner Loch, Stiebende Brücke) zugänglich gemachten, hochwichtigen Gotthardpaß staatlich so fest mit der deutschsprachigen Schweiz zum Sattelstaat zusammengewachsen, daß die Menschen sich durchaus als Schweizer und nicht im mindesten als „unerlöste" Italiener fühlen. Von einer „Irredenta" im Tessin wird nur in Italien, nirgends im Tessin selber gesprochen.

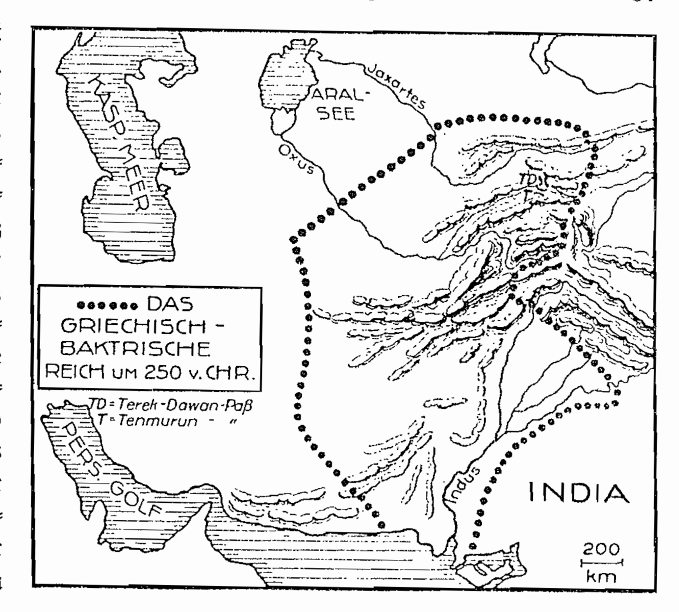


Abb. 16. Das griechisch-baktrische Reich um 250 v. Chr. als Pamir- und Hindukusch-Sattelstaat.

4. Sattelstaaten sind in neuerer Zeit Rumänien und Bulgarien in recht charakteristischer Weise geworden: Rumänien durch Hinüberwachsen über die Transsylvanischen Alpen (Roterturmpaß), Bulgarien durch die territoriale Vereinigung von Ost-Rumelien mit der Flußebene südlich der Donau.

5. Ein Sattelstaat in den Pyrenäen war im Mittelalter zunächst das Reich Karls des Großen („Spanische Mark"), später das Königreich Navarra. Doch hat hier schließlich die trennende Kraft des Kettengebirges seit 1512 das spanische Obernavarra und das französische Niedernavarra staatlich wieder auseinandergerissen.

6. Wiederholte Sattelstaatbildungen sind in der Geschichte von dem weitaus wichtigsten der asiatischen Gebirgspässe ausgegangen: dem Khaiberpaß (Abb. 14). Die bekannteste dieser Sattelstaatbildungen war die Ausdehnung des Alexanderreiches bis ins Indusgebiet.

7. Auch die verkehrswichtigen Pamirpässe zwischen Fergana und dem Tarimgebiet haben zu wiederholten Malen politische Sattelstaatbildungen gesehen. Mehrfach im Lauf der Geschichte (gegen 100 n. Chr. und vom 7. bis 8. Jahrh.) hat das auf Höhepunkten der politischen Macht stehende chinesische Reich die Pamirpässe staatlich in seine Grenzen einbezogen und diese weit darüber hinaus nach Westen vorgeschoben. Ebenso hat sich das griechisch-baktrische Reich der Diadochenzeit (Abb. 16) über ein Jahrhundert lang (rund 250—130 v. Chr.) von Baktrien aus über die Pamirpässe als Sattelstaat ausgebreitet, und zwar bis zum heutigen Kaschgar (nach Chr. Lassen), desgleichen über den Hindukusch, den ja auch Alexander der Große mit seinem Heere im 3548 m hohen Chawak-Paß überschritt.

8. Der sehr wichtige Nankoupaß im Chingangebirge bei Kalgan, nordwestlich von Peking, wäre an sich gut geeignet, ähnliche staatliche Wirkungen auszuüben. Wenn es niemals recht dazu gekommen ist, wenn die Mongolei in neuerer Zeit stets nur sehr lose politisch mit China zusammenhing, so war die außerordentliche Menschen-

armut der ausgedehnten Wüste Gobi daran schuld, die zwar das Zustandekommen eines höchst wichtigen Durchgangsverkehrs („Teestraße" nach Rußland) über jenen Paß, aber keine staatlich-politischen Wirkungen gestattete. Diese pflegen eben auszubleiben, wenn die Siedlungsdichte unter einer Minimalgrenze verharrt.

f) Der geopolitische Einfluß der Binnenwasserstraßen.

1. Flüsse als Staatsgrenzen.

In allen Perioden der Geschichte sind Flüsse in sämtlichen Größenordnungen besonders gern zur Festlegung staatlicher Grenzen benutzt worden, weil sie sich dem Auge überaus leicht als Scheide zweier Hoheitsgebiete kundgeben. Selbst kleine Bäche sind gelegentlich Staatengrenze gewesen, so der Asopus zwischen Attika und Böotien, der „Weidenbach" zwischen Moabitern und Edomitern usw. Der recht unbedeutende Leithafluß war noch in jüngster Zeit innerhalb der habsburgischen Doppelmonarchie die scharfe Scheide zwischen „Cisleithanien" und „Transleithanien", genau so wie innerhalb des römischen Reiches zu Caesars Zeit der kleine Rubicon (Fiumicino) als Herrschaftsgrenze der Statthalterschaft Caesars welthistorische Bedeutung erlangte.

Je größer und schiffbarer die Flüsse werden, um so mehr entsteht aber ein innerer Widerspruch zwischen ihrer verlockend leichten Erkennbarkeit als Hoheitsscheide und der tatsächlichen menschen- und kultureinenden wirtschaftlichen Wirkung auf ihre beiden Ufer. So kommt es gelegentlich, daß zwei am Fluß einander gegenüberliegende, aufs innigste miteinander verflochtene Städte dennoch verschiedenen Staaten (bzw. Bundesstaaten) angehören, wie Mannheim und Ludwigshafen, Bingen und Bingerbrück, Ulm und Neu-Ulm, Schirwindt in Ostpreußen und Wladislawow, Haparanda und Torneå (Abb. 17) usw.

Flußgrenzen werden auch in unseren Tagen noch ungemein häufig von der politischen Geographie verwandt. Wo heute ein Fluß als Staatengrenze benutzt wird, pflegt man nahezu stets die genaue Stelle, wo die Hoheitsgebiete aneinanderstoßen, in den sogenannten „Talweg" zu verlegen, die tiefste und strömungsstärkste Linie des Flusses, die bei geradlinigem Lauf meist in der Mitte liegt. Die Wasserfläche selbst ist dann also zwischen beide Uferstaaten aufgeteilt. Ausnahmen bildeten in der Vorkriegszeit lediglich der unbedeutende Grenzfluß Bidassoa, der vollständig spanisch war, sowie der Oranje- und der Voltafluß (zwischen Britisch-Süd- und Deutsch-Südwestafrika bzw. Nigerien und Togo), die im ganzen Umfang zum britischen Gebiet gehörten. In diesen praktisch belanglosen Fällen pflegte also die Staatsgrenze mit dem zufälligen Wasserstand des Flusses hin und her zu pendeln.

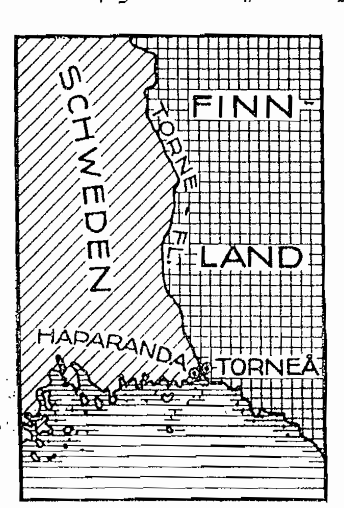


Abb. 17. Typische Flußgrenze.

Neuerdings ist nun eine in bezug auf praktische Unsinnigkeit durchaus unerreichte Flußgrenze zwischen Deutschland und Polen an der Weichsel geschaffen worden, die von der Nogatabzweigung bis zur Südgrenze des Kreises Marienwerder Staatsgrenze ist. Obwohl im Versailler Diktat der Art. 28 ausdrücklich

die Mitte des Schiffahrtswegs als Grenze vorgeschrieben hatte, hat der Völkerbund unter Verletzung des Versailler Diktats auf polnischen Wunsch entschieden, daß die Grenze auf dem rechten (ostpreußischen) Uferdamm verlaufen soll (Abb. 18)! Die Weichsel ist demnach, von der Danziger Strommündung abgesehen, ein völlig polnischer Fluß.[1])

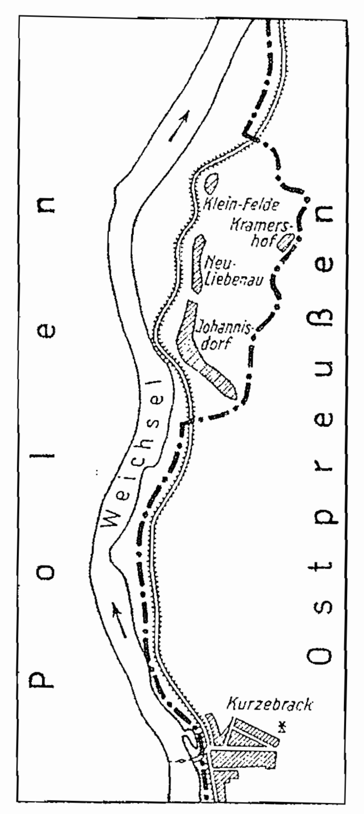


Abb. 18. Weichselgrenze.

2. Binnenwasserstraßen als staatliches Rückgrat, Flußfadenstaaten.

Im Binnenlande sind Flüsse und Flußtäler die wichtigsten und ursprünglichsten, von der Natur selbst gewiesenen Verkehrswege. Wenn sie auch nicht selten durch ungenügende Tiefe, reißende Strömung, Wasserfälle, Stromschnellen und andere Eigenschaften die Benutzung für Schiffe und Flöße unmöglich machen oder erschweren, so sind sie es doch in erster Linie gewesen, die dem Menschen die Überwindung weiter Entfernungen auf verhältnismäßig bequeme und sichere Weise zuerst möglich gemacht haben. Fast allenthalben sind schiffbare Flüsse und ihre Täler in den Anfängen des menschlichen Verkehrs die wichtigsten Verkehrsstraßen. Oftmals wiesen sie auch vordringenden Heeren die politische Stoßrichtung und haben daher stets im kriegerischen Geschehen eine gewaltige politische Bedeutung gehabt.

Andererseits knüpfen sich, wie wir schon hörten (S. 38), zwischen den Gegenufern schiffbarer Flüsse fast immer enge kulturelle und verwandtschaftliche Beziehungen der Anlieger an. Eine Ausnahme machen die allergrößten Riesenströme der Tropen und der subarktischen Länder, die gelegentlich eine vollkommene Verkehrsscheide darstellen, nicht selten auch die meerbusenartig erweiterten Mündungen großer Flüsse und solcher Gewässer, die durch stark versumpfte Ufer den Menschen die Annäherung erschweren. In allen anderen Fällen verbinden Flüsse und andere Binnengewässer (mäßig große Seen, Kanäle) ihre Gegenufer weit mehr, als daß sie sie trennen. Daraus folgt:

> **Schiffbare Flüsse und kleine oder mittelgroße Binnenseen weisen nahezu stets eine Spracheinheit und weitgehende Kultureinheit aller ihrer Uferbewohner auf, auch dort, wo künstlich konstruierte politische Grenzen die Gegenufer voneinander zu scheiden versuchen.**

So ist z. B. der Rhein im ganzen Umfang ein Strom des germanischen, die Rhone des französischen Sprachgebiets geworden. Mangelhaft schiffbare Flüsse dagegen oder solche, die nur in der Mündungsstrecke Bedeutung für die Schiffahrt haben, **weisen keine Neigung zur Spracheinigung ihrer Uferanlieger auf. Polens Streben,**

---

1) Dagegen verläuft die badisch-elsässische Grenze zwischen Deutschland und Frankreich richtig in der Strommitte. Seltsam ist freilich, daß hiervon abweichend die Rheinbrücken in ganzem Umfange französisch sind!

die Weichsel zu einem Strom zu machen, an dessen Ufern nur polnisch gesprochen wird, ist durch den Fortfall des polnischen Staates 1795—1918 aufgehalten worden und — vorläufig — nicht in Erfüllung gegangen.

Eine kulturelle Einheit der Gegenufer geht mit der wirtschaftlichen gern Hand in Hand und zieht dann oftmals auch die politische Einheit nach sich. Allerdings arbeitet die für die Diplomaten allzeit besonders verlockende Tendenz, staatliche Grenzen der Einfachheit halber in Flüsse zu verlegen, dieser politischen Einigung der Flußufer häufig entgegen. Wo aber die politische Entwicklung an schiffbaren Wasserstraßen ohne größere Eingriffe von außen vor sich geht, da wird der Strom nicht selten zur Wirbelsäule eines Staates und gibt in besonders gelagerten Fällen Anlaß zur Entstehung sogenannter Flußfadenstaaten.

Beispiele.

1. Der charakteristischste Flußfadenstaat der Welt ist und bleibt natürlich Ägypten (Abb. 2). Nur dort, wohin in diesem Lande das Wasser dringt, ist Anbau, ist Siedlung, ist Staat möglich. Der ganze Staat Ägypten — vom Delta abgesehen — war in den meisten Epochen der Geschichte ein langgezogenes, schmales, schlauchartiges Gebilde, das sich auf beiden Seiten eng an den Nil anlehnte (wenn auch politisch die beiderseitigen Wüsten ebenfalls allzeit als zu Ägypten gehörig angesehen wurden).

2. Gleich charakteristisch wie in Ägypten ist die Fadenform des Staates sonst nirgends ausgeprägt. Immerhin gibt es noch mannigfach Beispiele, daß ein Strom zum tragenden Rückgrat eines Staates wird. Mit Recht nannte man das alte Österreich-Ungarn die „Donaumonarchie", mit Recht spricht man von dem Kongostaat, den La-Plata-Staaten, von Nigerien, Senegambien, Mesopotamien usw. Man könnte auch Venezuela den Orinocostaat nennen, Kolumbien den Magdalenenstrom-Staat, Britisch-Guyana den Essequibo-Staat, Siam den Menamstaat usw.

3. Etwa vom 9. bis zum 12. Jahrh. war das damalige Deutsche Reich des Mittelalters kaum mehr als ein Rhein-Flußfadenstaat mit einigen daran hängenden Außengebieten. Jedenfalls lagerte das Schwergewicht des politischen Geschehens in so hohem Maße am Rhein und um den Rhein, daß man nicht allzu fühlbar fehlgreift, wenn man von einem Rheinstaat der damaligen Zeit spricht.

4. Im Mittelalter war das Erzbistum Trier ein typischer Mosel-, das Erzbistum Mainz im Kern ein Main-Flußfadenstaat (Abb. 19).

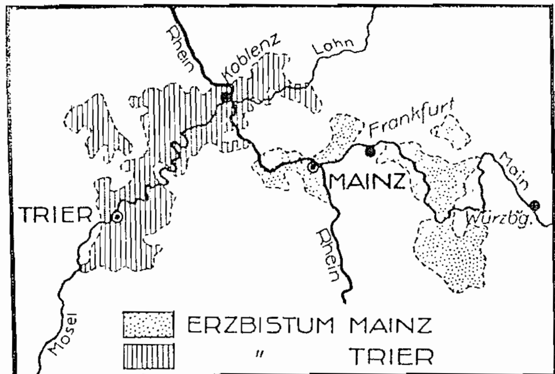


Abb. 19. Die Bistümer Mainz und Trier als Flußfadenstaaten.

5. Ein treffliches Beispiel, wie lebhaft die Bestrebung nach staatlicher Vereinheitlichung durch einen wichtigen Fluß gefördert werden kann, bietet uns die Oder des 13. bis 18. Jahrh. (Abb. 20). Ihr mittlerer Lauf war frühzeitig (1250 und 1260) brandenburgisch geworden, 1303 folgte die Niederlausitz, 1455 die Neumark (zum zweitenmal), 1537 das Fürsten-

tum Krossen, 1598 das Bistum Lebus, 1648 Hinterpommern. Als dann 1720 auch Vorpommern zu Preußen kam und das Land somit in Stettin seinen beherrschenden Haupthafen erhielt, wirkte sich der Drang nach dem einheitlichen Besitz des ganzen Stromlaufs dahin aus, daß Friedrich der Große 1742 auch das Land der oberen Oder, Schlesien, seinem Reiche angliederte.

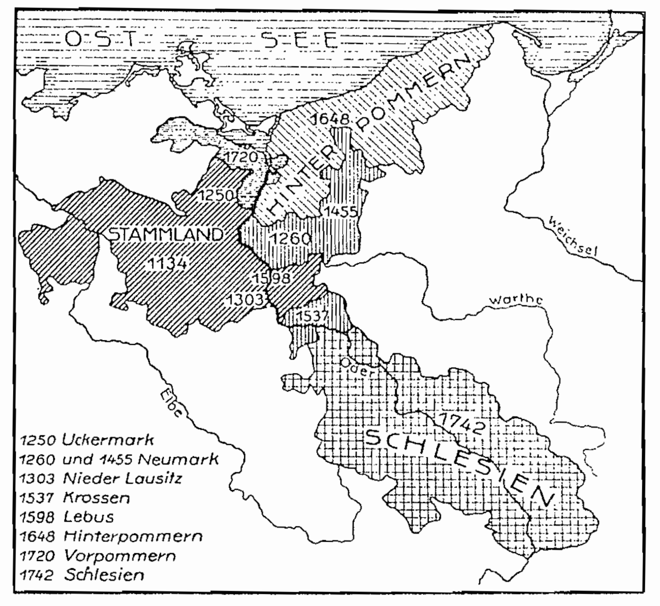


Abb. 20. Das Preußisch-Werden der Oder.

6. Die normannischen Warägerstaaten in Rußland waren im 10. Jahrh. typische Flußfadenstaaten, die sich an den Wolchow-Fluß (südlicher Zufluß des Ladogasees, mit Nowgorod am Ilmensee) und den Dnjepr (mit Kiew) anlehnten.

7. Die französischen Kolonialbesitzungen in Nordamerika bis 1763 waren deutliche Flußfadenstaaten, die nur an den Ufern der Flüsse Bedeutung hatten: Kanada und Akadien ein St. Lorenzstrom-, Louisiana ein Mississippi-Flußfadenstaat.

8. Unbedingt auffällig ist ferner die schwerlich ganz zufällige Tatsache, daß außerhalb Europas gerade die allergrößten, gut schiffbaren Riesenströme — mit alleiniger Ausnahme des Amur und des La Plata — in ihrem gesamten schiffbaren Stromgebiet nur zu einem einzigen Staat zu gehören pflegen. In Europa mit seinen außerordentlich vielfachen historischen und dynastischen Komplikationen ist dergleichen nur ausnahmsweise möglich (Wolga), aber die menschenverbindende Kraft schiffbarer Gewässer zeigt sich doch recht deutlich daran, daß auch in unserem Erdteil die wichtigeren Flüsse und Binnenseen kaum jemals eine Sprachgrenze zwischen den gegenüberliegenden Ufern darstellen — von einigen Uferstrecken der Donau abgesehen.

9. Ausnahmsweise kann auch einmal eine künstliche Wasserstraße die gleichen, menschenverbindenden und kulturell einenden Wirkungen ausüben wie ein großer Fluß. Die große Mehrheit der Kanäle ist zwar viel zu klein, als daß man von ihnen politische Einflüsse erwarten kann. Beim längsten Kanal der Erde aber, dem 1100 km langen chinesischen Kaiserkanal (heute ganz veraltet), der eine viel benutzte Binnenschiffahrtsstraße von Peking zum Hwangho und Jangtsekiang und darüber hinaus bis zur Bucht von Hangtschou darstellte (Abb. 37), ist die politische Wirkung in Gestalt einer stärkeren wirtschaftlichen und kulturellen Bindung zwischen Nord und Süd unverkennbar gewesen.

3. Wirkung der Stromrichtungen auf die Struktur der an ihnen entstandenen Staaten.

Erich Obst in Hannover machte im Jahre 1928 auf eine weitere Bedeutung der Ströme für die Staatenbildung und die staatlichen Geschicke aufmerksam.[1]) Es gibt Länder, in denen die Flüsse so angeordnet sind, daß sie ungefähr strahlenförmig von einem Mittelpunkt aus nach verschiedenen Richtungen ins Meer strömen, und solche, bei denen sie ungefähr parallel zueinander in gleicher Richtung fließen. Obst hat nun gezeigt, daß die staatliche Struktur des betreffenden Landes von dieser zufälligen und scheinbar gleichgültigen Anordnung der Flüsse weitgehend beeinflußt wird, und zwar aus einem durchaus einleuchtenden Grunde. Der zentrale Raum, von dem die Ströme annähernd radial abfließen, hat wirtschaftliche Interessen auf allen Strömen und sucht diese verschiedenen Interessen nach Möglichkeit auf einen und denselben Nenner zu bringen. Bei den parallel laufenden Flüssen fehlt dieses gemeinsame Interesse: jedes Flußgebiet entwickelt sich nach seinen eignen Wirtschaftsgesetzen und kümmert sich im allgemeinen nur wenig um das, was an den parallelen Nachbarströmen vor sich geht, spürt daher auch lange Zeit gar keinen Anreiz, sich mit diesen ganz andersartigen Wirtschaftsgebieten staatlich zusammenzufinden, sieht in ihnen womöglich Konkurrenten und stellt sich dann dem „Ausland" feindselig gegenüber. Daraus ergeben sich nachfolgende Regeln:

Länder mit leidlich gut zentrifugal angeordnetem Flußnetz pflegen im politischen Mittelpunkt an geeigneter Stelle einen zentralen Machtfaktor von überragender Bedeutung zu entwickeln und auch den geeinten Staat von diesem Mittelpunkt aus straff zentralistisch zu verwalten. Länder mit parallel geschaltetem Flußnetz dagegen legen meist wenig Wert auf staatlichen Zusammenschluß der Flußsysteme und bilden verschiedene Staaten mit oft völlig verschiedenen und sich befehdenden politischen Zielsetzungen. Werden sie aber schließlich durch andere Vorgänge staatlich geeint, so besteht bei ihnen die Neigung zur Mehrstaatlichkeit in einer bundesstaatlichen Verfassung fort.

Beispiele.

a) Länder mit strahlenförmigem, zentrifugalem Flußnetz.

1. Das charakteristischste Land dieser Art, das die Erde kennt, ist das Europäische Rußland. Ein bemerkenswert großer Teil seiner Ströme kommt von der zentralen Waldaihöhe herunter. Hier im Zentralraum hat sich daher auch die politische Vormacht des Landes entwickelt, das Moskowiterreich, das mit Hilfe der Flüsse leicht in alle Teile des großen Reiches kommen und sie politisch seinem Willen unterordnen konnte (Abb. 21). Infolgedessen ist der russische Staat seit dem Aufkommen des Moskowiterreichs im 13. Jahrh. allzeit, sowohl unter dem Zarenreich wie in der gegenwärtigen Sowjet-Episode, das am straffsten zentralistisch regierte Reich Europas gewesen und ist es noch heute. Der politische Mittelpunkt, erst (seit 1170) Wladimir, dann (seit 1328) Moskau, konnte natürlich nicht genau im geographischen Mittelpunkt, also auf der Waldaihöhe selbst, angelegt werden, sondern nur in möglichster Nähe von ihm, an einer Stelle, wo schon Schiffahrt möglich war. Auch als im Jahre 1703 Zar Peter I. die politische Hauptstadt nach St. Petersburg verlegte, um von dort aus seinem bis dahin rein autarken und fast abgeschlossenen Reich die Möglichkeit zu geben, euro-

1) Zeitschr. f. Geopolitik. 1928, S. 27 ff.

päische Politik zu treiben, blieb der kulturelle und recht eigentlich „russische" Schwerpunkt des Landes in Moskau liegen. Dorthin ist ja im Jahre 1917 auch das politische Zentrum zurückgependelt.

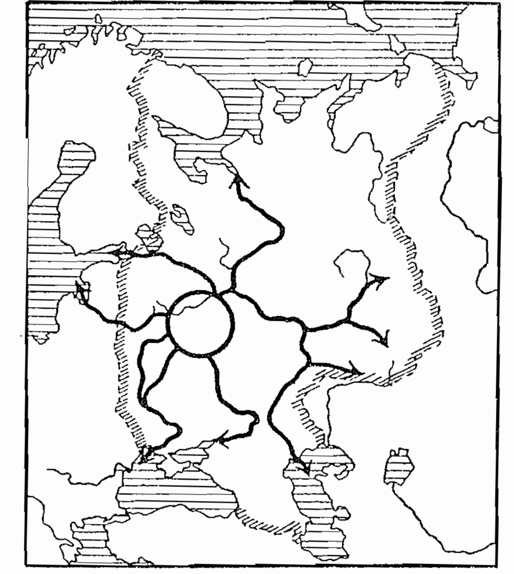


Abb. 21. Die Naturbegünstigung des russischen Zentralismus durch ein radial vom Moskauer Zentralraum ausstrahlendes Flußnetz. (Nach Obst, Zeitschrift f. Geopolitik, Jahrg. 1928.)

2. Nahezu strahlenförmig angeordnet sind ferner die meisten größeren Ströme in *Frankreich* (Abb. 22). Hier spielt die Ile de France die Rolle der Waldaihöhe in Rußland: „aus ihr quoll der Gedanke politisch-nationaler Zusammengehörigkeit über den Raum zwischen Maas, Rhone, den beiden Meeren und Pyrenäen" (*Bartz*). Wieder ist das politische Zentrum in möglichster Nähe dieses geographischen Zentrums gelegen und nur an den besterreichbaren, schiffbaren Fluß herangerückt, an diejenige Stelle, von wo aus sich über Marne, Seine und Oise besonders gute Zugänge zu den wichtigsten anderen Flüssen ergeben. Wieder ist auch die straff zentralistische Verwaltung des Staates Frankreich in so hohem Maße entwickelt, daß man kaum zu viel sagt, wenn man behauptet, der kulturelle und politische Schwerpunkt Paris sei ganz Frankreich. Äußerst typisch ist ferner, daß die von den Flußsystemen des Zentralraums nicht erfaßten Landesteile am stärksten mit völkischen und sprachlichen Minderheitsproblemen zu rechnen haben: das Elsaß (Deutsche), der Südosten (Italiener), der Südwesten (Basken und Katalanen), der Westen (Bretonen), der Norden (Flamen).

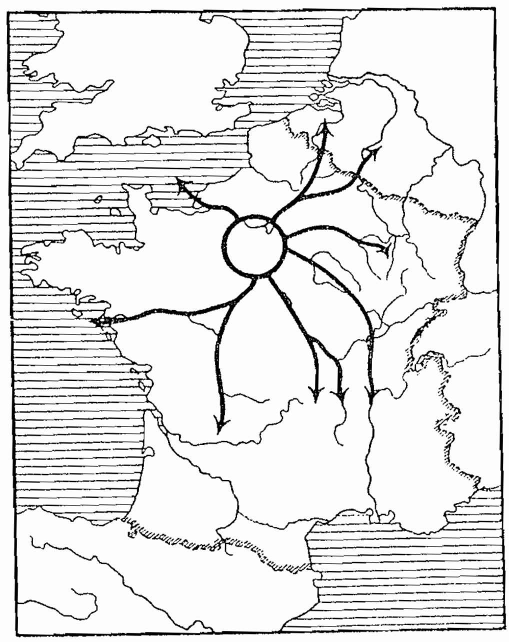


Abb. 22. Einfluß der Flußrichtungen auf den politischen Zentralismus in Frankreich. (Nach Obst, Zeitschrift f. Geopolitik, Jahrg. 1928.)

3. In *Spanien* finden wir ebenfalls ein leidlich strahlenförmiges Flußnetz, dazu eine Hauptstadt genau im geometrischen Mittelpunkt des Landes, sowie einen zentralen Teilstaat Kastilien, der in der Geschichte die führende Rolle spielte und die Pyrenäenhalbinsel — außer Portugal — staatlich einte.

4. Zentrifugale Anordnung der Flüsse weist bekanntlich das *Fichtelgebirge* auf. Doch handelt es sich hier um *Nebenflüsse* von durchweg recht beschränkter Schiffbarkeit. Die den großen

Hauptströmen Rhein, Elbe und Donau folgenden politischen Kraftlinien unterdrückten infolgedessen unschwer jede staatenformende Kraft der kleineren Seitenflüsse. — Eine zweite Ausnahme finden wir in den **Vereinigten Staaten**. Auch hier haben wir ein geographisches Zentrum, aus dem alle wichtigen Ströme radial abfließen, der St. Lorenzstrom, der Hudson, Delaware und der Ohio mit dem Mississippi: die Landschaft im Süden des Ontariosees. Aber da die Staatenbildung in Nordamerika von außen, von der Ostküste her, hereingetragen worden ist, ist das politische Schwergewicht des bis 1776 Kolonialland gewesenen Staates dauernd an der nach Europa blickenden Küste liegen geblieben. Immerhin stellt (neben New York) Chikago einen deutlich zentralen wirtschaftlichen Schwerpunkt dar.

b) Länder mit parallel geschaltetem Flußnetz.

Parallelschaltung der Flüsse bedeutet Auseinandergehen der wirtschaftlichen wie der politischen Ziele.

Beispiele.

1. Ein Beispiel dieser Art liegt uns besonders nahe: **Norddeutschland** (Abb. 23). Alle Hauptflüsse strömen nach Norden bzw. Nordwesten; jeder stellt ursprünglich ein Wirtschaftsgebiet für sich dar ohne gemeinsame Belange mit den Nachbarflußsystemen. Jeder Teil des Landes hat daher anfänglich nur für **einen** Fluß Interesse, keiner für alle gleichzeitig. Daß diese Zersplitterung der wirtschaftlichen Zielsetzungen ein Hauptgrund für die lange, verhängnisvolle politische Spaltung der deutschen Stämme und Staaten gewesen ist, darf als um so wahrscheinlicher angesehen werden, als Länder mit einem fehlenden wirtschaftlichen Hauptraum auch sonst zur Vielstaatlichkeit und damit zur Kleinstaaterei, neigen — man denke etwa an das alte Griechenland (S. 31), an die Schweiz, an Indien.

Wie ist nun in Norddeutschland dieses Auseinanderklaffen der staatlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen trotzdem überwunden worden? Was hat hier gewissermaßen einen Ersatz geschaffen für die zusammenschweißende Wirkung des Zentralraums im strahlenförmig angeordneten Flußsystem? Die Antwort ist besonders lehrreich. — Der Kernstaat **Brandenburg** war im 17. Jahrh., infolge von zufälligen dynastischen Beziehungen und Erbschaften, gleichzeitig Territorialherr an Rhein, Weser, Elbe, Oder, Pregel und Memel geworden und hatte das selbstverständliche Verlangen, diese auseinandergesprengten Ländereien einheitlich zu verwalten und straff aneinander zu binden. Dies geschah zunächst wirtschaftlich (Reitpost des Großen Kurfürsten von Kleve bis Memel, Müllroser Kanal u. a.), später politisch durch Erwerbung territorialer Landbrücken (1656, 1666, 1772, 1793, 1803, 1866). Erst 1866 war dieser Prozeß beendet, der trotz dem parallelen Lauf der Ströme und senkrecht zu ihm eine starke staatliche Klammer quer über ganz Norddeutschland gelegt hat.

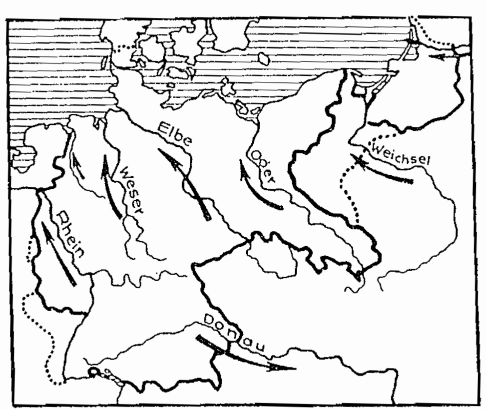


Abb. 23. Parallelschaltung der deutschen Ströme als Ursache politischer Uneinigkeit vor 1870. (Nach Obst, Zeitschrift für Geopolitik, Jahrg. 1928.)

2. Ein weiteres sehr charakteristisches Beispiel ist **Hinterindien** (Abb. 24). Die

fünf großen Ströme Irawadi, Saluen, Menam, Mekong und Songkoi fließen hier, in zum Teil gar nicht sehr bedeutender Entfernung voneinander, parallel nach Süden bzw. Südsüdosten, vielfach durch ansehnliche Gebirge voneinander getrennt. Jedes Flußsystem stellt sein eigenes Wirtschaftsgebiet dar und fragt kaum nach den Nachbarn. Infolgedessen ist Hinterindien, wo primitive Staatenbildung schon in vorchristlicher Zeit begann, im ganzen Lauf der Geschichte niemals ein politisch geeinter oder auch nur ein durch Eroberung von außen künstlich zusammengeschweißter Staat gewesen, sondern die Mehrstaatlichkeit ist allzeit dort heimisch gewesen.

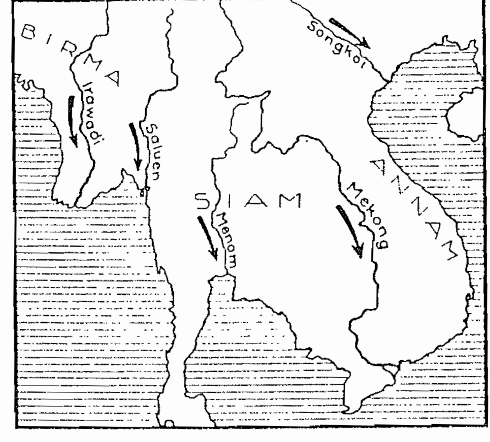


Abb. 24. Parallelschaltung der hinterindischen Stromgebiete in einem politisch nie geeinten Land.

3. Ein weiteres Gebiet von geringerer Bedeutung sei erwähnt, da es wiederum eine — nur scheinbare — Ausnahme darstellt: **Sibirien**. Hier fließen die drei Riesenströme Ob, Jenissei und Lena abermals nahezu parallel dem Weltmeer zu, und dennoch ist das Land Sibirien politisch nicht zersplittert, sondern staatlich geeint. Die Dinge liegen aber ganz ähnlich wie bei den Vereinigten Staaten. Die Staatenbildung ist von außen hereingetragen worden und nicht bodenständig. Sibirien ist ein echtes Kolonialland, wenn auch die koloniale Durchdringung ausnahmsweise nicht von Übersee her, sondern von der Landseite aus erfolgt ist. Der staatliche Charakter des Landes hat sich also nicht von innen heraus entwickelt, sondern ist aufgepfropft worden, und zwar in einer von West nach Ost wandernden Richtung (S. 20/21), also genau senkrecht zum Verlauf der Ströme. An diesen konnten sich überdies weder eigene Wirtschaftsgebiete noch eigene Staaten entwickeln, da sie in ein verkehrsloses Meer münden und daher, trotz ihrer prachtvollen Schiffbarkeit im Sommer, ziemlich bedeutungslos für die menschliche Wirtschaft bis in die jüngste Zeit geblieben sind. Würden die Ströme, statt in den unwirtlichen Norden, nach dem warmen Süden abströmen, so würde vermutlich eine sehr lebhafte Staatenbildung schon frühzeitig in der Geschichte eingesetzt haben. Übrigens kommen die Quelläufe des Jenissei und der Lena in der Gegend des Baikalsees einander bemerkenswert nahe. Es findet sich hier also, trotz des recht deutlichen Parallellaufs der Hauptströme, eine Art geographischen Zentrums vor, dem ja auch durch die (von außen verfügte) Verlegung der sibirischen Hauptstadt nach Irkutsk Rechnung getragen ist.

c) Zu den genannten beiden Flußanordnungen, der radial ausstrahlenden und der parallel geschalteten, gesellt sich nun aber noch eine dritte, die wieder ganz andere, jedoch durchaus unpolitische Folgen zu zeitigen pflegt. Es gibt nämlich außer den zentrifugalen auch **zentripetale Stromsysteme**, in denen gewissermaßen von allen Seiten mächtige Stromläufe in einen Mittelpunkt einmünden. Meist ist dieser an der Meeresküste, zuweilen auch im Binnenland gelegen. In solchen Fällen pflegt diesem Mittelpunkt als dem ersten Seehafen stets ungewöhnlich hohe Bedeu-

tung zuzukommen. Doch handelt es sich dann stets um ein rein wirtschaftliches Übergewicht, ohne Tendenzen zu politischer Machtentwicklung.

Die Seehäfen eines besonders dicht entwickelten, gut schiffbaren Stromnetzes, das sternförmig in einem Mittelpunkt zusammenstrahlt, haben zum Gedeihen politische Machtentwicklung nicht nötig und können sich daher ausnahmslos ihren besonders einträglichen wirtschaftlichen Aufgaben widmen, unter Vernachlässigung des mühseligen Unterbaus der politischen Staatenschöpfung. Diese Mündungsstädte sind daher niemals politische Zentren, Hauptstädte von Staaten, sondern nur Handelshäfen von hohem Rang.

Beispiele.

1. An der gemeinsamen Mündung des Ganges-Brahmaputra-Systems ist der stets unpolitische Welthafen Kalkutta entstanden.

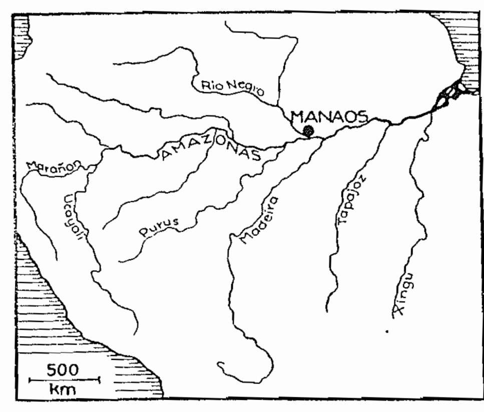


Abb. 25. Manaos als rein wirtschaftlicher Schwerpunkt im Zentrum eines zentripetalen Flußsystems.

2. An der Euphrat-Tigris-Mündung ist Basra, das Balsora der Kalifenzeit, groß geworden, das jedoch ebenfalls nie Sitz einer staatlichen Macht war.

3. Im Amazonasgebiet hat sich tief im Binnenlande Manaos (bis wohin die großen Seeschiffe hinauffahren können) im genauen Zentrum der ineinander fließenden tropischen Riesenströme als führender, für große Seeschiffe erreichbarer Seehafen entwickelt (Abb. 25).

4. Im Kongosystem, das ebenso stromreich und tadellos schiffbar ist wie das Amazonassystem, liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt im Stanley-Pool, da die Mündungsstrecke leider durch schwere Stromschnellen völlig unschiffbar ist. Andernfalls wäre vielleicht der Mündungs-Seehafen Matadi nächst Alexandria und Kapstadt der wichtigste Afrikas.

g) Der geopolitische Einfluß des Meeres.

Es beginnt nämlich der Reichtum im Meere.
Hölderlin.

1. Das Meer als Staatengrenze.

Unter allen Grenzen, die es gibt, sind die Meeresküsten die besten. Die Sicherheit, die sie ihrem Staat gewähren, wächst proportional der Entfernung des nächsten größeren Landes. Zwei Inselländer sind es bezeichnenderweise, die als einzige unter den schon seit dem Mittelalter bestehenden Staaten niemals in ihrer Geschichte durch äußere Feinde (von unbedeutenden Vorgängen an den Küsten abgesehen) ernstlich gefährdet worden sind: Japan und Island. Auch England, das in älteren Zeiten mehrfach feindliche Einfälle erlebt hat (Römer, Pikten, Skoten, Angeln, Sachsen, Jüten, Dänen, Normannen), ist seit der Schlacht von Hastings (14. Oktober 1066) von großen, feindlichen Einbrüchen verschont geblieben; die einzigen ernstlichen Bedrohungen in den letzten 8½ Jahrhunderten durch die spa-

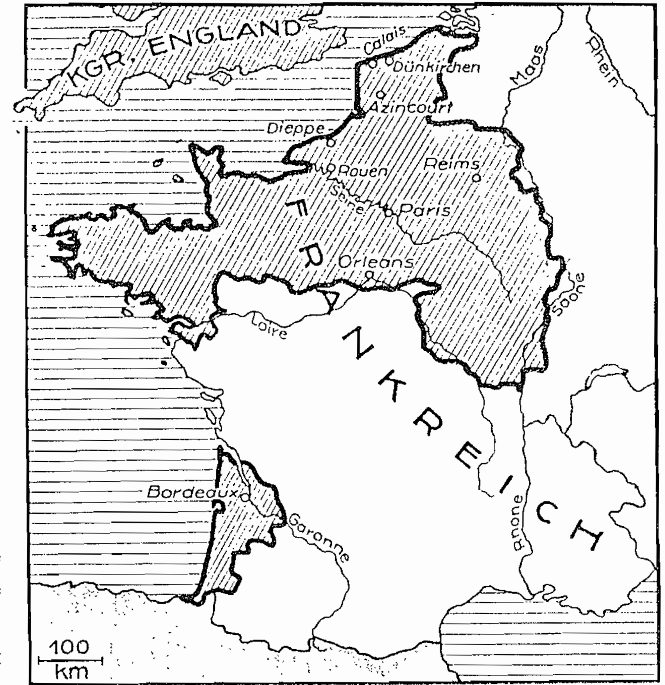


Abb. 26. Englands Besitz in Frankreich um 1425.

nische Armada (1588) und durch Napoleon I. (1805) blieben ohne Ergebnis. (Die Bedrohungen im Weltkrieg durch Luftschiffe und U-Boote sahen ja naturgemäß niemals eine Landung von Truppen und eine militärische Invasion vor.)

Ist ein Inselreich im kälteren Klima nur durch schmale Meeresarme vom Ausland getrennt, so kann es gelegentlich seine Sicherheitslage durch strenge Winter einbüßen, wie es Dänemark 1658 im schwedischen Kriege erfuhr, als ein feindliches Heer mit aller Artillerie über den gefrorenen Öresund in Seeland einbrach und dem Inselstaat den Diktatfrieden von Roeskilde (26. Februar 1658) aufzwang.

In unseren Tagen ist die hohe Sicherheit auch der festlandnahen Insellage durch die Entwicklung der Luftwaffe und die weittragenden Geschütze teilweise entwertet worden. England hat es schon im Weltkriege erfahren, und künftige Kriege dürften es noch deutlicher erkennen lassen.

Obwohl Inselstaaten militärisch am schwersten angreifbar sind und sich des trefflichsten Grenzschutzes erfreuen, neigen sie häufig dazu, sich ein Sicherheitsfeld (Glacis) auf dem vorgelagerten Festland zu verschaffen.

Beispiele.

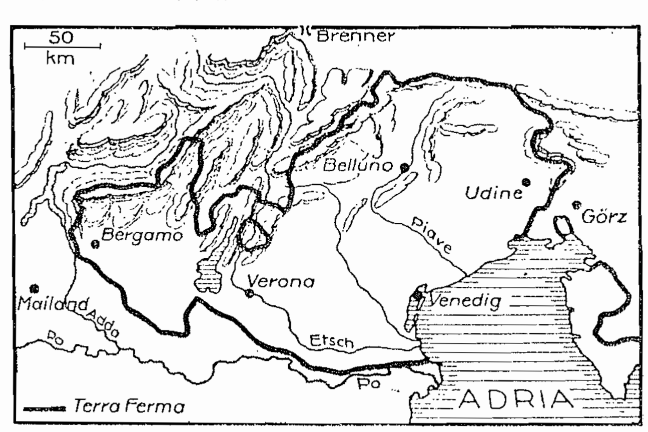


Abb. 27. Venedigs Festland-Glacis.

1. England hat im 14. und 15. Jahrh. große Teile von Frankreich erobert (Abb. 26). Der nächste und bedrohlichste Festlandplatz, Calais, war zwei Jahrhunderte lang (14. August 1347 bis 8. Januar 1558) englischer Besitz. Es ist schwerlich ein Zufall, daß es sofort nach dem Verlust

seines Festlandsglacis begann, sich eine starke Kriegsflotte zu schaffen. Den letzten festländischen Stützpunkt, Dünkirchen, gab England erst 1662 auf.

2. Dänemark hat sich im 13. bis 16. Jahrh. wiederholt in den Besitz Südschwedens, vom 14. bis 19. Jahrh. (1460—1866) Schleswig-Holsteins gesetzt.

3. Venedig schuf sich auf dem vorgelagerten Festland eine territoriale Herrschafts- und Schutzzone in Gestalt der sogenannten „Terra ferma" (Abb. 27).

4. Japan, das über 4500 km Haupt-Küsten verfügt, hat zu wiederholten Malen, im 5., im 16. Jahrh., zuletzt 1910, die ihm zunächst gelegene, staatlich stets schwach gewesene Festlandshalbinsel Korea unterworfen und dehnt zur Zeit seine „Terra ferma" auf die Mandschurei und Jehol, letzthin auch schon auf die Innere Mongolei, aus (Vorstoß nach Tschahar, 23. Januar 1935).

2. Der Drang nach der Meergrenze.

Ackerbautreibende Staaten älterer Zeit bedurften der Berührung mit dem Meere nicht. Was die Bewohner an Nahrung und Kleidung benötigten, brachte ihr eigener Boden hervor. Wenn auch kein Volk den Handel mit gewissen Auslandwaren (Metallen, Waffen, Schmuckstücken, Salz, Gefäßen usw.) völlig verschmäht hat, so waren bei primitiven Ackerbauvölkern die ohnehin bescheidenen Bedürfnisse doch viel zu gering, als daß ein Verlangen nach Schiffahrt aufkommen konnte. Wie bisher die Bewohner von Afghanistan und Abessinien einen Küstenbesitz ihres Staates kaum begehrten, so war es früher binnenländischen Völkern vollkommen gleichgültig, ob ihr Land ans Meer grenzte oder nicht. Der russische Staat z. B. hat — von einer kurzen Episode nach der Ankunft der ersten Engländer in Archangelsk (1553) abgesehen — bis auf Peter den Großen (1689—1725) kein Verlangen nach einer Meeresgrenze verspürt. Mit der beginnenden Weltwirtschaft ist dies ganz anders geworden: das Meer ist eben die „Quelle der Völkergröße" (Ratzel) — heute mehr denn je!

Doch auch in älteren Perioden der Geschichte haben die Meere, die für das Wirtschaftsleben erhöhte Bedeutung haben, eine magnetische Anziehungskraft auf höher entwickelte, starke Staaten ausgeübt. Im späteren Mittelalter waren das Mittelmeer und die Ostsee die Hauptmeere des europäischen Handels. Es ist ein reizvoller Gedanke, ob nicht die jahrhundertelange, national verhängnisvolle Italienpolitik der deutschen Kaiser durch das unbewußte Streben nach einer beherrschenden Stellung am Hauptmeer des Zeitalters ähnlich getragen wurde wie die Ostpolitik Heinrichs des Löwen und der Ordensritter durch den Drang nach der Ostseeküste!

Unter allen geopolitischen Faktoren, die für die Staatengeschichte Bedeutung erlangt haben, ist das Meer heute unzweifelhaft der bedeutungsvollste. Ja, die politische Wichtigkeit des Besitzes guter Meeresküsten ist in den letzten 200 bis 300 Jahren in unablässiger und starker Steigerung begriffen und kann manchmal geradezu zum Angelpunkt des politischen Geschehens und Handelns überhaupt werden.

Die weltwirtschaftliche Verflechtung, insbesondere der überseeische Handel, ist jetzt für jedes halbwegs kultivierte Land eine Angelegenheit von so lebenswichtiger Bedeutung, daß jeder Staat unabhängig zu sein wünscht vom guten oder bösen Willen seiner Nachbarn, die ihm nach Gefallen die Vorteile des Seehandels durch Abschneidung von den Häfen zu rauben oder mit Durchgangszöllen empfindlich zu verteuern

vermögen. Deshalb drängt heute jeder Kulturstaat ans Meer, und zwar an eine mit guten Häfen ausgestattete oder auszustattende, möglichst das ganze Jahr hindurch benutzbare Küste. Dieser Drang kann unter Umständen mit der Stärke einer Zwangsvorstellung auftreten. Zu entbehren ist die eigene Meeresküste allenfalls, wenn dem Binnenstaat durch gut schiffbare Ströme, deren freie Benutzung durch internationale Verträge gesichert ist, ein allezeit befahrbarer Weg zollfrei zum bestgelegenen Seehafen gewährleistet ist, wie gegenwärtig z. B. für die Schweiz der Rheinweg, für die Tschechoslowakei der Elb- und Oderweg, für Österreich und Ungarn der Donauweg. In solchem Fall können Binnenstaaten auf den Besitz eigener Meeresküsten zur Not verzichten. Fehlt aber ein solches Sicherheitsventil, so pflegen politische Störungen die Folge der Abschneidung vom Meere zu sein: **Seeküsten sind heute die wirtschaftlichen Lungen der Staaten.**

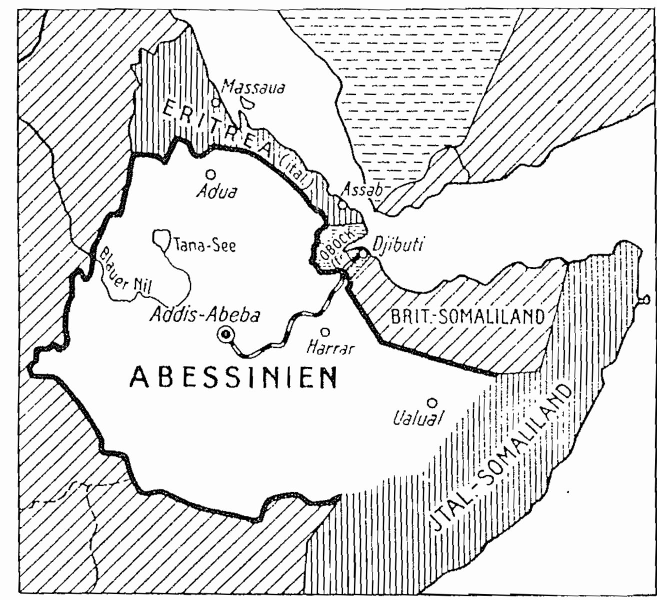


Abb. 28. Abessiniens Abschrankung vom Meer durch die italienischen, französischen und englischen Küstenkolonien.

Zuweilen treffen wir in der Geschichte neue Staatenbildungen oder auch Kolonialgründungen an, durch die ein andrer Staat vom Meere abgeschrankt wird. Dergleichen ist stets ein politisch gefährliches Experiment: es wird dadurch in jedem Fall eine bedrohliche Reibungsfläche geschaffen.

Abschrankung vom Meer durch Entstehung von Küstensaumstaaten führt in neuerer Zeit stets entweder zum Durchbruch des abgeriegelten Binnenlandstaates an die Küste oder aber zu seiner Aufsaugung durch den Küstenstaat.

1. Der **Deutsche Ordensstaat** war ein typischer Küstensaumstaat, der sowohl Polen wie Litauen vom Meere abschnitt. Als diese beiden Inlandsstaaten sich 1386 vereinten und dadurch zu einer großen politischen Macht wurden, kam es bezeichnenderweise um Samogitien, das bei Polangen an die Ostsee grenzt, zum Kriege Polen-Litauens mit dem Deutschen Orden, in dem die Ordensritter bei Tannenberg (15. Juli 1410) vernichtend geschlagen wurden.

2. **Chile** und **Peru** schieben sich seit 1884 als Querriegel vor Boliviens Zugang zum Meer. Dieser Zustand ist unnatürlich und wird sicher eines Tages zu neuen politischen Konflikten führen (S. 53).

3. **Albanien** wurde 1913 eigens als neuer Küstenstaat geschaffen (S. 57), um Serbien von der Adria fernzuhalten. Die darin liegende Gefahr ist dadurch gemildert worden, daß Serbien 1919 weiter nördlich das Meer erreichte.

4 Gerade gegenwärtig sehen wir, wie durch Italienisch-Erythräa und Italienisch-Somaliland Abessinien vom Meer abgeschnitten ist, auf dem es dereinst eine ansehnliche Rolle spielte (Abb. 28). Jetzt wächst das bisher kulturell rückständige Abessinien rasch in die Weltwirtschaft hinein und wird den Verlust der Küste immer schmerzlicher empfinden, zumal da ihm auch kein schiffbarer Fluß zum Meer geschenkt ist. Abessinien ist eine „afrikanische Schweiz ohne Rhein" (Erich Obst). Enden kann der italienisch-abessinische Konflikt nur, indem Abessinien entweder an der Küste erneut Fuß faßt oder aber als Koloniallanð von Italien, England und Frankreich verspeist wird.

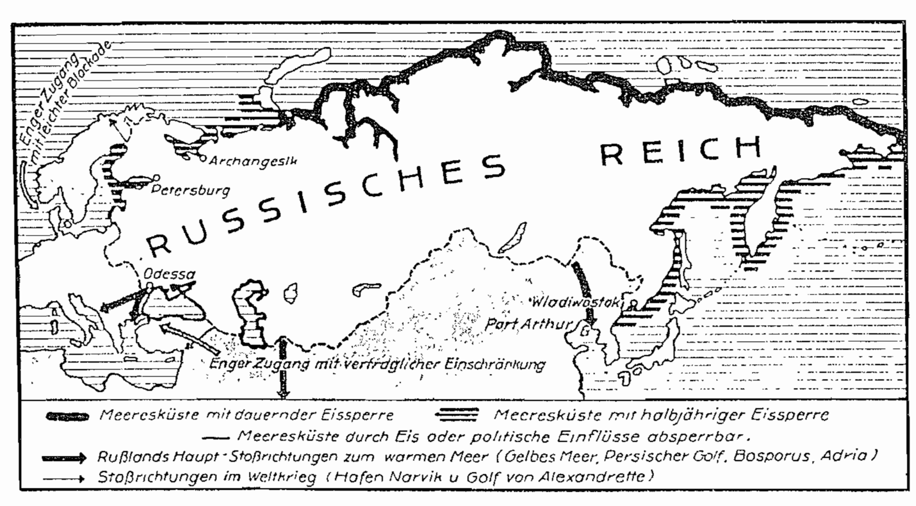


Abb. 29. Rußlands Meeresküsten vor 1914.

Von einer „Abschneidung" vom Meer muß man auch sprechen, wenn ein Staat zwar Küstenbesitz aufweist, der aber von der Natur allzu stiefmütterlich bedacht ist.

Beispiele.

1. Rußland war bis 1914 mit der größten Festlandsküste ausgestattet, die jemals ein Land der Erde besessen hat. Die Gesamtlänge seiner Kontinentalküste betrug in Luftlinie 13000 mit allen Buchten 49000 km, aber dieser gesamte ungeheure Küstenbesitz konnte dennoch nicht verhindern, daß Rußland sich — mit vollem Recht — vom Meere „abgeschnitten" fühlte (Abb. 29). An nicht weniger als acht Meere grenzte der russische Staatskörper im Jahre 1900 an, und dennoch war sein Drang nach dem Meer nicht gestillt; denn jene acht Meeresküsten (Ostsee, Weißes Meer, Eismeer, Schwarzes Meer, Kaspisches Meer, Stiller Ozean, Japanisches Meer, Gelbes Meer) mußten in der Tat zumeist geopolitisch als unzureichend bezeichnet werden.

Das Moskowiterreich der Zaren, vorher ein reiner Binnenlandstaat, hatte bereits im 16. Jahrh. am Weißen Meer eine eigene Seeküste erlangt. Peter der Große eroberte dann mit den bezeichnenden Worten: „Ich suche nicht Land, ich suche Wasser" die schwedisch-baltischen Ostseeprovinzen. Vorher schon (1696) hatte er sein Reich südwärts bis ans Schwarze Meer ausgedehnt. Aber Rußlands Meeresverlangen war nicht gestillt. Alle Häfen waren alljährlich monatelang durch Eis gesperrt: das dauernd benutzbare, das „warme" Meer hatte es nicht erreicht! Zudem waren die neuen russischen Häfen politisch aufs stärkste entwertet, da sowohl an der Ostsee wie

am Schwarzen Meer die russischen Schiffe, wie Raubtiere im Käfig, gefangen waren und nur durch schlauchartig enge Zugänge, die leicht zu überwachen und zu sperren waren, mit dem offenen Weltmeer Verbindung hatten. Auch die Erwerbung Finnlands im Frieden von Frederikshamn (17. September 1809) führte nicht weiter. Am Schwarzen Meer erwirkte die englische Eifersucht sogar eigene Staatsverträge, die den russischen Kriegsschiffen die Ausfahrt durch den Bosporus ausdrücklich verboten (Londoner Abkommen vom 13. Juli 1841, Pariser Friede vom 30. März 1856, Berliner Kongreßakte vom 13. Juli 1878).

Das dritte große Meer Rußlands, das Kaspische, steht mit dem Weltmeer überhaupt nicht in Verbindung. — Als es dem Zarenreich endlich 1860 gelang, in Ostasien an die besser schiffbaren Meere heranzukommen und Wladiwostok, die „Herrin des Ostens", zum neuen russischen Hafen zu machen, war auch dort dasselbe Unheil wie an der Ostsee und am Schwarzen Meer zu beobachten: vier- bis fünfmonatige Vereisung des Hafens in jedem Jahr und Lage an einem Meer, das allseitig von japanischen Inseln umrahmt und nur durch enge, leicht zu sperrende Zugänge erreichbar war. — Infolge dieser „raffiniert ungünstigen" Lage (Georg Wegener) drängte die russische Politik immer stärker nach Süden, zum „warmen Meer". Gegen den Bosporus, gegen den Golf von Iskenderun, selbst gegen die Adria, vor allem gegen den Persischen Golf und — im Osten — gegen das Gelbe Meer wollte man in Petersburg abwechselnd vorstoßen. Nur am letzteren hatte man einen kurzen Erfolg: 1898 „pachtete" Rußland von China die Kwangtung-Halbinsel mit Port Arthur. Um die Jahrhundertwende stand Rußland, wenn auch nur mit einem vorgeschobenen Posten, am warmen Meer[1])! Aber dieser hing nur durch einen einzigen, leicht abzuschneidenden Schienenstrang, die Südmandschurische Bahn, über chinesisches Gebiet mit dem Mutterland, zusammen. Daher entriß schon 1905 das siegreiche Japan dem Zarenreich den heißbegehrten Küstenbesitz wieder. Heute wissen wir, daß dadurch Rußland veranlaßt wurde, seinen Drang zum Meer in Europa neuerdings aufzunehmen. Wer weiß, hätte Rußland 1905 seine Stellung am Gelben Meer behalten, es wäre 1914 vielleicht nicht zum großen Weltkrieg gekommen!

2. Das Abgeschlossensein vom warmen Meer hat das Zarenreich, das Abgeschlossensein vom Meer überhaupt hat das Serbien der Vorkriegszeit zum dauernden politischen Unruheherd in Europa und schließlich zum explosionsreifen Dampfkessel gemacht. Serbien war vor 1914 neben der Schweiz der einzige größere reine Binnenstaat in Europa. Aber die weltwirtschaftlichen Interessen der Schweiz waren durch den sicher benutzbaren und zum Ozean führenden Rhein gut gewahrt, Serbien dagegen hatte nur die mangelhaft schiffbare Donau zur Verfügung, die fern von den großen Verkehrsstraßen in ein entlegenes Seitenmeer mündete. So war Serbien in seinem Verhältnis zum Meer in fast derselben Lage wie Rußland und wurde aus gleichem Grunde ein schlimmer Unruhefaktor der hohen Politik. Entweder an der Adria oder lieber noch an der Ägäis, in Saloniki, wünschte es eine serbische Küste und einen serbischen Hafen zu erhalten. Als die Balkankriege 1911/12 gegen die Türken und 1912/13 gegen die Bulgaren erfolgreich ausgingen, hoffte Serbien am Ziel seiner Wünsche zu sein, aber die hohe Diplomatie sprach den besten Hafen, Saloniki, demjenigen Staat zu, der am wenigsten dafür Verwendung und ohnehin einen Über-

1) Ganz eisfrei waren auch die Häfen der Kwangtung-Halbinsel nicht, denn der nördlichste völlig eisfreie Hafen Ostasiens ist erst die Kiautschou-Bucht.

fluß an sonstigen guten Küsten hatte, Griechenland, und Serbiens Hoffnung, Albanien erwerben zu können, scheiterte am kurzsichtigen Veto der österreichischen Staatsmänner. Serbien blieb auch nach dem Friedensschluß von 1913 ein unbefriedigter Binnenlandstaat; die von Serbien gewollte und amtlich geförderte Katastrophe von Serajewo, die den Weltkrieg auslöste, war am 28. Juni 1914 schließlich nur die Rache und die Reaktion auf den österreichischen Einspruch gegen die serbische Meeresküste an der Adria im Jahre zuvor!

Daraus ergibt sich die Lehre:

Ein kulturell entwickelter Staat ohne eine vollwertige Meeresküste ist ein dauernder politischer Unruhenherd — es sei denn, daß ein vortrefflicher, abgabenfrei zu befahrender Strom ihm gewissermaßen als „Seeküsten-Ersatz" zu dienen vermag.

3. Daß die Meeresküste „vollwertig", d. h. mit guten Häfen versehen sein muß, um den staatlichen Bedürfnissen zu genügen, lehrt nicht nur das Beispiel Rußlands, das vollwertige Häfen noch nie besessen hat, sondern auch der brandenburgische Staat des Großen Kurfürsten (1640—1688). Brandenburg besaß nach 1648 eigene Seeküsten, aber die hinterpommersche verfügte über keinen großen Hafen, und die ostpreußische war, wie heute, ohne Zusammenhang mit dem Hauptstaat und durch das polnische Reich von ihm getrennt. Brandenburg besaß also Küsten, aber keinen Hafen. Die Wirkung war die gleiche, als wenn es ein reiner Binnenlandstaat gewesen wäre: die politische Folge war das lebenslange Ringen des Großen Kurfürsten um Erwerb eines guten eigenen Hafens, ein Ringen, das kurz vor dem Ziel im Unglücksfrieden von St. Germain (29. Juni 1679) scheiterte (ex ossibus ultor) und erst unter seinem zweiten Nachfolger im Frieden von Stockholm (31. Januar 1720) zum Erfolg führte: durch Erwerbung des schwedischen Vorpommern mit Stettin. — An die wichtigere Nordseeküste ist Preußen vorübergehend 1744—1807 (Emden), endgültig erst 1854, durch den Ankauf Wilhelmshavens von Oldenburg, herangekommen, an die Elbmündung gar erst 1864, an die Wesermündung 1866. Große preußische Handelshäfen an der Nordsee sind aber, vielleicht von Emden abgesehen, nicht mehr entstanden, da es seit 1871 deutsche Häfen ersten Ranges gab.

4. Vergessen wir nicht, daß der „Drang nach dem Meer" auch einer der stärksten Antriebe zur Schaffung zunächst des Deutschen Zollvereins von 1834 und später zu seiner logischen Folge, dem neuen Deutschen Reich von 1871, gewesen ist. In der Zeit des beginnenden Weltwirtschafts- und Maschinenzeitalters konnten die süd- und mitteldeutschen Königreiche, denen der „Drang nach dem Meer" ebenfalls nicht erspart blieb, zu bayrischen, württembergischen, sächsischen usw. Seehäfen nur auf dem Wege über einen großen deutschen Wirtschaftsbund, später über ein staatlich geeintes Deutsches Reich kommen. Der Drang zum Meer hatte vielleicht ein Hauptverdienst an der Besiegung des alten deutschen Partikularismus, der staatlichen Eigenbrötelei! In diesem Fall schuf die großdeutsche Idee den ungenügend zum Meer gelegenen Staaten einen Ausweg.

5 Der 1932 ausgebrochene Krieg zwischen den beiden reinen Binnenlandstaaten Südamerikas, Paraguay und Bolivien, lehrt wieder die Anziehungskraft des Meeres. Paraguay hängt (wie die Tschechoslowakei und die Schweiz) durch einen allezeit sicher benutzbaren Strom (La-Plata- und Parana-Schiffahrtsakte vom 10. Juli 1853) mit dem Meer zusammen. Bolivien aber ist eine südamerikanische Schweiz,

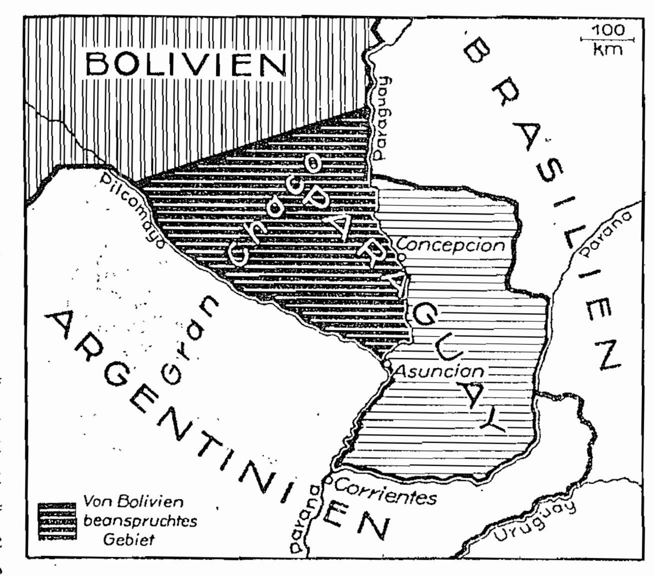


Abb. 30. Das strittige Gran-Chaco-Gebiet.

die sich nach ihrem Rhein sehnt. Seitdem ihm 1884 nach seinem Krieg gegen Chile die Küste am Stillen Ozean zwischen 23 und 26° s. Br. genommen wurde (S. 17), ist es politischer Gefahrenherd. Es verlangte nun den Besitz des Gran-Chaco-Distrikts (Abb. 30) als „Korridor" zum schiffbaren La-Plata-System (dazu auch wegen der Erdölvorkommen). Ein mit einem brauchbaren pazifischen Hafen ausgestattetes Bolivien würde den Gran-Chaco-Krieg nie entfesselt haben, den es jetzt verloren hat, da seine Gebirgssöhne im feucht-heißen Niederungsklima rascher erschlafften als die tropenfesten Paraguayaner.

6. Mit solchen Erkenntnissen ausgestattet, kann man erst das rechte Urteil gewinnen über die staatsmännische „Klugheit" der Friedensmacher von Versailles, welche die Zahl der (größeren) reinen Binnenlandstaaten Europas von vier im Jahre 1914 (Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg, Serbien) auf sechs erhöht haben (Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei) und obendrein zwei weitere neue Staaten (Polen und Südslawien) mit zweifellos nur mangelhaften und schmalen Meeresküsten ausgestattet haben, so daß diese Staaten heute etwa in derselben Lage sind, wie das Brandenburg des Großen Kurfürsten im 17. Jahrh. Sowenig wir in Deutschland wünschen, daß der polnische Küstenbesitz größer wird (was ja nur unter erneuter Vergewaltigung deutschen Volkstums geschehen könnte), so gebietet die Gerechtigkeit dennoch anzuerkennen, daß die Lösung von Versailles nicht eben als ein Muster staatsmännischer Intelligenz angesprochen werden kann. Eine andere Lösung (Internationalisierung der Weichsel und polnische Freihäfen in reichsdeutschen Häfen) wäre geopolitisch unendlich viel klüger gewesen als das geopolitisch geradezu ungeheuerliche Gebilde des sogenannten „Polnischen Korridors". Diese andere Lösung des polnischen Problems, die auch Präsident Wilson ursprünglich allein gewollt hatte — er hat dies selber eingestanden —, wäre sachlich um so berechtigter gewesen, als ja auch der Tschechoslowakei in genau gleicher Weise ein „freier Zugang" sowohl zur Nord- wie zur Ostsee (durch Freihäfen in Hamburg und Stettin sowie die Internationalisierung von Elbe und Oder) verschafft worden ist. Demgegenüber ist der „Polnische Korridor" ein verfehltes Gebilde und der einzige polnische Seehafen Gdingen an offener, ungeschützter Küste nur künstlich durch riesige Staatssubventionen lebensfähig. Auch Bulgarien, dem man den seit 1913 erlangten, heißbegehrten Zugang zur Ägäis 1919 zugunsten des mit Häfen ohnehin überreich ausgestatteten Griechenland wieder nahm, mußte auf einen „Bulgarischen Korridor" ans

Ägäische Meer verzichten und mit wirtschaftlichen Zugeständnissen durch Griechenland in den Häfen Dedeagatsch und Saloniki zufrieden sein. Jugoslawiens (Serbiens) nunmehrige eigene Häfen an der Adria besitzen dagegen höchst mangelhafte Verbindungen mit dem Hinterland und können über eine bescheidene, lokale Bedeutung kaum hinauswachsen. Der einzig gute Hafen Fiume gehört in seinem besten Teil zu Italien; allerdings ist Jugoslawien der weniger gute Nachbarhafen Sussak eingeräumt. — Die andauernde Bedrohung des Danziger Staates durch Polen und der Fiumekonflikt von 1919/20 haben gezeigt, daß die Versailler Staatenmacherei von 1919 ohne hinreichende Einsicht in staatliche Lebensnotwendigkeiten erfolgt ist, daß sie infolge der ungenügenden Berücksichtigung des Dranges nach der guten Meeresküste die Zahl der europäischen Unruheherde gegenüber der Vorkriegszeit nicht vermindert, sondern vermehrt hat!

7. In ganz eigenartiger Weise hat das Streben nach dem „Korridor" zwecks Berührung mit dem Meer neuerdings Wichtigkeit für die in und um Arabien entstandenen, neuen Staaten erlangt. Unter diesen war Transjordanien ein reiner Binnenstaat ohne jede Küste. Seine Beduinenbevölkerung hatte auch kein Bedürfnis nach Schiffahrt; um so mehr wünschte England als eigentlicher Herr und Vormund dieses Landes, ihm einen Korridor zum Meere zu verschaffen. Transjordanien hat für England ansehnlichen Wert, einmal wegen der Ölleitung (Abb. 8), die England vom mesopotamischen Petroleumgebiet Kerkuk quer durch dieses Land zum palästinischen Seehafen Haifa legte (Inbetriebnahme 14. Januar 1935), aber auch als Durchgangsland seiner indischen Fluglinie, die von Kairo nach Bagdad über Transjordanien hinweggeführt ist. Da bei der neuen staatlichen Grenzziehung der vorderasiatischen Länder 1918—1920 Transjordanien westlich schon am Jordan und Toten Meer endete, hat ihm England mit Hilfe einer ganz raffinierten, wenn auch wirklich nicht sehr achtenswerten Handlungsweise einen „Korridor" zum Roten Meer hin verschafft. Als im Jahre 1924 der Wahabitenführer Ibn Sa'ud den Staat Hedschas eroberte und seinem Reiche Nedschd angliederte (S. 109), veranlaßte England den ihm willenlos hörigen „König von Hedschas" Hussein, unmittelbar bevor er abdanken mußte, den zu seinem bisherigen Reich gehörigen Roten Meer-Hafen Akaba samt dem wichtigen Verkehrsknotenpunkt Maan an der Mekkabahn an „Transjordanien" abzutreten, das sein eigener Sohn Abdallah als Emir von Englands Gnaden beherrschte! Ibn Sa'ud hat die Engländer zu wiederholten Malen wissen lassen, daß er diese typische Schiebung unter keinen Umständen anerkenne und den „transjordanischen Korridor" nach Akaba als einen Bestandteil seines Reiches Hedschas in Anspruch nehme. Alle Bemühungen Englands, seine Gesinnung zu ändern, sind fehlgeschlagen. Die endgültige Regelung des Streitfalls ist aber vertagt worden, so daß die staatsrechtliche Frage, ob Transjordanien gegenwärtig seinen Korridor zum Meere behält oder nicht, erst in Zukunft endgültig entschieden werden wird.

8. Ungewöhnlich charakteristisch ist weiterhin der schmale Korridor zum Eismeer, den Finnland sich 1920 im Frieden von Dorpat nach Petsamo an der Petschengabucht des stets eisfreien Varanger-Fjords verschafft und seither durch eine gute Automobilstraße vom Eisenbahn-Endpunkt Rovaniemi aus erschlossen hat.

3. Meerespforten und Meerengen.

Ebenso wichtig wie die großen „Pforten" des festen Landes können für die politischen Geschicke die Meerespforten werden. Ihre Bedeutung wächst gewaltig, wenn ihre Umgehung ausgeschlossen ist und die Meeresteile, die sie verbinden, besonders ausgedehnt und bedeutsam für das Verkehrsleben sind. Solche Meerespforten können vom Menschen auch künstlich hergestellt werden: der Suezkanal und der Panamakanal als die einzigen künstlichen Wasserstraßen, die ganze Ozeane verbinden und ganze Kontinente scheiden, sind die klassischen Beispiele.

Die Begriffe Meerespforte und Meerenge decken sich natürlich weitgehend. Es wird aber dennoch gut sein, sie scharf zu unterscheiden, indem man unter Meerenge solche natürlichen Wasserstraßen zwischen wichtigen Meeren versteht, die verhältnismäßig leicht auf anderem Wege umgangen werden können, unter Meerespforten dagegen nur solche Meerengen, die den Schiffen keinerlei annehmbare Umgehungsmöglichkeit darbieten. In diesem Sinne wird man den Ärmelkanal, den Öresund, die Straße von Messina, die Malakka-, Tsushima- und Magellanstraße, trotz ihrer gewaltigen politischen Bedeutung, nur als Meerengen, nicht als eigentliche „Pforten" im Weltmeer bezeichnen können, wohl aber die Straße von Gibraltar, als weitaus wichtigste und charakteristischste Meerespforte überhaupt, ebenso die Straße von Otranto, den Bosporus mit den Dardanellen, die Straße von Ormuz, die Meerenge Bab-el-Mandeb. Auch die Beringstraße und die Hudsonstraße hätten Anspruch auf die Bezeichnung als Pforte, werden aber als solche nicht in Anspruch genommen, da zur „Pforte" doch eben eine gewisse Verkehrsbedeutung gehört, die jenen Meerengen wegen der bekannten Öde des Nördlichen Eismeers bzw. der Hudsonbai nicht zu eigen ist. Dagegen spricht man — für den allerdings nur sehr bescheidenen europäischen Seeverkehr zum Ob und Jenissei — von der „Karischen Pforte" zwischen Nowaja Semlja und der Festlandsmasse, da jene Meerenge zwar auf dem Atlas, aber in der Praxis der Eismeerschiffahrt bisher nicht umgangen werden konnte.

Die politische Bedeutung ist bei allen vom Verkehr benutzten Meerengen kräftig ausgeprägt. Sie wächst natürlich mit der Stärke des Verkehrs und tritt bei den eigentlichen Pforten am stärksten in die Erscheinung. Der Staat, der einen wichtigen Meeresdurchgang fest in der Hand hat, besitzt in Friedens- wie in Kriegszeiten einen großen Vorsprung vor seinen Mitbewerbern und Gegnern.

In neuerer Zeit ist mit dem allgemeinen Anrecht auf das Weltmeer im Frieden (S. 140f.) auch das der jederzeitigen unbehinderten Durchfahrt durch wichtige natürliche und selbst künstliche (Suez-, Panama-, Kaiser Wilhelm-Kanal) Seeengen ein für alle Male grundsätzlich anerkannt und völkerrechtlich verbürgt worden. Dafür äußert sich in unseren Tagen die politische Wichtigkeit jeder Art von Meerenge, die zugleich eine wichtige Handels- und Verkehrsstraße ist, in anderer Weise:

Natürliche Meerespforten und Meerengen sind gegenwärtig in Friedenszeiten „Niemands Gewässer" und daher den Handelsschiffen aller Völker mit gleichen Rechten und Pflichten freigegeben. Dagegen besteht eine Neigung, solche wichtigen Durchgänge für Kriegszeiten fest in die Hand zu bekommen; entweder der Uferstaat oder der zur See mächtigste Staat sucht durch Errichtung militärischer Stützpunkte in der Durchfahrt, oft von Seefestungen, die Enge zu einem starken Trumpf im Interesse seiner nationalen Politik zu machen.

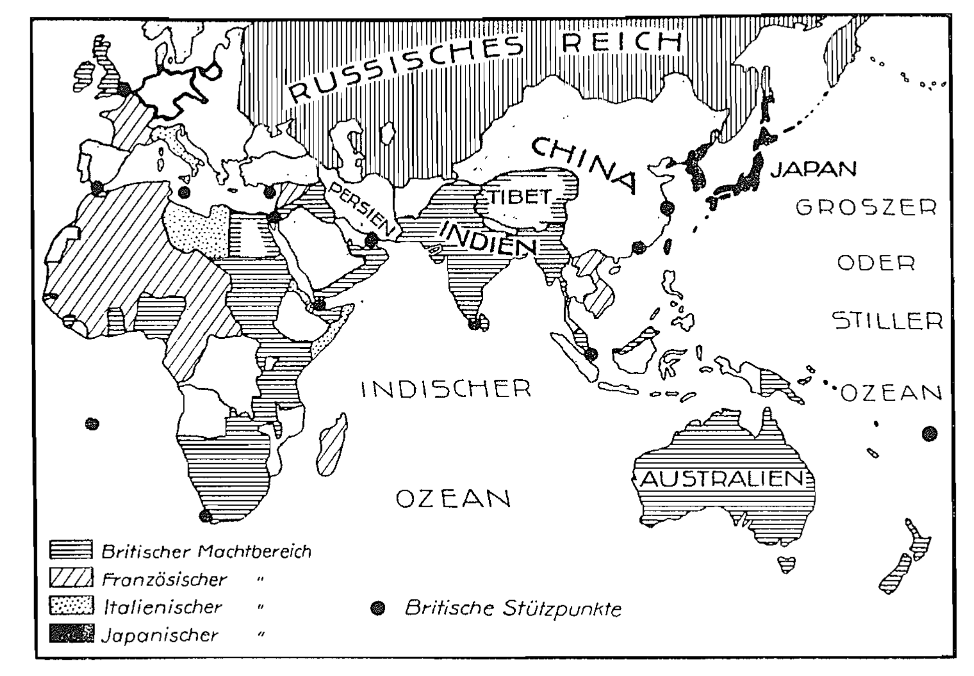


Abb. 31. Englands Stellung in den Meerengen.

Beispiele.

1. England hat schon seit über 300 Jahren ganz systematisch darnach getrachtet, wichtige Meerengen zu beherrschen und in der Regel mit englischen Seefestungen oder mindestens Befestigungswerken und Flottenstützpunkten in der nächsten Nähe auszustatten. So befinden sich an der engsten Stelle des Ärmelkanals, in der Gibraltar- und der Malakkastraße die stärksten englischen Festungen; in der Meereinschnürung zwischen Sizilien und Tunis hat sich England 1800 auf Malta festgesetzt, in der Straße Bab-el-Mandeb 1857 auf den Perim-Inseln. Dazu wird dieselbe Meerenge, die erst im 19. Jahrh. durch den Bau des Suezkanals größere Bedeutung erhielt, durch das seit 1839 britische Aden in vorteilhaft flankierender Seitenstellung vortrefflich überwacht, ebenso der „internationalisierte" Suezkanal im Norden durch das seit 1878 britische Zypern, die ehedem besonders wichtige Magellanstraße durch die 1835 von England annektierten Falklandsinseln (Abb. 31). — „Es ist etwa Gewaltiges um die Herrschaft über das Meer" (Perikles).

2. Wo England nicht selbst in wichtigen Meerengen Fuß zu fassen vermochte, gestattete es zumindest auch keiner anderen Seemacht, sich festzusetzen, sondern achtete eifersüchtig darauf, daß nur politisch schwache und im Ernstfalle wehrlose Staaten Besitzer und Überwacher der Meerenge wurden. Dem „kranken Mann" gönnte man den Besitz des Bosporus und der Dardanellen; der Großmacht Rußland wurde die Annäherung an sie nachdrücklichst immer aufs neue verweigert. Das schwache Dänemark wurde am Öresund und an den Belten geduldet; eine Festsetzung Deutschlands oder Rußlands daselbst

(die freilich nie geplant war) wäre für England zweifellos ein casus belli gewesen. An der besonders wichtigen Gibraltarstraße duldete England keinen Territorialbesitz Frankreichs, obwohl es seinem Bundesgenossen von 1904 sonst willig ganz Marokko als Kolonialland überließ. Auf der Südseite der wichtigen Meerenge wurde nur ein „Spanisch-Marokko" gestattet, da Spanien (dem man den wichtigsten Stützpunkt auf der Nordseite der Meerenge, Gibraltar, weggenommen hatte, 4. August 1704) ein schwacher Staat ist, der einer englischen Gibraltarstraße niemals gefährlich werden kann. Den wichtigsten Hafen aber, Tanger, gönnte man auch den Spaniern nicht; er mußte vielmehr, da ihn England selbst nicht in die Hand zu bekommen vermochte, auf englisches Verlangen 1912 internationalisiert und zu einem von England, Frankreich, Spanien und Italien gemeinsam verwalteten, besonderen Staat gemacht werden (S. 141 f.).

3. An der schlauchartig engen Pforte der Dardanellen hat vor dem Weltkrieg die Türkei als Uferstaat mit deutscher Hilfe Befestigungen gebaut, deren hoher Wert bei den schweren Dardanellenkämpfen von März 1915 bis Januar 1916 klar genug in die Erscheinung trat.

4. An der Straße von Otranto duldete Italien nach dem zweiten Balkankrieg 1912/13 auf der nicht-italienischen Ostseite kein serbisches oder griechisches Gegenufer. Es mußte eigens ein neuer, schwacher Staat Albanien, den auch Österreich forderte, geschaffen werden, damit in ihm die politischen Interessen Italiens leicht durchgesetzt werden konnten. Albanien ist heute von Italien „beschützt", d. h. an jeder antiitalienischen Haltung nachdrücklich behindert (italienische Flottendemonstration vor Durazzo im Juli 1934).

5. Wie sehr Japans Beherrschung der Straße von Korea den russischen Küstenbesitz in Ostasien, insbesondere Wladiwostok, in Kriegszeiten entwertet, hat der Russisch-Japanische Krieg 1904/05 bewiesen. Der spielend leicht errungene japanische Sieg über das mächtige „Baltische Geschwader" der Russen in der Seeschlacht von Tsushima (27./28. Mai 1905) erklärt sich in erster Linie durch den Pfortencharakter der genannten Meerenge. Schon früher einmal (1274) diente die enge Straße von Korea dem Staat Japan zur erfolgreichen Abwehr des ersten mongolischen Eroberungsversuchs und zur Vernichtung eines mongolisch-chinesischen Geschwaders von 300 Schiffen.

4. Das Streben nach dem „Mare nostro".

Unter „Mare nostro" im engeren Sinne versteht der Italiener die Adria und darüber hinaus das politische Ziel, tunlich alle Küstenländer dieses Meeres in den italienischen Staat einzubeziehen. Die Adria soll also schließlich ein Binnengewässer innerhalb des Größeren Italien mit einer einzigen, nur von italienischem Besitz flankierten See-Zugangsstraße (Straße von Otranto) werden. Nach dem Weltkriege ist dieses politische Ziel mit der Vorschiebung der italienischen Grenze aufs Ostufer bis Fiume und mit der italienischen Vormachtstellung in Albanien zum größeren Teil, wenn auch noch lange nicht vollständig, erreicht worden. Das italienische Streben nach dem „Mare nostro" und der serbische Wunsch nach eigenem adriatischem Küstenbesitz stehen natürlich in unvereinbarem Widerspruch miteinander und stellen eine bedrohliche politische Reibungsfläche von Dauer dar.

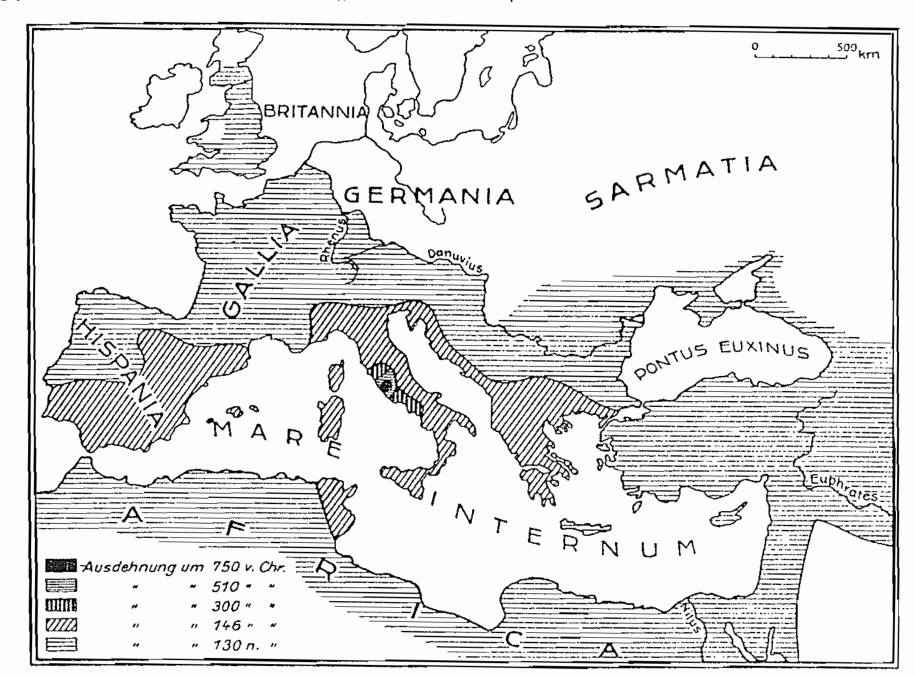


Abb. 32. Das Mittelmeer als römisches Mare nostro um 130 n. Chr.

Der Begriff „Mare nostro" hat dann aber in der Geopolitik eine erweiterte Bedeutung erlangt:

Wirtschaftlich oder politisch wichtige Randmeere sucht der jeweils kraftvollste Uferstaat von jeher gern in möglichst großem Umfang in seinen Besitz zu bringen — durch Aneignung aller Küsten oder doch zumindest des größten Teiles davon. Gelingt dieser Plan, so liegt ein echtes „Mare nostro" vor. Oft freilich bleibt dieses nur unfertig ausgebildet.

Beispiele.

1. Vom 6. bis zum 3. Jahrh. v. Chr. bestand ein deutliches Streben Karthagos, das ganze westliche Mittelmeer zum karthagischen Mare nostro werden zu lassen. Der erste Punische Krieg zerschlug die Fortführung dieser Politik. — Dagegen war in der römischen Kaiserzeit das ganze Mittelmeer für mehrere Jahrhunderte ein römisches Mare nostro (Abb. 32).

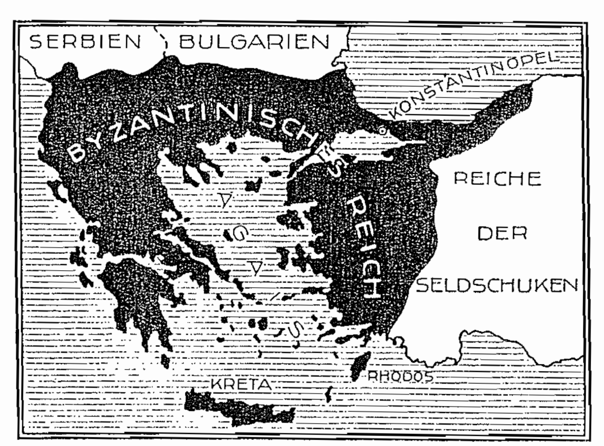


Abb. 33. Die Ägäis als Mare nostro im byzantinischen Reich des 12. Jahrhunderts.

2. Die Ägäis war zur Blütezeit des Hellenentums nahezu ein griechisches, im 12. Jahrh. ein byzantinisches (Abb. 33), von 1669—1829 ein

türkisches Mare nostro. Zwischen 1912 und 1922 versuchte Griechenland abermals, daraus ein griechisches Mare nostro zu machen. Die Küste des griechischen Staates wurde nach dem zweiten Balkankriege 1913 bis über Saloniki, 1920 bis zu den Dardanellen und dem Marmarameer vorgeschoben. 1919—22 griff Griechenland nach Kleinasien hinüber, um den Türken auch das Ostufer der Ägäis zu entreißen, wurde aber vom türkischen Diktator Kemal Atatürk entscheidend geschlagen (S. 126) und mußte im Frieden von Lausanne (24. Juli 1923) seinen Plan aufgeben, sogar im Norden seine Grenze wieder bis zur Maritza zurückverlegen.

3. Das Schwarze Meer war von 1261—1381 als ein genuesisches, von 1475—1696 als ein türkisches Mare nostro zu betrachten. 1914 hoffte Rußland, daraus ein russisches Mare nostro machen zu können.

4. Die Nordsee war unter Knut dem Großen (1014—1035), der gleichzeitig König von Dänemark, Norwegen und England war, nahe daran, ein dänisches Mare nostro zu werden. Nur der Süden und die schottische Küste wurden nicht von Dänemark beherrscht.

5. Die Ostsee war im Anfang des 13. Jahrh. in ihrer Südhälfte größtenteils ein dänisches Mare nostro geworden; denn Dänemarks Küstenbesitz reichte von Südschweden bis zur Memel und umfaßte auch Estland samt den baltischen Inseln. — In der Zeit Gustav Adolfs (1611—1632) dagegen wollte Schweden die Ostsee zum schwedischen Mare nostro machen und hat dieses Ziel durch den Westfälischen Frieden (1648) und den Frieden von Roeskilde (1658) auch fast erreicht; denn von 1658 bis 1700 gehörten zu Schweden, außer dem Stammland, noch ganz Finnland, Karelien, Ingermanland, die baltische Küste bis über die Düna hinaus, Vorpommern mit den pommerschen Inseln, Wismar und zeitweilig (1629—1635) auch Memel, die Kurische Nehrung, Pillau und Elbing.

6. Unter Zar Alexander I. (1801—1825) bestand in Petersburg die Absicht, den Nord-Pazifik zu einem russischen Mare nostro zu machen (Abb. 34). 1808 war Rußland nahe daran, die Hawai-Inseln zu annektieren. Am 4. September 1821 untersagte ein kaiserlicher Ukas allen fremden Schiffen die Annäherung an die nordamerikanische Pazifik-Küste nördlich vom 51° n. Br. auf weniger als 100 Meilen — außer in Fällen der Not. Auf dem Kongreß von Verona (1822) forderte Rußland Britisch-Kolumbia für sich, sogar San Franzisco! Doch war es für eine solche Politik bereits zu spät: der Einspruch der Vereinigten Staaten nötigte Rußland 1824, seine Küstenansprüche bis 54° 40′ zurückzupflocken.



Abb. 34. Der ehedem russische Landbesitz in Amerika bis 54°40′ n. Br.

7. Das Japanische Meer ist heute ein japanisches Mare nostro, mit Ausnahme der — wie lange noch? — russischen Küstenprovinz auf dem Festland im Norden von Korea.

8. In der Zeit nach dem Weltkriege hat sich Norwegen folgerichtig bemüht, den Nordatlantik zum norwegischen Mare nostro zu machen. Zunächst wurden 1920 Spitzbergen und die

Bäreninsel norwegisch, dann 1929 die Insel Jan Mayen, 1931/32 Teile von Ostgrönland, die ihm aber 1933 wieder genommen wurden (S. 21).

9. Das großartigste Beispiel einer Mare-nostro-Bildung bietet der heutige Indische Ozean dar. Hier sind zum ersten Male in der Geschichte nahezu alle Ufer eines ganzen Ozeans unter die Herrschaft oder zumindest die Kontrolle eines einzigen Staates gekommen: Englands. Von Niederländisch-Indien, neuerdings auch Persien und Teilen Arabiens, abgesehen, sind alle wirklich wichtigen Küsten dieses Ozeans und seiner Randmeere in britischer Hand, sei es als Kronkolonie, sei es als Mandatsland, sei es in anderer Form der Abhängigkeit und Überwachung durch London (Port.-Ostafrika, Ägypten). Ein schon von Leibniz gegenüber Ludwig XIV. geäußertes Wort hat sich wunderbar erfüllt: „Wer Ägypten in Händen hat, hat auch die gesamten Küsten und Inseln des Indischen Ozeans."

5. Hoheitsansprüche auf Meere (Mare clausum).

Wohl zu unterscheiden von dem Streben nach dem Mare nostro, das sich allein auf den politischen Besitz der Küsten bezieht, ist der in älteren Perioden der Geschichte des öfteren wahrnehmbare Versuch, wertvolle Meere und Meeresteile selbst in den eigenen Herrschaftsbereich einzubeziehen, zum Monopolgebiet der eigenen Handelsschiffahrt zu machen und allen fremden Schiffen die Fahrt daselbst zu verbieten (Mare clausum). Es wurden also Hoheitsansprüche auf ganze Meere, ja, auf Ozeane ausgedehnt. Unsere Zeit kennt dergleichen nicht mehr, da seit 1882 von allen Kulturstaaten der Grundsatz anerkannt ist, daß das offene Meer als internationalisiert anzusehen ist (S. 140). Territorialgewässer im Meer gibt es nur noch in der unmittelbaren Nähe der Küsten: allen Meeresufern ist ein 3 Seemeilen (= 5555 m) breiter Gewässerstreifen vorgelagert, der zum Hoheitsgebiet des Küstenstaates gehört. Darüber hinaus ist grundsätzlich und allenthalben „nullius regio".

Hoheitsansprüche, die sich auf ganze Meere erstrecken, sind seit 1882 ein für alle Male ausgeschlossen. In älteren Zeiten haben sie oft politische Unruhe geschaffen.

Beispiele.

1. Als die Karthager nach der Seeschlacht bei Alalia (um 537 v. Chr.) Südspanien erobert hatten, sperrten sie die Gibraltarstraße für jede nicht-karthagische Schiffahrt bei Todesstrafe. Diese Sperre bestand — mit wenigen, kurzen, unbedeutenden Unterbrechungen — über 300 Jahre, bis zum Jahre 206 v. Chr., als im zweiten Punischen Krieg (218—201) die in Südspanien eindringenden Römer den Karthagern die Herrschaft über die Gibraltarstraße entrissen.

2. Als die Portugiesen 1498 den Seeweg nach Indien gefunden hatten, verboten sie allen nicht-portugiesischen Schiffen die Fahrt ums Kap der Guten Hoffnung in den Indischen Ozean. Ihre Machtmittel reichten freilich nicht aus, um ihren Monopolanspruch durchzusetzen.

3. Jahrhundertelang war allen nicht-spanischen Schiffen die Befahrung der Gewässer der spanischen Kolonien in Amerika und der Handel mit diesen Kolonien verboten. Allerdings bewilligte die spanische Regierung von Fall zu Fall Ausnahmen, zumal solchen Schiffen, die, wie z. B. die hamburgischen, politisch unverdächtig waren.

4. Im 14. Jahrh. beanspruchte England den Ärmelkanal als rein englisches Gewässer, konnte freilich den Anspruch nicht durchsetzen. Im selben und im nächsten Jahrhundert forderten die Hansestädte das Recht, zu bestimmen, wieviel holländische Schiffe alljährlich die Ostsee befahren dürften. Ebenso wollte im 15. Jahrh. Venedig die Adria für fremde Schiffahrt sperren, doch kam es nicht dazu.

5. Im Anfang des 17. Jahrh. beanspruchte England nahezu die ganze Nordsee bis in die Nähe der holländischen Küste als Monopolfanggebiet für britische Heringsfischer. Es kam darüber zu einem scharfen und gefährlichen Konflikt mit Holland. Ein Krieg wurde damals (1616) vermieden, doch trug jener Konflikt und manch anderer, ähnlich gelagerter zwischen England und Holland wesentlich dazu bei, daß der große niederländische Rechtsgelehrte Hugo Grotius († 1645) erstmalig seinen berühmten Rechtsgrundsatz von der bedingungslosen „Freiheit des Meeres" (mare liberum) aufstellte.

6. Das Schwarze Meer war seit 1261 für rund 100 Jahre ein Gewässer, auf dem die Fahrt von der genuesischen Großmacht ausschließlich genuesischen Schiffen erlaubt wurde.

7. Im Jahre 1616 wurde allen nicht-russischen Schiffen die Seefahrt im Eismeer östlich vom Weißen Meer verboten. Erst in den 70er Jahren des 19. Jahrh. wurde auf dieses Verbot verzichtet.

Auch Meerengen, die so schmal sind, daß sie im ganzen Umfang in die staatliche Dreimeilenzone des Uferstaates bzw. der Uferstaaten fallen, dürfen heute nicht mehr gesperrt und die Durchfahrt in Friedenszeiten darf niemandem verwehrt werden. Früher übten die Hoheitsstaaten in ihnen oft jegliche Willkür aus, sperrten sie für fremde Schiffe, schlossen sie wohl gar mit einer quer über die Wasserstraße gespannten eisernen Kette ab (Bosporus, Bab-el-Mandeb) oder ließen sich zumindest von jedem hindurchfahrenden Schiff die Erlaubnis zur Reise mit ansehnlichen Zollabgaben bezahlen.

1. Am berühmtesten ist die dänische Sundsperre und der dänische Sundzoll geworden. Als alleiniger Durchgang zwischen Ost- und Nordsee war der Öresund mitsamt den Belten im Mittelalter von hervorragender Bedeutung. In Konfliktfällen sperrte Dänemark die Durchfahrt. Besonders wurden die deutschen Hansestädte an der Ostsee hiervon wiederholt empfindlich betroffen, und mehr als einmal ist es darüber zum Kriege zwischen Dänemark und der Hanse gekommen. In der Neuzeit wurde die Sundsperre nicht mehr verhängt. Doch hat Dänemark noch bis 1857 von jedem passierenden Schiff den „Sundzoll" erhoben und erst dann gegen eine einmalige Abfindung für immer auf dieses Recht verzichtet.

2. Als im Jahre 1585 Antwerpen von dem spanischen Statthalter Alexander Farnese dem aufständischen Holland entrissen war, verhängten die zum selbständigen Staat gewordenen Niederlande über die Scheldemündung und die Wasserwege zwischen den ihr vorgelagerten Inseln ein absolutes Schiffahrtsverbot, das sowohl im Waffenstillstand vom 9. April 1609 wie später 1648 im Westfälischen Frieden anerkannt werden mußte. Abgesehen von den paar Jahren des Napoleonischen Zeitalters, als Antwerpen ein französischer Hafen und Holland eine französische Provinz war, hat diese Scheldesperre von 1585 bis 1839 gedauert und hat dem im 16. Jahrh.

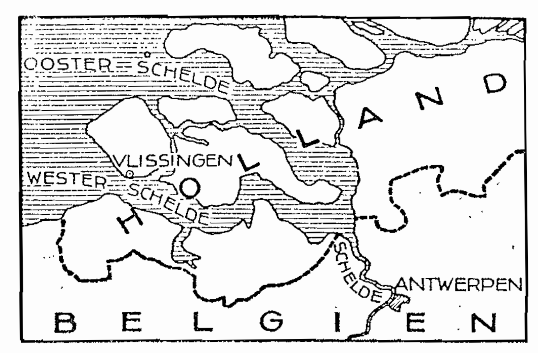


Abb. 35. Der holländische Schelde-Riegel.

blühendsten Hafen Europas einen völligen Niedergang gebracht. Erst im Londoner Frieden (19. April 1839), der Belgien als neuen Staat von den Niederlanden trennte, verzichteten die letzteren auf die Scheldesperre. Da aber die Zufahrt nach Antwerpen notwendig über die niederländischen Hoheitsgewässer in der Scheldemündung verlief (Abb. 35), erhob Holland von jedem nach Antwerpen fahrenden oder von dort kommenden Schiff den Scheldezoll. Erst im Haager Vertrag vom 12. Mai 1863 wurde dieser durch Zahlung einer einmaligen Abfindung ein für alle Male aufgehoben.

3. Der Bosporus samt den Dardanellen ist im Laufe der Geschichte zu wiederholten Malen Gegenstand politischer Sperrung gewesen. Höchst wahrscheinlich ist schon der Trojanische Krieg, dessen Geschichtlichkeit jetzt durch die Urkunden von Boghazköj erwiesen zu sein scheint, im letzten Grunde durch das hellenische Streben bedingt worden, eine von dem Reich Troja ausgeübte Sperre der Meerengen zu zerbrechen und Zugang ins Schwarze Meer zu erhalten. — Ohne Zweifel fand ein Kampf um eine solche Bosporussperre im Jahre 219 v. Chr. statt, als die Bithynier und Rhodier durch einen kurzen Krieg Byzanz zum Verzicht auf den geplanten Meerengenzoll zwangen. — Daß ums Jahr 1042 der Bosporus von den Byzantinern durch eine Kette gesperrt war, berichten die Norwegischen Königsgeschichten im Anschluß an Haralds des Harten Erlebnisse in Byzanz. — Später erbaute Sultan Mohammed II. nach der Eroberung Konstantinopels (29. Mai 1453) bei Rumeli Hissar einen Turm mit dem bezeichnenden Namen „Abschneider der Meerengen" (Boghas Kesen). — 1628 spannte Sultan Murad IV. abermals eine Kette über den Bosporus, damit kein Schiff ohne seine Erlaubnis die Meerenge durchfahren konnte. Bis 1774 maßte sich die Türkei noch das Recht an, fremden Nationen nach Gefallen die Durchfahrt zu verbieten. — Seit 1829 waren alle fremden Handelsschiffe zugelassen, aber den fremden Kriegsschiffen wurde die Benutzung meist verweigert. — Erst seit dem Lausanner Frieden vom 24. Juli 1923 sind die Meerengen entfestigt und in friedlichen Zeiten für Handels- wie für Kriegsschiffe gleicherweise benutzbar; allerdings dürfen auch jetzt Kriegsschiffe nur in beschränkter Anzahl auf einmal die Meerengen passieren.

4. Bei den künstlich geschaffenen, großen Seekanälen, die in ihrer Bedeutung den Meerengen gleichkommen, sind die Rechtsverhältnisse kompliziert und nichts weniger als gleichartig. Man kann es verstehen, wenn der Staat, der den Kanal gebaut und alle Kosten dafür aufgewandt hat, auch besondere Vorrechte und insbesondere Hoheitsrechte darin beansprucht. Doch ist dies im großen und ganzen nur beim Panamakanal der Fall, in dem die Vereinigten Staaten volle Souveränität haben, wenn sie auch in Friedenszeiten verpflichtet sind, den Kanal für alle Schiffe unter gleichen Bedingungen offen zu halten. — Der Suezkanal ist im Konstantinopeler Abkommen (29. Oktober 1888) „internationalisiert" worden (S. 135 f.). — Der deutsche

Kaiser Wilhelm=Kanal zwischen Nord= und Ostsee schließlich ist zwar noch einwandfrei deutsches Hoheitsgewässer, doch hängt über ihm seit Versailles das Damoklesschwert der drohenden „Enteignung", der Internationalisierung, falls einmal Deutschland versuchen sollte, einem fremden Schiff die Durchfahrt zu verweigern oder von ausländischen Schiffen höhere Abgaben als von den eigenen zu erheben; dies war jedoch auch schon vor dem Kriege seit der Eröffnung des Kanals (21. Juni 1895) niemals geschehen.

h) Der geopolitische Einfluß des Verkehrs.

1. Der Verkehr als Staatenschöpfer.

Am 23. Oktober 1828 tat Goethe seinem Vertrauten Eckermann gegenüber den prophetischen Ausspruch: „Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das Ihrige tun." Hier haben wir einen geopolitisch besonders bedeutsamen Gedanken richtig erfaßt und in treffende Form gekleidet: den engen Zusammenhang zwischen Staatszusammenschluß und Verkehr. Wir werden noch hören (S. 65 ff.), wie besonders die sehr großen Staaten ihrer Selbsterhaltung wegen gezwungen sind, jede Form des Verkehrs nach Kräften zu fördern. Ebenso aber wirken vollwertige Verkehrsmittel festigend und erzwingen ihrerseits den Zusammenschluß allzu kleiner staatlicher Gebilde zu größeren Einheitsstaaten. Vereinheitlichung des Warenaustauschs, des Geldwesens, der Maße und Gewichte, Aufhebung der inneren Zollgrenzen, einheitliche Eisenbahn, Post, Telegraphie, Rechtsprechung usw. — alle diese verkehrsfördernden Maßnahmen sind die trefflichsten Mittel, um unmerklich eine staatliche Zusammenfassung vorzubereiten und sie schließlich nur als natürliches Schlußglied einer längeren Entwicklungsreihe empfinden zu lassen. Der entscheidende Schritt zur Schöpfung des neuen Deutschen Reiches war nicht so sehr der welthistorische Vorgang im Spiegelsaal von Versailles, der am 18. Januar 1871 nur das Werk krönte, als vielmehr der am 1. Januar 1834 in Kraft getretene Deutsche Zollverein. Dieser stellte gewissermaßen die Grundsteinlegung zum deutschen Reichsbau dar, das Versailles von 1871 dagegen den feierlichen Akt der Hausweihe.

Im Zollverein von 1834 fielen die meisten der zwischen den 36 deutschen Bundesstaaten aufgerichteten Schranken; es war die erlösende Tat, den uns heute so selbstverständlich anmutenden, aber noch im Jahre 1828 einem Goethe als fernes Ideal erscheinenden Zustand herbeizuführen: „Es sei eins, daß der deutsche Taler und Groschen im ganzen Reich gleichen Wert habe; eins, daß mein Reisekoffer durch alle 36 Staaten ungeöffnet passieren könne. Es sei eins, daß der städtische Reisepaß eines Weimarischen Bürgers von dem Grenzbeamten eines großen Nachbarstaates[1]) nicht für unzulänglich gehalten werde, als der Paß eines Ausländers. Es sei von Inland und Ausland unter deutschen Staaten überall keine Rede mehr."

Dieses hohe politische Ziel ist erreicht worden, und zwar weil der gewaltige Aufschwung des Verkehrs im Maschinenzeitalter es erzwungen hat! Die neuaufkommende Eisenbahn konnte ein segensreiches Schnellverkehrsmittel niemals werden,

1) Preußen!

wenn jeder der 36 deutschen Bundesstaaten um 1830—1850 sich seine eigenen Eisenbahnen in womöglich eigener Spurweite schuf, wenn an jeder Landesgrenze die Bahn halten mußte, weil Zollformalitäten zu erledigen waren, eine andere Spurweite ein Umsteigen der Fahrgäste, ein Umladen der verfrachteten Güter notwendig machte usw. Wie furchtbar hart Eigenbrötelei auf diesem Gebiete sich rächen konnte, hat in der Schweiz der Kanton Graubünden erfahren, der im Mittelalter das wichtigste schweizerische Durchgangsland des Handels und Verkehrs war und der heute von den großen Alpenübergangsbahnen restlos umgangen wird, weil er töricht genug war, bei der Anlage der ersten Bahnen im Gegensatz zu seinen klügeren Nachbarkantonen eine eigene billige Spurweite (Schmalspur) zu wählen. Diese „Ersparnis" ist Graubünden ausnehmend teuer zu stehen gekommen! — Ähnlich übel hat Eigenbrötelei auf dem Gebiet des Verkehrs in Australien gewirkt, wo jeder Bundesstaat seine Eisenbahn-Spurweiten ohne Fühlung mit den Nachbarn baute, so daß heute ein beträchtlicher Eisenbahn-Wirrwarr herrscht, der äußerlich durch neun verschiedene Spurweiten erkennbar ist.

Das einheitlich geschaffene deutsche Eisenbahnnetz in einheitlicher Spurweite hat zusammen mit dem Zollverein der politischen Einigung Deutschlands gewaltig vorgearbeitet. Das Fallenlassen anderer mittelalterlicher Zöpfe in Gestalt von Zöllen und Stapelrechten auf den wichtigsten deutschen Strömen wirkte im gleichen Sinne; denn das in eigenen Stromschiffahrtsakten (S. 139 f.) vereinbarte Recht aller Uferstaaten auf Flaggen- und Handelsfreiheit im ganzen Bereich der Flüsse trug mächtig bei zur Verflechtung der wirtschaftlichen wie der staatlichen Interessen aller Uferstaaten. Von dieser Warte gesehen, geht man nicht fehl, wenn man auch die Schöpfung des Deutschen Reiches von 1871 nicht ausschließlich als einen politischen Vorgang ansieht, sondern gleichzeitig als einen wirtschaftlichen, als eine Wirkung des Maschinenzeitalters.

Es ergibt sich die Regel:

> **Jeder lebhafte Verkehr stärkt die wirtschaftlichen Beziehungen und fördert damit auch die Neigung zu politischer Verständigung und (in geeignet gelagerten Fällen) zum staatlichen Zusammenschluß. Einheitliche Verkehrsgebiete werden sich nie aus eigenem Antrieb, sondern nur allenfalls unter dem Zwange feindlichen Machtspruchs eine Zerreißung in verschiedene Staatenzugehörigkeit gefallen lassen.**

Beispiele.

1. Die staatlich einende Kraft großer Binnenschiffahrtswege zeigte sich besonders deutlich in dem vollauf zutreffenden Namen „Donau-Monarchie" für das alte Österreich-Ungarn. Die Donau bildete in der Tat lange Zeit das wichtigste staatliche Band für das bunte Stammes- und Sprachengemisch der verschiedenen Völker, aus denen sich der österreichisch-ungarische Staat zusammensetzte.

2. Nach dem Mersener Teilungsvertrag (870) war der Rhein bis 1648 im gesamten Umfang von der Quelle bis zur Mündung ein Strom des Deutschen Reiches und in Wahrheit der „Schicksalsstrom" dieses Staates. An seinen Ufern spielte sich das staatliche Leben zunächst etwa bis zu Barbarossas Tod (1190) ab. Erst im Zustande völliger Erschöpfung Deutschlands, nach dem Dreißigjährigen Kriege, erfolgte unter feindlichem Diktat die staatliche Zerreißung des Rheinlandes

in mehrere Staaten: das Quellgebiet schied als Schweiz, das Mündungsgebiet als Niederlande aus dem Verbande des Deutschen Reiches 1648 aus. Gleichzeitig faßte am Oberrhein Frankreich zum ersten Male Fuß[1]) und sucht seither in rund 300jährigem Ringen, unter Vergewaltigung und Leugnung des einheitlichen Sprachcharakters aller Ufer des Stroms (das Elsässer Dütsch ein „französischer Dialekt"!), die künstliche Zerreißung des einheitlichen Verkehrsgebietes immer weiter vorwärts zu treiben.

3. Die oben erwähnten Sattelstaaten (S. 36) sind ein weiteres vortreffliches Beispiel für die staatenschöpferische Kraft hochwichtiger Verkehrsstraßen, in diesem Falle bedeutender Gebirgspässe.

2. Der Verkehr als Staatenerhalter.

Zuweilen entstehen in der Geschichte rasch riesige Reiche von zusammenhängender Gestalt und häufig nur auffällig kurzer Lebensdauer. In der Regel schweißt eine überragende Persönlichkeit sie zusammen: ein Cyrus, Alexander, Chlodwig, Karl der Große, Temudschin, auch Dschingis Khan genannt (1206—1227), Timur (1369—1405), Napoleon I. u. a. Sobald der große Schöpfer stirbt oder gestürzt wird, zerfällt sein Werk meist sogleich in mehrere „Diadochenreiche". Von längerer Dauer sind unter den Riesenreichen nur solche, die aus der politischen Arbeit vieler Generationen langsam und organisch erwachsen, wie das Perser- und Römerreich, das (freilich nur lose geeinte) Araberreich des Mittelalters, das Türkenreich der beginnenden Neuzeit, das heutige Russische Reich, das britische Imperium, die Vereinigten Staaten usw. Die anderen sind „Saisonstaaten".

Um riesige Reiche politisch zusammenhalten zu können, bedarf es einer sorgsamen Pflege und vollwertigen Ausgestaltung aller Verkehrseinrichtungen, sobald die einzelnen wichtigen Landesteile von einer etwas dichteren Bevölkerung besetzt sind. In der Tat lehrt uns die Geschichte, daß die genialen Schöpfer der Riesenstaaten stets geradezu instinktiv den geopolitischen Wert der besten Verkehrseinrichtungen des Zeitalters für ihren Herrschaftsbereich erkannt und die praktischen Folgerungen daraus gezogen haben. Gelang es, das Tempo des Verkehrsausbaus dem Wachstum des Staates anzupassen, so konnte der Riesenstaat Bestand haben; gelang dies nicht, so war ein schneller Wiederzerfall unvermeidlich.

Höchste Leistungsfähigkeit des Verkehrs in bezug auf Nachrichten-, Menschenbeförderung, Heeresbewegungen usw. ist für den politischen Bestand sehr großer Reiche unentbehrlich.

Beispiele.

1. Das Perserreich des Darius und Xerxes wies die besten Landstraßen des Zeitalters und zwischen den Hauptstädten Sardes und Susa einen hervorragend organisierten Nachrichtendienst berittener Boten auf, die in acht Tagen 2600 km Entfernung zu bezwingen vermochten.

1) Einen allerersten Versuch, seine Grenzen gewaltsam bis zum Rhein vorzuschieben, machte Frankreich bemerkenswerterweise sofort nach dem Teilungsvertrag von Mersen, doch scheiterte er an Karls des Kahlen Niederlage bei Andernach (8. Oktober 876).

2. Das Römerreich zur Zeit seiner größten Ausdehnung (Abb. 32) besaß rund 130000 km mustergültigster Landstraßen mit Steinunterbau, die weitaus besten Straßen, die Europa bis zum 19. Jahrh. gesehen hat, dazu einen staatlichen Postdienst von trefflicher Organisation (Cursus publicus), der Ähnliches leistete wie die schnellen Boten der persischen Großkönige, nur noch sehr viel umfassender und leistungsfähiger war. Gerade die Möglichkeit, mit Hilfe dieser Einrichtungen Heere sehr schnell in alle Teile des Reiches zu schaffen, machte das römische Reich lange Zeit unangreifbar.

3. Karl der Große war einer der ganz wenigen Herrscher des europäischen Mittelalters, der in einer Zeit schwersten Verkehrsverfalls den Verkehr in seinem riesigen Frankenreich zu heben bestrebt war. Er nahm i. J. 793 den einzigen europäischen Schiffahrtskanal in Angriff, der zwischen dem 1. und 14. Jahrh. irgendwo in Europa gebaut wurde, die Fossa Carolina zwischen Rezat und Altmühl (Rhein und Donau), konnte freilich der technischen Schwierigkeiten nicht Herr werden; er tat manches für die Verbesserung der Rheinschiffahrt durch Beseitigung störender Felsen im Binger Loch, ließ in Boulogne 811 sogar den aus der Römerzeit stammenden Leuchtturm wieder in Betrieb setzen usw.

4. Die außereuropäischen Riesenreiche des Mittelalters, das Araber- und das Mongolenreich (mit China), schufen sich ausgezeichnete Reisesicherheit und Posteinrichtungen, die sich von Spanien bis Indien bzw. von der Wolga bis zum Chinesischen Meer erstreckten. Sie waren in den höher kultivierten Ländern (China, Indien) so wunderbar vollkommen, daß sich ihnen in Europa nichts zur Seite stellen konnte (vgl. Marco Polos Schilderungen aus dem China des 13. Jahrh.) und brachten „Peking so nahe an Europa wie nie wieder bis zur Eröffnung der Sibirischen Bahn" (v. Le Coq).

5. Napoleon I. war ein Verkehrsförderer ganz großen Stils. Er schuf die besten Straßen des Zeitalters, die erste moderne Heerstraße über die Alpen (Simplon), baute das vollkommenste (optische) Telegraphennetz, das damals irgendwo zu finden war und dessen Vorhandensein ihm seine blitzartig schnellen militärischen Operationen bedeutend erleichterte, nahm den (unvollendet gebliebenen) Riesenkanal von der Seine bis zur Ostsee in Angriff und scheiterte schließlich vornehmlich daran, daß er sich 1812 zu tief in ein mit schlechten Verkehrsmitteln versehenes Land verlocken ließ, in dem die zu lange Etappenlinie im Winter versagen mußte.

6. Als in Kalifornien die ersten Goldfunde geglückt waren (19. Januar 1848), die diese bis dahin übersehenen Länder jahrelang zum Ziel einer Masseneinwanderung machten, sorgten die Vereinigten Staaten dafür, daß das soeben erst den Mexikanern abgenommene Gebiet im Westen durch möglichst vollwertige Verkehrsverbindungen (Fahrpost St. Louis—San Franzisko 1858, Reitpost 1860, Überlandtelegraph 1863, Pazifikbahn 1869) so rasch und gründlich wie möglich mit dem Osten staatlich zusammenwuchs.

7. Das russische Zarenreich baute bewußt 1891—1901 die gewaltige Sibirische Bahn nur, um die entlegenen Provinzen im äußersten Osten politisch eng an Petersburg zu binden und militärisch zu sichern. Die Rechnung war richtig: allein das Vorhandensein der Sibirischen Bahn gestattete Rußland, nach seiner Niederlage gegen Japan (1905) die Stellung am Stillen Ozean — von der Wachstumsspitze Port Arthur und Süd-Sachalin abgesehen — ungeschmälert zu behaupten.

8. Wie in den zwei letzten Fällen Schienenwege von 5000 bzw. 9000 km Länge sich als politische Klammer trefflich bewährten, so wirkte im Inkareich der Zeit um 1500 die mächtige, über 20 Breitengrade durch schwieriges Hochgebirge verlaufende Inkastraße als staatliches Bindemittel vortrefflich (Abb. 36).

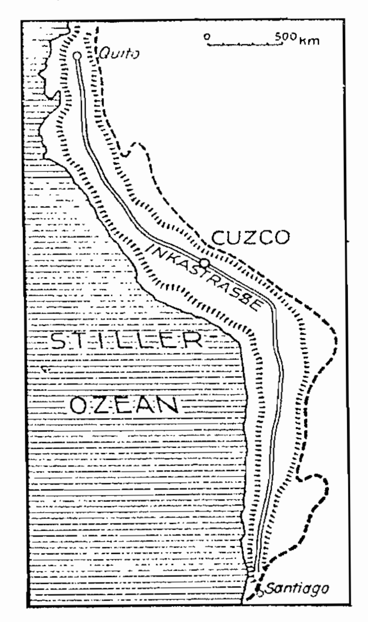


Abb. 36. Der Straßenstaat des Inkareiches.

9. Im Riesenreich China war in eisenbahnloser Zeit der uralte Kaiserkanal, der längste Kanal der Erde (1100 km), die wirksamste wirtschaftliche und zugleich auch politische Klammer zwischen Nord und Süd (Abb. 37).

10. Die lange Vernachlässigung der Verkehrspflege ist der von der Adria bis zum Persischen Golf reichenden Türkei der Zeit um die Jahrhundertwende schwer verhängnisvoll geworden. Sie zögerte zu lange mit dem Bau von Eisenbahnen und konnte daher im ersten Balkankrieg 1911/12 und im großen Weltkrieg an den gefährdeten Grenzen ihre Truppen nur mit viel zu großer Verspätung aufmarschieren lassen. Infolgedessen war sie gegen den russischen Angriff an der Kaukasusfront, den englischen in Mesopotamien und am Suezkanal nicht ausreichend widerstandsfähig und verlor erst 1912 ihre Balkanprovinzen und 1919 ihren ganzen asiatischen Besitz außer Kleinasien.

11. Ein besonders wichtiges Mittel der staatlichen Machtstärkung durch Verkehrsförderung sind die Seekanäle geworden. Der Panamakanal hat die Schlagfertigkeit der Kriegsflotte der Vereinigten Staaten gewaltig erhöht, da sie zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean verhältnismäßig rasch hin und her wechseln kann. Ebenso war für den Bau des deutschen Kaiser Wilhelm-Kanals (Nord-Ostsee-Kanals) — neben der bedeutenden wirtschaftlichen Tragweite — der Gesichtspunkt ausschlaggebend, daß die deutsche Kriegsflotte schnell auf der „inneren Linie" zwischen den zwei deutschen Meeren verkehren und somit beide gut verteidigen konnte. Zumal der Umbau dieses 1887—1895 gebauten Kanals auf wesentlich größere Dimensionen in den Jahren 1907—1914 wurde allein durch die Bedürfnisse der Kriegsflotte bedingt. — Aus gleichem Grunde ist Rußland wiederholt mit dem vorläufig aufgegebenen Plan umgegangen, unter Benutzung von Dnjepr und Düna einen für kleinere Kriegsfahrzeuge benutzbaren, seeschifftiefen Kanal zwischen der Ostsee

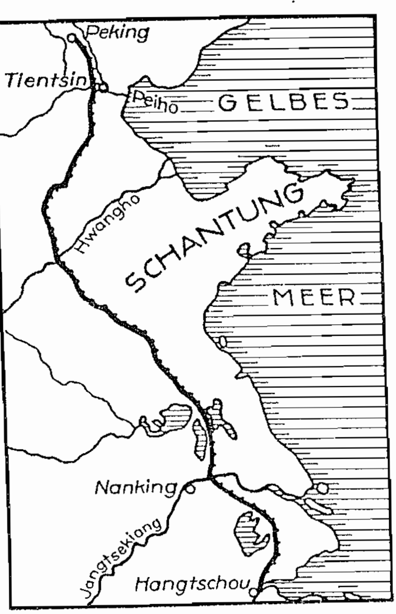


Abb. 37. Der chinesische Kaiserkanal.



Abb. 38. Kanalplan durch den Isthmus von Kra.

und dem Schwarzen Meer zu schaffen. — Ebenso kommt man in Frankreich immer wieder zurück auf das Projekt des Zweimeerekanals (Canal des deux mers), d. h. eines für große Kriegsschiffe benutzbaren Seekanals, der dem Lauf der Garonne folgend vom Biskayischen Meerbusen in den Löwengolf führen und somit zwischen dem Ozean und dem Mittelmeer der französischen Flotte die „innere Linie" verschaffen soll, unter Ausschaltung der Gibraltarkontrolle. Da aber ein solcher Kanal, der bis 189 m Meereshöhe hinaufführen und daher zahlreiche Schleusen erhalten müßte, in Friedenszeiten für die Handelsschiffahrt ganz wertlos und lediglich in Kriegszeiten von Bedeutung sein würde, ist es doch recht zweifelhaft, ob der (schon seit dem 17. Jahrh. erörterte) Plan, dessen Verwirklichung viele Milliarden verschlingen müßte, zur Ausführung kommen wird.

12. Am stärksten wird aber der geopolitische Charakter wichtiger Seekanäle in die Erscheinung treten, falls wirklich, wie kürzlich gemeldet, Japan mit Siam über den Bau eines Kanals durch den Isthmus von Kra verhandeln sollte. Kra ist ein siamesischer Ort auf der schmalsten, nur 42 km breiten Stelle der Halbinsel Malakka, 800 bis 900 km nördlich von Singapur gelegen. Ein Kanal würde hier mit Leichtigkeit herzustellen sein und der gesamten Ostasien-Schiffahrt eine Abkürzung von vielen hundert Kilometern, also große Zeit- und Kostenersparnis, gewähren[1]) (Abb. 38). Seit über 50 Jahren wird der Kanalbau empfohlen. England aber hat ihn mit allen Mitteln verhindert, da natürlich der Wert der von ihm beherrschten Malakkastraße und seine stärkste Seefestung Singapur durch ihn empfindlichst geschmälert werden würde. Um der Singapur-Gefahr zu begegnen, scheint Japan den Kanalbau zu planen. England freilich kann, darf und wird sich dies niemals gefallen lassen. Hier schlummert ein weltpolitischer Konfliktstoff allerersten Ranges, der eines Tages ganz plötzlich erwachen kann, falls kein neuer Flottenvertrag zustande kommt.

3. Verkehrsbeherrschung zwecks Schwächung fremder Staatsmacht.

Die brutale Annektierung besiegter und eroberter Staaten, wie sie im Altertum und Mittelalter gang und gäbe war, macht in der Neuzeit immer häufiger anderen, feineren Methoden der eigenen staatlichen Machtsteigerung auf fremde Kosten Platz.

1) Es ist vielleicht nützlich, sich den Wert des Isthmus von Kra durch europäische Raumgrößen zu veranschaulichen. Denken wir uns die Malakka-Halbinsel als südliche Verlängerung Norwegens, so würde sie bis in die Nord-Adria reichen; Singapur käme an die Stelle Venedigs zu liegen, während der Isthmus von Kra in Breite und Lage annähernd der Landenge zwischen Hamburg und Lübeck entsprechen würde.

Als eines der wirksamsten Mittel zur politischen und wirtschaftlichen Niederhaltung eines konkurrierenden Landes hat sich die Beschränkung seiner „Verkehrshoheit", d. h. die fremde Verfügung über seine Verkehrsmittel und Verkehrswege, ihre Kontrolle und Begrenzung erwiesen. Bei den sogenannten „Kapitulationen", die sich vor dem Kriege schwache Staaten (Türkei, Persien, China u. a.) durch die europäischen Großmächte oftmals gefallen lassen mußten, spielte neben der ausländischen Zollkontrolle und der Sonder-Rechtsprechung für fremde Untertanen die Einengung der Hoheitsrechte in allen Fragen des Verkehrs eine besonders große Rolle. Gewissermaßen bleibt in solchen Fällen die äußere Fassade des staatlichen Gebäudes unangetastet, aber die „Inneneinrichtung" bringt der fremde Gläubiger langsam und unmerklich in seinen Besitz.

Der hochbedeutende deutsche Volkswirt Friedrich List (1789—1846) tat bereits vor hundert Jahren den von hoher geopolitischer Weisheit zeugenden Ausspruch:

> **„Wer die Verkehrsmittel eines Landes in seiner Gewalt hat, hat auch das Land selbst in seiner Gewalt."**

Beispiele.

1. Deutschland hat im Versailler Diktat und nachher ausreichend erfahren, wie sehr die Beschränkung der Verkehrshoheit ein Mittel der politischen und wirtschaftlichen Schwächung ist: seine gesamte seetüchtige Handelsflotte und seine Luftschiffe mußte es ausliefern; Flugzeuge durfte es bis 1926 nur halten oder neu bauen, wenn sie 170 km Stundengeschwindigkeit, 750 kg Nutzlast, 2000 m Steighöhe nicht überstiegen; die Deutsche Reichsbahn war 1924—1929 fremder Mitverwaltung und fremdem Verfügungsrecht unterstellt; die großen deutschen Ströme wurden zumeist internationalisiert (S. 140).

2. Schon früher hat Deutschland in Zeiten großer politischer Schwäche wiederholt verspürt, wie die Beschneidung seines Verkehrslebens vor allem dazu dienen sollte, seine Ohnmacht zu verewigen. Um die Mitte des 17. Jahrh. (nach dem Westfälischen Frieden) waren seine meisten Seestädte in fremder Hand und alle Flußmündungen durch fremdstaatliche Riegel versperrt: die Rheinmündungen waren niederländisch; Bremen, Stade, Wismar, Stralsund, Greifswald und Stettin schwedisch; Altona, Kiel und Flensburg dänisch; Danzig und Elbing polnisch. — Ähnlich war von 1810 bis 1813 in der Napoleonischen Zeit Deutschland so gut wie abgeschnitten vom Meer: die Mündungen des Rheins, der Weser, Elbe und Trave waren im französischen Besitz, Emden, Bremen, Hamburg und Lübeck französische Städte geworden; auch war Danzig von 1807—1814 schon einmal ein eigener Staat, unter einem französischen Gouverneur; allein die Oder- und Memelmündung blieben im Besitz eines deutschen Staates (Preußen).

3. In Portugals kolonialen Besitzungen hat England von jeher, fast wie in seinen eigenen, das Verkehrswesen beherrscht. In Angola und Mozambique verfügt der Engländer und der Südafrikaner, welche Eisenbahnen, Automobilstraßen usw. gebaut werden sollen. Frankreich hingegen besitzt ein Landemonopol für Flugzeuge in allen portugiesischen Kolonien.

4. Der Türkei wurde 1900 von Rußland ein Vertrag aufgezwungen, wonach im nördlichen Kleinasien die Russen ein vollkommenes Eisenbahnmonopol besaßen;

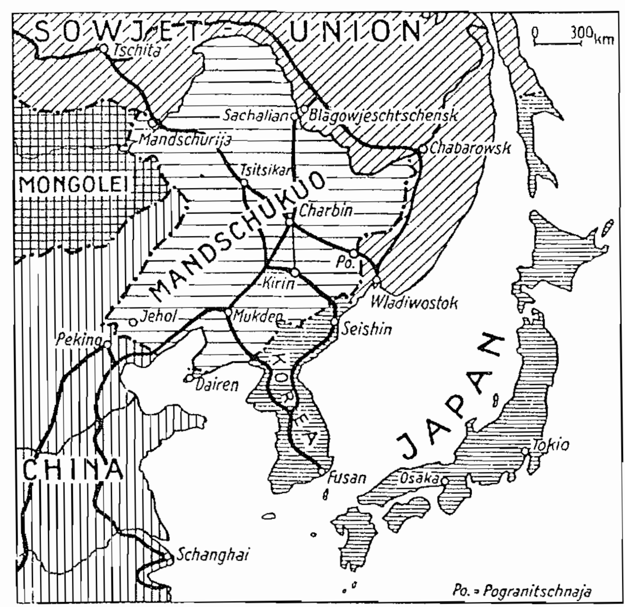


Abb. 39. Die japanischen Hauptbahnstrecken in Korea und der Mandschurei mit Seishin, dem neuen koreanischen Konkurrenzhafen für Wladiwostok.

sie allein bestimmten, ob Eisenbahnen gebaut werden durften. Sie haben dies Recht benutzt, um alle Bahnbauten zu *verhindern* und damit das Land militärisch fast wehrlos zu machen. — Ebenso wurde im südlichen Kleinasien durch englisch-russischen Machtspruch der von der Türkei gewünschte Weiterbau der an deutsche Unternehmer konzessionierten Bagdadbahn[1]) von 1903 bis 1909 vereitelt.

5. In den *lateinamerikanischen Staaten* suchen sowohl England wie vor allem die Vereinigten Staaten durch möglichst umfangreiche Eisenbahn-, Kanal- und andere Verkehrskonzessionen, neuerdings insbesondere auch durch weitgehende Flugmonopole für nordamerikanische Unternehmungen, die Verkehrshoheit in tunlich großem Umfang in ihren Besitz zu bringen und mit wirtschaftlichen Mitteln (auch Bergwerkskonzessionen, Anleihen usw.) die politische Vorhand an sich zu reißen („Dollarimperialismus"). Einzelne dieser Staaten, so insbesondere Panama und Nikaragua, sind kaum noch wesentlich von nordamerikanischen Kolonien zu unterscheiden.

6. Von Englands meisterhaftem Verständnis, durch Verkehrsbeherrschung in wichtigen *Meeresstraßen* die eigene politische Machtstellung auf fremde Kosten gewaltig zu steigern, war schon in anderem Zusammenhang (S. 56ff.) die Rede.

7. Rußland baute 1898—1903 die *Ostchinesische* (heute: Nordmandschurische) *Bahn* in 1726 km Länge als kürzeste Verbindung nach Wladiwostok über chinesisches Hoheitsgebiet, um dadurch die geplante Annexion der Mandschurei wirksam vorzubereiten und zu unterstützen. Japans Sieg 1905 vereitelte diesen Plan. — Jetzt, am 23. März 1935, hat Japan dieselbe Bahn den Russen für billiges Geld abgekauft. Diese sahen sich zu dem ihnen sehr unliebsamen Verkauf genötigt, weil „ihre" Bahn vollständig von Japan besetzt und kontrolliert wurde. Rußlands erzwungener Verzicht auf die Bahn wird einschneidende Folgen zeitigen: ohne die verbindende Bahn wird Rußland unter gar keinen Umständen Wladiwostok und die gesamte Küstenprovinz behaupten können. Diese dürften in einigen Jahren

---

1) Der Bau der Bagdadbahn selbst war ein *ausschließlich* wirtschaftliches Unternehmen. Die Türkei ließ sowohl diese Bahn wie die sogenannte Hedschasbahn Damaskus-Medina (eröffnet 1908) gerade deshalb durch Deutsche bauen, weil sie wußte, daß diese keine politischen Nebenabsichten verfolgten.

ebenfalls japanisch sein, da sie ohne einen von Rußland beherrschten, guten Verkehrsstrang nicht zu halten sind: „Wenn der Mantel fällt, muß der Herzog nach!" Zunächst wird Wladiwostok, nachdem sein Hauptzufuhrstrang abgeschnitten und verkauft worden ist, rein wirtschaftlich von den Japanern „ausgehungert" werden, die bereits in Seishin, 200 km südlich von Wladiwostok, mit einem Aufwand von 26 Mill. Yen einen Konkurrenzhafen bauen — ein japanisches Gdingen. Diesem dürfte mit Hilfe einer neuen Bahn Charbin-Kirin-Seishin (Abb. 39) alsbald der hauptsächlichste Verkehr systematisch zugeleitet werden.

4. Die „geophysische Lage".

Unter der geophysischen Lage versteht man in der Geopolitik die zufällige Gunst oder Ungunst der Lage eines Landes zu den beherrschenden Hauptverkehrslinien des Zeitalters. Diese Lage ist deshalb von größter politischer Bedeutung, weil der erhöhte Anteil am Welthandel und Verkehr, den eine gute geophysische Lage bedingt, dem betreffenden Lande naturgemäß materielle Güter und Reichtümer zuführt, die sich in zwiefacher Weise für die staatlichen Geschicke auswirken können.

Eine gute geophysische Lage bedeutet starke politische Macht für ein Land, das sich selbständig zu halten in der Lage ist, politische Abhängigkeit aber für ein Land, das zu schwach ist, um sich gegen fremde Begier nach einträglichem Zwischenhandel zu schützen. Ungünstige geophysische Lage zieht staatliche Verkümmerung nach sich.

Beispiele.

1. Als der zu allen Zeiten hervorragend wichtige Orienthandel, zumal der indische und chinesische, seinen Weg zum Mittelmeer teils über das Rote Meer nach Ägypten, teils über den Persischen Golf in die östlichen Mittelmeerländer fand, erstanden in diesen Landesteilen zu wiederholten Malen nicht nur die ersten Handelsstädte der Welt (Alexandrien, Antiochien, Bagdad), sondern auch mächtige Reiche, die durch den Zwischenhandel Reichtümer erwarben und auf der Grundlage dieser Reichtümer zeitweilig hohe politische Macht erlangten: das Partherreich, das Reich Palmyra im 3. Jahrh. n. Chr., das persische Sassanidenreich, das Kalifenreich in Mesopotamien, das Kaiserreich Trapezunt (1204—1461) u. a. Die Kreuzzüge (1096—1291) galten, wirtschaftlich bewertet, vornehmlich der Sprengung der von den Mohammedanern im Orient verhängten Verkehrssperre für Christen. Die Entdeckung des Seewegs nach Indien ließ dann diese Verkehrswege und die an ihnen liegenden Staaten nach 1498 fast von heute auf morgen in den toten Winkel rücken und verkümmern. Die Eröffnung des Suezkanals (17. November 1869) brachte dagegen Ägypten erneut in eine hervorragend günstige geophysische Lage — auf Kosten des bis dahin besser gelegenen Kapstadt. Da aber Ägypten stets ein schwacher Staat war, zog ihm diese ungewöhnliche Gunst der Lage an einer der ersten Verkehrsstraßen der Welt alsbald auch den englischen Vormund ins Land (1882).

2. Werden und Vergehen der politischen Herrlichkeit Venedigs, der Königin der Adria, gibt uns ein weiteres vortreffliches Beispiel für den Wert der guten geo-

physischen Lage. Venedig und ebenso sein großer Nebenbuhler Genua wurden politische Großmächte des 13. bis 15. Jahrh. durch den einträglichen Handel mit den begehrten Waren des Orients, den sie geradezu monopolartig beherrschten. Venedig, das im 14. und 15. Jahrh. zur ersten Stelle emporstieg, lag am Verkehrsbrennpunkt der hochwichtigen Handelsstraße, die vom östlichen Mittelmeer zur Nordadria und weiter über den Brenner nach Süddeutschland (Augsburg, Regensburg, Rothenburg) oder aber über die Graubündener Pässe zum Rheine und den Rhein hinunter nach Holland, Flandern, England führte. Aus dieser Gunst der Handelslage erwuchs Venedigs staatliche Großmacht. Diese erhielt aber den Todesstoß, als das erste portugiesische Schiff unter Vasco da Gama in Indien eintraf (20. Mai 1498) und damit die Epoche der direkten europäischen Seefahrten nach Indien und nach den Gewürzinseln (Molukken) eingeleitet wurde. Die Welthandelsstraße des Verkehrs zog sich aus dem Mittelmeer zurück und verlief bis 1869 ums Kap der Guten Hoffnung. Venedig geriet ins „Altwasser des Verkehrs" und sank unaufhaltsam von seiner stolzen politischen Machthöhe bis zu seiner völligen Vernichtung als selbständiger Staat (1797; vgl. S. 97), während die nunmehr mit der besseren geophysischen Lage bedachten Handelsländer am Ozean, Portugal, Spanien, später auch England und Holland, schnell zu politischen Großmächten emporstiegen.

3. Als 1902 der Panamakanal fest beschlossen war, wurde dem schwachen Staat Kolumbien seine hervorragend gute geophysische Lage zur neuen Verkehrshauptstraße ähnlich verhängnisvoll wie 20 Jahre zuvor Ägypten. Der Westteil Kolumbiens, der Isthmus von Panama, wurde dem Staate durch eine von den Vereinigten Staaten entfesselte und offen begünstigte Revolution geraubt (1903), ein neuer, von Washington völlig abhängiger Strohmannsstaat Panama geschaffen und zu einem Vertrage genötigt, der das Kanalgebiet als 16 km breiten Korridor von einem Ozean bis zum anderen als territoriales Eigentum den Vereinigten Staaten abtrat. — Auch Nikaragua ist bei seiner politischen Schwäche die gute geophysische Lage zu beiden Ozeanen teuer zu stehen gekommen: der geplante Nikaraguakanal, den die Vereinigten Staaten sich schon 1916 haben konzessionieren lassen, hat ihre fortschreitende Einmischung in die politischen Verhältnisse des Landes zur Folge gehabt. Jahrelang hielten sich amerikanische Marinetruppen im Lande auf, gegen den Wunsch und Willen der Regierung Nikaraguas. Die Selbständigkeit des Staates reicht nicht mehr weiter, als es den Nordamerikanern genehm ist, und ein kommender fertiger Kanal dürfte für Nikaragua zwar wirtschaftlich wertvoll sein, aber politisch das Ende staatlicher Unabhängigkeit bedeuten.

4. Inseln in günstiger, militärisch beherrschender Lage zu einer wichtigen Seeverkehrsstraße erschienen allzeit politisch besonders begehrenswert. Kaum war der Suezkanal beschlossen, da besetzte England 1857 die Perim-Inseln im Südzugang Bab-el-Mandeb; nach der Eröffnung nahm es sich zudem 1878 Zypern, das den Kanal im Norden strategisch flankiert. — Wegen ihrer ähnlichen Lage zur Magelhanstraße wurden 1835 die argentinischen Falklandinseln von England fortgenommen. — Als Wächter des Panamakanals wurden die zu Ekuador gehörenden Galapagos-Inseln mehrfach, wenn auch bisher vergeblich, und

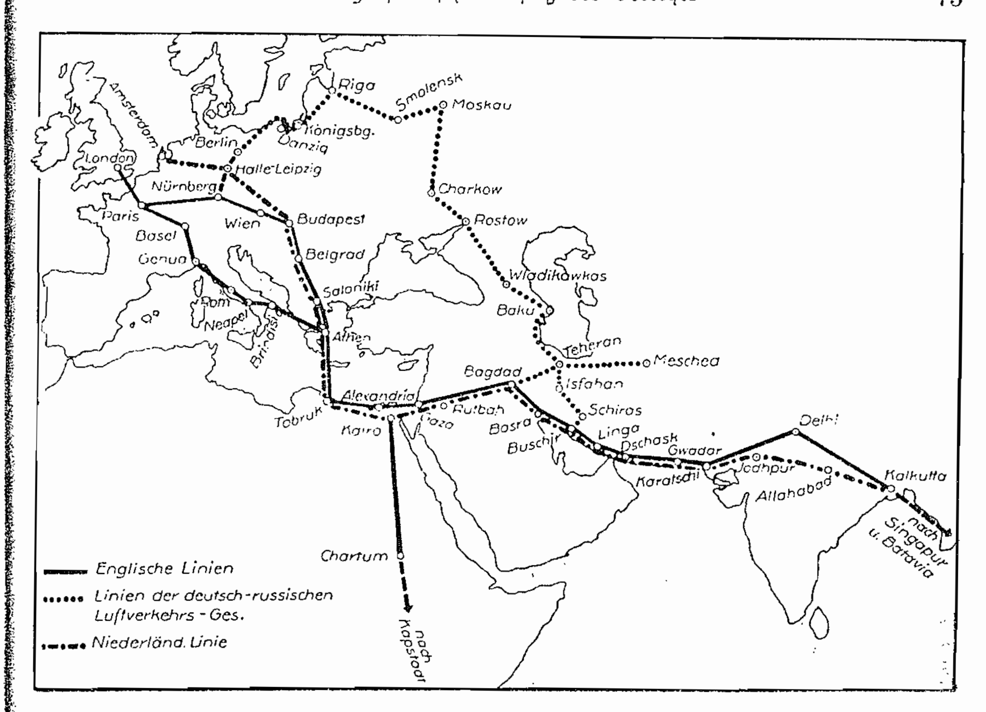


Abb. 40. Das „Luftkreuz" des Verkehrs in Vorderasien.

aus gleichem Grunde ein nur wenige Quadratkilometer großes, sonst nahezu wertloses Atoll, die sogenannte Clipperton-Insel, unter 10° 17′ n. Br. und 109° 15′ w. L., schon seit 1897 abwechselnd von den Nordamerikanern, Engländern und Franzosen begehrt. Bis heute ist nicht klargestellt, wem sie eigentlich gehört (Mexiko hat sie einstweilen besetzt). Auch der Kauf der dänischen Jungferninseln St. Thomas, Ste. Croix und St. John durch die Vereinigten Staaten erfolgte 1917 wegen ihrer guten Lage zum Panamakanal.

5. Gegenwärtig sehen wir, wie von dem werdenden Luftverkehr, obwohl er noch in den ersten Anfängen steckt, Wirkungen ausgehen, die den Wert der „geophysischen Lage" in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht wieder einmal gut beleuchten. Im „Luftnetz" der sich allmählich abzeichnenden großen Weltverkehrsfluglinien prägt sich das wichtige „Luftkreuz" in den östlichen Mittelmeerländern, wo drei Kontinente zusammenstoßen, deutlich genug aus (Abb. 40); aber auch das britische Bestreben, diesen gesamten Länderkomplex unter englische Kontrolle und politische Vormacht zu bringen, durch Schaffung nur halbsouveräner, von England gegängelter Staaten (Ägypten, Transjordanien, Irak) oder englischer Mandatsgebiete (Palästina). Zugleich erleben wir eine Rückwirkung auf Persien. Durch die neuentstandenen Welt-Luftverkehrslinien nach Indien, Hinterindien, den Sundainseln, künftig auch nach Australien und Indochina, ist Persien unversehens in eine recht gute geophysische Lage gerückt. England hat sich infolgedessen auf südpersischem Boden in wachsendem Maße einzunisten gesucht. Persien hat aber die Angriffe auf seine Hoheitsrechte erfolgreich abgewehrt (S. 125). Es weiß

genau, daß mit der Erhaltung seiner Verkehrshoheit seine staatliche Unabhängigkeit überhaupt steht und fällt, und weist deshalb alle britischen Sonderwünsche mit großer Energie zurück.

6. Weitere Rückwirkungen der „geophysischen Lage" zu den neu entstehenden **Luftverkehrslinien** erleben wir, zunächst überwiegend mit wirtschaftlichen, nicht so sehr mit politischen Wirkungen, an der plötzlich gesteigerten Verkehrsbedeutung mancher Länder. Während früher von den drei südeuropäischen Landhalbinseln nur Italien für den großen Weltverkehr als Durchgangs- und Umschlagsland Bedeutung hatte, sind jetzt auch **Spanien** (Zeppelinverkehr nach Südamerika) und **Griechenland** (Athen als Luftkreuz aller Orientlinien) in eine günstige Verkehrslage gerückt worden. Ebenso sind **Irland, Island, Grönland, Neufundland,** die **Azoren, Bermudas, Kanaren, Kapverdischen Inseln,** die brasilianische Insel **Fernando Noronha, Pernambuco** plötzlich aus weitgehender Verkehrsisolierung zu mehr oder weniger bedeutenden Verkehrsknotenpunkten geworden, oder sie schicken sich an, es zu werden. Sehr leicht können daraus in Zukunft politisch-staatliche Wirkungen hervorgehen, die sich bisher schon hier und da angedeutet haben, ohne freilich zunächst größere Bedeutung zu erlangen.

7. Als politische Folge der durch den kommenden Luftverkehr sich wandelnden geophysischen Lage ist das Wettrennen verschiedener Staaten um die territoriale Aufteilung der ehedem völlig mißachteten **arktischen und antarktischen Gebiete** zu bewerten. Der interkontinentale Flugverkehr auf sehr große Entfernungen wird in Zukunft sicherlich in die subarktischen und arktischen Zonen hineingehen, weil sich hier dem Weltverkehr **die kürzesten Luftlinien („größten Kreisbogen")** darbieten. 1933 sind allein in der russisch-sibirischen Arktis 233000 km von Flugzeugen durchmessen worden, 1934 schätzungsweise an 600000 km! Infolgedessen werden fortan in den hellen Sommermonaten gar manche bislang völlige vergessene Landstriche erhöhte Verkehrsbedeutung erlangen können (Abb. 41). In der Hauptsache hiermit hängt es zusammen, daß Rußland 1924 alle Inseln zwischen Sibirien und dem Nordpol; Kanada alle Inseln zwischen seinem amerikanischen Festland und dem Nordpol; die Vereinigten Staaten zwischen Alaska und dem Nordpol als annektiert erklärt haben — auch die noch gar nicht entdeckten Inseln.

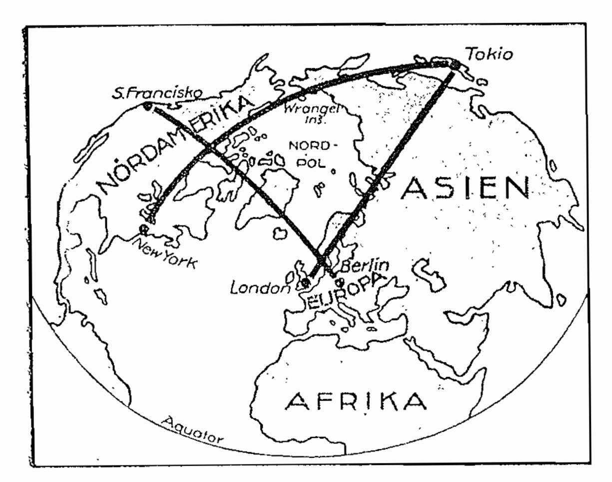


Abb. 41. Arktische Fluglinien der Zukunft auf dem größten Kreisbogen.

Wie gründlich sich die Anschauungen über den Wert von Territorialbesitz in der Arktis gewandelt haben, geht aus folgendem hervor. Als der Nordpolfahrer Peary nach langjährigem Bemühen am 6. April 1909 den Nordpol er-

reicht hatte und dies Ereignis später telegraphisch mit den Worten meldete, „der Nordpol stehe zur Verfügung des amerikanischen Volkes", äußerte Präsident Taft mit leichter Ironie, „er wisse nicht, was er mit einem solchen interessanten und reichen Geschenk anfangen solle." Nach dem Weltkrieg aber ist allein um die kleine, völlig arktische Wrangel-Insel im Nordwesten der Beringstraße, die gute Jagdmöglichkeiten bietet und überdies genau auf dem kürzesten Luftkreisbogen New York-Tokio liegt, ein wiederholter, nicht ganz belangloser Besitzkonflikt entstanden, an dem drei Staaten beteiligt waren: England, Rußland und die Vereinigten Staaten. England hißte 1921 dort den Union Jack, die Vereinigten Staaten am 15. und Rußland am 18. Oktober 1921 ihre Flaggen. Vorläufig hat Rußland dort die Oberhand, da es 1927 eine Kolonie von 60 Köpfen zur Wahrung seiner dortigen Besitzrechte untergebracht hat. Doch haben die Vereinigten Staaten die Anerkennung des russischen Anspruchs abgelehnt.

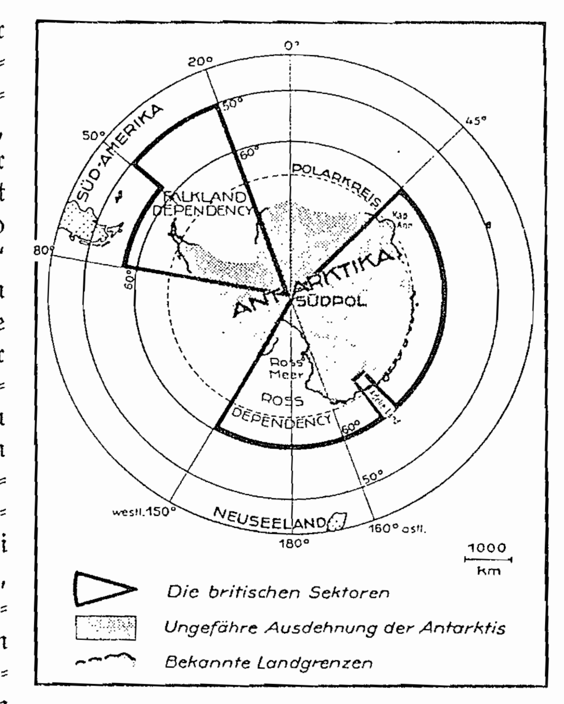


Abb. 42. Britische Landansprüche im Südpolargebiet.

Auch die schon recht weit gediehene territoriale Aufteilung des **Südpolarkontinents** hängt zusammen mit dem Ausblick auf eine spätere Zukunft, hier den kürzesten Flugverkehr zwischen Australien bzw. Neuseeland und Südamerika ins Leben zu rufen. Abb. 42 zeigt die von England beanspruchten Gebiete in der Antarktis. Nach Englands staatsrechtlichen Kundgebungen vom 7. Februar 1933, wodurch auch alle Gebiete der Antarktis zwischen 45° und 160° östl. Länge — mit einziger Ausnahme des von Frankreich beanspruchten Adélie-Landes und des norwegischen Kap Ann unter 46° östl. Länge — dem britischen Imperium einverleibt und der australischen Verwaltung unterstellt worden sind, sollen schon rund 62½ % der Fläche des Südpolarkontinents als britisches Territorium betrachtet werden! Weitere ansehnliche Teile des Kontinents werden von den Vereinigten Staaten und von Norwegen als ein ihnen zustehender Territorialbesitz angesehen. Staatsrechtlich anerkannt sind freilich die dortigen Landansprüche noch in keinem Fall.

8. Weitere Beziehungen zwischen Luftverkehr und hoher Politik erleben wir zur Zeit im Raum des **Stillen Ozeans**. Der jahrzehntelange, scharfe Gegensatz zwischen den Vereinigten Staaten und Japan hätte voraussichtlich längst zum Kriege geführt, wenn nicht die Entfernung beider Staaten von einander so bedeutend wäre (etwa gleich der Entfernung Berlin-Peking), daß die beiderseitigen Flotten in den Heimat-

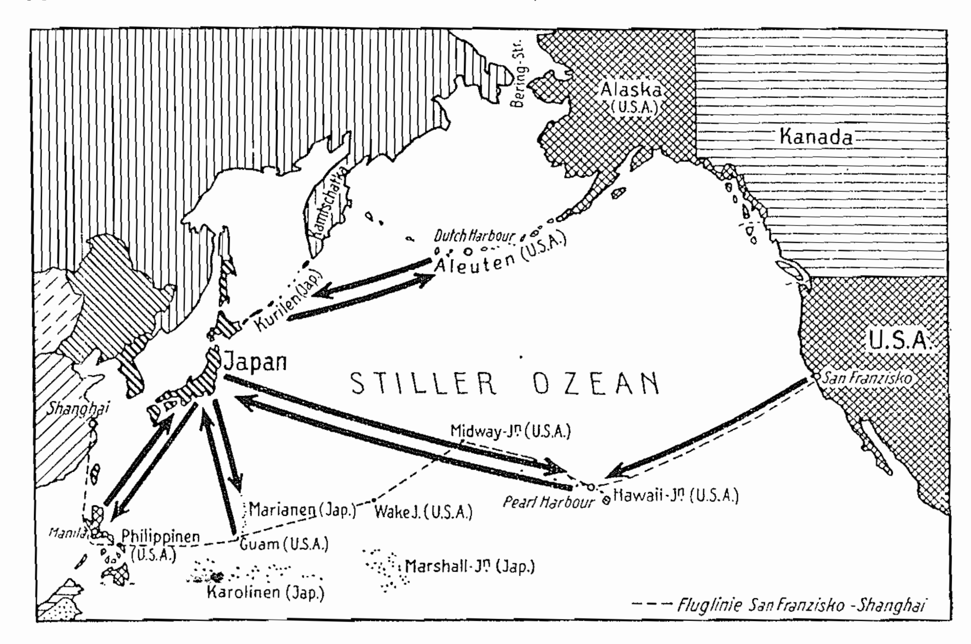


Abb. 43. Die vereinsstaatlichen und japanischen Kraftlinien im pazifischen Raum.

gewässern des Gegners ohne eigenen Stützpunkt gar nicht längere Zeit operieren könnten. Am nächsten sind sich die beiderseitigen Hoheitsgebiete (abgesehen von den Philippinen und Guam, die ja nur Kolonialbesitz sind) noch im hohen Norden, wo die zu Amerika und Alaska gehörige Inselkette der Aleuten und die japanische Inselkette der Kurilen einander nahe kommen und nur durch die Landmasse des russischen Kamtschatka getrennt werden. Im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Flugwesens in einem künftigen Kriege wenden beide Gegner zur Zeit diesen ihren nördlichen, sonst wenig wertvollen Inseln eine auffällig erhöhte Aufmerksamkeit zu. In Dutch Harbour auf den Aleuten schaffen sich die USA. einen starken Kriegshafen, der ebenbürtig ihren großen Kriegshäfen Pearl Harbour auf der Hawai-Insel Oahu und Pango Pango auf Samoa sein soll, dazu auch einen militärischen Flugstützpunkt ersten Ranges; denn von hier aus würde es ihnen am leichtesten möglich sein, auf dem Wasser- wie auf dem Luftwege gegen die japanischen Hauptinseln vorzustoßen. Auch verhandeln sie mit Kanada wegen der Einräumung eines „Luftkorridors" über die 1300 km lange kanadische Küste zwischen Seattle, dem „Tor Alaskas" und Alaska selbst, da sonst der Lufthafen von Dutch Harbour militärisch allzu isoliert sein würde. Die Japaner treffen allerdings auf den Kurilen ihre flugtechnischen Gegenmaßnahmen, über die bislang nichts Näheres bekannt gegeben wird. Ebenso ist an der Südwestküste von Formosa ein neuer japanischer Kriegshafen Takao im Entstehen begriffen, der von Hongkong nur 100, von den Philippinen 200 Seemeilen entfernt liegt. Ein Flughafen und eine weitreichende Radiostation bei Takao sowie auf der Insel Saipan (Marianen-Mandatsgebiet!) erhöhen noch Japans Schlagfertigkeit in der Südsee. Da einige Jahre hindurch die Philippinen, bis zu ihrer Unabhängigkeit (1944), noch ein vereinsstaatliches Territorium sind, schicken sich die USA. gegenwärtig des weiteren an, die Kette ihrer pazifischen Besitzungen Hawai-Inseln—Midway-Insel—Wake-

Insel—Guam—Philippinen, die sie sich um die Jahrhundertwende zwecks Verlegung ihres transpazifischen Seekabels (1903) schufen, jetzt auch zu einer transpazifischen Fluglinie auszubauen, mit einer Verländerung von Manila bis auf das ostasiatische Festland, nach Kanton (Abb. 43). Der Stille Ozean wird dann über 12000 km Entfernung in 3 Tagen — gegen bisher 3 Wochen! — zu überwinden sein. Die Maßnahme ist zweifellos politisch gut und wirkt als Klammer zwischen den vereinsstaatlichen Vorposten im westlichen Ozean. Ob sie freilich imstande ist, den baldigen Verlust der Philippinen und der Marianeninsel Guam noch abzuwehren, ist mehr als fraglich.

II. Einflüsse der Natur auf den Charakter der Staatsbürger.

Vieles Gewaltige lebt, doch nichts
Ist gewaltiger als der Mensch.
Sophokles.

a) Feindliche und rauhe Natur als Wecker sittlicher Energien.

Oft fragt sich der philosophisch veranlagte und zum Nachdenken neigende Mensch nach dem „Sinn" des Unglücks, des Leids und Elends in der Welt, nach dem Zweck des so häufigen „blinden Wütens der Natur" im großen Weltenplan, nach dem Willen der „Zuchtruten Gottes", der Schicksalsprüfungen aller Art, die von Zeit zu Zeit immer wieder in Gestalt von Mißernten, Dürre, Überschwemmungen, Sturmfluten, Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Kriegsnöten aller Art über Länder und Völker hereinbrechen. Sie durchziehen die ganze Weltgeschichte wie ein rotes Band, und selbst unsere jetzige hochentwickelte Kultur, Wissenschaft und Technik ist ihrer erst zum kleinsten Teil (Seuchen, Hungersnöte) Herr geworden. Warum leben wir nicht in einer besseren und vollkommeneren Welt, in der den Menschen all dies Weh und Leid für immer erspart ist?

Kaum ziemt es dem begrenzten menschlichen Wissen, solche Fragen zu stellen und Kritik an der Weltenschöpfung, wie sie nun einmal ist, zu üben. Aber gerade die geopolitischen Erkenntnisse sind geeignet, unser Verständnis für den „Sinn" des Unheils in der Welt zu schärfen und den Schleier zu lüften, der für unseren beschränkten menschlichen Verstand die Absichten der göttlichen Schickung und der allwaltenden Natur zu verhüllen pflegt.

Im großen Weltgeschehen haben auch die furchtbaren Heimsuchungen und „Gottesgeißeln" ihr Gutes und Segensreiches, da sie die Entwicklung der Intelligenz, die menschliche Willensstärke und vor allem die Züchtung starker, gesunder, lebensfähiger Völker und Staaten machtvoll zu fördern geeignet sind. Ein dauerndes Leben im Paradies würde unzweifelhaft jeglichen menschlichen Fortschritt, jede Hinaufentwicklung vereiteln. Wären Adam und Eva nicht aus dem Garten Eden vertrieben worden — es würde von unserer ganzen heutigen Kultur vielleicht nichts errungen und erarbeitet worden sein, und wir würden noch jetzt müßig und untätig-genießerisch auf dem gleichen primitiven Kulturstande dahinleben wie das biblische erste Menschenpaar. Es ist kein Zufall, daß die auf der untersten Stufe der Kulturhöhe und Intelligenz lebenden Völkerschaften unserer Tage fast durchweg in üppigen, „paradiesischen" Gegenden wohnen, wo des Lebens Nahrung ihnen nahezu von selbst in den Schoß fällt, bemerkenswerterweise ausnahmslos auf Inseln, die auch von Kriegsstürmen kaum jemals heimgesucht werden und wo daher des Lebens große Nöte und Sorgen am seltensten zu Gast zu sein pflegen.

Das Goethewort, daß nichts schwerer zu ertragen sei als eine Reihe von guten Tagen, gilt im Leben der Staaten noch ungleich mehr als im Dasein der Einzelpersonen. Dauerndes Wohlleben führt erstaunlich schnell zur Verkümmerung und Entartung. Für den einzelnen Menschen ist ein solches Dasein — vielleicht! — behaglich,

für ein ganzes Volk kann es tödlich werden. Wie rasch ging dem Karthagerheer Hannibals seine hohe Kriegstüchtigkeit im üppigen Capua verloren! Wie schnell zerbrach die anscheinend für die Ewigkeit gesicherte Machtstellung des römischen Imperiums nach der glänzenden Gipfelhöhe der langdauernden Pax Romana des 2. Jahrh. n. Chr.! Wie erstaunlich bald vergingen die machtvollen Reiche, die sich die Goten in den üppigen Ländern Italien und Spanien, die Vandalen in Tunis, die Normannen in Sizilien und Unteritalien gezimmert hatten! Im Wohlleben des üppigen Südens entnervten die Söhne des rauhen Nordens nach wenigen Generationen und wurden von der Geschichte wieder ausgelöscht, während ihre Stammesgenossen, die in kälteren Zonen nach Siedlungen suchten, lebenstüchtig und stark blieben bis auf den heutigen Tag!

Das alles ist kein Zufall! Das dauernde Wohlleben der glücklich dahinlebenden Phäaken- und Sybaritenvölkchen, die keinem Schicksalssturm gewachsen sind, war schon den Völkern des Altertums unheimlich, und sie fühlten dem allzu großen Glück und Wohlleben gegenüber jene Empfindung des Schillerschen Amasis von Ägypten: „Flehe zu den Unsichtbaren, daß sie zum Glück dir Schmerz verleihn!" Nur eine sehr gründliche Vertrautheit mit der Geschichte und der Psychologie der Völker konnte bewirken, daß ein kluger Kopf wie der schwäbische „Vau-Vischer" (Prof. Friedr. Theod. Vischer 1807—1887) beim Eintreffen der Siegesnachricht von Sedan, im Gegensatz zum allgemeinen Siegesjubel, prophetische Besorgnisse verspürte: „So viel Glück ertragen die Deutschen nicht ... Sie werden frivol werden ... Es bedarf eines großen Unglücks, und das wird kommen in einem neuen Krieg!"

Wo immer wir, sei es in der Geschichte oder in der Gegenwart, einem besonders tüchtigen, arbeitsfrohen, unternehmungslustigen, selbstbewußt-stolzen Volk begegnen, das bereit ist, sich und seine Freiheit „allen Gewalten zum Trotz zu erhalten", da dürfen wir überzeugt sein, daß seine Vergangenheit überreich an harten Prüfungen und Schicksalsschlägen aller Art war. Völker, die im fortgesetzten Kampf mit den Schrecknissen und Tücken der Natur, mit Erdbeben, Überschwemmungen, Stürmen, mit einem nur schwer zu bearbeitenden, kargen Ackerboden oder mit feindlichen Menschen und Tieren unausgesetzt durch Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch ihre Energie stählen, ihre Intelligenz schulen, ihre Kraft zur höchsten Leistungsfähigkeit anspannen, haben Aussicht, sich im allgemeinen Kampf ums Dasein zu behaupten. „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß" (Faust). Der lebensstarke, abenteuerfrohe, trotzig-kühne Charakter der Normannen ist durch den unablässigen Kampf mit einem spärlichen Ackerboden, mit Klippen, rauhen Bergen, Gletschern, brauenden Nebeln und wilden Stürmen gezüchtet, der harte, mutige Charakter etwa unserer Friesen durch eine ähnliche Umwelt und durch das tägliche Leben an und auf einem tückischen und gefährlichen Meer herausgemeißelt worden. Man vergleiche mit ihnen den Charakter der Bewohner sanfterer, üppigerer, südlicher Küsten, des Golfs von Neapel, der ägäischen Inseln, der Hawaigruppe usw. Die heitere, sonnige Umwelt ruft dort eine entsprechend heitere und fröhliche Charakterveranlagung hervor, während die ernste und düstere nordische Natur sich nicht minder klar im Charakter ihrer Menschen widerspiegelt. Wie sticht der Sangesfrohsinn im „dolce Napoli" ab von dem „Frisia non cantat!"!

Der Charakter eines Volkes wird durch die Umwelt, in der es lebt, geprägt, paßt sich gewissermaßen der umgebenden Natur an.

Daß dieser Volkscharakter sich dann auch auf den Charakter und die Lebensfähigkeit des jeweiligen Staates überträgt, ist ja nur selbstverständlich. Im sonnigen Süditalien, auf Sizilien, in Griechenland sorgen wohl die von Zeit zu Zeit immer wiederkehrenden, verheerenden Erdbeben oder Vulkanausbrüche dafür, daß die Energien stets aufs neue wachgerüttelt werden. Ebenso hat in Japan, das nie unter Kriegsnöten und fremden Eroberern zu leiden hatte, eine außergewöhnliche Häufung von unablässigen Naturkatastrophen verschiedenster Art dafür gesorgt, daß der Aufbau- und Arbeitswille niemals ganz erschlaffen konnte. — In besonders zahlreichen Fällen sind aber die kargen Ackerböden die großen Lehrmeister der Schulung des Willens, die Wecker der Energie und der Intelligenz geworden.

Auf einem üppigen Boden, der fast von selbst dem Besitzer hundertfältige Frucht zuwachsen läßt, gedeihen keine kraftvollen und selbstbewußten Völker. Schon vor 2½ Jahrtausenden wußte der große Gründer des Perserreichs Cyrus um diese Zusammenhänge. Nach dem Bericht des Herodot (IX, 122) tat er den scharfsinnigen Ausspruch: aus üppigen Böden gingen nur weichliche Menschen hervor und niemals erzeuge dasselbe Land wundervolle Früchte und kriegstüchtige Männer!

Tatsächlich sind für das sittliche Gedeihen der Völker und ihrer Staaten die kargen Ackerböden von größerem Wert als die üppigen. Natürlich darf es sich niemals um so armseliges Land handeln, daß ihm auch bei emsigster Bearbeitung nur kümmerliche Gewächse entsprießen, mit deren Hilfe der Mensch kaum seine bescheidensten Bedürfnisse decken kann. So ertragfähig muß vielmehr der Boden sein, daß er bei angestrengter und sachkundiger Arbeit auch wirklich gute und reichliche Frucht zu tragen vermag, um seinen Herrn über ein Dasein der Armut hinauszuheben und ihm nach einem mühsamen Leben voll unablässiger Tätigkeit zu einem gewissen Wohlstand zu verhelfen.

Solche Böden, die gute Erträge liefern können, aber nur, wenn ein eiserner Arbeitswille und eine nie ermüdende Arbeitsfreudigkeit für ihre Bearbeitung aufgewandt werden, lassen die tatkräftigsten und wertvollsten Völker entstehen. — So ergibt sich die Regel:

Die im Lebenskampf tüchtigsten, daher selbstbewußtesten und freiheitsliebendsten Völker haben eine Schule harter Arbeit und Willensbildung auf dürftigem Boden oder im Kampf mit Naturgewalten hinter sich. Völker, die in üppigen Ländern wenig gefährdet wohnen, sind kaum widerstandsfähig im Kampf ums Dasein.

Beispiele.

1. Die sandige Mark Brandenburg wurde zur Wiege des neuen Deutschen Reiches, da ihre in Leiden und Entbehrungen geschulten Bewohner die sittlichen Kräfte und zähen Energien entwickelten, die sie befähigten, später Rufer im Ringen um die deutsche Einheit zu werden. — Die spanische Abwehr der maurischen Fremdherrschaft ging vom rauhesten Teil des Landes aus, von Asturien, ebenso der heldenmutige Kampf der Niederländer gegen das spanische Weltreich von der kargen holländischen Geestlandschaft, nicht von den fetten Marschen.

2. Die landwirtschaftlichen Paradiese, die üppigen Fruchtgärten und „Kornkammern" finden sich fast überall in Ländern, deren Bevölkerung eine führende Stellung im politischen Leben der Völker weder jemals eingenommen noch auch nur beansprucht hat. Wohl konnten in solchen Gegenden die ersten menschlichen Kulturen aufkommen, deren Reichtum dann tatenlustigen absoluten Herrschern zeit-

weilig die Grundlage für politische Machtgebilde ersten Ranges zu liefern vermochte. Aber im Tüchtigkeitswettkampf der Nationen sind solche Bevölkerungen von vornherein gehemmt. Das überaus fruchtbare und volkreiche Nildelta ist seit über 2000 Jahren, seit der zweiten Eroberung durch die Perser (345 v. Chr.), nie mehr zur Eigenstaatlichkeit, zur politischen Unabhängigkeit gelangt. Ähnlich ist das Zweistromland Mesopotamien, das bei guter Wasserwirtschaft eins der glücklichsten Länder der Welt sein kann, seit fast 2500 Jahren, seit Babylons Eroberung durch die Perser (538 v. Chr.), ständig von fremden Herren abhängig gewesen und steht auch gegenwärtig, obwohl es auf dem Papier soeben wieder ein selbständiger Staat Irak geworden ist (1932), nachdrücklichst unter englischer Vormundschaft, genau wie Ägypten.

3. Selbst noch im heutigen deutschen Sprachgebiet spiegelt sich die Natur der einzelnen Landschaften und ihrer Fruchtbarkeit bis zu einem gewissen Grade im Charakter ihrer Bewohner wider. Die wortkargen, unliebenswürdigen, „grantigen" Volksstämme bewohnen die ärmeren, schwer zu bearbeitenden Böden des Landes; doch gerade deshalb stellen sie zugleich auch die energischsten, kriegstüchtigsten Volksteile, die freiheitsliebenden „Pidder Lüng"-Naturen, während in den gesegneteren Landschaften die heiteren, lebenslustigen, gemütlichen und liebenswürdig-geselligen Naturen zu Hause sind, die aber gleichzeitig die am wenigsten energischen, die weicheren, nicht sehr widerstandsfähigen Charaktere zu liefern pflegen.

Für Europa muß es jedenfalls als ein Segen bezeichnet werden, daß der größere Teil seines Bodens nicht mit besonders großer Fruchtbarkeit und einem ideal schönen Klima ausgestattet worden ist. Seine vorhandenen Wirtschaftswerte pflegt er nur dem zu erschließen, „der immer strebend sich bemüht". Gerade dadurch ist die europäische Menschheit fähig geworden, Führer und Lehrmeister des ganzen Erdballs zu werden. Graf Coudenhove-Kalergi hat die Ursache dieser Erscheinung treffend gekennzeichnet: „Not und Übervölkerung zwangen die Europäer, ihre Hirne zu höchsten Leistungen anzuspannen." Heute spielt natürlich die jeweilige Beschaffenheit des Bodens im Wettkampf der Nationen nicht mehr die Rolle wie ehedem, aber um das historisch Gewordene recht zu verstehen, muß man sich die geschilderten Zusammenhänge dennoch vergegenwärtigen. Die Nutzanwendung für unser engeres, deutsches Vaterland hat jedenfalls schon Friedr. Ratzel († 1904), einer der Väter der jungen geopolitischen Wissenschaft, mit besonders schönen Worten gezogen: „Unser Vaterland ist nicht das größte, nicht das fruchtbarste, nicht das sonnig-heiterste Europas. Aber es ist groß genug für ein Volk, es ist reich genug, ausdauernde Arbeit zu lohnen, es ist schön genug, Liebe und treueste Anhänglichkeit zu verdienen, es ist mit einem Wort ein Land, worin ein tüchtiges Volk große und glückliche Geschichte vollenden kann."

Die Naturkatastrophen und Unglücksfälle jeglicher Art, so entsetzlich sie von den jeweilig betroffenen Menschen empfunden werden, sind also im großen Weltgeschehen förderlich für den menschlichen Gesamtfortschritt; denn sie wecken alle schlummernden geistigen und körperlichen Kräfte, um die schlimmen Folgen der Leiden abzuwehren und einer Wiederholung gleichen Elends tunlich vorzubeugen.

Gewitter werden oft furchtbar, vernichten örtlich durch Blitzschlag, Wolkenbruch, Wirbelsturm, Hagel gewaltige Werte, und doch sind sie im großen Haushalt der Natur ein Segen für das Land, dem sie nach verdorrender Hitze reiche Niederschläge zur Erhöhung der Ernteerträge zuführen. Genau ebenso sind, im objektiven

Lichte kulturgeschichtlicher Betrachtung gesehen, auch die zahllosen Kriege der Geschichte grauenhaft für die davon betroffenen Generationen, aber, auf weite Sicht gesehen, die vielleicht stärksten Wecker aller menschlichen Energien. In der Weisheit des großen Weltenplans werden eben auch grausamste Zuchtmittel nicht verschmäht, wenn sie nur die Hinaufentwicklung der gesamten Menschheit fördern.

In diesem Lichte betrachtet, haben die Kriege der Weltgeschichte die gleiche politisch erzieherische Rolle gespielt wie die großen Naturkatastrophen. Zweifellos schärfen Kriege den politischen Sinn eines Volkes, fördern den Willen zum Staat, die Hingabe an den Staatsgedanken, an das Wohl der Gesamtheit.

Große, gemeinsam durchlebte Gefahren und Notzeiten schmiedeten stets die Leidensgefährten in wunderbarer und unvergleichlicher Weise zur Schicksalsgemeinschaft zusammen. Wie der Einzelmensch sich zu solchen Mitmenschen besonders hingezogen fühlt, mit denen gemeinsam er schwere Abenteuer, großes Leid, harte Not glücklich überstanden hat, so geht auch die große Volksgemeinschaft, die Nation, aus gemeinsam ertragenen und gemeinsam überwundenen Schicksalsschlägen eines ganzen Landes am kraftvollsten und gefestigtsten hervor. Man spricht nicht umsonst von „Blutsbrüderschaft", die fester aneinanderkittet als selbst die gemeinsame Sprache. Ein lange im Wohlsein dahinlebendes Volk pflegt fast stets in kleine innere Zwistigkeiten, in ständigen Hader und Kleinkrieg mit den eigenen Volksgenossen zu verfallen. Mit dem Blutsbruder, dem Kriegskameraden, dem Leidensgefährten jeglicher Art dagegen fühlt sich der Mensch in echter Nibelungentreue oft auf Lebenszeit verbunden, wie einst Volker und Hagen.

Aus großer kriegerischer Notzeit geht am sichersten die Hingabe an den Staat, die Staatsfreudigkeit hervor.

Beispiele.

1. Die ungeheure Leidens- und Gefahrenzeit des Siebenjährigen Krieges 1756 bis 1763 ließ nicht nur das kleine, von den drei bedeutendsten Großmächten gleichzeitig bekriegte Preußen selber politisch erstmalig zur Großmacht werden, sondern schuf auch im preußischen Volk jenen starken Willen zum Staat und jene Staatsfreudigkeit, deren glänzendste Betätigung die Opferwilligkeit der neuen Notzeit des Jahres 1813 wurde. Bismarck kleidete diese Staatsfreudigkeit einmal in das Wort: „Wir sind nicht dazu da, um glücklich zu sein, sondern um unsere Pflicht zu tun."

2. Sowohl der glückliche wie der unglückliche Krieg vermag ein Wecker sittlicher Energien zu werden. Denken wir daran, wie das „auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen eingeschlummerte", im Beamten- und Offizierkorps vergreiste Preußen durch die furchtbare Niederlage von 1806/07 zur Selbstbesinnung gebracht und zu einer gründlichen Erneuerung seines ganzen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und moralischen Lebens angeregt wurde! Wie verzopft und verkalkt war das Preußen von 1805, und wie jugendfrisch, stark und begeisterungsfähig mutet, nach dem Wirken Steins, Scharnhorsts, Fichtes, Arndts u. a., das Preußen von 1813 an! Und wie steht das Deutschland von 1935 gegenüber dem von 1919 da!

3. Die schweizerische Eidgenossenschaft erwuchs aus der erfolgreichen Abwehr der mächtigen Heere der damaligen Großmächte Österreich, Burgund, Frankreich. Die gemeinsame Leidenszeit der „Urkantone", die uns symbolhaft in Schillers „Tell" als Geßlers kurzes Schreckensregiment dargestellt wird, und ihre Abwehr durch die

„Eidgenossen" des Rütlischwurs — sie erstrecken sich in der Geschichte tatsächlich über mehr als zwei Jahrhunderte. Aus der gemeinsam überstandenen, oft wiederkehrenden Kriegsgefahr, aus den vereint gegen große Übermacht errungenen Siegen bei Morgarten (1315), Sempach (1386), Näfels (1388), St. Jacob a. d. Birs (1444), Granson (1476), Murten (1476), Nancy (1477) ist der bei aller Kleinheit und trotz aller Dreisprachigkeit überraschend starke Staat hervorgegangen, den wir die Schweiz nennen.

4. Die Niederlande, bis 1648 ein Glied des Deutschen Reiches, wurden durch die furchtbare Notzeit seit 1567, die wir als „Abfall der Niederlande" bezeichnen, zu einem eigenen Staat mit eigener Geschichte, eigenen Erinnerungen zusammengeschweißt, hinter deren gewaltigen seelischen Eindrücken das Bewußtsein des Zusammenhangs mit dem großen Deutschen Reiche verblaßte und schließlich verloren ging. Das heutige stolze nationale Selbstbewußtsein der Holländer ist durch jene siegreich überwundenen Leiden erst geschaffen worden.

5. Schweden, das nach Sten Stures Niederlage bei Bogesund (19. Januar 1520) in Gefahr stand, dänische Provinz zu werden, wurde nach härtester Unglückszeit (Blutbad von Stockholm am 8. November 1520) durch den siegreichen Freiheitskampf unter Gustav Wasa 1521—23 zum starken Staat, der binnen 100 Jahren zur bedeutendsten nordeuropäischen Großmacht emporwuchs.

6. Die brutale Eroberungs- und Unterdrückungspolitik eines Napoleon I. ließ in den Notjahren 1805—1813 gleich in drei verschiedenen europäischen Gebieten ein Nationalbewußtsein der Völker, das vorher kaum dagewesen war, werden und wachsen. Spanien erhob sich in wildem Volkskrieg gegen seine Bedrücker; die Russen opferten sogar ihre nationale Hauptstadt, das heilige Moskau, um die Störer ihres Friedens desto tödlicher zu treffen. In der Vielheit der 36 deutschen Staaten aber entwickelte sich, sogleich nach dem Aufhören der alten deutschen Reichseinheit (6. August 1806), zum ersten Male eine deutsche Nationaleinheit, der Wille zum gesamtdeutschen Reich, dem dann nach neuer, gemeinsamer Blutsbrüderschaft der deutschen Stämme im Kriege 1870/71 der 18. Januar 1871 in Versailles die endliche, wenn auch noch nicht vollkommene Erfüllung brachte.

Wie es unter solchen Umständen mit der inneren staatlichen Festigkeit der Ver. Staaten von Amerika bestellt ist, muß eine offene Frage bleiben. Der Staat hat seit seiner Geburt 1783 noch keine Leidenszeit, kein nationales allgemeines Unglück durchgemacht. So stark das Nationalgefühl des echten „Yankee" ist, es hat sich bisher nur in der Sonne des Glücks, in ewiger „prosperity" bewährt. Ob es auch in Not und Leid standhält, kann allein die Zukunft lehren. Im Hinblick auf den Volkscharakter, der allzusehr auf den Götzen Dollar eingestellt ist, der auch ethische Werte nach Dollarwährung abzuschätzen geneigt ist, dürfte einige Skepsis am Platze sein. Die USA. sind der Polykrates unter den Staaten: „Dies alles ist mir untertänig! gestehe, daß ich glücklich bin!" Erst die Feuerprobe des Leids wird zeigen, ob das Gold echt ist.

b) Wirkung der Bergländer und Tiefebenen auf den Charakter.

Vergleichen wir die Bevölkerung eines schwer zugänglichen, abgelegenen, rauhen Gebirgstals und diejenige einer verkehrsstarken, gut bewirtschafteten Ebene miteinander! Die erstere haftet grundsätzlich mit oft eigensinniger Strenge an der Tradition, ist mißtrauisch gegen jede noch so bescheidene Neuerung und findet ihre tiefste Befriedigung in einem Leben, das sich möglichst in gar nichts unterscheidet von dem ihrer Vorfahren. Auch die Bauernschaft in abgelegenen, verkehrsarmen Gebieten oder auf schwer zugänglichen Inseln weist nicht selten diesen stark konservativen Zug auf, der freilich in unserer raschlebigen und technisch eingeschworenen Gegenwart immer seltener zu finden ist. Der Bewohner der weiten Ebene dagegen, der Großstädter insbesondere, zeigt in der Regel (nicht immer!) das genau umgekehrte Bild: er nimmt jede Neuerung, jede Modeströmung, auch jede Modetorheit, willig an; alles Neue ist ihm grundsätzlich willkommen, nicht weil es gut oder gar besser als das Alte, sondern nur, weil es neu ist. Beide (extreme) Einstellungen sind nicht eben wertvoll für den menschlichen Fortschritt. Die eine führt zur Erstarrung, zur Rückständigkeit, zur Überflügelung durch neue, bessere, zeitgemäßere Vervollkommnungen, die andere zur kritiklosen Oberflächlichkeit, zum Modenarrentum, zur Ziellosigkeit und Pietätlosigkeit. Wer grundsätzlich alles Neue ablehnt und das Alte bevorzugt, ist ebenso kurzsichtig wie der, der jegliche Modeströmung mitmachen muß und sich damit des Rechtes auf die Persönlichkeit völlig begibt. „Prüfet alles und das Beste behaltet" ist ein kluges Wort des Apostels Paulus. Der Mittelweg zwischen den Extremen fördert den menschlichen Fortschritt zumeist, der Mittelweg, der jeder Neuerung ein wohlwollendes Interesse entgegenbringt, der aber erst sorgsam und kritisch nachprüft, ob das Neue wirklich auch das Bessere ist, und der es dann gern und freudig aufnimmt, der es aber ebenso entschlossen verwirft, wenn es dem erprobten Alten nicht zumindest gleichwertig ist. — Aber die Eigenart ganzer Volksstämme folgt nicht so sehr dem Verstand als dem Instinkt und bevorzugt grundsätzlich hier das Alte und dort das Neue.

Diese von der Natur bedingte, verschiedene seelische Veranlagung der Gebirgs- und der Ebenenbewohner spiegelt sich selbstverständlich auch in der Einstellung zu den staatlichen Problemen wider. Wir können die Regel aufstellen:

> **Gebirgsbewohner neigen zur Eigenbrötelei, zur Kleinstaaterei und pflegen sich, gerade weil sie jeder Neuerung abhold sind, fremden Eroberungs- und Einverleibungsversuchen erbittert zu widersetzen. Die Bewohner weiter, fruchtbarer Ebenen finden sich dagegen im allgemeinen leichter mit Neuerungen ihres politischen Geschickes ab und leisten zuweilen fremden Eindringlingen nur wenig oder gar keinen Widerstand; sie neigen daher zur Großstaatlichkeit.**

Beispiele.

Allgemein. 1. Man vergleiche etwa das Verhalten der Schweiz gegenüber den Eroberungsversuchen fremder Großmächte vom 14. bis 18. Jahrh., das der Tiroler gegenüber feindlichen Einbrüchen in den Jahren 1703, 1809, 1915 oder der Kärntner gegenüber der serbischen Überrennung 1918/19 mit der nur schwachen oder ganz fehlenden Abwehr, die das nordindische Volk in allen Zeitläuften der Geschichte gegen erobernde Heere oder das russische gegenüber den Einbrüchen der Mongolen und den Leiden unter der Sowjetherrschaft an den Tag gelegt hat.

Gebirgsländer. Noch in unseren Tagen sind die Gebirgsländer die rechte Heimat der Kleinstaatlichkeit. — 1. In Deutschland hatten wir vor dem Weltkrieg die stärkste kleinstaatliche Aufsplitterung in einem der Mittelgebirge aufzuweisen, im Thüringer Wald. Doch auch die sonstigen kleinsten deutschen Bundesstaaten hafteten mit Vorliebe an den vom Verkehr umgangenen Berg- und Hügellandschaften: die beiden Lippe und Reuß, Waldeck, Braunschweig usw. — Die an sich schon kleine Schweiz gliedert sich nochmals in 25 weitgehend selbständige Bundesstaaten.

2. In Italien zeigt uns die Zwergrepublik San Marino die Neigung der Bergbewohner zu kleinen staatlichen Sonderwesen, in Frankreich das eigene Fürstentum auf dem Fels von Monaco, in den Pyrenäen die Sonderstellung der winzigen Republik Andorra, auf dem Balkan der eigene kleine Gebirgsstaat Montenegro 1389—1919, auf dem Vorgebirge Athos die staatsrechtlich zwar nicht anerkannte, aber daselbst seit 1000 Jahren tatsächlich bestehende, sonderbare Mönchsrepublik. Gebirgsbewohner und ebenso Bewohner einsamer, abgelegener Inseln bewahren eben auch am längsten und eigensinnigsten ihre völkische, sprachliche, kulturelle Eigenart, ihre uralten Sitten, Trachten usw. Man denke an die weitgehende kulturelle und z. T. sprachliche Sonderstellung der Walliser, Basken, Ladiner, Isländer, der Inseln Marken in der Zuidersee, Runö im Rigaischen Busen, der Kanalinsel Sark, ferner von Helgoland, Möchgut auf Rügen usw.

3. Außerhalb Europas tritt uns die Sonderstellung von Gebirgsstaaten besonders deutlich entgegen in den nominell unabhängig gebliebenen Himalayastaaten Nepal und Bhutan, auch in der staatsrechtlichen Sonderstellung von Kaschmir und Tibet. In Afrika finden wir in Abessinien die gleiche Eigenart wieder, dazu die starke Neigung, sich in noch kleinere, weitgehend selbständige Gaukönigtümer und Einzelstaaten aufzusplittern, so daß nur hier und da einmal die kraftvolle Hand eines obersten Herrschers (Negus Negesti) ein einheitliches Handeln zwecks Abwehr feindlicher Eroberungsversuche erzwingen konnte (Schlacht bei Adúa gegen die Italiener, 1. März 1896). In Vorderasien sind ferner gute Beispiele für die Sonderstellung der Gebirgsländer die so oft in der Geschichte selbständig gewesenen Staaten Armenien und Georgien. Gerade sie haben sich, wie Abessinien, inmitten einer völlig mohammedanischen Umwelt sogar ihr Christentum weitgehend bewahrt.

4. Gebirgsbewohner pflegen bis auf unsere Tage am schwersten von den Großstaaten unterworfen und mit der staatlichen Neuregelung ausgesöhnt zu werden. Die Kaukasusstämme haben sich niemals ganz mit der russischen, die Riffkabylen nicht mit der französischen bzw. spanischen Eroberung, die Kurden nicht mit der türkischen Herrschaft abgefunden usw.

Tiefebenen. 1. Der räumlich größte deutsche Bundesstaat, Preußen, hat sich in der Hauptsache über die großen norddeutschen Ebenen ausgedehnt.

2. Das ungeheure russische Reich ist geradezu in Anlehnung an die größte Ebene der Welt, die nordasiatisch-osteuropäische, entstanden, in der es sich ölfleckartig fast nach allen Richtungen ausgebreitet hat. An den großen Gebirgssystemen Asiens aber ist die Staatsausdehnung im wesentlichen zum Stehen gekommen oder ist nur hier und da in geringerer Tiefe in sie eingedrungen. Nicht ausgefüllt worden ist bisher die Ebene im Osten (Mandschurei, Mongolei), wo der Prozeß der staatlichen Durch-

dringung nicht vollendet wurde, und im Westen, wo der zweimalige Versuch Rußlands, sich nach Preußen hinein ebenfalls auszudehnen (1756, 1914), mißlungen ist.

3. Die zu wiederholten Malen außerordentlich rasch entstandenen, meist aber auch ebenso rasch wieder vergangenen mittelalterlichen innerasiatischen Riesenreiche der Mongolen, Türken usw. sind in ihrer Entstehung durch die leicht zu durchschreitenden, meist menschenarmen und daher zum Widerstand unfähigen Ebenen im Umkreis der Dsungarischen Pforte (Abb. 13) wesentlich begünstigt worden, griffen aber nur selten und stellenweise in die Bergländer über.

4. Ein neueres Beispiel, wie die Bildung eines ausgedehnten Staates bzw. Staatenbundes durch menschenarme Ebenen begünstigt wird, ist das rasche Wachsen des heute führenden afrikanischen Staatengebildes, der südafrikanischen Union, über die großen Hochflächen Südafrikas. Nur die beiden Burenrepubliken leisteten Widerstand.

5. Der starke Expansionsdrang des französischen Staates hat sich seit Jahrhunderten zumeist in der Richtung der Ebenen und Mittelgebirge, nach Norden und Nordosten, immer aufs neue betätigt, so daß der Staat 1810 zeitweilig sogar bis zur Elbmündung und Ostsee hinaufreichte, hat dagegen an den Hochgebirgen im Osten, Südosten und Südwesten im allgemeinen haltgemacht, so daß die dortigen Grenzen, von kleineren Verschiebungen (Savoyen) und zeitweiligen Vorstößen (Napoleonische Zeit) abgesehen, bemerkenswert stabil geblieben sind. Die gelegentlichen Versuche, in den Hochgebirgsländern und noch jenseits von ihnen Fuß zu fassen, sind ziemlich ergebnislos geblieben (die Armagnacs 1444, Schweizer Feldzug 1798/99, spanischer Feldzug 1808). Über die Vogesen hinweg hat Frankreich jedoch in deutsches Land erobernd eingegriffen, da der Verkehrswert des Rheins zu stark lockte.

6. Die staatliche Sonderstellung der ungarischen Tiefebene ist in allen Zeitepochen eigenartig genug ausgeprägt. Den Römern sagte die Steppennatur der ungarischen Pußta offenbar nicht zu; infolgedessen wies an dieser Stelle, in Pannonien, der Verlauf der spätrömischen Reichsgrenze eine eigenartige Einbuchtung auf (Abb. 32). Die ungarische Ebene wurde von Rom nicht einverleibt. Um so stärker lockte diese Steppennatur die nach Europa als Eroberer eindringenden Steppenvölker an: erst die Hunnen, später die Avaren, dann die Mongolen, zuletzt die Türken.

c) Die Bedeutung der Gegenufer und Inselschwärme für die Seetüchtigkeit.

Friedrich List hat dereinst jedes Land, das keinen Anteil an einer guten Seeküste, an einem gut schiffbaren Meer hat, „des Herrgotts Stiefkind" genannt. Vollauf richtig ist dieser Ausspruch erst in den letzten paar Jahrhunderten geworden, etwa seit den Taten eines Columbus und Vasco da Gama. Denn erst seit dieser Zeit konnte sich der eigentliche Welt- und Überseehandel, der auf das Meer angewiesen ist und die seefahrenden Länder reich zu machen pflegt, zu voller Bedeutung entwickeln. Immerhin ist auch schon unter den wesentlich bescheideneren Verhältnissen des Altertums und Mittelalters ein gut entwickelter Seehandel stets eine Quelle des Wohlstands und oftmals die Wiege mächtiger Staaten gewesen.

Wie kommt es nun, daß keineswegs alle Völker, die an schiffbaren Meeren wohnen, sich zu tüchtigen Seefahrern und Seehändlern entwickelt haben, daß viele von ihnen trotz guter Beschaffenheit ihrer Küsten „Landratten" geblieben sind, die zwar Fisch-

fang und etwas Lokalschiffahrt betrieben, sich aber niemals zu Fahrten in weitere Fernen und zur eigentlichen Hochseeschiffahrt aufgeschwungen haben?

Wenn wir von der geographischen Seite her nachprüfen, wo auf der Erde tüchtige Seefahrervölker sich entwickelt haben und welche Küsten in dieser Hinsicht unfruchtbar geblieben sind, so kommen wir zu einem ebenso eigenartigen wie beachtenswerten Ergebnis:

> **Seetüchtigkeit entwickelt sich nur an solchen Küsten, denen in mäßiger Entfernung begehrenswerte Gegenufer, vornehmlich Inselschwärme und Inselketten, vorgelagert sind. Wo solche Gegenküsten fehlen, bleibt die Seefahrt der Küstenbewohner in den ersten Anfängen stecken. Ebensowenig gehen die Bewohner tropisch üppiger Küsten und sehr großer, fruchtbarer Inseln aufs Meer hinaus, da für sie kein wirtschaftlicher Anreiz dazu vorliegt.**

Beispiele.

1. Die Riesenküsten Amerikas und Afrikas haben wirkliche Seevölker nicht hervorgebracht, da fast überall die nahen Gegenküsten fehlen (Abb. 44).

2. Die tüchtigsten Seefahrer entwickeln sich dort, wo kleine, aber ärmliche Inseln sich zahlreich darbieten, wie an der Westküste Norwegens, in Friesland und der Bretagne, auf den Südseeinseln, in Japan.

3. Die älteste germanische Seeschiffahrt entstand — nach Walter Vogel schon seit 4000 v. Chr. — in der südwestlichen Ecke der Ostsee, dort wo die nahe beieinander liegenden dänischen Inseln frühzeitig als Verkehrsbrücke nach Skandinavien hinüber benutzt wurden.

4. Im westlichen Europa finden wir an zwei benachbarten Gegenküsten, in der Normandie-Bretagne und in Südengland, von altersher die kühnsten und leistungsfähigsten Seefahrer.

5. Die Seetüchtigkeit der alten Griechen, zumal der Athener, schulte sich an der von Hellas bis Kleinasien hinüberreichenden ägäischen Inselwelt (Abb. 45), wo auf dem gesamten Meer infolge der dauernd klaren Luft kaum irgendwo das Land dem Blick ganz verloren geht. In der kleinasiatischen Kolonialstadt Milet saß lange Zeit die seetüchtigste und unternehmungsfroheste griechische Seebevölkerung. Derselben geographischen Lage dankte bis um 1400 v. Chr. Kreta seine überragende Seebedeutung.

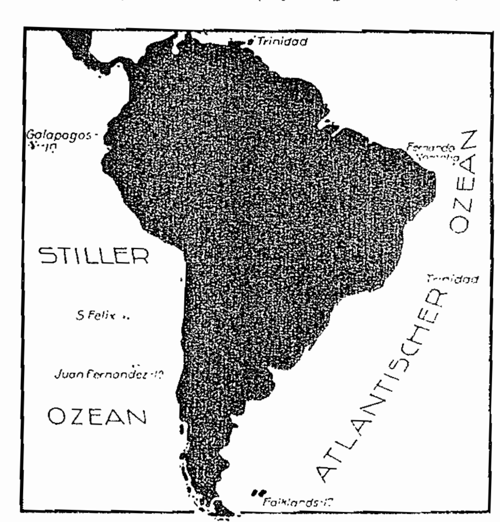


Abb. 44. Gegenuferlosigkeit in Südamerika.

6. Die allzeit hohe Seetüchtigkeit der Bewohner des südwestlichen Arabien (Sabäer, Himjariten usw.) ist vornehmlich dadurch zu erklären, daß die ihnen vorgelagerte Gegenküste des Somalilandes von altersher die wertvollsten Weihrauch- und Duftstoffe hervorbrachte, die stets vom Handel besonders lebhaft begehrt wurden.

7. In Ostasien haben sich in der besonders reichhaltigen Inselwelt von Japan die trefflichsten Seefahrer und

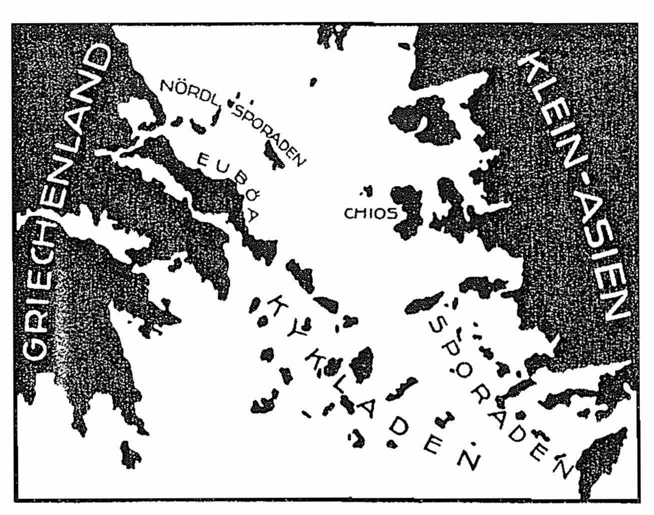


Abb. 45. Die Inselbrücke in der Ägäis.

Fischer entwickelt. — Ebenso ist die unvergleichlich hohe Seetüchtigkeit der Malaien auf den Inselschwärmen der Südsee allbekannt.

Merkliche Seetüchtigkeit entwickelt sich auch auf Inselgruppen und angesichts guter Gegenufer nicht, wenn die Inseln oder die Hinterländer der Küsten üppig und ausgedehnt genug sind, um den Bewohnern alles zu bieten, was sie auf primitiver Kulturstufe gebrauchen. Dann besteht eben keinerlei Anreiz, sich auf das gefährliche Meer regelmäßig hinauszubegeben. Aus diesem Grunde sind z. B. die einheimischen Inselbewohner der Kanaren, der Guinea-Inseln, Madagaskars, Ceylons, der Sundainseln, Neuguineas, der Antillen u. v. a. niemals wirkliche Seefahrer gewesen. Sie müssen zwar als Seefahrer auf die Inseln gelangt sein, haben aber in der üppigen Natur ihre Seetüchtigkeit eingebüßt und die Kunst der Schiffahrt z. T. ganz verlernt. — „Kargheit der Landesnatur und einseitige Aufgeschlossenheit[1]) zum Meere hin müssen zusammenwirken, um die Erzieherrolle des Meeres hervortreten zu lassen."[2]) — Wieder erweckt also die rauhe Natur die Tatkraft im Menschen und entwickelt seine heldischen Eigenschaften im Kampf mit den Elementen.

1) D. h. Angewiesensein auf die Befahrung des Meeres.

2) Jos. März, Die Ozeane in der Politik und Staatenbildung, S. 41. Hirt, Breslau 1931.

B. Staat und Staatsbürger.

Wer nur sein eigenes Land kennt, kennt auch dieses nicht.
William Harbutt Dawson.

I. Der Staat als lebender Organismus.

a) Lebensäußerungen, Geburt und Tod der Staaten.

Einer der charakteristischsten Züge der geopolitischen Betrachtungsweise ist die Bewertung des Staates als eines lebenden Organismus. Wohl ist diese Auffassung nichts weniger als neu. Wir begegnen ihr schon in der geistvollen Fabel des alten Menenius Agrippa, die er im Jahre 494 v. Chr. den auf den Heiligen Berg ausgewanderten Plebejern Roms erzählte. Durch die berühmte Geschichte von dem scheinbar nur genießenden Magen und den Gliedern des Körpers, die deshalb gegen ihn rebellierten, verdeutlichte er ihnen die Notwendigkeit der Volksgemeinschaft und das Wesen des Staates, von dessen Gesundheit das Wohl jedes Staatsbürgers abhängt. — Auch Goethe war jene Auffassung vom Staat nicht fremd: am 23. Oktober 1828 äußerte er zu seinem getreuen Eckermann: „Man hat einen Staat wohl einem lebendigen Körper mit vielen Gliedern verglichen, und so ließe sich wohl die Residenz eines Staates dem Herzen vergleichen, von welchem aus Leben und Wohlsein in die einzelnen nahen und fernen Glieder strömt." Der Schwede Kjellén († 1922) hat mit Nachdruck auf den „Staat als Lebensform" hingewiesen.

Eine derartige Auffassung vom Staat hat den Vorteil, daß man in ihm von vornherein nicht etwas Abstraktes, Starres und Totes sieht, sondern einen lebendigen, entwicklungsfähigen Körper, der ebenso wie der tierische Organismus, bestimmten Naturgesetzen und Natureinflüssen unterliegt, aber sich dennoch auch vom Menschen bilden und formen läßt.

Genau wie menschliche oder tierische Organismen werden Staaten geboren, wachsen, erreichen (in der Regel) einen Stillstand des Wachstums, werden von Krankheiten und Schwächezuständen — meist durch Zwistigkeiten der Stände und Klassen im Volk selbst — befallen, pflanzen sich fort, werden im hohen Alter oft lebensuntüchtig und dann entmündigt oder machen einen Einschrumpfungsprozeß durch und sterben, wenn sie nicht mehr lebensfähig sind, früh oder spät, je nach den äußeren Umständen.

Beispiele.

Staaten werden geboren. Es genügt, nur europäische Beispiele und nur solche der Zeit seit 1900 zu nennen: Albanien, Ukraine, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Danzig, Großthüringen, Island, Fiume, Irland, Kirchenstaat. — Der jüngstgeborene (1932) Staat der Erde überhaupt ist Mandschukuo, das zur Zeit, allerdings von Japans Gnaden, schon eines der größten Kaiserreiche und noch immer in der Ausdehnung begriffen ist.

Junge Staaten haben in der Regel einen starken Wachstums- und Ausdehnungsdrang, wenn keine zu großen Hindernisse im Wege stehen. (Näheres im folgenden Kapitel.)

Ältere Staaten, jedoch nur solche, die nicht als „Großstaaten" zu unbegrenztem Wachstum neigen, pflegen einen Stillstand ihres Größenwachstums zu erreichen und bezeigen dann keinerlei Lust mehr, über ihre erreichten Grenzen hinauszuwachsen. Beispiele unter den heutigen Staaten: die Niederlande, die Schweiz, Schweden, Spanien, Portugal u. v. a.

Staaten pflanzen sich fort, indem sie „Tochterstaaten" gründen, zumeist überseeische Kolonien, die zunächst vom Mutterstaat gegängelt und verwaltet werden müssen, die aber im Laufe der Zeit zu selbständigen staatlichen Wesen mit eigenem Willen heranwachsen und „mündig", d. h. reif zur Selbstverwaltung, werden können. Sie stellen sich auf eigene Füße und sagen sich entweder von der Mutter los, wie Karthago von Tyrus, die Vereinigten Staaten von England (1776), die lateinamerikanischen Staaten von Spanien bzw. Portugal (1810—25), oder sie bleiben gewissermaßen im schützenden und billigen elterlichen Hause, als gleichberechtigte Erwachsene, freiwillig wohnen, wie die englischen Dominions Südafrika, Australien, Neuseeland, Kanada und Neufundland (Halbdominium) im britischen Imperium.

Alte Staaten verfallen zuweilen wie alte Menschen einem Schrumpfungsprozeß. (Näheres S. 99ff.)

Andere sehr alte Staaten müssen zuweilen entmündigt werden, wenn sie lebensuntüchtig werden und sich nicht mehr selber schützen können. So sind schon im Altertum Ägypten und das Zweistromland nach jahrtausendelanger, herrlicher Blüte unter fremde Vormundschaft gekommen und dauernd darin verblieben. Auch China, die Türkei und Persien waren mehrfach nahe daran. Diese beiden haben sich aufgerafft und auf eigene Füße gestellt; China aber gerät sichtlich ins Fahrwasser Japans.

Staaten sterben in jedem Jahrzehnt irgendwo — manchmal in sehr „zartem", manchmal in hohem Alter. Seit 1900 sind z. B. folgende Staaten gestorben: die beiden Burenrepubliken 1902, Korea (an typischer Altersschwäche) 1910, Marokko 1912, die Ukraine (nach kaum zweijährigem Bestehen) 1919, Montenegro 1919, die deutschen Vorkriegs-Bundesstaaten 1919—33, Fiume 1924. —

Die Ähnlichkeiten zwischen den menschlichen und staatlichen Organismen sind also zahlreich und unverkennbar. Allerdings bestehen auch mancherlei Unterschiede. So zählt das Leben einiger weniger Staaten nicht nur nach Jahrhunderten, sondern selbst nach Jahrtausenden (Ägypten, Persien, China, Japan). Auch können gestorbene Staaten, nach Phönixart, zuweilen wieder aufleben, wenn nur der völkische „Zellkern" unbeschädigt geblieben ist. So ist das 1806 gestorbene Deutsche Reich 1871 neu und jugendfrisch erstanden, das 1795 ausgelöschte Polen 1919, das 1171 vernichtete Irland 1921.

b) Das räumliche Wachsen der Staaten.

In der ganzen Geschichte fällt das ungemein starke Bedürfnis der Staaten auf, ihre Grenzen weiter und weiter auszudehnen. Fast alle Kriege und die meisten großen politischen Konflikte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart sind durch den Hunger nach Raum hervorgerufen worden. Wunsch nach Erweiterung der po-

litischen Macht des Staates und seiner Herrscher und die damit in der Regel verbundene Stärkung und Vermehrung des wirtschaftlichen Besitzes, Kriegsbeute in früheren Zeiten, Bodenschätze und Verkehrswerte in der Gegenwart, haben die große Mehrzahl der Völker- und Staatenkämpfe bedingt.

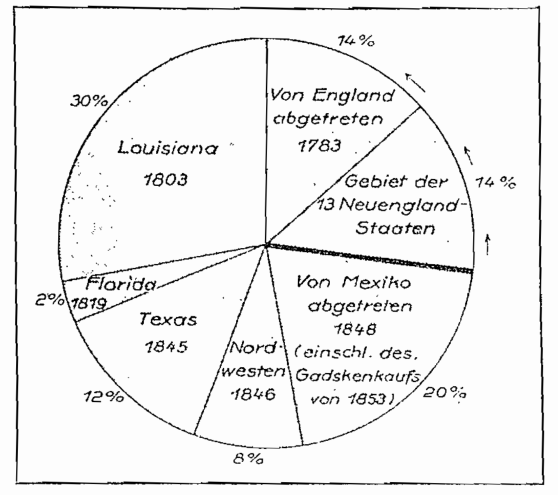


Abb. 46. Das Wachstum der Vereinigten Staaten von Amerika in den ersten 70 Jahren.

Neuerdings fällt der Drang, einem „Volk ohne Raum" den nötigen Siedlungsboden, den „Lebensraum" zu schaffen (das „volksbiologische Element"), ähnlich ins Gewicht, wie einst in der Zeit der großen Völkerwanderungen. Alle großen, starken Staaten, zumal alle jugendlichen, nutzen jede sich bietende Gelegenheit aus, um ihre Grenzen weiter zu stecken und ihr Hoheitsgebiet zu vergrößern. Zu je gewaltigerem Umfang ein Staat anschwillt, um so unersättlicher pflegt er in seinem immer neuen Wachstumsdrang zu sein. In seinem schönen Festvortrag „Erdraum und Schicksal"[1]) zur Reichsgründungsfeier 1931 hat Georg Wegener treffend gesagt:

> **„Der Drang nach Raumerweiterung ist eine der elementarsten, absolutesten Eigenschaften jedes lebenskräftigen Staates."**

Beispiele zu geben, ist in diesem Falle nicht nötig; denn Geschichte und Gegenwart liefern sie zu Hunderten. Wo die Raumerweiterung auf Widerstand stößt, kommt sie zum Stehen; doch pflegt der Staat dann sozusagen ständig auf der Lauer zu liegen und harrt des Zeitpunkts, da er mit Aussicht auf Erfolg den Widerstand durch Güte oder Gewalt ausschalten kann. Wo kein Widerstand sich zeigt, geht das Wachstum zuweilen phantastisch schnell vorwärts. China wuchs seit 589 im Lauf eines halben Jahrhunderts im Westen etwa aus seinen Grenzen von 1900 bis an die untere Wolga, Rußland von 1578 bis zur Mitte des 17. Jahrh. vom Ural bis an den Stillen Ozean, die Vereinigten Staaten dehnten sich nach der endgültigen Anerkennung ihrer Unabhängigkeit im ersten Frieden von Versailles (1783) in den nächsten 70 Jahren täglich um 250 qkm im Durchschnitt aus (Abb. 46), Rußland sogar 400 Jahre lang (1500—1900) täglich um 130 qkm!

Eine Höchstgrenze für das Wachstum der Staaten gibt es nicht. Die größten Staaten, welche die Geschichte je gesehen hat, sind das britische Imperium der Gegenwart und das russische Zarenreich um die letzte Jahrhundertwende, ersteres (mit dem annektierten Raum in den Polargebieten) 41 Mill., letzteres 23 Mill. qkm groß.[2]) Beide Staaten zeigen zugleich die Verschiedenheiten des räumlichen Wachstums, nämlich:

1) Zeitschr. f. Geopolitik, 1931, S. 549.

2) Vergleichsweise sei bemerkt, daß das Deutsche Reich heute nur 470680 qkm groß ist und daß die gesamte feste Oberfläche der Erde 149 Mill., die feuchte 361 Mill. qkm umfaßt. England und Rußland zusammen herrschen demnach über rund 42 % des gesamten Landes des Erdballs!

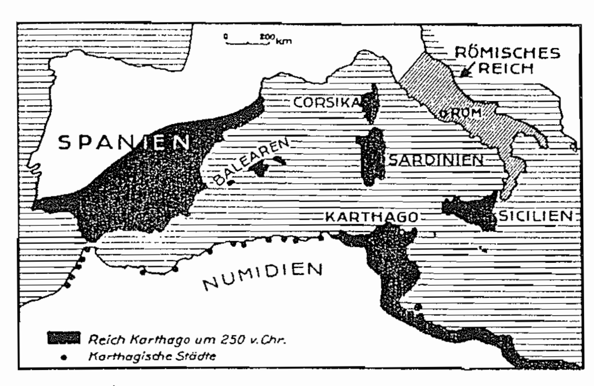


Abb. 47. Die karthagische Seemacht zur Zeit der höchsten Blüte.

1. Rußland die „ölfleckartige" Ausdehnung der Landstaaten, die sich durch ständige Einbeziehung von unmittelbaren Nachbarländern in das eigene staatliche Hoheitsgebiet und ständige Vorschiebung der Grenzen über festes Land abspielt;

2. England die „punktförmige" Ausdehnung der Seestaaten, die geeignet gelegene überseeische Küsten, Häfen, Inseln zu erwerben strebt und von solchen Stützpunkten aus gelegentlich ganze Länder, ja, Kontinente sich untertan macht (Südafrika von Kapstadt, Australien von Sydney, Kanada von der St. Lorenzstrommündung aus; Abb. 49).

Im ersteren Fall haben wir es mit einem unmittelbaren Wachsen des Staatskörpers selbst zu tun, im letzteren mit einer Art von Fortpflanzung, da von einem „Mutterstaat" neue staatliche Organismen in die Welt gesetzt werden, die sich zu selbständigen, großen Staaten auswachsen können, wie der karthagische Staat aus einer phönizischen Tochterkolonie, die englischen Dominions und die Vereinigten Staaten aus englischen Kronkolonien usw.

Im Altertum stellt das römische Reich denselben Typus dar wie das Rußland der Neuzeit: es zeigt dieselbe ölfleckartige Ausdehnung, die wohl schmale Meeresarme einfach überspringt (wie die Messina- und Gibraltarstraße, den Ärmelkanal, Bosporus und Dardanellen, oder das Rußland des 18. Jahrh. die Beringstraße), aber niemals von vornherein in Übersee Stützpunkte sucht. Das karthagische Reich auf dem Gipfel seiner Macht um 500 und 270 zeigt uns dagegen genau dieselben Entwicklungstendenzen wie das heutige britische Imperium: es verankert seine Macht auf Inseln oder an afrikanischen und europäischen Küstensäumen, greift jedoch nur wenig ins Hinterland der Küsten ein (Abb. 47). Man kann geradezu sagen: die Küsten des römischen Reiches sind vom nächstgelegenen Lande, die des karthagischen zumeist vom Meere her einverleibt worden.

c) Tochterstaaten (Kolonien).

Überseeische Besitzungen pflegt man seit den Tagen des Altertums als Kolonien zu bezeichnen. Der Zweck solcher Kolonien kann sehr verschiedenartig sein. Das Altertum und Mittelalter kannte vornehmlich Kolonien zu Handelszwecken. In der Regel bestanden sie damals aus einzelnen „Pflanzstädten", die Faktoreien, also Handelsmittelpunkte, waren. In selteneren Fällen dienten sie Siedlungszwecken und nahmen dann einen Bevölkerungsüberschuß der Mutterstadt auf. Hierzu hat die Neuzeit Kolonien gefügt, die allein aus politischen Gründen geschaffen wurden: Seefestungen und Flottenstützpunkte, wie Gibraltar, Malta, Singapur, Pearl Harbour (Hawai), oder Rekrutierungsbecken zwecks Auffüllung des eigenen stehenden Heeres, wie es die meisten neuen französischen Kolonien sind (ein Drittel der Friedensstärke des französischen Heeres besteht aus farbigen Truppen!).

Für die in die Weltwirtschaft stark verflochtenen Kulturländer unserer Tage, zumal diejenigen, die eine reiche Industrie aufweisen, sind Kolonien eine unbedingte Notwendigkeit, ebenso für solche Staaten, die übervölkert sind und ein „Volk ohne Raum" aufweisen (Deutschland, Italien, Japan). Die ersteren bedürfen vornehmlich tropischer Kolonien, in denen die wichtigsten Kolonialwaren gedeihen: Kaffee, Kakao, Kautschuk, Baumwolle, Kopra (Palmkerne zur Ölgewinnung) usw.; die letzteren brauchen Siedlungsland in subtropischen und gemäßigten Zonen oder auf den großen tropischen Hochplateaus, die in Afrika noch überreich vorhanden und zumeist ausgesprochen menschenarm sind; denn die Neger meiden diese Gegenden gern, weil das Klima ihnen zu kühl ist, während es für Menschen weißer Rasse als äußerst gesund bezeichnet werden kann. (Im tropischen Tiefland können Weiße nicht dauernd leben.) Staaten, die solche Handels- und Siedlungsgebiete in den warmen Zonen nicht besitzen, sind gegenüber anderen Ländern empfindlich benachteiligt; denn sie müssen u. a. für die genannten Kolonialprodukte alljährlich an fremde Staaten gewaltige Summen bezahlen, die ihrem Volksvermögen erhalten bleiben würden, wenn sie selber die Waren auf eigenem Kolonialboden hervorbringen könnten. Deutschland, das seit 1919 keine Kolonie mehr besitzt, verliert allein aus diesem Grunde alljährlich über eine Milliarde *RM*!

In weiten Teilen der Welt gehört heute die Kolonisierungsmöglichkeit der Vergangenheit an, da die Bevölkerung der meisten Länder zur eigenen Staatenbildung reif geworden ist. Es gibt jetzt Kolonien — neuerdings auch koloniale Mandate — überwiegend nur noch in Asien, Afrika, Australien und Ozeanien. Europa und Amerika bieten neues Kolonialland nicht mehr dar. Einige letzte Reste von Kolonien aus älterer Zeit sind in Europa Gibraltar und Malta, die aber von Spanien und Italien als Pfahl im Fleisch empfunden werden. Bis 1890 war ferner Helgoland als englische, bis 1918 Island als dänische Kolonie[1]) auf europäischer Erde zu bezeichnen. Schließlich kann man allenfalls die Normannischen Inseln im Ärmelkanal (Jersey, Guernsey, Sack, Alderney) als englische Kolonien im französischen Sprachgebiet bezeichnen, deren Bewohner aber, trotz ihrer französischen Sprache, Engländer sein und bleiben wollen. — Ebenso ist Amerika seit der Verkündung der Monroedoktrin (1823) jeder neuen Kolonisation entzogen. Gelegentliche Versuche europäischer Staaten, neues Kolonialland in Amerika zu gewinnen (England in Nikaragua 1848, Frankreich in Mexiko 1862—67), sind durch stärksten Druck der Vereinigten Staaten, der auch vor Kriegsbereitschaft nicht zurückscheute, vereitelt worden. Das vor 1823 erworbene europäische Kolonialland ist geduldet, jedoch allmählich verkleinert worden. Noch sind die Bermudas- und Bahamainseln, die drei Guyanas (Britisch-, Französisch-, Niederländisch-Guyana) sowie eine ganze Anzahl von Antilleninseln Besitzungen europäischer Länder geblieben; aller spanische, portugiesische, russische und dänische (außer Grönland) Kolonialbesitz in Amerika ist verschwunden. Dafür zeigen sich Spuren einer Kolonisation der Vereinigten Staaten im eigenen Erdteil (Alaska 1867, Kuba [seit 1902 bzw. 1934 selbständig] und Portorico 1898, Panamakanalzone 1903, Haiti 1915 [1934 selbständig], die dänischen Jungferninseln 1917).

1) Seit 1918 ist Island, wie schon früher (930—1262), ein eigener Staat, der nur noch durch Personalunion mit Dänemark zusammenhängt und 1940 völlig selbständig wird.

Australien ist schon vor 100 Jahren (2. Mai 1829) im ganzen Umfang zum britischen Besitz erklärt worden. Ob die Tatsache freilich für immer anerkannt bleibt, erscheint fraglich. Vermutlich wird hierbei Japan schon recht bald ein gewichtiges Wort mitreden. In Asien ist für neue koloniale Betätigung auch kaum noch Raum, zumal da die Verkündung einer „asiatischen Monroedoktrin" durch Japan wohl nur eine Frage der Zeit, eigentlich 1934 schon erfolgt ist. Ozeanien bietet wenig Raum für koloniale Betätigung. Die große Mehrzahl der Inseln ist klein und kommt für Siedlungszwecke kaum in Betracht; auch sind alle Inseln schon aufgeteilt.

Somit ist und bleibt Afrika der eigentliche Kolonialerdteil, und zwar wohl noch auf lange Zeit. Die Neger sind sich dessen bewußt, daß sie selbst unfähig sind, vollwertige Staaten zu bilden. Von den beiden „modernen" Negerstaaten Liberia und Haiti, die trübseligste Fehlschläge geworden sind, gilt das Wort: vestigia terrent. Die Schwarzen (von Ausnahmen abgesehen) wollen weiße Herren haben, die ihnen ihr Land entwickeln, sie selber anleiten und erziehen. Afrika vermag etwa 2 Milliarden Menschen aufzunehmen, zählt aber nur 150 Mill. Bewohner. Italiens jetziges Vorgehen gegen Abessinien wird auch vom Drang nach „Raum" getragen.

Ein so stark übervölkertes und so stark in die Weltwirtschaft verflochtenes Industrieland wie Deutschland kann eigene vollwertige Kolonien auf die Dauer keinesfalls entbehren. Von „Gleichberechtigung" der Nationen kann nicht die Rede sein, solange einer Großmacht unserer Tage der Besitz eigener Kolonien vorenthalten und die Volkswirtschaft dieses Landes dadurch empfindlich geschädigt wird. Deutschlands 30jährige Kolonialperiode (1884—1914) gehört zu den erfolgreichsten und glänzendsten, welche die Kolonialgeschichte kennt. Ihre vorbildlichen Leistungen sind auch von gerecht urteilenden Ausländern und nicht zumindest von den Eingeborenen selbst („Bund der Togo-Deutschen" in Akra) vorbehaltlos anerkannt worden.

In allen früheren deutschen Kolonien ohne Ausnahme sehnen sich gegenwärtig die Eingeborenen nach der alten deutschen Verwaltung zurück. Jeder Reisende, der heute vorübergehend oder dauernd in unsere ehemaligen Kolonien kommt, bestätigt diese Sehnsucht der Schwarzen nach ihren deutschen Herren und Freunden. Der Zustand fast aller deutsch gewesenen Kolonien ist zur Zeit viel trübseliger als 1914, zumal in hygienischer Hinsicht. Wenn den Farbigen die „Selbstbestimmung" zugebilligt würde, hätte Deutschland bald ziemlich alle seine Kolonien wieder im Besitz! — 1919 wurde vom Feindstaatbund, um den gegen die Bestimmungen des vereinbarten Vorfriedens (5. November 1918) verstoßenden Raub der deutschen Kolonien mit einem moralischen Mäntelchen zu umhüllen, die bewußte Lüge aufgebracht, die Deutschen hätten sich als Kolonisatoren unfähig erwiesen und ihre Kolonien müßten daher „fortgeschrittenen Nationen" (Art. 22 des Völkerbundstatuts) zur Verwaltung anvertraut werden. Der Raub der deutschen Kolonien ist unter Verletzung der Versailler Bestimmungen ohne Entschädigung und ohne Anrechnung ihres Wertes (rund 130 Milliarden Mark!) erfolgt. Ein englischer Kolonialpolitiker, Dawson, hat diese Handlungsweise die „schäbigste und unehrlichste Handlung, deren sich die britische Nation, die britische Regierung und die britische Krone jemals schuldig gemacht haben", genannt.

Der in der Heimat verstümmelte und in seinem natürlichen Volkstum zerrissene, heutige Staat Deutschland ist nicht minder auf überseeisches Wachstum angewiesen als das blühende Deutschland im goldenen Kolonialzeitalter 1884—1914. Deshalb

muß sich jeder Deutsche zu der Überzeugung durchringen: „Neue deutsche Kolonien sind durchaus unentbehrlich!"

Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist eine neue deutsche koloniale Betätigung nicht zu entbehren. Heute ist jeder Kulturstaat im wirtschaftlichen Wettbewerb schwer benachteiligt, wenn er genötigt ist, notwendige koloniale Waren, wie Baumwolle, Gummi, Kaffee, Kakao, Tee, Palmöl, Kopra usw., vom Ausland zu kaufen, während die Kolonialstaaten die gewaltigen Ausgaben dafür ihrem Volksvermögen größtenteils erhalten können, da sie jene Erzeugnisse auf eigenem Überseeboden gewinnen. Auch der heimischen Industrie ist erfahrungsgemäß viel stärkere Beschäftigung gesichert, wenn Landsleute reichlich in eigenen Kolonien weilen: jeder deutsche Farmer und Pflanzer in den deutschen Überseegebieten verschaffte nachweislich etwa drei Arbeitern in der Heimat ständig Arbeit und Brot! Diese starke Befruchtung ist unserer heimischen Wirtschaft durch den Raub der Kolonien größtenteils ebenfalls abhanden gekommen. Man darf annehmen, daß dem deutschen Volksvermögen täglich etwa 3 Millionen RM nur deshalb verloren gehen, weil wir unsere alten Kolonien nicht mehr besitzen[1])!

d) Wachstumsspitzen.

Während des Wachstumsprozesses eines Staates, der seine Grenzen in Nachbargebiete vorzuschieben beginnt, machen sich nicht selten sogenannte „Wachstumsspitzen" (Haushofer) bemerkbar, d. h. vorgeprellte Exklaven in fremdem Hoheitsgebiet, die nach Art ausgestreckter Fühler gewissermaßen die Stelle eines schwachen Widerstandes abtasten und das politische Ziel abstecken, bis zu dem hin der Staat seine Grenzen in den nächsten Jahrzehnten vorzuschieben hofft. Falls dem Wachstumstrieb keine unüberwindlichen Widerstände begegnen, so werden die einstweiligen Exklaven allmählich durch Einverleibung der noch trennenden fremdstaatlichen Landbrücken in die Grenzen des wachsenden Staates hineingezogen.

Wenn Staaten, die eine deutliche Neigung zu räumlicher Ausdehnung bekunden, sich Wachstumsspitzen in bisher fremdländischem Gebiet schaffen, so ist dies ein sicheres Alarmzeichen, daß die Landesteile, die zwischen dem Hauptstaat und seiner Wachstumsspitze liegen, in verstärktem Maße von Annexionspolitik bedroht sind.

Beispiele.

1. Um 1750 wies das Preußen Friedrichs des Großen Wachstumsspitzen in Ostpreußen, am Niederrhein, an der Weser sowie in Ostfriesland auf, von Exklaven bei Halle und Kottbus, in Thüringen, Bayern, Württemberg und in der Schweiz (Neufchatel) zu schweigen. Die östlichen wurden durch die polnischen Teilungen von 1772 und 1793 mit dem Hauptstaat vereinigt, die westlichen erst durch die politischen Vorgänge des Jahres 1866, die südlichen sind z. T. verkümmert.

2. Frankreich, das noch zu Beginn des 14. Jahrh. sein vorläufiges politisches Wachstumsziel in der Gewinnung der „Vierströmegrenze" im Osten (Rhone, Saone, Maas, Schelde) sah, wuchs immer weiter nach Osten in ehemals deutschen Reichsboden hinein. 1552 erwarb es als Exklaven auf deutschem Gebiet, also als Wachstumsspitzen, Metz, Toul und Verdun, die bald im französischen Staatskörper aufgingen. Nach dem Dreißigjährigen Kriege konnte Frankreich dem völlig geschwächten deutschen Reich die Abtretung der durch Abb. 48 gekennzeichneten, neuen Wachstumsspitzen im

1) „Deutschlands Recht auf Kolonien", Schrift des Alldeutschen Verbandes, Berlin 1935, S. 10.

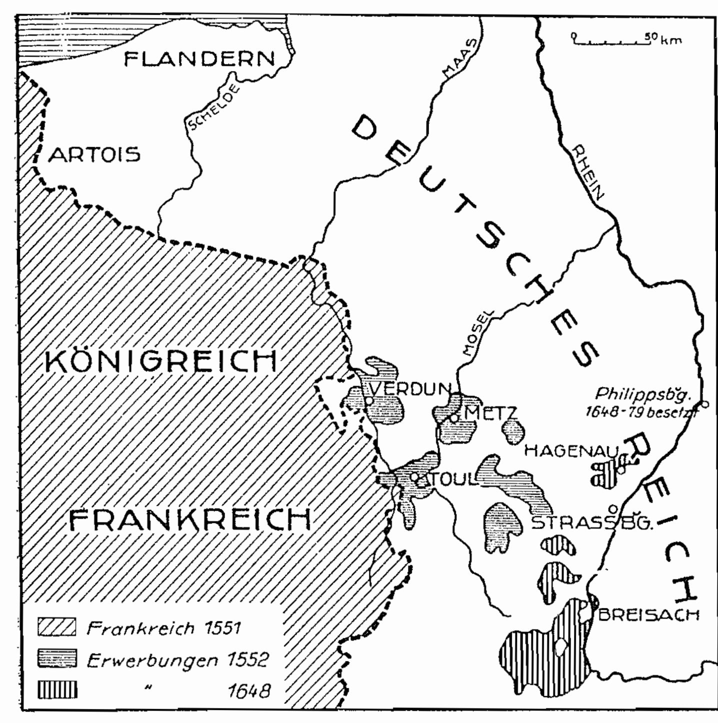


Abb. 48. Französische Wachstumsspitzen auf deutschem Boden im 16. und 17. Jahrhundert.

Sundgau sowie in anderen Teilen des Elsaß und sogar schon im rechtsrheinischen Gebiet (Breisach) aufzwingen, die Ludwig XIV. dann drei Jahrzehnte später in den Jahren, da Deutschland von der Türkengefahr bedroht wurde, mitten im Frieden durch seine berüchtigten Reunionskammern (Raub Straßburgs, 30. Sept. 1681) in die französischen Staatsgrenzen einbezog.

3. Die Kwangtunghalbinsel mit Port Arthur (S. 51) war von 1898—1905 eine russische Wachstumsspitze, die einzige russische Exklave, die es je gegeben hat, abgesehen von — Jever, das sonderbarerweise von 1793—1807 einmal zu Rußland gehörte!

4. Alaska und die Panamakanalzone sind heute deutliche Wachstumsspitzen der Vereinigten Staaten, die freilich auf sehr weite Sicht berechnet sind.

Auch im punktförmig verstreuten Überseebesitz der seemächtigen Staaten können sehr wertvolle koloniale Neuerwerbungen als Wachstumsspitze dienen, insofern als das Mutterland sich alsdann bestrebt, sich eine aus gutgelegenen Zwischenstationen gebildete Etappenstraße dorthin zur politischen und militärischen Sicherung seines Eigentums auszubauen.

Der Besitz besonders wichtiger Gebiete in Übersee verlockt zur Aneignung neuer, möglichst vieler und starker maritimer Zwischenstationen, die politisch oder militärisch die Stellung des Mutterstaates zu stärken und seine wertvolle überseeische Wachstumsspitze zu sichern imstande sind. Allerdings können sich nur Staaten, die zur See überragend stark sind, eine solche Politik in folgerichtiger Durchführung gestatten.

Beispiele.

1. Als Venedig nach der Erstürmung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer des vierten Kreuzzuges (12. April 1204) und der Errichtung des lateinischen Kaisertums daselbst (1204—1261) zur herrschenden Macht im östlichen Mittelmeer und zum stärksten Seestaat geworden war, baute es den Seeweg nach Konstantinopel geschickt durch eine Kette von insularen Stützpunkten aus: 1204 gelangte Kreta in

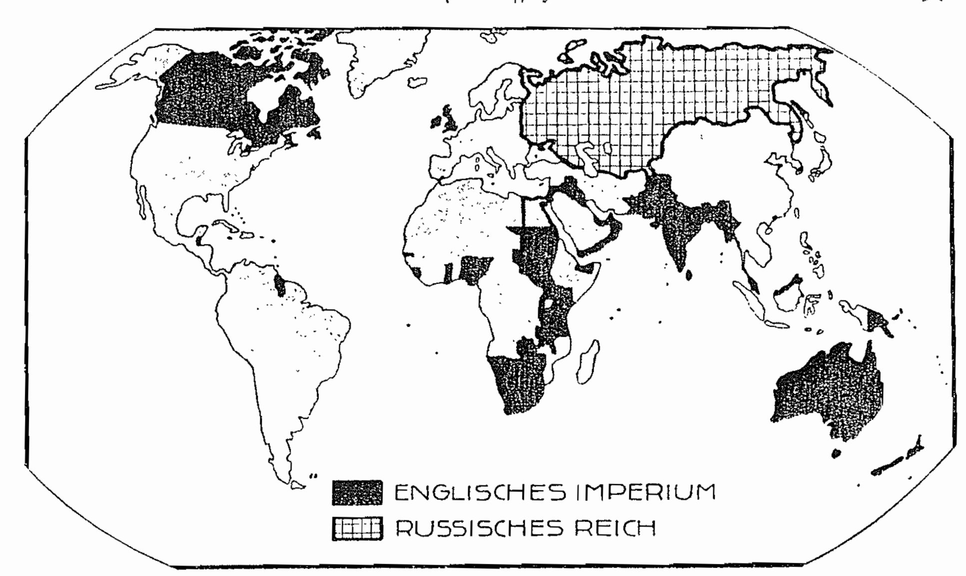


Abb. 49. Gegenüberstellung der gesamtrussischen Landmasse und des punktförmig verteilten britischen Imperiums.

venetianischen Besitz, 1207 Naxos mit den übrigen Kykladen, 1211 Euböa, 1224 Kephallenia, 1401 Korfu (Kerkyra).

2. Als England durch die Tätigkeit der Ostindischen Kompagnie die wertvollsten Teile von Ostindien erworben hatte (entscheidendes Ereignis die Schlacht bei Plassey, 23. Juni 1757), baute es die damals alleinige Seestraße nach Ostindien ums Kap zu einer gesicherten britischen Etappenstraße nach Indien aus: dem schon 1650 englisch gewordenen St. Helena wurden 1794 die Seychellen, 1802 Ceylon, 1806 die Kapkolonie, 1810 Mauritius und die Tschagosinseln, 1814 die Amiranten und Rodriguez, 1815 Ascension, 1843 Natal als englische Besitzungen angefügt und somit eine gesicherte nationale Etappenstraße hergestellt. — Als dann aber die Franzosen, dank der Initiative des Grafen Ferdinand Lesseps (1805—94), mit dem Bau des Suezkanals einen neuen, kürzeren und besseren Weg nach Indien zu eröffnen sich anschickten, schuf sich England folgerichtig eine neue Etappenstraße britischer Kolonien im Mittelmeer und Roten Meer fast von dem Augenblick an, da der neue Weltverkehrsplan erörtert wurde. Dem schon lange vorher (4. August 1704) gewonnenen Gibraltar und dem 1800 eroberten und widerrechtlich behaltenen Malta fügte England nun der Reihe nach hinzu: Aden (1839), die Kurian-Murian-Inseln südlich von Arabien (1854), die Periminseln in der Straße Bab-el-Mandeb (1857), die Insel Zypern (1878), Ägypten (1882), Berbera, Bulhar und Zeila am Aden-Golf (1884), die Insel Sokotra (1886), Brit.-Somaliland (1889), den Isthmus von Sinai (1906). Als der Suezkanal eröffnet wurde (17. November 1869), waren jedenfalls seine beiden einzigen Verbindungswege zum Weltmeer, die Meerenge von Gibraltar und die Straße Bab-el-Mandeb, schon fest in englischer Hand (Abb. 49).

3. Das unwirtliche, aber ehedem für den Segelschiffverkehr so ausnehmend wichtige Kap Horn auf Feuerland selbst in Besitz zu nehmen, hätte keinen Wert gehabt. Aber den Weg dorthin unter Kontrolle Englands zu bringen, schien eine dankbare politische Aufgabe zu sein. Zweimal, 1806 und 1808, versuchten die Engländer, Buenos

Aires in ihre Hand zu bekommen und zum britischen Stützpunkt zu machen, doch scheiterte der Versuch beide Male. Dafür bemächtigten sich aber die Briten 1835 der Falklandinseln, die in strategisch hervorragender Flanken- und Kontrollstellung sowohl zum Kap Horn wie zur Magelhanstraße liegen, und nahmen mitten im Frieden diesen seit 1820 einwandfrei argentinischen Landbesitz einfach fort. Argentinien hat übrigens bis heute diesen Raub staatsrechtlich niemals anerkannt und betrachtet die Inseln nach wie vor als argentinisches, von England okkupiertes Gebiet. Die strategisch günstige Lage der Falklandinseln zu den südamerikanischen Seestraßen erwies sich am deutlichsten in der Seeschlacht an den Falklandinseln (8. Dezember 1914), die dem deutschen Kreuzergeschwader des Grafen Spee den Untergang brachte.

4. Ähnlich betrachtete England die hochwichtige Malakkastraße und den Verkehr nach Ostasien als einen von Rechts wegen den Briten zustehenden Besitz, der sich dann als Wachstumsspitze auch in den Gewässern jenseits von Vorderindien auswirkte. 1786 wurde die Insel Pinang im Norden der Malakkastraße britisch, 1800 ein Küstenstrich auf Malakka, 1819 die wertvollste Insel Singapur, das eigentliche Gibraltar der Malakkastraße und heute die stärkste Seefestung der Welt, 1826 die Pangkor-Insel. Als es dann den Engländern gelungen war, im Frieden von Nanking (29. August 1842) die Insel Hongkong von China abgetreten zu erhalten und somit eine neue Wachstumsspitze in Ostasien zu erwerben, wurde die bis Singapur reichende Etappenstraße britischer Stützpunkte noch weiter nach dem Osten in der Richtung auf China verlängert: 1847 wurde die halbwegs zwischen Singapur und Hongkong gelegene Insel Labuan nebst einigen kleineren Nachbarinseln einverleibt, 1860 Kaulun gegenüber Hongkong, 1878 und 1888 Nord-Borneo. 1869 waren auch noch die Nikobaren als gut gelegene Zwischenstationen auf dem Singapur- und Ostasienwege britisch geworden, das Sultanat von Johore auf Malakka 1885.

5. Ähnlich hat für die Vereinigten Staaten der Erwerb der vordem spanischen Philippinen als Wachstumsspitze gewirkt, indem quer über den Stillen Ozean eine Kette von Inselstützpunkten zur Sicherung dieses Außenbesitzes entstand. Diesem Ziele galt u. a. die Einverleibung der Hawai-Gruppe (1898), ferner die im Pariser Friedensschluß (10. Dezember 1898) erreichte Abtretung der größten Marianeninsel Guam an die Vereinigten Staaten, die Erwerbung von „Amerikanisch-Samoa" (die östlich vom 171. Meridian gelegenen Inseln), der Wake-Insel und des einsamen Korallenriffs Midway-Island 1899.

e) Zerfalls- und Schrumpfungsprozesse.

Oftmals in der Geschichte wird die staatliche Klammer, die ein gewordenes Staatsgebilde zusammenhält, wieder gesprengt, sei es durch äußere Einwirkung oder durch innere Vorgänge, die dann in der Regel zu heftigen Kämpfen Anlaß geben. Die Ursachen können ungemein mannigfaltig sein. Zumal große und größte Staaten sind von solchen Gefahren bedroht, sobald sich irgendeine Angriffsstelle findet.

Am eindrucksvollsten tritt uns der Zerfallsprozeß jedesmal entgegen in der Geschichte der durch einen gewaltigen Eroberer rasch zusammengezimmerten Riesenreiche, deren jähes Anschwellen zu ungeheurer Größe nicht Zeit läßt zu einem organischen Zusammenwachsen der einzelnen Länder, wie es die langsam in vielen Generationen aufgebauten Großreiche (Römisches und Britisches Imperium,

Türkenreich des Mittelalters, Russisches Reich usw.) aufweisen, die infolgedessen längeren Bestand haben. Wenn das überragende militärische und organisatorische Genie, das ein Riesenreich schafft, vom Schauplatz schwindet, so bricht auch die staatliche Klammer auseinander, und der neue Staat zerfällt. Stets folgen dann auf den Großen Alexander die Zeit der Diadochen, meist auch der Diadochenkriege, auf den Großen Karl die „Reichsteilungen". Aus dem jäh emporgestiegenen Weltstaat wird eine Vielheit von sich befehdenden Territorien, und es tritt ein Rückfall in den Zustand der miteinander um die Hegemonie ringenden Stammesstaaten ein.

Doch auch kleinen Staaten droht leicht Zerfall, wenn innere Spannungen durch Uneinigkeit im Volk auftreten, die eine starke Hand oder ein überragend kluger Kopf nicht rechtzeitig auszuschalten versteht. Ursachen können u. a. sein: Herrschaftswünsche ehrgeiziger Führer („Hie Welf, hie Waiblingen", englische Rosenkriege, Chinas Bürgerkriege), Uneinigkeit der Stände und Parlamente (Zerfall Polens), Zwist um die Vormacht- und Hegemoniestellung (Deutscher Krieg 1866), soziale und wirtschaftliche Gegensätze einzelner Landesteile (Sezessionskrieg der Vereinigten Staaten 1861—65), Widerstand gegen Staatsumwälzungen (Schottischer Aufstand gegen Cromwell, Vendée- und Bretagne-Aufstand 1793), religiöse Unduldsamkeit (Schmalkaldischer Krieg 1546/7, Dreißigjähriger Krieg, französische Hugenottenkriege, Belgiens Abfall von Holland 1830, Schweizer Sonderbundkrieg 1847), sprachliche und Volkstumsgegensätze (Zerfall des Karolingerreiches, Norwegens Lossage von Schweden 1814 und 1905, Schleswig-Holsteins Auflehnung gegen Dänemark 1848 bis 1850 und 1863/64, Österreich-Ungarns Zerfall 1918, Flamen-, Katalanen-, Slowaken-, Kroatenbewegung) usw. Besonders verhängnisvoll pflegt meist die Vernichtung des gesunden, mit der Scholle verwachsenen Bauerntums zu wirken (Niedergang der römischen und spanischen Weltmacht).

In anderen Fällen droht nicht gerade ein Zerfall des Staates, doch kommt es zu einem Abblätterungs- und Schrumpfungsprozeß, der sich über lange Zeiträume hinzieht. Wie bei altersschwachen Bauwerken heute hier und morgen dort einige Teile herausbrechen, ohne daß dennoch das Bauwerk als solches verschwindet, so machen Staatengebilde, deren Größe nicht mehr im richtigen Verhältnis zu ihrer inneren Stärke steht, einen greisenhaften Schrumpfungsprozeß durch, der sich fast unbegrenzt fortzusetzen vermag. Ein Außenland nach dem andern sagt sich von dem altersschwachen Staat los oder wird ihm von kraftvollen Nachbarn genommen, bis schließlich nur eine Staatsruine übrigbleibt, die über kurz oder lang abstirbt.

Jederzeit kann aber eine staatliche Rückbildung durch das rechtzeitige Eingreifen eines großen Mannes aufgehalten werden.

Beispiele.

a) Zerfallsprozesse.

1. Das Frankenreich, das um 800 n. Chr. seine größte Ausdehnung erreichte, zerfiel bei der Teilung von Verdun (11. August 843) zunächst in drei, dann bei der Teilung von Mersen (9. August 870) in zwei Staaten, Deutschland und Frankreich, die zwar vorübergehend unter Karl dem Dicken (885—887) nochmals geeint waren, von denen aber bald darauf das deutsche Reich unter Konrad I. (911—918) nahe daran war, seinerseits nochmals in fünf Territorialstaaten: Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben und Lothringen auseinanderzubrechen. Lediglich das staatsmännische

Genie des ebenso klugen wie kraftvollen Sachsenkönigs Heinrich I. (919—936) tat der drohenden Zersplitterung Einhalt.

2. Als in den Jahren 1810—1824 das ungeheure spanische Kolonialreich in Amerika fast vollkommen — mit alleiniger Ausnahme Kubas und Portoricos — zerfiel, bildeten sich daraus alsbald 14 neue, selbständige Staaten.

3. Der Zerfall Österreich-Ungarns im Jahre 1918 ist das neueste und uns nächstliegende Beispiel. Die Großmacht zerfiel in drei selbständige Staaten (Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei), und gewaltige Landkomplexe wurden zudem von ausdehnungsfreudigen Nachbarn (Polen, Rumänien, Serbien, Italien) einverleibt.

4. Westrußland zerfiel im gleichen Jahre in fünf neue Staaten (Polen, Litauen, Lettland, Estland und Finnland).

5. Die Türkei zerfiel ebenfalls zur gleichen Zeit in nicht weniger als zehn Staaten und „Mandatsländer" (Türkei, Syrien, Palästina, Transjordanien, Irak, Hedschas, Yemen, Nedschd, Asir und Hasa).

6. In manchen Fällen kommt es nicht nur zum Zerfall, sondern unter Umständen sogar zur vollständigen Aufsaugung des bisherigen Staates, falls zugriffbereite Nachbarländer die Gunst der Lage zwecks eigener Vergrößerung ausnutzen. Die drei polnischen Teilungen von 1772, 1793, 1795, die der einstigen (16. Jahrh.) Großmacht Polen, nicht ohne ihre eigene Schuld, für 123 Jahre ein Ende machten, sind das lehrreichste Beispiel.

7. Gegenwärtig macht China einen deutlichen Zerfallsprozeß durch, wie übrigens schon mehrfach in seiner über 4000jährigen Geschichte. Seit der Absetzung des jugendlichen Kaisers Puji 1912 stehen zahlreiche örtliche Gewalten, ehrgeizige Generale, provinzielle Sonderbündeleien, Parteiinteressen usw. in unablässigem Kampfe gegen andere Teiles des Reiches. Die Außenprovinzen machen sich selbständig, wie Tibet und Sinkiang (Ostturkestan), oder geraten in ausländische Hörigkeit: die Mandschurei, die Provinz Jehol, die innere Mongolei in japanische, die äußere Mongolei in russische, Yünnan in französische, oder sie verfallen, wie bedeutende Teile des Südens, dem kommunistischen Gedanken, der übrigens gerade der chinesischen Geschichte schon früher nicht fremd war und mehrfach, besonders im 11. Jahrh., schweres Unheil über das Land brachte. — Staatsrechtlich gilt zwar noch die Regierung in Nanking als Vertreterin ganz Chinas; ihre tatsächliche Macht aber erstreckt sich nur noch über wenige Provinzen; alles andere ist in chaotischer Gärung. Man kann heute auf dem chinesischen Raum Ansätze zu etwa zwölf verschiedenen Absplitterungen beobachten, Staatenteile, die ihre politischen Geschicke selber zu regeln wünschen, soweit sie nicht bereits völlig im Fahrwasser ausländischer Mächte schwimmen.

b) Schrumpfungsprozesse.

1. Venedig schrumpfte seit dem Jahre 1489, in dem es durch Erwerbung von Zypern den Höhepunkt seiner Großmachtstellung erklomm, als Seestaat über 300 Jahre lang immer weiter zusammen, bis das Einrücken der Franzosen in die Stadt und der Friede von Campo Formio (1797) die letzten Reste des einst so mächtigen Staates auswischte.

2. Das typischste neuere Beispiel ist das Zusammenschrumpfen des türkischen Großreichs (Abb. 50), das mit der Eroberung Asows durch Peter den Großen (1696), ganz besonders aber mit dem Frieden von Karlowitz (1699), einsetzte und

sich in zahlreichen Etappen bis 1920 fortsetzte, wo im Frieden von Sèvres der oben erwähnte Zerfall in viele neue Staaten eintrat. Hierbei ist immerhin ein türkischer Staatskern erhalten geblieben, der deutlich lebenskräftig ist und von dem eines Tages wahrscheinlich ein neuer Wachstumsprozeß ausgeht.



Abb. 50. Der Niedergang des türkischen Staates in Europa.

3. Ähnlich ist das Weltreich Spanien seit dem 16. Jahrh., wo es die erste Großmacht der Welt war, zunächst langsam, später immer schneller zur Bedeutung eines Staates dritter Größe herabgestiegen. Die Jahre 1567 (Abfall der Niederlande) und 1588 (Untergang der Armada) bedeuteten den Beginn des Abstieges. Trotzdem blieb Spanien noch bis nach 1800 neben Rußland der raumgrößte Staat der Welt. Erst die Wirren, die seit Napoleons Tagen Spanien selbst schwer erschütterten, führten zu jenem riesenhaften Abblätterungsprozeß, der von 1811 bis 1829 den gesamten festländischen Besitz Spaniens in Amerika vom Mutterlande löste. Auch der Rest des spanischen Kolonialbesitzes, abgesehen von geringen Trümmern (Kanaren, Span.-Marokko, Rio d'Oro), wurde dem Staat 1898 von den Ver. Staaten entrissen oder 1899 freiwillig von ihm aufgegeben und verkauft.

4. Eine wenn auch nicht erhebliche, so doch als Symptom zu beachtende Schrumpfung zeigt sich soeben ansatzweise im territorialen Besitz der Ver. Staaten. Die bis in den pazifischen Westen, nach den Philippinen, vorgetriebenen Wachstumsspitzen (S. 98) beginnen deutlich zu verkümmern. Sie waren nur berechtigt und ließen sich nur dann halten, wenn keine andere national starke und ausdehnungsbedürftige Großmacht in Ostasien aufkam. 1898, als jene Wachstumsspitzen erworben wurden, war eine solche noch nicht in Sicht. Als dann aber nach dem russischen Krieg seit 1905 das raumhungrige Japan plötzlich asiatische Vormacht mit starkem nationalen Selbstbewußtsein wurde, erwies sich die amerikanische Erwerbung Guams und der Philippinen als schwerer politischer Fehler, das jetzt freilich ohne starke Einbuße an Prestige nicht wieder gut zu machen ist. Guam ist heute umrahmt von 586 japanisch gewordenen, kleinen, früher deutsch gewesenen Inseln (Abb. 59), die zugleich der vereinsstaatlichen Flotte den nächsten Weg zu den ohnehin viel zu weit entfernten Philippinen abschneiden, so daß diese in der Luft hängen und militärisch niemals zu halten sind. Infolgedessen hat Präsident Roosevelt am 24. März 1934 das Dekret unterzeichnet, das den Philippinen — nach einer Übergangs- und „Anstands"-Frist — die Unabhängigkeit gewährt. Guam wird voraussichtlich sehr bald von den Amerikanern gleichfalls aufgegeben werden, da es seinen Zweck als „Sprungbrett" nach den Philippinen eingebüßt hat: der Abblätterungsprozeß der USA. im pazifischen Westen hat eingesetzt. Wie weit er sich fortpflanzen wird, ist natürlich nicht zu prophezeien. Die amerikanischen Admirale befürworten ein Zurückweichen der USA. bis zur Linie Hawai-Inseln—Samoa.

II. Die Einstellung der Staatsbürger zum Staatsbegriff.

Die Politik ist das Schicksal!
Ausspruch Napoleons I. zu Goethe
in Erfurt am 2. Oktober 1808.

a) Der Einfluß der Lebensweise der Völker auf ihre Staaten.

Von der jeweiligen wirtschaftlichen Einstellung einer Bevölkerung können die politischen Geschicke eines Staates entscheidend beeinflußt und geformt werden, wobei hier die Tatsache außer acht bleiben soll, daß natürlich die wirtschaftliche Betätigung ihrerseits wieder sehr erheblich von der Bodenbeschaffenheit, dem Klima, dem Charakter der Menschen, ihrer Rasse und Umwelt abhängt. Ackerbau macht eine Bevölkerung meist friedliebend, da ihr Wohlstand dann am besten gewahrt bleibt, wenn ihre landwirtschaftliche Tätigkeit so wenig wie möglich von kriegerischen Vorgängen, ja, überhaupt von politischen Ereignissen gestört wird. Ebenso friedfertig sind allenthalben die Fischervölker. Demgegenüber sind reine Hirten- und Jägervölker, die ein unstetes, schweifendes Leben gewöhnt sind, beutelustig, raubgierig, kriegerisch; wo sie in der Nähe blühender Ackerbauländer hausen, werden sie von diesen immer wieder magisch angezogen, um sich als Räuber oder Krieger in den Besitz fremder Werte zu setzen. Schließlich sind Völker, die in erster Linie den Handel (einschließlich des Zwischenhandels) pflegen, entweder, wenn der von ihnen bewohnte Staat schwach ist, politisch indifferent und weltbürgerlich-materialistisch eingestellt, dem Grundsatz ergeben: „Ubi bene, ibi patria", oder aber sie sind, sobald sie eine starke Staatsgewalt hinter sich wissen, ganz besonders aggressiv und imperialistisch eingestellt, auf stete Erweiterung ihrer Wirtschafts- und Machtgebiete und Unterdrückung fremder Konkurrenz, fremder Völker bedacht. Die letztgenannten Völker sind machtpolitisch überhaupt niemals zu sättigen; je gewaltiger die Macht ihrer Staaten wächst, um so höher stecken sie ihre ferneren Ziele: „Je mehr er hat, je mehr er will."

Selbstverständlich gibt es auf den höheren Stufen der Kultur solche Völker nur noch in Mischtypen. Die Unterschiede verwischen sich mehr und mehr, und für unsere Gegenwart zumal kann die Einteilung in Ackerbau-, Fischer-, Jäger-, Viehzucht- und Händlervölker kaum noch in Betracht kommen. Für die Würdigung der geschichtlichen Vorgänge durch Jahrtausende hindurch aber ist es ungemein wichtig, sich den Charakterunterschied der genannten Völkertypen klarzumachen. Deshalb sei den Haupttypen eine genauere Betrachtung gewidmet.

Agrarvölker. In den Anfängen ihrer Geschichte waren sowohl Ägypten wie Babylonien Jahrtausende hindurch selbstgenügsam und hatten kein Bedürfnis zu politischer Machtentfaltung. Erst als sie mit fortschreitender Kultur und höherer Lebenshaltung lebhaften Handel pflegten, verschrieben sie sich dem politischen Imperialismus und wurden kriegerische Großmächte mit starkem Eroberungsdrang. Ebenso war das älteste China im Umkreis des mittleren Hwanghogebiets durch

lange Zeiträume friedlich und selbstgenügsam, ein Land, in dem jeder Bürger vom Staat ein bescheidenes Stück Ackerland zugewiesen erhielt. In dieser Periode des sogenannten Tsing-tien-(Feld-Brunnen-) Systems erlebte China sein friedliches „Goldenes Zeitalter" (bis etwa 500 v. Chr.), während dessen es — angeblich — keine Kriege und keine Räuber im Lande gab. Des weiteren sehen wir den friedlichen Charakter der auf üppigem Boden lebenden Ackerbauvölker besonders deutlich ausgeprägt in der Geschichte des indischen Volkes, das niemals Eroberungskriege gegen seine Nachbarn führte und, wie schon Plinius (nat. hist. VI, 21) feststellte, das einzige Volk war, das seine Grenzen nie erweitert hat, das freilich um so häufiger seine reichsten Gebiete an fremde, raubgierige Eroberer verlor.

Fischervölker. Die Bevölkerung Islands, die in besonders großem Umfang der Fischerei ergeben ist, stellt ein lehrreiches Beispiel dar, wie selbst ein von einem ursprünglich ungewöhnlich kriegsfrohen Volk (Normannen!) begründeter Fischervolkstaat so friedlich sein kann, daß er in seiner ganzen rund tausendjährigen Geschichte nicht ein einziges Mal in einen Krieg verwickelt wurde. Auch Japan ist ein gutes Beispiel für die gleiche Wahrnehmung. Abgesehen von häufigen Versuchen, erobernd in Korea Fuß zu fassen, ist Japan mit seiner ungewöhnlich stark auf Fischfang angewiesenen Bevölkerung in über zweitausendjähriger Geschichte bis tief ins 19. Jahrh. hinein von allen großen auswärtigen Kriegen verschont geblieben. Erst seit 1894 ist Japan, infolge seiner Einspannung in die Weltwirtschaft und seiner katastrophalen Übervölkerung, angriffslustig und imperialistisch geworden. Wenn wir an die Geschichte anderer typischer Fischerbevölkerungen denken, der Friesen, der Bewohner Helgolands, der Bretonen, der Färöer-Inseln usw., so gewahren wir immer wieder, daß ihnen zu allen Zeiten Kriegslust unbedingt fremd war, wenn sie auch gelegentlich für ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit fremden Eroberern sehr nachdrücklich die Tür zu weisen wußten. Die Eskimos, das typischste Fischervolk, das es gibt, haben überhaupt niemals Kriege gekannt.

Nomadenvölker. Das Wort vom „friedlichen Hirten" ist eine poetische Fiktion. Der einzelne Hirt, der seine Herde weidet, mag einen sehr friedlichen Eindruck machen und dem frommen Hirten Abel der Bibel gleichen. Ganze Volksstämme aber, die Viehzucht treiben und als Nomaden von Weideplatz zu Weideplatz ziehen, sind nach fremdem Besitz lüstern, raubgierig und kriegerisch. Von Nomadenvölkern der Steppen sind wieder und wieder die allergrößten politischen Erschütterungen der Weltgeschichte ausgegangen, die riesigen Völkerwanderungen und Völkerwogen, die zum Teil ganze Erdkreise in Mitleidenschaft zogen und zuweilen jahrhundertelang Unruhe verbreiteten, ehe sie zum Stehen kamen. Die arabischen Hyksos (um 1700—1600 v. Chr.), die skythischen Kimmerier des 6. Jahrh. v. Chr., die Hunnen, Mongolen und Türken, die Araber, die Ungarn des 10. Jahrh., die Fulbe als die großen Unruhestifter Innerafrikas, sie alle waren Nomadenvölker, die nach Beute in reichen Ländern, nach Raub und Eroberung trachteten und in regelmäßigen Stößen aus ihren heimischen Steppen und Wüsten heraus ungeheure Ländermassen überrannten und unterjochten. — Um den kriegerischen Charakter gleichfalls nomadisierender Jägervölker zu erweisen, genügt es, den Namen Indianer auszusprechen. Auch die alten Germanen der römischen Zeit weisen diesen Charakter der kriegs-

lustigen und streitsüchtigen Jägervölker auf, wenngleich nicht mehr in ganz reiner Form, da sie mindestens zum größeren Teil auch schon dem Ackerbau ergeben und damit seßhaft geworden waren.

Händlervölker mit mangelndem Staatsgefühl. Der Typus eines nur auf Handel eingestellten, den Staatsbegriff nahezu verleugnenden Volkes waren die alten Phönizier. Lange eingekeilt zwischen die mächtigsten Großmächte der Zeit: Ägypten, das Hethiterreich in Nordsyrien, später Assyrien, Persien usw., konnten die an der syrischen Küste liegenden phönizischen Städte nicht daran denken, ihre politische Unabhängigkeit im Kampfe mit den überstarken Nachbarn zu behaupten. Sie verzichteten daher — von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen (Auflehnung 674 gegen Assyrien, 585—573 gegen Nebukadnezar, Tyrus' Widerstand 332 gegen Alexander) — grundsätzlich auf kriegerische Abwehr fremder Eroberer, unterwarfen sich ihnen freiwillig und machten sich ihnen zugleich als Träger des Handels mit willkommenen Wirtschaftsschätzen aus Übersee durchaus unentbehrlich. Solange man sie ungestört Handel treiben ließ, war es ihnen gleich, welchem Staat sie angehörten und Tribut zahlten. In buntem Wechsel gehorchten die phönizisch-syrischen Städte den Ägyptern, Hethitern, Assyrern, Babyloniern, Persern, Mazedoniern, Römern usw.: „Die fremden Eroberer kommen und gehen; wir gehorchen, aber wir bleiben stehen" (Braut von Messina).[1] — Auch das aus seiner Heimat entwurzelte, über die ganze Welt verbreitete jüdische Volk zeigt uns in ansehnlichem Umfang dieselben psychischen Eigenheiten wie einst die alten Phönizier. Ein nicht ganz kleiner Bruchteil der Juden (beileibe nicht alle) verhält sich gleichgültig gegen den Staat, in dem er lebt, und zieht wohl gar, immer nur auf vorteilhaften Handel bedacht, von einem Land zum andern, paßt sich überall den jeweils geltenden Gesetzen geschickt an, gewinnt aber kein inneres, persönliches Verhältnis zu dem Staat, in dem er beheimatet ist.

Imperialistische Händlervölker. Wie solche Handelsvölker sich politisch gänzlich anders einstellen, sobald sie selber große politische Macht in die Hand bekommen, zeigt uns das Beispiel der berühmtesten phönizischen Tochterkolonie Karthago. Jahrhundertelang von keiner politischen Großmacht bedroht oder gefährdet, baute sie ihren Staat rücksichtslos zu einem starken politischen Machtgebilde aus. — Der Zweckverband der mittelalterlichen deutschen Seestädte, die Hanse, ist zwar niemals ein eigener Staat gewesen, wenn er auch im 14. Jahrh. nahe daran war, ein solcher zu werden. Aber da er über starke politische Machtmittel, eine eigene schlagkräftige Kriegsflotte usw. verfügte, so ergab auch er sich einem umfassenden Imperialismus und wurde nach dem Frieden von Stralsund (24. Mai 1370) die erste politische Großmacht des Nordens, die sogar darüber bestimmte, wer die Throne von Dänemark und Norwegen zu besteigen habe. — Unter den Handelsvölkern neuester Zeit verdienen die beiden angelsächsischen Völker an erster Stelle genannt zu werden, wenn es gilt, Beispiele für Staaten aufzuzählen, deren gesamte Politik und deren rücksichtsloser Imperialismus in erster Linie durch die Rücksicht aufs „business" bestimmt wird. England ist „ein Staat, der vom Geschäft lebt" (R. Cobden).

1) Genauere Ausführungen über das Verhältnis der bekanntesten Völker des Altertums zum Staat und ihre Gegenstücke in der politischen Welt unserer Tage in R. Hennig, Geopolitik, S. 19.

b) Die innere Konstruktion der Staaten.

Wie der mehr kriegerische oder friedliche, der auf Ackerbau, Handel oder Raub abzielende Charakter eines Staates durch die besondere Einstellung seiner Bürger bedingt wird, so wird auch der innere Ausbau eines Staates und die Staatsform durch die Sonderneigungen seiner Bewohner — dazu natürlich durch allerhand sonstige Geschehnisse — in den Grundzügen vorgezeichnet. Ob ein Staat zu starkem Wachstum neigt oder ob er sich mit geringem Umfang begnügt, ob er ein straff zentralistisches Regiment bevorzugt oder seinen einzelnen Ländern und Provinzen weitgehende Selbstverwaltung zubilligt, ob er zur bundesstaatlichen Verfassung oder zum Einheitsstaat neigt, das wird zwar, wie oben dargelegt wurde, durch die Besonderheiten der umgebenden Natur weitgehend entschieden, aber es kommen doch von Fall zu Fall noch allerhand andere Einflüsse und „Imponderabilien" hinzu, die sich nicht leicht in feste Regeln gießen lassen. Es ist z. B. charakteristisch, daß dasselbe Land Italien, das in der Zeit der antiken Römerherrschaft ein denkbar straff zentralistisch regierter Einheitsstaat war, in der Epoche der Renaissance und noch in der ganzen nachfolgenden Zeit bis 1860 bzw. 1870 zur Zersplitterung in zahlreiche Einzelstaaten neigte, um seit der Einnahme Roms durch die Italiener (20. September 1870) neuerdings zum Einheitsstaat zurückzukehren. Daraus geht schon hervor, daß zwar der Charakter der Natur die Formung der „Innenarchitektur" eines Staatenbaus gewissermaßen anregt, daß es aber noch mehr vom menschlichen Willen abhängt, ob und inwieweit auf die empfehlenden Anregungen der Natur von Fall zu Fall geachtet wird: der Volkskörper ist und bleibt der eigentliche, biologische Träger des Staates und steht neben dem Raum als gleichberechtigter Faktor da!

Wenn wir oben hörten, daß ausgedehnte Gebirgslandschaften zur staatlichen Aufsplitterung, zur Kleinstaaterei neigen, so trifft dies zwar in den meisten Fällen zu, aber nicht in allen. Es gibt ja großräumige Gebirgsstaaten, wie Bolivien, Peru, Tibet, Persien u. a., und es gibt bedeutende Gebirge, in denen sich nie ein Ansatz zur Kleinstaaterei gezeigt hat (Ural, Kjölen, Felsengebirge u. a.). Trotzdem bleibt jene geopolitische Grundtatsache wahr, und das Gesetz der Vorliebe für kleine und kleinste Staaten (Duodezstaaten) wirkt sich in Gebirgsländern am häufigsten aus.

Dies ist aber auch vollauf einleuchtend. In ausgedehnten Gebirgsländern mit schwierigen Verhältnissen ist jeder in sich abgeschlossene Talkomplex gezwungen, unter weitgehender Abkapselung gegen die Nachbargebiete jenseits der Berge ein wirtschaftliches Eigenleben zu führen. Es besteht gar kein Bedürfnis zum Zusammenschluß, solange nicht eine hochbedeutende Verkehrs-Durchgangsstraße oder eine schwere politische Notzeit dazu zwingt, Anlehnung an die Nachbarn zu suchen. Genau ebenso schließen sich die Bewohner verschiedener Flußsysteme, wie oben gezeigt (S. 44), gern gegeneinander ab, wenn nicht besondere Kräfte eines politischen Zentralraums oder der Wille eines mächtigen Herrschers oder bedeutende Handels- und Verkehrsinteressen die Vereinigung zur Großräumigkeit erzwingen. In der weiten Ebene hingegen liegt es von vornherein im ureigensten Interesse ihrer Bewohner, den Rahmen eines Zusammenschlusses mit den Nachbargegenden zu staatlicher Gemeinschaft soweit wie möglich zu spannen, um dadurch erhöhte Abwehrkraft und mili-

tärische Sicherheit, oft auch bequeme Absatzgebiete für gewerbliche Produktion usw. zu erhalten. Allerdings pflegten dann gar oftmals in Ländern mit stark entwickelter Fürstengewalt dynastische Bestrebungen, Erbschaftsteilungen ganzer Länder und Ländchen den staatlichen Zusammenschlußbestrebungen zuwiderzuarbeiten und sogar die weitere staatliche Zersplitterung zu begünstigen, falls nicht kluge Gesetze und Sitten (wie bei großen privaten Bauernhöfen, Rittergütern, Fideikommissen usw.) dafür sorgten, daß der einmal zurechtgezimmerte große Staat in der Hand eines Herrn und damit in seiner Großräumigkeit erhalten blieb. Das Gesetz der Primogenitur bestand im alten Brandenburg-Preußen (Achilleisches Hausgesetz 1473), in den sächsisch-thüringischen Staaten dagegen die Erbteilung. Die Folgen sind bekannt: Preußen konnte ein großer und mächtiger Einheitsstaat werden, während in Sachsen-Thüringen lange Zeit die Kleinstaaterei ihre höchsten Triumphe feierte.

Für die Politik und die Förderung des Staatsgedankens ist eine Zersplitterung in viele Miniaturstaaten, wie sie gerade die deutsche Geschichte so zahlreich aufweist, zweifellos schädlich und oft sogar verderblich gewesen. Gerechterweise wird man aber anerkennen müssen, daß die Entstehung zahlreicher, kleiner deutscher Residenzen, die stets auch Mittelpunkte eines eigenen Geisteslebens waren, für die Entwicklung der deutschen Kultur und ihre wundervolle Vielgestaltigkeit sehr förderlich gewesen ist. Kleinstaaterei bedeutet politische Schwäche; die Beherrscher kleiner Staaten aber, denen großes politisches Wirken versagt ist, streben dafür oft Förderung von Kunst und Wissenschaft an (Alt-Hellas, Italien im Renaissancezeitalter, Deutschland um 1800). Hätte es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nur große deutsche Staaten gegeben, so würden wir es zu dem Wunder des Zeitalters von Weimar nie gebracht haben. Das Preußen Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. oder das Sachsen des Kurfürsten Friedrich August III. (1763—1827) würden, wenn sie die einzigen Staaten in Mitteldeutschland gewesen wären, einem Goethe, Schiller und Herder niemals eine Stätte der Wirksamkeit verschafft haben, aber der thüringische Zwergstaat Weimar-Eisenach, der viel zu klein war, um politisch eine Rolle spielen zu können (nur 100000 Einwohner auf 3600 qkm Fläche!), hat nun dem deutschen Geistesleben und der Welt den unvergleichlichen Weimarer „Musenhof" geschenkt. Man möge dergleichen nicht vergessen, ehe man über jede Kleinstaaterei grundsätzlich ein Verdammungsurteil ausspricht!

Selbstverständlich ist die Aufsplitterung eines großen Volkes in viele Kleinstaaten machtlüsternen, großen Nachbarstaaten stets erwünscht. Der Grundsatz „Divide et impera" beherrschte im Altertum die Politik Persiens und Mazedoniens gegenüber den griechischen Kleinstaaten genau ebenso wie in den letzten Jahrhunderten und noch heute die französische Politik gegenüber Deutschland. Der von den Persern diktierte Friede des Antalkidas, der den Korinthischen Krieg beendete, war im Jahre 387 v. Chr. auf genau denselben politischen Grundsätzen aufgebaut, wie der Westfälische Frieden von 1648: weitgehende staatliche Spaltung des Nachbarvolks zwecks ungestörter Erweiterung der eigenen Staatsmacht.

An Napoleons I. Rheinbundpolitik kann man besonders deutlich erkennen, wie sehr Frankreich darauf bedacht war, nach dem Zerfall des alten Deutschen Reiches (6. August 1806) die deutsche Vielstaatlichkeit zu verewigen. Seine Umwandlung der Kurfürstentümer Bayern, Württemberg und Sachsen in neue Königreiche, die Schaffung des

„Königreichs Westfalen“ und manche ähnlichen Maßnahmen wurden im letzten Grunde von der Hoffnung getragen, daß Königreiche sich schwerer bereit finden würden, sich zu einem neuen Deutschen Reich zusammenzufinden als Kurfürstentümer und Herzogtümer. Ein in viele selbständige Kleinstaaten aufgelöster Raum erschöpft seine politische Kraft gern im Leerlauf innerer Konflikte der Bundesstaaten um die Hegemonie, in unzähligen, kleinen Eifersüchteleien, zuweilen selbst in Bruderkriegen — zur Freude seiner feindlichen Nachbarmächte. Und nicht oft in der Geschichte folgt auf einen schweren inneren Zwist so rasch eine staatliche Einigung, wie es unter dem Bann Bismarckscher Staatskunst in den wenigen Jahren zwischen 1866 und 1871 der Fall war.

Neigung zur Aufspaltung in viele kleine Staaten bedeutet für ein Gesamtvolk oftmals Blüte von Kunst und Wissenschaft, aber auch stets hohe politische Schwäche und deshalb erhebliche Gefahr für den staatlichen Fortbestand.

Beispiele.

1. Unsere deutsche Geschichte ist reich an Beispielen für diese Behauptung. Wie im alten Germanien die einzelnen Stämme, so befehdeten sich im Mittelalter die einzelnen Herzogtümer, in der Neuzeit die einzelnen deutschen Staaten. Heinrichs IV. Kampf mit den Sachsen und mit Rudolf von Schwaben (1075 bis 1080), Kaiser Rudolfs I. Krieg mit dem Böhmenkönig Ottokar (1278), die Göllheimer Schlacht zwischen Albrecht von Habsburg und Adolf von Nassau (2. Juli 1298), die Mühldorfer Schlacht zwischen Friedrich von Habsburg und Ludwig dem Bayern (28. September 1322), der Schmalkaldische, der Dreißigjährige und der Siebenjährige Krieg, der Bruderkrieg von 1866 — das sind nur einige Hauptbeispiele aus der Geschichte deutscher Bruderkämpfe, die oft genug das gesamtdeutsche Reich zugunsten ausländischer Feinde geschädigt haben. Nur selten ist es ganz großen Personen gelungen, mit starker Hand den inneren Hader zu bändigen und die Gesamtkraft der deutschen Stämme in den Dienst einer gemeinsamen großen staatlichen oder religiösen Idee zu stellen (Karl der Große, Heinrich I., Otto der Große, Heinrich III., Bismarck, Hitler). Meist überwucherte der Partikularismus, wie im alten Hellas, im mittelalterlichen und neuzeitlichen Italien. Die Stammesherzogtümer und die Macht der freien Reichsstädte erstarkten, während die Kaiser ihre und des Reiches Kräfte in ausländischen Zielsetzungen und vergeblichen Römerzügen erschöpften, ja, schließlich selber völlig verausländerten, wie die genialen, aber für Deutschland dennoch verhängnisvollen, glänzenden Hohenstaufenkaiser Heinrich VI. (1190—1197) und Friedrich II. (1215—1250). Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn im 12. Jahrh. nicht der an sich wahrhaft große Barbarossa, sondern sein kongenialer Gegenspieler auf dem Kaiserthron gesessen hätte, Heinrich der Löwe, der bewußt auf den deutschen Einheitsstaat hinarbeitete und seine Waffenhilfe bei Legnano (29. Mai 1176) dem Rotbart nur deshalb verweigerte, weil er wollte, daß deutsche Heere ihr Blut für eine deutsche und nicht für eine italienische Politik verspritzten! — Erst seit 1871 sind die Segnungen des geeinten Reiches von allen Volksteilen so deutlich erkannt worden, daß Deutschland auf weit absehbare Zeit vor den Gefahren einer neuen staatlichen Aufsplitterung gesichert scheint.

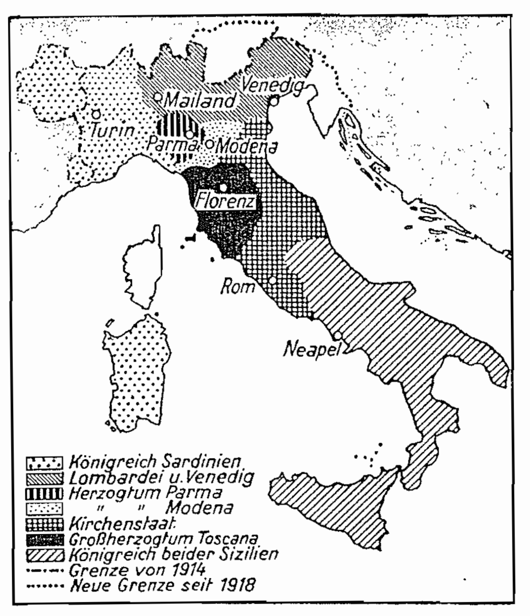


Abb. 51. Italiens Vielstaatlichkeit um 1850.

2. Die Behauptung, daß staatliche Zersplitterung zuweilen eine Höchstentwicklung von Kunst und Wissenschaft mit sich bringt, wird uns durch das Italien der Renaissancezeit ähnlich lehrreich bestätigt, wie durch die hellenische Kleinstaaterei des Perikleischen Zeitalters und durch die deutsche Kleinstaaterei im Beginn des 19. Jahrh. Dasselbe Land Italien, das im Altertum das durchaus amusische, in Kunst und Wissenschaft lediglich von der hellenischen Nachahmung zehrende, aber politisch geniale römische Volk hervorgebracht hatte, sah im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit die wunderbare geistige Blüte der Renaissance — jedoch verbunden mit politischer Ohnmacht kleinräumiger Staaten, deren Fürsten den Mäzen spielten, da sie kaum hoffen durften, politische Lorbeeren zu pflücken (Abb. 51).

3. Im Mittelalter und im größeren Teil der Neuzeit neigte auch die Pyrenäenhalbinsel zur Klein- und Vielstaatlichkeit. Spanien legte sie 1479 bzw. 1492 ab (nach dem Fall des maurischen Granada), wobei jedoch Portugal (andere Sprache!) vom Einheitsstaat zumeist ausgeschlossen blieb. — Italien schweißte erst 1860 sieben italienische Staaten unter Savoyens Führung zum Einheitsstaat zusammen, von dem nur die Zwerggebilde San Marino (61 qkm, 13000 Einwohner) und der Kirchenstaat ($\frac{1}{2}$ qkm, 500 Einwohner) ausgeschlossen sind. — Auf der Balkanhalbinsel hat nur Griechenland die staatliche Einigung in der großen Notzeit des Freiheitskampfes gegen die Türkenherrschaft 1821—29 errungen; der Norden aber ist nach seiner Loslösung von der Türkei das klassische Beispiel der in unablässigen Bruderzwist verwickelten Kleinstaaten („Balkanisierung") geworden.

4. In Frankreich kommt die Zusammenstraffung zum geeinten Staat schon unter Ludwig XI. (1461—1483) zustande, dann nach den großen Religionskriegen des 16. Jahrh. nochmals im 17. Jahrh., in Großbritannien im Zeitalter der großen Königin Elisabeth (1558—1603)[1]), in Rußland seit Iwan III. (1462—1505). In diesen Staaten waren die staatlichen Zersplitterungstendenzen in der Folgezeit, von kurzen Perioden innerer Umwälzungen abgesehen (die Zeit Cromwells, der Vendée-Aufstand), unterbunden; sie konnten daher bedeutend früher Großmächte werden als Deutschland oder Italien. — Auch Japan, das einst aus 278 Gaustaaten bestand, ist seit langem ein straff zentralistisch regierter Staat, mit dem politischen Schwerpunkt auf der bestgelegenen mittelsten Insel.

1) England und Schottland sind seit 1603 durch Personalunion verbunden, seit 1707 Einheitsstaat.

5. Ungemein deutlich zeigt uns die Geschichte **Chinas** ein häufiges Hin- und Herpendeln zwischen einem machtvollen, geeinten Großstaat und einem Zerfall in mehrere, einander zuweilen durch Jahrhunderte bekriegende Kleinstaaten, mit dem stets ein Zeitalter hoher staatlicher Schwäche verbunden war. Auf den Höhepunkten politischer Machtentfaltung, in denen das chinesische Reich sich zeitweilig bis ans Kaspische Meer und zur Wolga ausdehnte, wurde stets durch kraftvolle Herrschergestalten die Einigung des Gesamtreiches erzwungen; diese Höhepunkte fielen in die Zeit um 100 v. Chr., 100 n. Chr., ins 7. und 13. Jahrh. — Seit 1911 macht China abermals einen Zerfallsprozeß durch (S. 100).

6. In unserer unmittelbaren Gegenwart vollzieht sich möglichenfalls ein Zusammenwachsen zu einem straff zentralistisch regierten, machtvollen Einheitsstaat auf dem unruhigen Boden **Arabiens**. Dieses Land mit seiner uralten 3000jährigen Geschichte ist ein besonders lehrreiches Beispiel für die politisch schwächende Wirkung innerer Zwistigkeiten. Fast immer standen die vielen kleinen arabischen Häuptlinge und Beduinenscheichs in zahllosen Fehden miteinander und verhinderten dadurch, daß Arabien eine politische Rolle gegenüber der Außenwelt spielte. Ein einziges Mal in den 3000 Jahren gelang es einer großen Führernatur, Mohammed († 632), nicht nur eine neue Religion von fanatisierender Kraft des Zusammenschweißens zu schaffen, sondern auch ganz Arabien politisch zu einen, so daß seine Nachfolger imstande waren, ein arabisches Weltreich zu schaffen, dessen Einfluß von der Gibraltarstraße bis zum Indus und Syr Darja reichte. Dann aber verfiel Arabien neuerdings für rund ein Jahrtausend in die politische Lethargie seiner Stammesgegensätze und in kleinstaatliche Schwäche. Gegenwärtig scheint ihm in Ibn Sa'ud, dem arabischen Hitler, ein neuer großer politischer und nationaler Führer zum großarabischen Einheitsreich, nach Art Mohammeds, erstanden zu sein. Ibn Sa'ud, ursprünglich (seit 1898 bzw. 1904) ein kleiner Stammesfürst der fanatischen Wahabiten im Nedschd, machte im Weltkrieg mit englischer Hilfe Arabien von der türkischen Fremdherrschaft unabhängig. Als nach dem Kriege England sein ausdrückliches Versprechen, sich für einen großarabischen Einheitsstaat einzusetzen, brach und statt dessen das Land in viele Einzelstaaten und „Mandatsgebiete" zersplitterte, sagte sich Ibn Sa'ud von England los und wurde zum nationalen Erneuerer seines Landes. 1921 bemächtigte er sich mit seinen Wahabiten des Nedschd, 1923—1924 Asirs, 1924—1926 des Hedschas samt den heiligen Stätten Mekka und Medina, 1934 des nördlichen Yemen. Als Führer von 300000 fanatischen, ihm blindlings ergebenen Beduinen ist er auf dem besten Wege, ganz Arabien allmählich politisch zu einen.

7. **Indien** besteht noch heute nominell aus 562 Eingeborenenstaaten. Der lachende Nutznießer dieser staatlichen Zerklüftung ist der britische Eroberer. Der neue, im Januar 1935 veröffentlichte englische Verfassungsentwurf für Indien sieht daher auch einen Staatenbund von 11 Ländern und Provinzen sowie eine Abtrennung Birmas von Indien vor.

8. Ein gutes Mittel, zwischen der Neigung zur Stammeseigenart und der Notwendigkeit zur großstaatlichen Zusammenfassung von einem überragenden Zentralpunkt her zu vermitteln, ist der **freiwillige** Zusammenschluß zu größerer staatlicher Einheit auf dem Wege der **bundesstaatlichen** Vereinigung, wie wir sie im **Deutschen Reich** von 1871, in der **Schweiz**, in den **Vereinigten Staaten** und **Kanada**, in **Mexiko**, **Brasilien**, der **südafrikanischen Union**, im **australischen Com-**

monwealth[1]) und in gar manchen anderen Beispielen der modernsten Geschichte, vor allem auch im gesamtbritischen Imperium, vor uns haben. — Dieser bundesstaatliche Zusammenschluß ist die vollkommenste Form des Großstaates, die es bisher gibt.

c) Nation und Volk.

1. Die Begriffe Nation und Volk.

Die Begriffe Nation und Volk werden am besten durch den Unterschied zwischen der Hingabe an den Staat und der Hingabe an die Muttersprache verständlich gemacht. Sie werden freilich in wechselndem Sinne gebraucht. Da man aber zumeist unter Nationalgefühl Vaterlandsliebe zu verstehen pflegt und unter Volkstum eine Kultur- und Sprachgemeinschaft, so dürfte folgende Definition, in Anlehnung an eine Begriffsbestimmung von Maull[2]), zutreffen:

Ein Volk ist eine Sprach- und Kulturgemeinschaft, die unabhängig ist von zufälligen staatlichen Grenzen, unter Umständen sogar ohne jeden staatlichen Rückhalt bestehen kann. Die Nation dagegen ist ohne Staat undenkbar. Zu ihrem Wesen gehört die Staatsbejahung, die opferbereite Mitarbeit aller wertvollen Teile seiner Bewohner oder doch ihres größten Teiles an eben diesem Staat.

Beispiele.

1. Das deutsche Volk besteht staatspolitisch aus allen Menschen, die Deutsch als Muttersprache sprechen. Dieses deutsche Volk ist zur Zeit als geschlossene Einheit verteilt über nicht weniger als 18 europäische Staaten: Deutschland, Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Italien, Ungarn, Rumänien, Polen, Danzig, Litauen, Lettland, Estland, Dänemark, Belgien und Frankreich. (Ebenso ist das magyarische Volk seit 1919 zwangsweise auf vier Staaten verteilt.) Die deutsche Nation dagegen besteht aus allen im Deutschen Reiche naturalisierten Staatsbürgern, die den deutschen Staat als solchen bejahen, ihn zu erhalten und zu schützen entschlossen sind. Hierzu gehört nicht nur die große Mehrheit der Staatsbürger deutscher Muttersprache, sondern auch Nicht-Deutsche, die im deutschen Staat so heimisch geworden sind, daß sie Hingabe an ihn bekunden, wie die Wenden im Spreewald, die Wasserpolacken, die Masuren und Litauer Ostpreußens, die französischen Refugiés, zahlreiche Juden usw. Ähnlich fühlen sich 90% der kärntnerischen Slowenen durchaus als Kärntner und Österreicher und lehnen den staatlichen Zusammenschluß mit Jugoslawien ab. Deutsches Volk und deutsche Nation decken sich also nur zum größeren Teil, aber keineswegs vollständig.

2. Wo innerhalb eines Staates starke völkische Minderheiten sich fortgesetzt gegen Vergewaltigungen durch ein Hauptvolk wehren müssen, kann kein Staatsgefühl aufkommen, keine geeinte Nation entstehen. Wohl gibt es eine schweizerische Nation, obwohl im Schweizer Staat drei Sprachgebiete gleichberechtigt zusammengeschlossen sind. Ebenso gibt es eine kanadische Nation, trotz ausgeprägter Zweisprachigkeit, und eine sehr stolze und selbstbewußte Yankeenation, obwohl die Staatsbürger der Vereinigten Staaten einen wahren Mischkessel von Menschen verschiedener Muttersprachen

---

1) Neuerdings strebt Westaustralien Eigenstaatlichkeit und Ablösung vom Dominium an.

2) Otto Maull, „Politische Geographie", S. 380/81. Berlin 1925.

darstellen. Dagegen fällt es schwer, in Staaten, deren verschiedensprachige Volksteile in fortgesetztem Ringen miteinander stehen, von einer „Nation" zu sprechen. Ebensowenig wie man im Vorkriegs-Österreich zuletzt von einer österreichischen Nation sprechen konnte, sondern nur von einem deutschen Hauptvolk mit einer Fülle von völkischen Minderheiten, so wenig gibt es heute eine geschlossene belgische, tschechoslowakische, jugoslawische, polnische, litauische usw. Nation, sondern nur ein wallonisches und ein flämisches, ein deutsches, tschechisches und slowakisches, ein serbisches und ein kroatisches, ein deutsches, polnisches, ukrainisches, jüdisches, litauisches Volk, die vielleicht einmal zu Nationen verschmelzen werden, auf weit absehbare Zeit dazu aber nicht bereit sind.

Zur Nation gehört freudige Hingabe an den Staat. Nation ist Schicksalsgemeinschaft, Blutsbrüderschaft.

Diese freudige Hingabe an den Staat kann ganz selbstverständlich in einem mehrsprachigen Staat nur dort erwartet werden, wo es keine „völkischen Minderheiten" gibt, sondern allein gleichberechtigte, mit Kulturautonomie ausgestattete Staatsbürger verschiedener Muttersprache. Die Angelsachsen sind eines der wenigen Völker der Geschichte, die, auch hierin den Römern ähnelnd, niemals Sprachenzwang in unterworfenen Ländern ausgeübt haben. Gerade dadurch ist im Altertum das Latein und in unserer Zeit das Englische (mit dem „Pidgeon"-Englisch) zur herrschenden Weltsprache geworden. Heute ist Englisch die Muttersprache für 125 Mill., die Amtssprache für 550 Mill. Menschen![1])

2. Schlummern und Erwachen des Nationalgefühls.

In früherer Zeit waren die Bürger eines Staates in erster Linie Untertanen des Herrschers, des Häuptlings, Königs, Sultans usw. Dieser verkörperte den Staatsgedanken; Wohl und Wehe der staatlichen Gesamtheit war in seine Hand gelegt. Die ältesten Staaten waren daher stets absolute Monarchien mit durchaus unbeschränkter Gewalt der jeweiligen Oberhäupter. Das konnte auch gar nicht anders sein, solange die Masse der Bewohner eines Staates gar nicht fähig war, zu beurteilen, was der Gesamtheit frommte, ja, nicht einmal fähig, den Begriff des Staates auch nur zu verstehen. Da mußte die Arbeit jedes einzelnen zum Wohle der Gesamtheit eben durch einen übermächtigen Willen erzwungen werden, oder das Wohl der Gesamtheit, die im Staat vereinigt war, ging zugrunde.

Je mehr die Bewohner eines Staates zum Verständnis des Staatsgedankens sich entwickelten, um so mehr konnte ihnen auch Mitbestimmungsrecht in der einen oder anderen Form eingeräumt werden. Staatsgesinnung, Staatsbejahung ist eine unerläßliche Vorbedingung für die Zubilligung staatsbürgerlicher Rechte. Wo wir der republikanischen Staatsform in der Frühgeschichte begegnen (Rom, Athen usw.), haben wir es stets mit einem schon hochentwickelten Willen zum Staat zu tun, ohne den weitgehende Bürgerrechte bei der Bestimmung der staatlichen Geschicke schlechterdings verhängnisvoll gewesen wären.

Wo der Staatsgedanke aus dem einen oder anderen Grunde noch unentwickelt ist, da fehlt auch das Bewußtsein, ein Vaterland zu besitzen und einer Volkseinheit anzugehören, da kommt eine Landsknechtsgesinnung zum Durchbruch, die heute diesem

1) Kjellén-Haushofer: „Die Großmächte", 24. Aufl., S. 70. Leipzig 1933.

und morgen jenem Herrn, heute diesem und morgen jenem Staat dient, wie es gerade der Nutzen des Augenblicks verlangt. — Alle aus ihrem Mutterlande auswandernden Völker oder Volkssplitter, die ihr Heimatboden nicht ernähren konnte, zogen entweder als staatenlose Wikinger, Räuber und Krieger umher und suchten mit des Schwertes Spitze irgendwo eine ganz neue staatliche Gemeinschaft zu gründen, in der sie selbst die herrschende Schicht bildeten, oder sie verdingten sich als Krieger ausländischen Herrschern (die 13000 Griechen bei Kunaxa, die normannische Warägergarde in Byzanz, die Schweizergarden der Päpste und der französischen, spanischen, sardinischen usw. Herrscher).[1]) Ebenso war in den Zeiten stärkster staatlicher Zersplitterung in Deutschland, als fast jeder kleine Ritter, jede größere Stadt einen eigenen „Staat" gegenüber einer stark geschwächten staatlichen Zentralgewalt im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation" bildete, das deutsche Staatsgefühl derart verkümmert, daß die waffentüchtigen Männer Berufskrieger wurden und sich als „Landsknechte" jedermann vermieteten, der sie gerade gebrauchte und gut bezahlen konnte — gleichviel ob ihr jeweiliger Herr ein Deutscher oder ein Ausländer war. Das Gefühl der Verbundenheit mit irgendeinem Staat konnte dabei natürlich nicht aufkommen, geschweige denn ein Vaterlands-, ein Nationalgefühl. Ubi bene, ibi patria — dieses Wort kennzeichnet so recht die Stellung der staatenlosen Landsknechtsnatur zum Gedanken des Staates. Das 16. und 17. Jahrh. bildet in der deutschen Geschichte den Höhepunkt dieser recht wenig erfreulichen und wenig rühmlichen Entwicklung. Der furchtbare Dreißigjährige Krieg, in dem ganz Deutschland überhaupt nur noch religiöse, keine nationalen Gegensätze mehr kannte, in dem selbst tüchtige und tapfere deutsche Fürsten, wie Bernhard von Weimar, sich bedenkenlos bald mit dem protestantischen Schweden, bald mit dem katholischen Frankreich (wie schon 80 Jahre vorher Moritz von Sachsen) gegen den Deutschen Kaiser verbündeten, stellte das unglückselige Ergebnis der voraufgegangenen staatlichen Atomisierung dar und der damit verbundenen Vernichtung jedes sprachlichen, völkischen, staatlichen Gemeinschaftsgefühls.

Gewiß zeigen sich gleiche Erscheinungen auch in anderen Staaten, aber doch niemals sonst in so überragender Bedeutung wie in Deutschland. Eine weitgehende Ähnlichkeit bietet uns vor allem die altgriechische Geschichte, die überhaupt der deutschen oftmals parallel gelaufen ist. Auch sie kennt das verblendete Paktieren einzelner Landschaften mit dem äußeren Feinde: dem Perser, dem Mazedonier, dem Römer, dem Syrer, zwecks Befehdung der Stammesbrüder nur allzu häufig, sie kennt sogar eine geniale, aber charakterlose Landsknechtsnatur wie Alkibiades, der bald mit den Athenern die Spartaner, bald mit den Spartanern die Athener, bald mit den Persern alle beide bekämpfte.

Ebenso gibt es in der französischen Geschichte den aus Schillers „Jungfrau" bekannten Herzog Philipp den Guten von Burgund (1419—1467), der aus persönlicher Feindschaft gegen den französischen König sich mit dem englischen Erbfeind verbündete. Und

1) Daß auch gegenwärtig solche trübseligen Einrichtungen noch bestehen, dafür ist das berüchtigtste Beispiel die französische Fremdenlegion, die zumeist aus Deutschen besteht und die kaum bestehen könnte, wenn nicht gerade aus Deutschland ihr immer wieder Kanonenfutter zuströbte, das rücksichtslos geopfert wird. Zur Zeit sind 40000 unter ihren 54000 Soldaten deutscher Herkunft! In den 100 Jahren 1830—1930 sind in ihr 220000 Deutsche zugrunde gegangen!

die englische Geschichte weist den „Königsmacher" Warwick auf, der in den schweren Rosenkriegen (1452—1485) zeitweise Parteigänger der Weißen und zeitweise der Roten Rose war und schließlich mit französischer Hilfe ein Heer gegen England führte, bis er bei Barnet (14. April 1471) Sieg und Leben verlor. — In jenen Jahrhunderten mangelnden oder erst beginnenden Nationalgefühls zeigt die Geschichte verschiedener Völker derartige Vorkommnisse. Deutschland freilich litt am schwersten und am längsten unter der Ertötung des Nationalgefühls. Hat es doch nach der Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges noch über 200 Jahre gedauert, ehe das deutsche Volk völlig reif wurde für den Gedanken des neuen Deutschen Reiches und die Kraft fand, sich zur Volkseinheit zusammenzuschließen, was in anderen, glücklicheren Ländern viel früher geschah.

Wie entsteht nun aber in der Neuzeit der moderne, von den Massen der Staatsbürger selbst getragene Wille zur Staatseinheit und Volksgemeinschaft?

Wieder erweist sich harte Not als erfolgreichster Lehrmeister bei der Züchtung des Willens zum „Nationalstaat".

Beispiele.

1. Das klassische Beispiel der Entstehung übermächtiger Liebe zum Vaterland und Volkstum hat Schiller in seinen Dramen „Jungfrau von Orleans" und „Wilhelm Tell" gegeben. Nie wäre in dem zarten Hirtenmädchen von Domrémy oder in dem einzelgängerischen Träumer Tell der Wille zu politischem Handeln, zur Befreiung des Landes von fremden Eroberern und Tyrannen erwacht, wenn nicht die ungeheure Not der Volksgenossen ihren Willen zur Rettung gestählt hätte.

2. Das sehr starke niederländische Nationalgefühl erwuchs aus der furchtbaren Not des spanischen Druckes und seiner erfolgreichen Abwehr im 16. Jahrh.

3. Das preußische Nationalgefühl ging hervor aus der siebenjährigen Dauergefahr des dritten Schlesischen Krieges und ihrer glücklichen Abwehr unter einem genialen Feldherrn und König, dem ersten „deutschen Nationalhelden" der neueren Zeit. Friedrichs Sieg bei Roßbach (5. November 1757) über die Franzosen darf man geradezu als die Geburtsstunde des neuen deutschen Nationalgefühls bezeichnen; denn selbst die deutschen Feinde Friedrichs jubelten ihm nach dieser Tat zu, wurden „fritzisch" (Goethe) gesinnt und dadurch zum Bewußtsein der Volksverbundenheit erzogen. Der Napoleonische Druck ließ dann das ganze Volk zum Nationalbewußtsein erwachen. Die Schlacht von Leipzig vollendete in Deutschland, was Friedrichs Sieg bei Roßbach begonnen hatte. Wenn auch die staatliche Einigung der bei Leipzig zu gemeinsamer heroischer Kraftanstrengung geeinten deutschen Stämme infolge diplomatischer Umtriebe (Metternich) noch 57 Jahre lang auf sich warten ließ, gab es von 1814 bis 1870 merkwürdigerweise in einem nicht durch ein Deutsches Reich geeinten, in 36 Staaten aufgesplitterten deutschen Volk dennoch einen allgemeinen deutschen Nationalfeiertag, den 18. Oktober! Bis 1806 gab es ein Deutsches Reich ohne Nation, vom 18. Oktober 1813 bis zum 18. Januar 1871 sozusagen eine deutsche Nation ohne Reich.

4. Als das griechische Volk im schwersten Freiheitskampf 1821—29 das türkische Joch abschüttelte, als die Polen 1830/31 vergeblich ihre verlorene staatliche Einheit wiederzugewinnen trachteten, kam nicht nur ein flammendes griechisches und polnisches Nationalgefühl auf, sondern diese nationale Welle ergriff selbst Ausländer mit unwiderstehlicher Gewalt (Byron, der „Griechen-Müller", Jul. Mosen u. a.).

Heute ist in allen gesunden Staaten der Welt das Nationalgefühl zum stärksten politischen Faktor geworden. Es ist gegenwärtig kaum vorstellbar, daß inner-

halb einer Volkseinheit noch Kämpfe um die Hegemonie stattfinden können, wie es doch noch 1866 zwischen den deutschen Stämmen geschah, oder daß religiöse Gegensätze die Gefahr eines staatlichen Zerfalls heraufbeschwören, wie es im 16. und 17. Jahrh. in Deutschland, Frankreich und in vielen anderen Staaten der Fall war, wie sie sogar die staatliche Einheit der kleinen Schweiz bisher noch in jedem Jahrhundert (1531, 1656, 1712, 1847) aufs schwerste bedroht haben. Selbst wirtschaftliche und soziale Gegensätze, die im amerikanischen Sezessionskrieg 1861—65 beinahe zum Zerbersten des Staatskörpers führten, werden wohl nicht leicht noch einmal Gefahren für den Bestand des Staates, dessen Bevölkerung sich als Nation fühlt, herbeiführen können. Nur die unselige Parteipolitik, falls sie zum Fanatismus gesteigert wird, kann noch zur Schwächung und unter Umständen zum Sprengpulver für einen Staat werden. Sonst dürfen wir sagen, daß im Laufe der letzten hundert Jahre das Nationalgefühl die Oberhand gewonnen hat, und diejenigen Staaten stehen am gesichertsten und innerlich kräftigsten da, in denen alle wertvollen Teile der Staatsbürger von einem nicht übertriebenen, aber gesunden und gewissermaßen selbstverständlichen Nationalempfinden und Nationalstolz erfüllt sind, wie es zumal in England von jeher in geradezu vorbildlicher Weise zu Hause ist.

3. Das Gefühl des Volkstums.

Neben dem neu in bedeutender Stärke entstehenden Nationalgefühl hat sich in den letzten hundert Jahren überraschend schnell und lebhaft eine Volksverbundenheit durch Sprachgemeinschaft entwickelt, die auch vor zufälligen Staatsgrenzen nicht halt macht. Früher kannte man dergleichen nicht oder doch höchstens nur in Grenzbezirken, wo verschiedene Völker, verschiedene Kulturen, verschiedene Sprachen aufeinanderprallten und sich miteinander vermischten. An solchen Stellen hat es ein Gefühl volksmäßiger Verbundenheit mit dem „Landsmann" jenseits der Grenzen auch früher schon gegeben. Aber was wußte im blühenden Deutschen Reiche der Vorkriegszeit der Durchschnittsstaatsbürger von den Auslandsdeutschen? Der Balte war ihm ohne weiteres ein „Russe", der Siebenbürger Sachse ein „Ungar", und wenn er mit solchen Deutschen zusammentraf, die in einer fremden staatlichen Gemeinschaft lebten, so sprach er wohl seine Verwunderung aus, „wie gut deutsch" der Ausländer sprechen konnte. (Auch heute noch kommt dergleichen vor — in Südtirol, Nordschleswig, Polen und anderswo!) Unstreitig ist das Verständnis für das Auslandsdeutschtum, dessen Umfang durch den unglücklichen Kriegsausgang zahlenmäßig so erschreckend stark zugenommen hat, heute bedeutend besser als vor 1914, was immerhin eine erfreuliche Seite des nationalen Unglücks von 1918/19 ist (Verdienst des VDA).

Das unendlich schwierige Problem der „völkischen Minderheiten" zu erörtern, die es heute in nahezu allen Staaten Europas gibt, ist hier nicht der Ort. Es mag genügen, darauf zu verweisen, daß selbst bei geschichtslosen Völkern, die sich noch vor kurzem wenig um ihre staatliche Zugehörigkeit gekümmert haben, seit der Proklamation des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker" das Verlangen nach dem eigenen nationalen Staat sich ganz ungeheuerlich gesteigert hat. Allen gutgemeinten Paneuropa-Bestrebungen zum Trotz nimmt die Vielstaatlichkeit Europas seit 1918 ständig zu: heute gibt es 40 eigene Staaten in unserem Erdteil gegen 27 im Jahre 1914, 38 verschiedene Zollgebiete gegen 26 sowie 27 verschiedene Währungen gegen 13 im Jahre 1913!

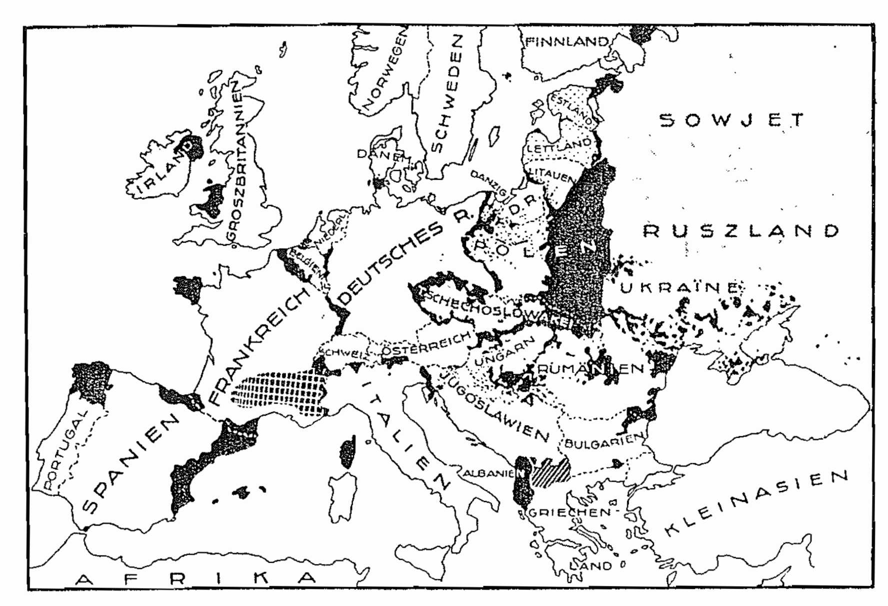


Abb. 52. Politische Schütterherde in Europa.

Und zur Zeit sind weitere, starke **Autonomiebestrebungen**, die eines Tages bei günstiger Gelegenheit zu neuer staatlicher Abspaltung führen können, zu finden bei den Elsaß-Lothringern, den Flamen, Basken, Katalanen, Kroaten, Slowaken, Weißrussen, Ukrainern, Mazedoniern u. a. Gerade die jugendlichsten neuen Staaten pflegen dabei den stärksten nationalen Chauvinismus, die größte Unduldsamkeit gegen völkische Minderheiten und zudem die lebhafteste Irredentaphantasie zu entwickeln.

So sind in unserem 20. Jahrh. zahlreiche, neue politische Reibungsflächen in Europa entstanden, die man im 19. Jahrh. noch nicht kannte. Fast überall an den Sprach- und Volkstumsgrenzen gibt es heute politische Schüttergebiete (Abb. 52), die in der Hauptsache dadurch entstehen, daß für einige Hunderttausende, wenn nicht gar Millionen Menschen einer geschlossen wohnenden völkischen Minderheit ein unablässiger tragischer Konflikt entsteht zwischen der **Treue zu ihrem Muß-Staat** und der **Treue zu ihrem Volkstum**. Nur dort, wo kein Verrat am letzteren verlangt wird, kann sich wahres Nationalgefühl in einem Staat entwickeln! Volksverbundenheit vermag sehr wohl über die Grenzen auszustrahlen, ohne daß die Treue zum Staate darunter leidet (deutsches Volkstum in Nord- und Südamerika!). Wenn die Zahl dieser Fälle nicht eben groß ist, so muß dafür allein die Torheit vieler Regierungen verantwortlich gemacht werden, die sich von blindem Chauvinismus und nicht von staatsmännischem Instinkt leiten lassen. Englands überraschend große politischen Erfolge in allen Teilen der Welt sind gerade dadurch in allererster Linie bedingt worden, daß die Engländer nie einen Sprachenzwang gekannt haben. **Volle Kulturautonomie ist das sicherste Mittel zur Züchtung des Staatsgefühls bei völkischen Minderheiten.**

4. Nationalstaaten und Nationalitätenstaaten.

Wenigen Völkern ist es beschieden, im gleichen Staat mit der Hauptmasse aller Volksgenossen und nur mit diesen zusammenleben zu können (Nationalstaat). Als Erbschaft aus älteren Zeiten, die von einem völkischen Zusammengehörigkeitsgefühl noch wenig oder nichts wußten, hat sich gerade in Europa der Zustand erhalten, daß die meisten Völker auf mehrere Staaten verteilt und daß alle Staaten mehr oder minder stark mit dem Problem der völkischen Minderheiten belastet sind (Nationalitätenstaaten). Sogar ein reiner Inselstaat wie Großbritannien, das von der Natur gegen alle Mischzonen an den Grenzen geschützt ist, hat mit den Wallisern als einer völkischen Minderheit zu rechnen. Ungleich mehr macht dieses Problem fast allen europäischen Festlandsstaaten zu schaffen (am günstigsten daran sind noch Portugal, Schweden und Norwegen, seit 1919 auch Deutschland), dazu gar manchem außereuropäischen Staat, wie Japan und den Vereinigten Staaten.

Staaten, in denen die völkischen Minderheiten weniger als 10% der Gesamtheit der Bevölkerung ausmachen, kann man ohne weiteres noch als leidlich national geschlossen bezeichnen. Selbst wenn die Minderheiten unter 20% bleiben, ist die Frage für den betreffenden Staat noch nicht geradezu schwerwiegend. Auch wo die Minderheiten 20% übersteigen, aber sonst in ihrem staatsbejahenden Willen einig sind (Schweiz, Finnland), hat der Staat keinen Anlaß, die Minderheitenfrage tragisch zu nehmen. Anders liegen die Dinge, wenn starke völkische Minderheiten dem Staat, in dem sie zu leben gezwungen sind, innerlich ablehnend entgegenstehen, wenn sie vielleicht gar durch ihr Gefühl der Volksverbundenheit zu einem anderen Staat jenseits der Grenzen hingezogen werden. Dann haben wir es mit Staatsgebilden zu tun, in denen ein wirkliches Nationalgefühl nicht aufkommen kann, in denen womöglich die zentrifugalen Kräfte stärker als die zentripetalen entwickelt sind. Das alte Österreich-Ungarn war ein solches unglückseliges Gebilde eines Nationalitätenstaates. Wenn in einem Staat viele Völker zusammenleben, deren Nationalbewußtsein erst schwach oder gar nicht entwickelt ist, entstehen aus dem Gemisch der vielen Völkerschaften keine schwerwiegenden Probleme. Das russische Zarenreich der Zeit um 1900 umfaßte 142 verschiedene Völkerschaften, aber nur die Polen und die Finnen hatten den Wunsch nach staatlicher Abspaltung und staatlichem Eigenleben.

Auch die Türkei der Vorkriegszeit war ein Muster eines durch riesige Eroberungskriege früherer Jahrhunderte zusammengeschweißten Nationalitätenstaats buntester Zusammensetzung, der 1912—1919 endgültig zerbrach, wie das wesensverwandte Österreich-Ungarn der Habsburger. Schwerlich wäre die Türkei überhaupt als Staat lebensfähig geblieben, wenn sie sich nicht unter der starken Führung Kemal Atatürks auf das nur-türkische Volkstum besonnen und unter Ausscheidung der meisten fremdstämmigen Elemente eine neue, bedeutend verkleinerte und dennoch innerlich erstarkte Türkei gebildet hätte. Bei dieser Gelegenheit wurde zwischen der Türkei und Griechenland zum ersten Male in der Geschichte in großem Stil sogar das Experiment gemacht, große Massen von griechischen Minderheiten in der Türkei gegen ähnliche Massen türkischen Volkstums in Griechenland einfach auszutauschen: die radikalste Lösung der Minderheitenfrage, die freilich nicht überall anwendbar ist!

Wie böse sich am Volkstum Sünden einer fern zurückliegenden Vergangenheit rächen, mag ein Beispiel erkennen lassen. Das Egerland war früher bayrisch, also rein deutsch. 1322 wurde es von Ludwig dem Bayern in Geldnot an Böhmen verpfändet und blieb bei diesem (ehedem ja ebenfalls deutschen) Lande, da das Pfand nicht eingelöst wurde. Somit gelangte es mit dem übrigen Böhmen an Österreich, und als 1919 Böhmen sich in den heutigen tschechoslowakischen Staat verwandelte, wurde der einstige Teil Bayerns ein Stück der Tschechoslowakei, mit der es völkisch überhaupt keine Beziehungen hat. Die Tschechisierungsnöte, unter denen die egerländischen Deutschen sich heute befinden, sind also noch immer eine Folge der Geldklemme Ludwigs des Bayern vor mehr als 600 Jahren!

Die 1919 künstlich am grünen Tisch zusammengeleimten neuen Staaten in Mittel- und Osteuropa haben alle mehr oder weniger stark mit den Schwierigkeiten der nationalen Minderheiten zu kämpfen und erschweren sich überdies zumeist selber die Lage ungeheuerlich, indem sie ihren Minderheiten durch möglichst schlechte Behandlung und Unterdrückung Liebe zum neuen Staat aufzwingen wollen. In Südslawien betragen die mißhandelten Minderheiten 64%, in der Tschechoslowakei 55, in Rumänien 40, in Polen 39, in Lettland 25%![1]) Solche Massen von Volkheiten lassen sich natürlich nicht aufsaugen und „verdauen". Sondern Liebe zum „Muß-Staat", in dem sie leben, wird ihnen nur bei weitestgehender kultureller Freiheit und Autonomie beizubringen sein. Daß so viele der Regierungen unserer Tage diese politische Selbstverständlichkeit nicht einsehen wollen, ist ein schlimmes Verhängnis und läßt der staatlichen Lebensdauer der genannten neuen Staaten keine gute Prognose stellen.

Wo große nationale Minderheiten in einem Staat geschlossen zusammenleben, stellen sich heute sofort staatsverneinende, zentrifugale Tendenzen im Staat ein, sobald diese Minderheiten nicht von einer klugen Regierung sehr pfleglich behandelt werden. Ein Beispiel, wie leicht separatistische Bestrebungen durch ungeschickte Eingriffe der Zentralgewalt in die Wünsche und Interessen der nationalen Minderheit in Gang gesetzt werden können, zeigten uns in jüngster Zeit die Vorgänge in Spanien. Anfang Oktober 1934 fehlte nur wenig, daß sich ein eigner katalanischer und ein eigner baskischer Staat von Spanien trennten.

Sehr bezeichnend ist, daß ganz Amerika keine Minderheitennöte kennt, weil nirgends vom Staat Sprachvorschriften erlassen werden. Europa, in dem 120 Sprachen gesprochen werden, ist der eigentliche Erdteil der Minderheitenprobleme!

Leider gibt es nur wenige europäische Staaten, die wirklich zufriedene, den Staat bejahende, sprachliche und völkische Minderheiten aufweisen. Hierzu können Deutschland (das ohnehin nur noch ganz wenige, geschlossen lebende Minderheiten birgt), die Schweiz und England gezählt werden, vielleicht Finnland und — mit Einschränkung — Estland. Mustergültig gelöst ist die Nationalitätenfrage auf den Ålandsinseln, die zu Finnland gehören, deren überwiegend schwedische Bevölkerung aber vollste Freiheit hat, ihre kulturellen Angelegenheiten selber zu bestimmen.

Wahrhaft kluge Minderheitenpolitik trieben allzeit die alten Römer und ebenso die angelsächsischen Völker. Sie ließen ihren nationalen Minderheiten und unter-

---

1) Vgl. die genaue Tabelle der völkischen Minderheitenanteile in R. Hennig, „Geopolitik" 2. Aufl., S. 375.

worfenen Völkerschaften im allgemeinen völlig freie Hand in allen kulturellen, unpolitischen Dingen: welche Sprache sie redeten, welche Religion sie bekannten, welchen Volkssitten sie huldigten — darum kümmerte sich das Staatsvolk nicht, wenn nur dem Staat als solchem keine Gegnerschaft entgegengebracht wurde. Eben dadurch wurde den nationalen Minderheiten aber Staatsgesinnung eingeimpft, und sie bejahten freudig einen Staat, der stark genug war, auf Sprachen-, Glaubens- und Gesinnungszwang verzichten zu können. Auch die nationalen Minderheiten im Deutschland der Vorkriegszeit — von einigen Ausnahmen (Polen, Dänen, Franzosen) abgesehen — fühlten sich als Deutsche und wollten deutsche Staatsbürger sein, so die Wenden im Spreewald, die Kassuben, Masuren, Litauer, Wasserpolacken usw.

Gerade in der unmittelbaren Gegenwart erleben wir, wie ein Staat durch pflegliche Behandlung nationaler Minderheiten große politische Vorteile für sich selbst zu erringen versteht. Die Japaner, die sonst — in Korea — rücksichtslose Unterdrückung fremden Volkstums üben, suchen im Staate Mandschukuo durch gute Behandlung der mongolischen Minderheiten weitere, großzügige politische Ziele vorzubereiten. Im Osten der Mandschurei leben etwa 2 Millionen Mongolen. Ihnen ist von den in Mandschukuo tonangebenden Japanern volle kulturelle Selbstverwaltung zugestanden worden. Dieser Schachzug ist politisch unendlich klug: werden doch dadurch die Bewohner der gesamten Mongolei, die früher, unwillig genug, unter chinesischer Herrschaft standen und heute (in der äußeren Mongolei) die sowjetrussische Vormundschaft abschütteln möchten, mächtig angereizt, sich gleichfalls unter japanisches Protektorat zu stellen und mit dem Staate Mandschukuo zu vereinen, in dem sie ihre kulturellen Wünsche ungestört verwirklichen zu können glauben.

Reine Torheit und mangelnde Ehrlichkeit europäischer Staatsmänner hat nach dem Kriege ganz überflüssigerweise einem Lande, das in den letzten Jahrhunderten dergleichen nicht kannte, ein Minderheitenproblem von ebenso hoher Eigenart wie Unerquicklichkeit beschert. Englische Doppelzüngigkeit verhieß während des Weltkrieges das Land Palästina sowohl den Arabern als Teil eines Staates Großarabien wie auch den Juden als künftigen Zionistenstaat. Als aber 1919—1920 die Beute verteilt wurde, händigte England Palästina weder dem einen noch dem anderen Bewerber aus, sondern behielt es selber als „Mandatsgebiet"! 1931 lebten in diesem Lande 760000 Araber, 175000 eingewanderte Juden (Tel Awiw ist eine rein jüdische Stadt) und 91000 Christen. Zwischen Arabern und Zionisten, die beide das Land als ihr Eigen ansehen, herrscht heftige Feindschaft, die schon mehrfach zu Blutvergießen geführt hat, und in Wahrheit verfügt England über das Land und sorgt dafür, daß jene Feindschaft nicht erlischt, wie der Gegensatz zwischen Hindus und Mohammedanern in Indien die britische Herrschaft sichert. Divide et impera! Allerdings sät England hier eine Drachensaat, die eines Tages furchtbar aufgehen dürfte.

Um den starken kroatischen Bevölkerungsanteil im vergrößerten Serbien zu verwischen, konstruierten die Serben 1918—1919 den Begriff der „Südslawen" (Jugoslawen), der aber nicht hinderte, daß die Serben alle Macht für sich beanspruchten und das kroatische Element unterdrückten. Das Ergebnis dieser kurzsichtigen Politik war die starke kroatische Autonomiebewegung, die in der Ermordung des serbischen Königs Alexander in Marseille (9. Oktober 1934) ihren vorläufigen Höhepunkt fand. Genau ebenso schufen die Tschechen, als sie im Vertrag von Pittsburg (30. Mai 1918) die vorher zu Ungarn gehörigen Slowaken durch Verheißung

der Kulturautonomie überredeten, sich staatlich mit der Tschechei zu verbinden, den neuen, sachlich unsinnigen Nationalitätenbegriff der „Tschechoslowaken" (ohne den — wild befehdeten — Bindestrich!) und glauben nun das Recht zu haben, ihr Versprechen der slowakischen Kulturautonomie verleugnen und die Slowaken rücksichtslos tschechisieren zu dürfen. Wieder andere Völker versuchen nach außen hin das Bestehen völkischer Minderheiten zu vertuschen, indem sie ihre anderssprachigen Landeskinder zwingen, nicht nur althistorische Ortsnamen, sondern sogar ihre Familiennamen abzulegen: in Südtirol zu italienisieren, in Ungarn zu magyarisieren, in Siebenbürgen zu romanisieren, in Posen und Ostschlesien zu polonisieren usw. — Mit so brutal-kindlichen Mitteln löst man natürlich auf die Dauer keine Minderheitenprobleme und schafft vor allem nicht die vornehmste und sicherste Grundlage gesunder Staaten: Staatsgesinnung!

5. Die Rassenfrage.

Die ohnehin sehr schwierigen Aufgaben, die so vielen Staaten durch ihre völkischen Minderheiten gestellt werden, verwickeln sich noch ungleich mehr durch die zuweilen damit verbundene Rassenfrage. Diejenigen Länder, in denen starke völkische Minderheiten nicht nur eine andere Sprache sprechen, sondern zugleich einer fremden, vielleicht gar farbigen Rasse angehören, stehen z. T. vor fast unlösbaren innerpolitischen Schwierigkeiten und Sorgen — es sei denn, daß die fremdartige Rasse so anspruchslos und politisch uninteressiert, ist wie z. B. die Lappen im nördlichen Norwegen, Schweden und Finnland.

In Europa sind im großen und ganzen diese Fragen, deren hohe Bedeutung immer deutlicher erkannt wird, weniger brennend als in den anderen Erdteilen. Sämtliche farbigen Rassen sind ja in unserem Erdteil kaum vertreten. Nur für Frankreich werden die Gefahren der Mischung mit farbigen Rassen allmählich stärker spürbar, da die skrupellose französische Politik eine höchst bedenkliche Infektionsstelle für die Reinheit der weißen Rasse unseres Kontinents in Südfrankreich geschaffen hat: in Marseille bilden die Neger und Indochinesen bereits ein Sechstel der Bevölkerung, in Paris leben ständig etwa 200000 Neger, und im stehenden französischen Heer finden sich gar 240000 Farbige oder 38 v. H. des Gesamtbestandes! Ja, es gibt schwarze französische Berufsoffiziere, in Paris sogar einen schwarzen General! Bei der Revolte am 6. Februar 1934 haben farbige Soldaten in Paris auf weiße Franzosen geschossen! Dieser Weg, Bevölkerungspolitik zu treiben, ist derselbe, den das sinkende römische Imperium beschritt: er führte in den Abgrund!

Ebenso bedrohlich wie in Frankreich ist die Gefahr der Rassenmischung in sämtlichen amerikanischen Staaten. Am wenigsten ist noch Kanada betroffen. In den Vereinigten Staaten aber bilden die heute 13 Millionen Neger fast 13 % der Bevölkerung, in den südöstlichen Bundesstaaten meist über 40, in einigen (Mississippi und Süd-Carolina) über 50 %, also die Mehrheit! Dazu ist der Westen vom Einbruch der gelben (mongolischen) Rasse bedroht und wehrt sich dagegen nur mit großer Anstrengung und zuweilen brutalen Mitteln. Ebenso ist in allen anderen Staaten Amerikas, insbesondere in denen der warmen Zonen, dazu in Südafrika, Südostasien usw., die Rassenmischung, die fast durchgängig schlimme Degenerationserscheinungen zeitigt, z. T. erschreckend weit fortgeschritten. Einige Länder, wie Natal, die Philippinen, die Hawai-Inseln usw. sind geradezu ein „Rassenmisch-

kessel" geworden. Es ist hohe Zeit, daß die weiße Menschheit sich der schwerwiegenden Bedeutung der Forderung nach Rassenreinheit und Rassenscheidung bewußt wird.

Im organischen Staat muß heute der Grundsatz der Rassen-Auslese von einer verantwortungsbewußten Bevölkerungspolitik beachtet werden. Infolgedessen spielt in Europa heute die Wahrung des Arierprinzips und die so überaus heikle Judenfrage mit Recht eine große Rolle. In diesem Zusammenhang kann nur flüchtig auf die sehr hohe Bedeutung dieser Fragen hingewiesen werden. Ihre gründliche Erörterung macht ein ganzes Buch erforderlich.[1])

Die heutige Regierung des Deutschen Reiches pflegt jedenfalls bewußt Blut und Rasse. In jedem einzelnen sucht sie das Gefühl der Verantwortung für die Zukunft des Volkes zu verstärken. Drei schwere Gefahren gilt es von dem Volke fernzuhalten:

1. Das deutsche Blut geht durch fortgesetzten Geburtenschwund langsam der Erschöpfung entgegen.

2. Erbkranke und Minderwertige drängen durch verantwortungslose Fortpflanzung der Zahl nach die Erbtüchtigen und Gesunden zurück und legen ihnen Lasten auf, unter denen sie schließlich zusammenbrechen können. Das Sterilisierungsgesetz Erbkranker, das am 1. Januar 1934 in Kraft getreten ist, wird diese Gefahr beschwören.

3. Die Rassenvermischung mit fremdem Blut nimmt wachsenden Umfang an. Hitler sieht in diesem Vergehen wider Blut und Rasse „die Erbsünde" des deutschen Volkes.

In diesem Zusammenhang ist es besonders lehrreich, daß schon Alexander der Große, als er für sein junges Weltreich eine neue Menschheit heranziehen wollte, Rassenpolitik trieb und nicht im entferntesten an eine allgemeine Völkervermischung gedacht hat. Semiten (Babylonier und Syrer) schloß er bewußt aus. Nur die unter sich rassisch gleichen Völker, Griechen, Makedonen und Perser, sollten durch Blutbande verknüpft werden, Heer und Regierung in ihren Händen sein; für die semitischen Völker bestimmte er die produzierenden und merkantilen Berufe.

Der Nationalsozialismus will im deutschen Volke, das rassisch — wie alle heutigen Völker — gemischt ist, die erfahrungsgemäß wertvollsten Rassenbestandteile tunlich kräftigen und erhalten. Glücklicherweise ist zur Zeit der nordische Rasseneinschlag, der höchstwertige von allen, in Deutschland noch ziemlich bedeutend. Zwar ist der reine nordische Rassentypus im deutschen Volke heute nur bei etwa 10 % (in Schweden bei 20 %) der Staatsbürger zu finden, doch überwiegt der nordische Anteil zahlenmäßig auch in den Rassenkreuzungen durchaus. Nach Hans Günther, dem gründlichsten Sachkenner auf diesem Gebiet, ist das deutsche Volk rassisch folgendermaßen gegliedert:

	Prozentanteil	
nordische Rasse	60	(im Norden Deutschlands bis 70, im Süden 50 v. H.)
ostische Rasse	20	
dinarische Rasse	15	(im Norden Deutschlands 5, im Süden 20 v. H.)
westische (mediterrane) Rasse	2	

Hierzu kommen mit kleineren Anteilen (insgesamt 3 %) noch die fälische und die ostbaltische Rasse. Bei letzterer ist ein mongolischer Einschlag (Mongoleneinbruch in Osteuropa seit 1223) spürbar. Eine Mischung nahe verwandter Rassen, wie es die

1) Vgl. das ausgezeichnete Werk von R. Eichenauer: „Die Rasse als Lebensgesetz" (Teubners Verlag. 2. Aufl. 1935).

obengenannten sind, schadet nichts, ist oft sogar wertvoll. Dagegen pflegen bei Vermischung sehr verschiedenartiger Rassen die Nachkommen in der Regel moralische und nationale Degenerationserscheinungen aufzuweisen.

Es ist wichtig und erfreulich, daß die Erkenntnis von der Bedeutung der Rasse, das Bewußtsein von der Notwendigkeit der „Aufnordung", heute im ganzen deutschen Volke Fuß zu fassen beginnt. Allerdings muß vor Übertreibungen gewarnt werden. Es liegt die Gefahr vor, daß der im nationalsozialistischen Staat glücklich beseitigte Klassendünkel durch einen vielleicht noch gefährlicheren Rassendünkel abgelöst wird! Wir wollen den nordischen und den fälischen Rasseneinschlag als die wertvollsten nach Möglichkeit in unserem Volk stärken, aber dabei nicht vergessen, daß auch die anderen Rassen und Mischtypen ihre eigenen und hohen Vorzüge haben können. Hüten wir uns vor grundsätzlicher Intoleranz in Dingen, die nun einmal gegebene Größen sind! Dann werden wir dem deutschen Volk und der inneren Stärke unseres Staates den besten Dienst erweisen!

In der Geschichte zeigt sich der Einfluß der rassischen Zugehörigkeit eines Volkes auf die politischen Geschicke der Staaten vor allem in der staatenbildenden Kraft der Rassen, die heroische Charakterzüge aufweisen und daher ausgesprochene Krieger- und Eroberernaturen hervorzubringen pflegen. Innerhalb der weißrassigen Völker beansprucht hier unbedingt die nordische Rasse die Führung. In allen Perioden der Geschichte hat diese sich als Staatenschöpfer ersten Ranges bewährt. Gelegentlich wurden nordrassische Völker wohl von anderen Stämmen friedlich ins Land gerufen, wie die schwedischen Normannen des 9. Jahrh. durch die Slawen des heutigen Rußland, die jene baten: „Groß ist unser Land und fruchtbar, aber es herrscht keine Ordnung darin. Kommt also, seid unsere Fürsten und herrscht über uns!" Aus nordischen (normannischen) Kriegern schufen sich die byzantinischen Kaiser des Mittelalters ihre Waräger-Leibgarde und die wendischen (slawischen) Pommernfürsten des 10. Jahrh. die Jomsburg-Besatzung zum Schutze ihres Landes. Nordrassische Krieger bildeten das Hauptelement in der „Schweizergarde" der Päpste und der französischen Könige, stellen auch heute noch den Hauptanteil an der berüchtigten Fremdenlegion der Franzosen in Nordafrika, die zu drei Vierteln aus Deutschen besteht! Zumeist freilich drangen nordrassische Völker als Eroberer in fremde Länder ein, rissen die Herrschaft an sich und lenkten dann als Herrenschicht unter stärkster Absonderung von den fremdrassigen Unterworfenen die staatlichen Geschicke. Beispiele solcher Staatenschöpfungen von Menschen nordischer Rasse sind z. B. die altindischen Reiche, das antike Persien, vermutlich auch das Reich der Hethiter, viele hellenische Staaten, das Makedonierreich, die Goten-, Langobarden- und Vandalenreiche in Italien, Spanien und Nordafrika, der deutsche Ordensstaat des Mittelalters, das russische Warägerreich, dessen gesamter Adel vom 9. bis 11. Jahrh. nordische Namen trug, u. v. a. (Näheres über diese geschichtlichen Zusammenhänge in dem genannten Werk von Eichenauer: „Die Rasse als Lebensgesetz".)

Hohe staatenschöpferische Begabung hat neben der nordischen die westische Rasse allzeit geoffenbart. — Jedenfalls hat Eugen Fischer recht, wenn er betont, daß überall in der Geschichte die Staaten- und Völkerschicksale „aufs stärkste und entschiedenste von der rassenmäßigen Natur ihrer Träger beeinflußt" worden sind. Wir finden auch bei farbigen Rassen hier und da ein deutliches Zusammentreffen von heldischem Wesen, kriegerischer Tüchtigkeit und staatenschöpferischer Kraft. Hierher gehören gewisse

Zweige der mongolischen Rasse, heute vor allem die Japaner, ehedem im 13. bis 15. Jahrh. die eigentlichen Mongolen, deren hervorragende politische Fähigkeiten in unserer landläufigen Vorstellung von ihnen lange nicht hoch genug eingeschätzt werden, ferner die rassisch wieder ganz andersartigen Malaien, auch die Araber, deren mittelalterliche Massenschöpfungen an neuen, kraftvollen Staaten ein Gegenstück finden in den germanischen Staatenschöpfungen des 5. und 6., den normannischen des 9. bis 11. und den mongolischen des 13. Jahrh. An Lord Disraelis Auffassung, in der Rassenfrage liege der „Schlüssel zur Weltgeschichte", ist viel Wahres. In den friedlichen und kriegerischen Beziehungen der Völker weißer Rassen zueinander haben die rassischen Unterschiede freilich niemals bewußt eine so große Rolle gespielt wie die Verschiedenheiten des Volkstums und die Unterschiede der Sprache. Das ist verständlich, da sämtliche weißen Völker heute natürlich ein Gemisch der verschiedenen Rassen, wenn auch mit wechselndem, zahlenmäßigem Anteil der einzelnen Typen, darstellen. Während Staat, Nationalbewußtsein, Volkstum, auch Sprachzugehörigkeit von vornherein stark politisch abgestempelt sind, ist die Rasse zunächst etwas Unpolitisches, ein rein naturwissenschaftlicher Begriff, wie Hans Günther ausdrücklich betont hat. Seiner Rasse ist sich der Mensch kaum bewußt, solange er nicht von außen darauf hingewiesen wird, während sein Volkstum und seine Sprache ihm von Natur heilig zu sein pflegen. Die rassischen Elemente machen sich, außer in der körperlichen Erscheinung, weit mehr im Unbewußten, Trieb- und Instinkthaften des menschlichen Seelenlebens bemerkbar. Der äußere Beobachter, der Forscher insbesondere, vermag sie festzustellen; der einzelne Mensch bemerkt sie nicht leicht, weder an sich noch an anderen. Rassenunterschiede und Rassengegensätze machen sich daher nur dann bemerkbar, wenn sehr stark voneinander abweichende Menschentypen aufeinanderprallen, wie etwa weiße Nordamerikaner und Neger, Südafrikaner und Schwarze, Australier und Mongolen, auch Arier und Juden usw.

Da die Völker Europas, die ja ehedem sämtlich der weißen Rasse angehörten, im Westen durch das Meer, im Osten durch unermeßliche Öden und Steppen, im Süden durch das Mittelmeer und die Wüste von den farbigen Rassen nachdrücklich getrennt sind und nur im Südosten eine eigentliche Berührungsfläche mit völlig andersrassigen Völkern haben, kennt die Geschichte unseres Erdteils nur recht wenig Ereignisse, die uns eigentliche Rassenkämpfe vor Augen führen. In dieser Hinsicht ist Europa günstiger gestellt gewesen als alle anderen Erdteile — von dem so gut wie geschichtslosen Australien abgesehen. Der erste große Rassenkampf auf europäischem Boden war die gewaltige Hunnenschlacht auf den Katalaunischen Feldern 451, in der bezeichnenderweise die vorher einander hitzig befehdenden weißen Völker, Römer und Westgoten, sich zu gemeinsamer Abwehr der „gelben Gefahr" als Bundesgenossen zusammenfanden, ebenso wie im 8. Jahrh. die sonst einander feindlichen Franken und Langobarden sich zur Niederringung der arabischen Völkerwoge, bei Wahlstatt 1241 Deutsche und Polen zum Aufhalten der mongolischen Sturmflut, vor Wien 1683 wieder Deutsche und Polen gegen den türkischen Ansturm vereinigten. Alle diese geschichtlichen Ereignisse stellten gewissermaßen eine Selbstbesinnung der Völker weißer Rasse dar gegen die Eroberungsgier farbiger, uneuropäischer, kulturell minderwertiger Rassen. Eine stärkere Mischung mit völlig andersartigen Rassen hat in europäischen Ländern ehedem nur vom 13. bis 15. Jahrh. mit den mongolischen Eroberern in Rußland, mit Arabern in Spanien und Sizilien, mit Türken im Südosten

stattgefunden. Jetzt sorgt Frankreich für weitere Verunreinigung der weißen Rasse und für Züchtung europäischer Mulatten (vgl. S. 119).

Die Rassengegensätze können verschärft werden, wenn sich zu den nationalen Gegensätzen religiöser Fanatismus gesellt. Schon zeichnet sich am Horizont eine neue allislamitische Bewegung ab, die vielleicht sehr bald in Nordafrika und besonders in Syrien den Franzosen, später aber auch in Arabien und im sonstigen Vorderasien den Engländern schwer zu schaffen machen wird.

Die Gegensätze zwischen der weißen Rasse und den farbigen werden in Zukunft vielleicht sogar einmal alle andern politischen Fragen überschatten. Es gibt zu denken, mit welcher Einmütigkeit die amerikanischen Neger im gegenwärtigen italienisch-abessinischen Konflikt für die z. T. rassenverwandten Abessinier Partei ergreifen, ja, daß sich sogar schwarze Flieger den Abessiniern für den Kriegsfall zur Verfügung stellen. Auch im Fernen Osten stehen Sturmzeichen.

Im 20. Jahrh. mag die ostasiatische Frage im wesentlichen nur ein nachbarlicher Streit zwischen Japan, Rußland und China sein, in den freilich auch die Vereinigten Staaten, England, zwei britische Dominions, Frankreich und Holland hineingezogen werden können. Die böseste geopolitische Reibungsfläche ist zur Zeit lediglich die unnatürlich und unerträglich verzahnte Grenze (Abb. 39), die nach der Annexion der Mandschurei durch Japan (trotz des „Kaiserreichs Mandschukuo" darf man von einer japanischen Annexion sprechen!) im Fernen Osten entstanden ist und die notwendig beseitigt werden muß.

Japan wird diese Grenze, zu seinen Gunsten, im nächsten Jahrzehnt beseitigen, zumal nachdem der durch Rußland unfreiwillig erfolgte Verkauf der mandschurischen Hauptbahn an Japan (S. 70f.) die politische und militärische Schwäche Sowjet-Rußlands im Osten blitzartig erhellt hat. Jetzt suchen die Sowjets durch einen Wall von weißen Siedlern im Amurgebiet die japanische Gefahr zu bannen. Ob ihnen dies aber gelingt mit einem Menschenmaterial, dem alle religiösen, ethischen und nationalen Ideale aus dem Herzen gerissen sind, das mit dem Amurland durch nichts verbunden ist als die vorläufig gewährte — Steuerfreiheit, muß ernstlich bezweifelt werden! Japan wird jedenfalls schwerlich ruhen, ehe nicht ganz Ostasien bis zum Baikalsee japanisch geworden ist. Dann aber mag das Mongolentum leicht seine Kräfte sammeln und im 21. oder 22. Jahrh. auf einer räumlich eng gewordenen Erde zum entscheidenden Kampf auf Tod und Leben gegen die weißen Völker zu Felde ziehen.

Wenn wir aus solchen Zukunftsaussichten eines für unsere unmittelbarste Gegenwart und die Zukunft lernen wollen, so ist es die eindringliche Mahnung, daß die Völker der weißen Rasse vielleicht schon in einem Jahrhundert Wichtigeres zu tun haben werden, als ihre europäischen Zwistigkeiten und kleinlichen Zänkereien wider einander auszufechten. Der frühere südafrikanische Premierminister Smuts hat vollkommen recht gehabt, wenn er in einer aufsehenerregenden Rede, die er am 9. Februar 1935 in Kapstadt vor dem Südafrikanischen Institut für internationale Fragen hielt, alle heutigen europäischen Konflikte, im Vergleich mit dem, was sich am Stillen Ozean zusammenbraut, als „belanglose Familienstreitigkeiten" (petty family squabbles) bezeichnete. — Mögen die weißen Rassen sich nicht vorher selber durch neue Weltkriege nach dem Muster des 1914—1918 ausgefochtenen allzu sehr geschwächt haben, wenn eines Tages die größten Rassenkämpfe der Geschichte verderblich heranbrausen und die „Krise des weißen Mannes" (Colin Roß) heraufdämmert.

III. Die Ausschaltung geopolitischer Einflüsse bei der Staatengestaltung.

Männer machen die Geschichte!
Heinr. v. Treitschke.

a) Die Rolle der großen Persönlichkeit in der Geschichte.

Die Aufstellung der geopolitischen Gesetze in der geographisch-historischen Entwicklung, wie sie vorstehend versucht wurde, kann und darf natürlich niemals auf unbedingte Allgemeingültigkeit Anspruch machen. Das menschliche Leben und die Beziehungen der menschlichen Gemeinschaft zueinander sind zu vielgestaltig, zu buntscheckig bewegt, als daß ihr Ablauf sich stets in starre und seelenlose Formeln einzwängen ließe, von denen keinerlei Abweichungen gestattet sind. Wie ein klassisches Musikstück in einer bestimmten Grundtonart steht und dennoch durch viele andere Tonarten variieren kann, so geht es auch mit jenen geopolitischen Gesetzen. Lediglich die Grundlinien der Entwicklung wollen und können sie aufdecken. Ob im Einzelfall Abweichungen von der Regel auftreten oder nicht, das entscheiden von Fall zu Fall noch gar mannigfache andere Umstände. Und das unberechenbarste Element selbst in den ganzen mathematischen Gleichungen der Geopolitik ist der Mensch selbst! Zum Raum gesellt sich der Held, der ihn überwindet.

In vielen Fällen gelingt eine vorübergehende oder dauernde Ausschaltung aller Regeln der Geopolitik dem angestrengten menschlichen Willen. Solche Vorkommnisse beweisen gar nichts gegen die Richtigkeit der Regeln selbst, sondern lediglich, daß sie keine Allein- und Allgemeingültigkeit haben, weil eben die menschliche Psyche in ihrer Unberechenbarkeit den normalen Ablauf zu behindern und anders zu formen vermag. Der Mensch zerschlägt oder sprengt wohl auch einmal die Eisdecke eines Flusses und bringt ihn zum Strömen, aber das Naturgesetz, daß bei hartem Frost die Gewässer zufrieren, bleibt dennoch wahr.

So wichtig die geopolitischen Gesetze sind, man hüte sich vor der Versuchung, sie zur alleinigen und obersten entscheidenden Instanz in allem historischen Geschehen zu stempeln. Ein „geopolitischer Fatalismus" (Hans Günther), der alles menschliche Wollen als belanglos und aussichtslos hinstellen möchte, ginge genau so in die Irre wie eine Verachtung aller naturwissenschaftlichen und geopolitischen Gesetze, die den Einfluß der Natur auf die staatlichen Geschicke geringschätzt und nichts unerreichbar für das Streben und Können des Menschen hält. Prometheische Überschätzung des eigenen Könnens, der Glaube, daß ein Übermensch in der Lage sein müsse, die Gesetze der Schwerkraft im politischen Geschehen aufzuheben, ließen zuletzt selbst ein Genie wie Napoleon scheitern.

Schlimmer aber noch wäre es, wenn eine gegenteilige politische Weltauffassung sich durchsetzte, daß jedes menschliche Ankämpfen gegen geopolitische Zwangsläufigkeiten aussichtslos sei und daher am besten ganz unterbliebe. Ein Volk, das resigniert bereit ist, sich mit jeglichem unheilvollen staatlichen Geschick geduldig abzufinden, das vielleicht gar wirtschaftliches Wohlergehen der nationalen Würde

vorzieht, ist wert, daß es zugrunde geht. Es ist immerhin ein befreiendes, erhebendes Gefühl, aus der Geschichte zu lernen, daß der starke Wille einzelner großer Persönlichkeiten und ganzer Völker selbst der unerhörtesten Schwierigkeiten und der scheinbaren Unmöglichkeiten gelegentlich Herr zu werden vermag. Wie durchaus verschieden entwickelten sich ähnliche historische Vorgänge je nach der Charakterveranlagung der daran beteiligten Völker und der Tüchtigkeit ihrer Führer! Wie oft ist der Verlauf der Ereignisse ganz anders gewesen, als es der psychologischen und mathematischen Wahrscheinlichkeit entsprach — weil ein überragendes Genie in die Speichen griff und das Rad der Geschichte nach seinem Wunsch und Willen drehte! Der zur Zeit führende deutsche Geopolitiker, Karl Haushofer, hat deshalb treffend geäußert:

„Jede geopolitische Betrachtungsweise bedarf notwendig einer Ergänzung nach der heroischen Seite ... An der Persönlichkeit, die stets einen entscheidenden Einfluß auf Politik, Wirtschaft und Kultur ausüben wird, endet die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung oder Deutung."

Beispiele.

1. Die Perser vermochten mit ihren Hunderttausenden von Kriegern das kleine Griechenland nicht zu bezwingen; einem Genie wie Alexander dem Großen aber gelang mit einem anfangs nur 35000 Mann starken Heer die Niederwerfung der damaligen stärksten politischen Großmacht und die Eroberung Asiens bis zum Indus.

2. Gegen einen Leonidas mit nur 6000 Mann vermochten in den Thermopylen die ungeheuren Massen der persischen Krieger geraume Zeit nichts auszurichten; einem Cortez, der zunächst nur wenig mehr als 500 Mann bei sich hatte, glückte mit dieser winzigen Schar die Eroberung des mächtigen Aztekenreiches in Mexiko (1519—21). Ähnlich bezwang Pizarro 1532 mit kaum 300 Mann das uneinige Reich der Inka und der kühne Jermak mit nur 500 Kosaken das Reich Sibir des Mongolenkhans (1578—81), wodurch ganz Sibirien für den russischen Zaren gewonnen wurde.

3. Als der kleine Staat Preußen 1756/57 gleichzeitig von den drei stärksten damaligen Großmächten des europäischen Festlands und einer Reihe von kleineren Staaten mit Krieg überzogen wurde, mußte die Wahrscheinlichkeit seiner Niederlage 100 : 1 sein — und dennoch wurde es ihm durch das Genie des großen Königs möglich, sich „allen Gewalten zum Trotz zu erhalten".

4. Starkes nationales Wollen bewirkt oft, daß die moralischen Spannkräfte der Truppe und das Genie ihres Führers von ungleich größerer Bedeutung sind als die brutale zahlenmäßige Überlegenheit. Bei Marathon (490 v. Chr.) siegten 9000 Athener über ein vielfach überlegenes Perserheer, bei Cannae (2. August 216 v. Chr.) schlug Hannibals Führergenie mit 50000 Mann ein Römerheer von 86000 Mann bis zur Vernichtung; bei St. Jakob an der Birs (26. August 1444) wehrten 1500 schweizerische Eidgenossen den Einfall des wilden französischen Armagnakenheeres von 30000 Mann mit Erfolg ab; bei Roßbach und Leuthen (5. November und 5. Dezember 1757) erfocht Friedrichs „Potsdamer Wachtparade" die glorreichsten Siege gegen gewaltige Übermacht; bei Tannenberg (26. bis 31. August 1914) wurde die klassische Vernichtungsschlacht durch eine kleine Minderheit gegen eine geradezu phantastisch überlegene Russenarmee geschlagen und Hannibals Cannae weit in den Schatten gestellt.

5. Nicht vergessen sei in diesem Zusammenhang auch Lettow-Vorbecks Ostafrika-Feldzug 1914—18, in dem selbst bei den schwarzen Truppen so große moralische Energien geweckt wurden, daß keine Desertionen vorkamen: mit nur 3000 Weißen und 11000 Askaris hielt der deutsche General feindliche Truppenmassen in Stärke bis zu 300000 Mann volle vier Jahre lang in Schach und wurde so wenig besiegt, daß er am Ende des Krieges unbezwungen auf britischem Boden stand.

Keine Zeit ist vielleicht so reich an lehrreichen Beispielen, wie ein Mann durch sein Eingreifen das politische Geschick großer Staaten und Völker entscheidend in neue Bahnen zu zwingen vermag, wie unsere jüngste Gegenwart. 1921 und 1922 vollzogen sich derartige Wirkungen gleichzeitig an drei Stellen: in Italien, in der Türkei und in Persien. In Italien führte der starke Faschistenführer Mussolini seit dem erfolgreichen Marsch auf Rom (28. Oktober 1922) ein völlig neues Zeitalter für den Staat Italien herauf. — In der Türkei verhinderte allein der große nationale Erneuerer Kemal Atatürk im verzweifelten Aufbegehren gegen die feindlichen Ententemächte, gegen die eigene Regierung, gegen den unfähigen Sultan Mohammed VI. (1918 bis 1922) und das nicht minder unfähige Parlament den völligen staatlichen Zerfall der Türkei, schlug die mit englischer Hilfe verwüstend ins westliche Kleinasien einbrechenden Griechen vernichtend in drei Schlachten an der Sakarja (23. August bis 13. September 1921), bei Afiun Karahissar (26. August 1922) und Dumlu-Pinar (9. September 1922), zerriß den Diktatfrieden von Sèvres und machte im ehrenvollen, neuen Frieden von Lausanne (24. Juli 1923) den Weg frei für eine kraftvolle Türkei auf streng nationaler Grundlage. — In Persien aber, das von den europäischen Staaten längst nicht mehr als ein Staatswesen mit eigenem Willen angesehen wurde, dem England noch im August 1919 einen Protektoratsvertrag zumutete, erstand Riza Khan, aus kleinsten Verhältnissen emporgewachsen, als nationaler Führer gegen fremde Vergewaltigung, nachdem der schwache Schah und seine Minister versagt und feige den englischen Protektoratsvertrag schon angenommen hatten. 1921 wurde Riza Khan Kriegsminister, 1922 Ministerpräsident und am 25. April 1926 nach Absetzung des alten Schahs (1924) als Schah Pählewi gekrönt. Mit stärkstem nationalen Willen und bewundernswertem Mut hat er allmählich alle fremden Einflüsse ausgeschaltet und dem Übermut Englands und Rußlands kräftigste Dämpfer aufgesetzt. Seit dem 21. März 1935 heißt sein Staat Persien offiziell „Iran"; hierin offenbart sich ein politischer Besitzanspruch auf Nachbargebiete. — Ungefähr seit 1924 bis 1925 ist ferner in Arabien der Wahabitenführer Ibn Sa'ud (S. 109) zum anerkannten Haupt der großarabischen Bewegung, ja, als Beherrscher von Mekka und Medina, zum Oberhaupt des ganzen Islam aufgestiegen. — Nun, und in Deutschland hat bekanntlich ein „unbekannter Soldat" des Weltkrieges seit 1933 in seiner Hand eine Machtfülle vereint, wie kein deutscher Fürst je zuvor, und er hat sie benutzt, um aus dem alten deutschen Bundesstaat den deutschen Einheitsstaat zu schaffen, allerdings vorläufig noch ohne Österreich, Danzig und andere 1918—1919 geraubte Auslandsposten. 1833 brachte die wirtschaftliche Einigung Deutschlands im Zollverein, 1933 den politischen Einheitsstaat; 1833 fielen die Zollschranken, 1933 die Volksschranken. Das letzte staatliche Ziel, die Schaffung des vollständigen Großdeutschland, das auch ein Bismarck nicht erreichen konnte, ist seither weit gefördert worden.

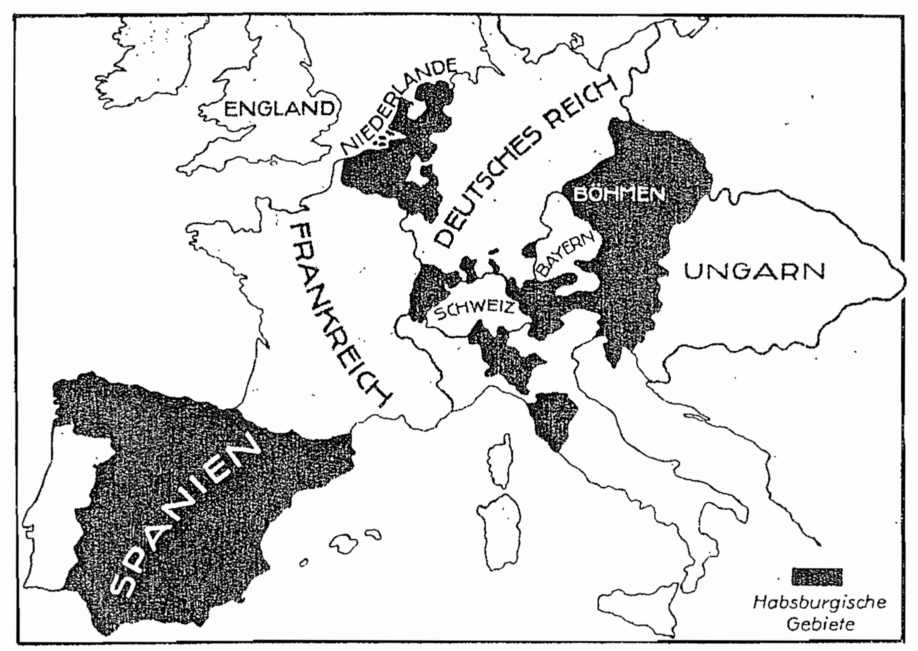


Abb. 53. Die habsburgische Hausmacht im 16. Jahrhundert.

b) Dynastische Einwirkungen auf die Staatengeschicke.

Leider sind es nicht nur die genialen Persönlichkeiten, die zeitweilig alle geopolitischen Gesetze auszuschalten und an ihrer Stelle den menschlichen Willen zum entscheidenden Faktor im politischen Geschehen zu machen vermögen. Oft ist das Geschick der Staaten durch kleinliche und kleinlichste Interessengesichtspunkte und egoistische Triebe zufälliger Machthaber gestaltet worden, wie durch Beispiele ganz gewiß nicht näher nachgewiesen zu werden braucht. Es mag nur daran erinnert werden, wie in der Zeit etwa vom 14. bis 18. Jahrh. durch dynastische Beziehungen, durch Heiraten, Erbteilungen usw. das Geschick ganzer Völker und Staaten wiederholt in unnatürlichste Bahnen gelenkt und die seltsamsten Vereinigungen teils geschaffen, teils angestrebt worden sind. Besonders rege tätig in dieser Hinsicht waren stets die österreichischen Habsburger, die ihren staatlichen Eigenbesitz durch Heiraten unausgesetzt zu mehren trachteten (Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube). Jedoch auch das großzügige Streben der mittelalterlichen Deutschen Kaiser nach Aufrichtung ihrer Herrschaft in Italien und selbst in Sizilien ist dem deutschen Volke unbedingt verhängnisvoll gewesen. Ein deutscher Kaiser gar, der, wie Karl V. (1519—56), gleichzeitig und in erster Linie König von Spanien, dazu Herrscher in italienischen Landen, in Burgund, in den Niederlanden war, konnte natürlich keine wirklich deutsche Staatspolitik, sondern nur „habsburgische" Hauspolitik treiben (Abb. 53). Derartige Epochen der Geschichte, in denen ein halber oder ganzer Ausländer seinem Volk als Herrscher gegenüberstand, sind meist unheilvoll gewesen, so für das Kurfürstentum und spätere Königtum Hannover die Zeit von 1714 bis 1851, da englische Könige und Prinzen im Lande herrschten, ferner für Sachsen sowohl wie Polen die Periode, in der die beiden so völlig verschiedenartigen Staaten durch Personalunion miteinander verbunden waren (1697—1763) usw.

c) Künstliche Staatenkonstruktionen der Diplomaten.

Unser Volkskanzler Hitler hat für die wirklich gesunden Staaten die treffende Regel aufgestellt:

„Reiche entstehen nicht von außen; was wirklich Wert haben soll, muß von innen wachsen."

In neuerer Zeit gibt es aber immer häufiger Staaten, die nicht „organisch" gewachsen, sondern von außen nach innen geschaffen, künstlich am grünen Tisch mit Zirkel und Lineal konstruiert und zurechtgezimmert worden sind, ohne daß eine geopolitische Zwangsläufigkeit oder eine wirtschaftliche Notwendigkeit dabei im Spiel war. Es ist in der hohen Politik letzthin bedenklich oft geschehen, daß die miteinander verhandelnden Diplomaten verschiedener Staaten, wenn sie sich über ein territoriales, strittiges Problem durchaus nicht einigen konnten, einfach die Schaffung eines neuen Staats vereinbarten, gleichviel ob die Bevölkerung des betreffenden Ländergebietes mit der neuen Eigenstaatlichkeit einverstanden war oder nicht. In unserer jüngsten Zeit sind Beispiele vorgekommen, daß solche Staaten geradezu gegen den Willen der neuen Staatsbürger und über ihren Kopf hinweg konstruiert und staatsrechtlich anerkannt worden sind (Deutsch-Österreich, Danzig, der „Saarstaat"). Ältere Zeiten kannten nur die gewaltsame Vernichtung von Staaten; unserer Gegenwart bleibt es leider vorbehalten, auch eine gewaltsame Geburt von Staaten in die Weltgeschichte eingeführt zu haben. Solche „konstruierten" Staaten sind freilich meist sehr kurzlebig: der „Saarstaat" hat es soeben wieder bewiesen!

1. Strohmannstaaten.

Ebenso wichtig aber ist neuerdings ein anderes Motiv zur plötzlichen Schaffung neuer Staaten geworden:

Zur Verschleierung von eigenen imperialistischen Machtansprüchen werden gelegentlich „selbständige" Staaten plötzlich konstruiert oder zumindest angestrebt, wobei die Lebensdauer der neuen „Staaten"-Schöpfungen nie länger währt als die jeweilige politische Lage, welche die künstliche Staatenkonstruktion veranlaßt hat.

Beispiele.

1. Als bei der staatlichen Neuregelung in Europa von 1815 England sich eine Einflußsphäre in der Adria verschaffen wollte, ohne eine einfache Annexion von Landbesitz daselbst wagen zu dürfen, schuf die hohe Diplomatie als neuen Staat den „Freistaat der Jonischen Inseln", der als staatlicher Schemen unter englischem Protektorat bis 1863 bestand und dann mit Griechenland vereinigt wurde.

2. Als England in den vierziger Jahren des 19. Jahrh. den damals geplanten Nikaraguakanal fest unter seine Kontrolle zu bekommen wünschte, erklärte es von heute auf morgen, die atlantische Küste von Nikaragua mit dem Haupthafen San Juan del Norte (Greytown) sei überhaupt nicht nikaraguanisch, sondern gehöre schon seit dem 17. Jahrh. zu einem angeblichen „Staat" der Mosquitoindianer, dem Mosquitostaat (Abb. 54). Um diesem Staat die verweigerte Anerkennung durch Nikaragua zu sichern, nahmen britische Kriegsschiffe den strittigen Hafen gewaltsam fort (28. Februar 1848). Als aber ein paar Jahre später klar wurde, daß von einem Bau des Nikaraguakanals einstweilen keine Rede sein könne, interessierte sich

England für den neuen Staat nicht mehr und hatte nichts dagegen einzuwenden, daß Nikaragua die Mosquitoküste samt Greytown erneut in Besitz nahm.

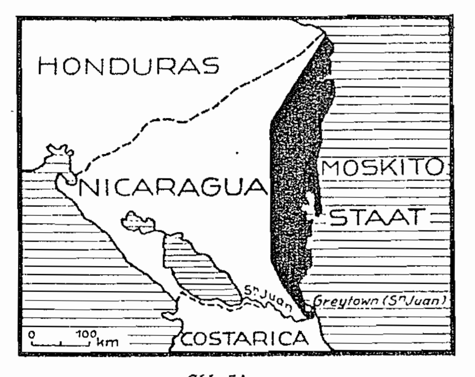


Abb. 54.
Ein Strohmannstaat des Zeitraums 1841—1860.

3. Die Schöpfung des „selbständigen Staates" Panama im November 1903 durch den Präsidenten Roosevelt ist ein weiteres charakteristisches Beispiel, wie „Strohmannstaaten" von modernen Diplomaten geschaffen werden, die lediglich als verschleiernde Kulisse für imperialistische Ziele zu dienen haben (vgl. S. 72).

4. Als Deutschland und die Türkei vereinbart hatten, daß die 1899 konzessionierte deutsche Bagdadbahn im türkischen Hafen Kueit am Persischen Golf enden solle, erklärte England, dem der Bagdadbahnbau als Stärkung der türkischen Macht im Zweistromland und als großartiges deutsches Wirtschaftsunternehmen höchst unwillkommen war, plötzlich im Mai 1913 (während der Fesselung der Türkei durch die Balkankriege), Kueit sei ein selbständiger arabischer Sultanstaat und die türkische Souveränität daselbst könne von ihm nicht anerkannt werden. Bald danach schloß England mit dem „selbständigen" Sultan von Kueit einen Vertrag ab, worin er sich verpflichten mußte, der Türkei keinerlei Konzessionen in seinem „Staat" ohne englische Erlaubnis einzuräumen. Als seit 1915, im Weltkrieg, die Engländer erobernd ins Zweistromland eindrangen, wußten sie von einer Eigenstaatlichkeit oder gar Neutralität Kueits nichts mehr.

5. Als es während des zweiten Balkankrieges 1912 nach der Verdrängung der Türkei von der Adria über die Frage des serbischen Zugangs an dieses Meer (Abb. 55) zu einem bedrohlichen italienisch-serbisch-österreichischen Konflikt kam, schuf die Verlegenheit der hohen Diplomatie, um die streitenden Teile zu versöhnen, einen neuen Staat Albanien, den die Landesbewohner selbst gar nicht begehrten und der bis heute ein ungemein schwächliches Staatsgebilde geblieben ist.

6. Aus dem gleichen Grunde entstand nach dem Weltkrieg ein italienisch-jugoslawischer Gegensatz wegen des den Ungarn abgenommenen Hafens Fiume. Um die Kriegsgefahr nach d'Annunzios Besetzung der Stadt für Italien (November 1919) zu bannen, wurde Fiume im Vertrag von Rapallo (12. November 1920) zum neuen Staat gemacht. Die Regelung bewährte sich jedoch nicht, und schon im Vertrag von Rom (27. Januar 1924) wurde der Staat Fiume beseitigt, die Stadt Fiume an Italien überlassen, der Hafen Fiume zwischen Italien und Serbien (Jugoslawien) geteilt (S. 54).

7. Die gewaltsame, gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung erfolgte Schöpfung des eigenen Freistaates Danzig (zu dem es schon 1807—14 ein Vorbild gab) zeigt uns einen anderen Staat der Gegenwart, der zwischen deutschen und polnischen Besitzansprüchen den Ausgleich liefern sollte, was freilich ein Versuch am untauglichen Objekt war.

8. Ein deutlicher Strohmannstaat, der nur zur Erreichung politischer Sonderziele Frankreichs als „Staat wider Willen" am Leben erhalten wird, ist ferner das

Abb. 55. Serbiens Drang zum Meer.

heutige Österreich. Das Parlament beschloß schon am 12. November 1918 die Vereinigung mit dem Deutschen Reiche, den „Anschluß", der aber von feindlichen Mächten verboten worden ist und den auch die gegenwärtig herrschende, zahlenmäßig kleine, aber ihrer „separatistischen" Neigungen wegen vom Ausland an der Macht gehaltene Partei in Wien mit allen Mitteln — sicher nicht für die Dauer! — zu verhindern sucht.

9. Die Jahre 1931/32 haben ein — vorläufig — letztes Beispiel einer künstlichen, neuen Staatenschöpfung zur Verschleierung weitreichender politischer Ziele des Staatenschöpfers gebracht. Die Mandschurei ist, genau wie 1903 Panama durch die Vereinigten Staaten, als neuer „unabhängiger" Staat Mandschukuo von Japan geschaffen worden. Dies hindert natürlich nicht, daß die Mandschurei als Staat vollkommen abhängig von Tokio ist, bis sie in einem passenden Augenblick, wie Korea 1910, von Japan als neuer Besitz einverleibt werden kann.[1])

Wieweit sich der neue Staat Mandschukuo übrigens erstrecken wird, den wir als japanischen Festlandsbesitz unter der Atrappe eines „unabhängigen Kaiserreichs" anzusehen haben, ist noch nicht zu sagen. Die Japaner werden, je nachdem ihre Politik es erwünscht scheinen läßt, seine Grenzen beliebig weit ausdehnen. Schon jetzt umfaßt er nicht nur die eigentliche Mandschurei, d. h. die drei ehemaligen chinesischen Provinzen Liaoning, Kirin und Heilungkiang, sondern darüber hinaus im Südwesten die Provinz Jehol, die nie zur Mandschurei gehörte, die aber Japan wegen ihrer Eignung für Baumwollkultur (S. 25) mit Mandschukuo vereinigt hat. Dazu hat die innere Mongolei im März 1934 freiwillig ihren Anschluß an den Staat Mandschukuo erklärt. Es ist leicht möglich, daß sich auch andere mongolische Gebiete, die heute in Japan die Vormacht

1) Japan wiederholt in der Mandschurei nur, was europäische und amerikanische Kulturstaaten ihm gezeigt haben. Als die Franzosen z. B. 1881 Tunis zu erwerben wünschten, auf das auch die Italiener ein Auge geworfen hatten, mußten sie, um politische Komplikationen zu vermeiden, die einfache Annexion unterlassen. Infolgedessen schlossen sie mit dem Bei von Tunis den Bardo-Vertrag (12. Mai 1881), in dem sie den „Schutz" der „unabhängigen Regentschaft" Tunis übernahmen. Der Schutz ist dann so gründlich ausgeübt worden, daß der „unabhängige" Staat seit langem nichts anderes mehr ist als eine französische Kolonie.

der mongolischen Bewegung erblicken, mit Mandschukuo noch verschmelzen werden, so die äußere Mongolei, die sich von der bisherigen russischen Vormacht lossagen möchte. Schon die Mandschurei ist so groß wie Frankreich und Deutschland zusammen. Wenn die Mongolei mit Mandschukuo eines Tages verschmolzen wird (was fast sicher zu sein scheint), wird der neue, erst 1932 geschaffene Strohmannstaat rund 4 Mill. qkm groß, also eines der größten Reiche der Welt und dennoch kaum mehr als eine japanische Schachfigur sein.

2. Pufferstaaten.

In älteren Zeiten war es möglich, daß zwei Staaten, die sich feindlich gegenüberstanden, die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes gewissermaßen durch Schaffung einer neutralisierten, unbewohnten Zone von manchmal ziemlich ansehnlicher Breite milderten. Die undurchdringlich dichten Grenzwälder alter Zeit (S. 27 ff.) und unwegsamen Grenzgebirge, künstlich geschaffene Grenzwüsteneien hatten diese Aufgabe zu erfüllen und wurden ihr ebenso gerecht wie große Sümpfe, Binnenseen, reißende Ströme usw. Neuerdings ist dergleichen innerhalb der Kulturwelt nicht mehr möglich. Bei der meist überdichten Bevölkerung und dem Zwang, jedes kultivierbare Stück Boden nach Kräften auszunutzen, können sich die Menschen den Luxus großer, menschenleer gehaltener Grenzsäume nicht mehr leisten. Die ausgedehnten Grenzflächen haben mathematisch scharfen Grenzlinien weichen müssen. Die Staaten berühren einander in breiter Front, so daß zuweilen ihre Grenze mitten durch eine Ortschaft (Teschen!), ja, selbst mitten durch ein Haus hindurchläuft. Damit ist die Gefahr politischer Reibungen naturgemäß erhöht.

Um sie zu bannen, hat die hohe Diplomatie der großen Mächte die sogenannten Pufferstaaten als besondere Form der künstlich konstruierten oder künstlich am Leben erhaltenen Staaten ersonnen.

Pufferstaaten sind meist kleinere Staatengebilde zwischen den Grenzen oder Interessengebieten der großen Mächte, die aus eigener Kraft ihre staatliche Selbständigkeit nicht würden bewahren können, für die aber die Eifersucht der großen Nachbarn aufeinander eine Art von vorzüglicher „Lebensversicherung" bedeutet.

Beispiele.

1. Belgien wurde als neuer Staat ins Leben gerufen, weil die widerstreitenden Interessen der Nachbarstaaten Frankreich, Holland, Preußen und vor allem Englands anders nicht auf einen Nenner zu bringen waren. Der Hauptgrund für Belgiens Schaffung und die Ziehung seiner ungewöhnlich unzweckmäßigen Grenzen war Englands Wunsch, das wichtige Antwerpen nicht in Frankreichs Hand kommen zu lassen. Deshalb mußten alle damaligen Großmächte Belgiens „Neutralität" garantieren. Da aber Belgien als Staat selbst die Neutralität nicht wahrte, sondern Partei ergriff (militärische Abkommen mit England gegen Deutschland 1906, Erlaubnis der Grenzüberschreitung durch französisches Militär 1914), kam es zu der für Belgiens Existenz lebensgefährlichen Belastungsprobe von 1914.

2. Eine ähnliche künstliche Staats- und Verlegenheitsschöpfung ist Uruguay. Da Argentinien und Brasilien in einen Krieg über den Besitz der linken La-Plata-Mündung gerieten, wurde das umstrittene Gebiet als Uruguay schließlich ein selbständiger Staat (Frieden von Rio de Janeiro, 27. August 1828).

3. Deutliche Pufferstaaten zwischen Weltmächten waren vor dem Kriege Persien, Afghanistan, Siam, Abessinien. Die ersteren zwei sind allein durch den politischen Gegensatz zwischen England und Rußland, die beiden anderen durch die Eifersucht zwischen England und Frankreich bzw. England, Frankreich und Italien befähigt worden, eigene Staaten trotz damals politischer Schwäche zu bleiben.

4. Der vorübergehende Versuch, dem Saargebiet den Charakter als „Saarstaat" zu verleihen, zeigt uns wiederum die Tendenz, zwischen den seit dem 9. Jahrh. bestehenden deutschen Besitzrechten und Frankreichs Sehnsucht nach dem Besitz der Saarkohle durch einen neuen Pufferstaat einen Ausgleich zu schaffen. Die Volksabstimmung vom 13. Januar 1935 im Saargebiet hat die französische Politik freilich scheitern lassen. — Ungleich mehr Aussicht auf Lebensdauer hätte ein autonomer Pufferstaat Elsaß-Lothringen, zu dem es vielleicht auch einmal kommen wird, wenn die politische Macht des Deutschen Reiches und Frankreichs wieder ungefähr gleich ist. Ein weiterer Pufferstaat zwischen Preußen-Deutschland und Frankreich ist seit 1866 Luxemburg.

d) Widersprüche zwischen Nationalstaat-Bestrebungen und geopolitischen Anforderungen.

Die vorgenannten künstlichen Staatenschöpfungen stehen zuweilen in stärkstem Widerspruch zu den von der Natur vorgeschriebenen Gesetzen der Staatenbildung und der Grenzziehung: es sei etwa an die überaus sonderbare Grenze zwischen Belgien und Holland in der Scheldemündung (vgl. S. 62) erinnert, die den großen belgischen Welthafen nur durch holländische Hoheitsgewässer für Seeschiffe erreichbar macht, oder an die noch groteskere Weichselgrenze (S. 38 f.). In unseren Tagen gesellt sich zu den älteren politischen Tendenzen, die den geopolitischen Einflüssen geradezu entgegenarbeiten, die oben (S. 116 ff.) erörterte Neigung, immer neue Nationalstaaten ins Leben zu rufen, die dann ihrerseits fast immer bestrebt sind, möglichst viel fremdes Volkstum mitzuumfassen und gewaltsam der eigenen Nation zu assimilieren.

Die erst im 19. Jahrh. aufgekommenen Bestrebungen nach Zusammenschluß aller Volksgenossen, auch der jenseits der gegebenen staatlichen Grenzen lebenden („Irredenta"), in einheitlichen Staatsgebilden hat unser 20. Jahrh. vor ganz neuartige und unendlich schwierige politische Probleme gestellt, die älteren Zeiten unbekannt waren. Der Drang, Selbstbestimmung und Eigenstaatlichkeit zu verlangen, hat auch kulturell wenig entwickelte, sozusagen geschichtslose Völker erfaßt, die noch bis vor kurzem eigenen staatlichen Ehrgeiz niemals gekannt haben. Eine Aufsplitterung in viele, neue Kleinstaaten, wie sie 1918—20 an der alten russischen Westgrenze vor sich gegangen ist, bringt wirtschaftlich ansehnliche Gefahren mit sich, da manche dieser Kleinstaaten ohne Anlehnung an ein anderes größeres Wirtschafts- und Zollgebiet auf die Dauer nicht lebensfähig sind und dennoch ihrem „Prestige" eine eigene Zollhoheit und Zollpolitik schuldig zu sein glauben. Kleine Wirtschaftsräume mit vielen Zollgrenzen muten in unserem Zeitalter einer hochentwickelten Weltwirtschaft ausgesprochen anachronistisch an, etwa so wie die Zustände in Deutschland vor 1834, dem Jahre des Zollvereins, als auf den Landstraßen stellenweise alle halbe Stunde ein Schlagbaum ein neues staatliches Hoheitsgebiet und damit eine neue Zoll- und Paßkontrollstelle ankündigte.

11000 km neue Zollgrenzen in Europa waren die trübselige Frucht der Versailler Grenzmacher vom Jahre 1919! Fortführung einer derartigen staatlichen Atomisierung würde für Europa wirtschaftlichen Selbstmord gegenüber der wirtschaftlichen Großraumpolitik Amerikas bedeuten. Erkannt wird dies fast überall, aber die Kraft zur Umkehr war bisher nicht aufzubringen.

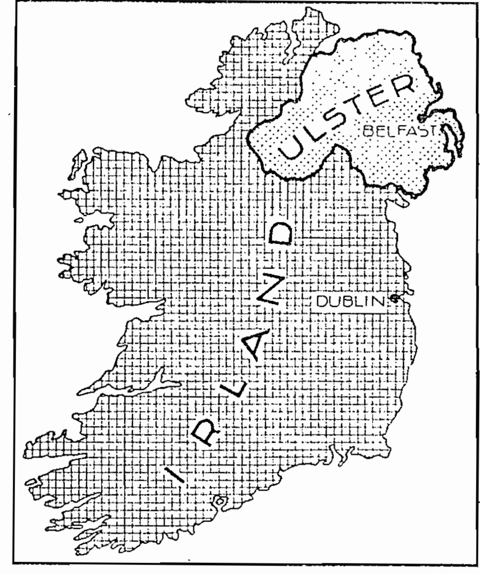


Abb. 56. Die Zerreißung Irlands in zwei Staaten und zwei Zollgebiete.

Im Gegenteil sind seit den Pariser Friedensschlüssen von 1919/20 in der alten Welt schon wieder neue Kleinstaaten mit eigenen Zollmauern geschaffen worden: so Fiume und Irland-Ulster (Abb. 56). Dazu streben im französisch gewordenen Elsaß die deutschen Minderheiten, in Belgien die Flamen, auf der Pyrenäischen Halbinsel die Katalanen und Basken, in Jugoslawien die Kroaten, in Rußland die Ukrainer und Georgier als völkische Einheiten eine mindestens kulturelle, lieber noch volle staatliche Autonomie an. Daraus ergibt sich naturgemäß ein wahrer Rattenkönig von neuartigen völkischen Gegensätzen, staatlichen Konflikten, geopolitischen Reibungsflächen.

An keiner staatlichen Landgrenze ist dabei eine auch nur einigermaßen scharfe Grenze der Nationalitäten mehr zu ziehen. Je älter die kulturelle Berührung der Völker, je stärker der Verkehr gefördert, die Freizügigkeit begünstigt worden ist, um so undurchdringlicher und umfangreicher sind die völkischen Mischgebiete an den Staatsgrenzen geworden. Hier Grenzen zu ziehen, von denen beide Teile befriedigt werden, ist eine niemals zu lösende Aufgabe. Auch Abstimmungen über die staatliche Zugehörigkeit sind nur ein bedingt empfehlenswertes Aushilfsmittel; denn wie sehr bei parteiischer Haltung der entscheidenden Instanzen an solchen Volksentscheiden während oder nach der Abstimmung „retuschiert" werden kann, das haben die ungeheuerlichen Abstimmungs-Tragigrotesken in Eupen-Malmedy, in Oberschlesien, auch in Nordschleswig (Tondern) gezeigt. Außerdem lehrt die Erfahrung, daß nur allzu leicht dasjenige Volk, das seine Hoffnungen durch die Abstimmung nicht ausreichend erfüllt sieht, diese einfach nicht gelten lassen will und die von ihm für notwendig erachtete, oft maßlos übertriebene staatliche Ausdehnung auch gegen den Willen der abstimmungsberechtigten Mehrheit nach wie vor unverändert weiterverfolgt.

Eine 1917 auf den Alandsinseln erfolgte Volksabstimmung, die sich für den Anschluß der vordem russischen Inseln an Schweden aussprach, hat der Völkerbund „berichtigt", indem er die Inseln nicht an Schweden, sondern an Finnland gab — allerdings unter Zusicherung voller Kulturautonomie.

Kulturautonomie war freilich auch den deutschen Minderheiten in Südtirol und im Memelgebiet (Memelstatut vom 8. Mai 1924) feierlich garantiert worden,

als man sie gegen ihren Wunsch in eine fremde Staatengemeinschaft hineinzwang, ebenso den Kroaten, als sie beredet wurden, sich mit den Serben zum jugoslawischen Staat zu vereinigen.

Gegenwärtig verdient besondere Aufmerksamkeit eine von den Slowaken eingeleitete Aktion, auf dem Wege der Abstimmung ihre Zugehörigkeit zur Tschechoslowakei zu lösen, nachdem ihnen kulturelle Autonomie im neuen Staat zwar zugesichert, aber nicht gewährt worden ist (S. 118). Es hat sich ein slowakischer Nationalrat gebildet, der die Wiedervereinigung mit Ungarn auf dem Wege der Abstimmung anstrebt, da ein eigener slowakischer Staat allein nicht lebensfähig sein würde. Eine entsprechende Eingabe an den Völkerbund ist seitens der Slowaken bereits erfolgt, die im übrigen auf ihrem Tag von Neutra (13. August 1933) den Tschechen den Fehdehandschuh hingeworfen und erklärt haben: „Es gibt keine Tschechoslowaken." Die in den Ver. Staaten lebenden 1 350 000 Slowaken haben am 2. September 1934 in Detroit eine slowakische „Revisionsliga" gebildet, die den ungeheuerlichen, an den Slowaken verübten tschechischen Wortbruch wiedergutmachen will. Die Vereinigung der Slowakei mit der Tschechei erfolgte am 30. Oktober 1918 nur probeweise auf 10 Jahre. Die Tschechen haben die 1928 zulässige Trennung mit brutalsten Mitteln verhindert. Nun strebt die Revisionsliga Selbstbestimmung und völlige Loslösung aus der Tschechoslowakei an.

In allen vorgenannten Fällen sind die gegebenen Versprechungen schnöde gebrochen worden. Der Königsmord von Marseille am 9. Oktober 1934 war eine Folge solchen Betruges, der allen Vergewaltigungsgelüsten zufälliger Mehrheitsnationen als Warnungssignal dienen sollte, den Bogen nicht zu überspannen. Sonst könnte die Neigung völkischer Minderheiten in Europa, tunlich eigne Staaten zu bilden, nur noch wachsen, und es wäre dann gar nicht abzusehen, wohin die Entwicklung noch steuern kann. Denn jeder neue Staat wird tunlich auch eigene Meeresküsten, eigene Seehäfen als sein unveräußerliches, gutes Recht fordern, und wenn das eigene Volkstum nicht bis an die Küste, den Strom, an die Wasserscheide des Gebirges reicht, so muß eben fremdes Land, wie im Falle Memel, Ost-Oberschlesien und Südtirol, dem neuen Staate einverleibt und seiner Bevölkerung assimiliert, d. h. zunächst als völkische Minderheit geduldet und dann unaufhaltsam aufgesogen werden. Zur Zeit leben in Europa bereits 40 Mill. Menschen in Staaten, deren „Haupt-Nation" ihrem Volkstum fremd, oft ausgesprochen feindselig gegenübersteht!

Ein Allheilmittel für diese höchst bedenkliche Entwicklung ist kaum zu finden. Jedenfalls können wir von Amerika lernen, das wohl rassenmäßige Minderheitsfragen kennt, aber keine Probleme kulturell-sprachlicher Minderheiten! — „Wenn Europa seinen Anspruch auf Führung in der Welt aufrecht erhalten will, dann ist keine Stunde mehr zu verlieren, um alle seine Kräfte der geistigen Wiedergeburt zu widmen und die kleinlichen Querelien zu begraben" (Franz v. Papen).

C. Verwischung des Staatsgedankens.

Was den großen Ring bewohnet,
Huldige der Sympathie!
Schiller.

Ausschaltung politischer Reibungsflächen durch gegen- und überstaatliche Versuche.

a) Neutralisierung.

Wo ein durch seine geophysische Lage besonders wertvolles Gebiet dem Besitz einer einzigen Macht zwar nicht entzogen, aber doch von der Ausnutzung für militärische Zwecke ausgeschaltet werden soll, da wird es wohl gelegentlich „neutralisiert", d. h. es wird jegliche Unterhaltung von Militär und Kriegsschiffen, jede Befestigung, Aufstellung von Geschützen usw. daselbst durch Staatsvertrag verboten. Der betreffende neutralisierte Platz darf für alle friedlichen Zwecke von dem betreffenden Staat unbeschränkt ausgenutzt werden; lediglich sein militärisches Hoheitsrecht daselbst ist erloschen.

Gelegentlich wird durch freiwilliges Übereinkommen zweier Nachbarstaaten eine ganze Staatengrenze neutralisiert. In bestimmter Entfernung von der Grenze dürfen beide Staaten keine Festungen bauen, keine Truppen unterhalten usw. Ungeheure militärische Ersparnisse für beide Teile werden dadurch ermöglicht. So ist die gesamte vereinsstaatlich-kanadische Grenze schon seit 1818 neutralisiert, ebenso die schwedisch-norwegische Grenze seit 1905. Einseitig neutralisiert ist die deutsch-französische Grenze: das gesamte linksrheinische Gebiet Deutschlands und ein 50 km breiter Streifen rechts vom Rhein ist neutralisiert, während der andere Nachbar, Frankreich, an keine einengenden militärischen Vorschriften gebunden sein will!

Neutralisiert worden sind ferner verschiedentlich solche Stellen im Meer, deren Befestigung durch eine andere Macht den Engländern unbequem sein würde. Während England sich selbst im Ausbau seiner gutgelegenen Besitzungen an wichtigen Meerengen zu stärksten Befestigungen (Gibraltar, Malta, Singapur usw.) keinerlei Einschränkungen auferlegt oder gar auferlegen läßt, hat es anderen Staaten wiederholt derartige Verpflichtungen aufgezwungen. So wurde 1856 den Russen, 1921 den Finnen die Neutralisierung der Ålandsinseln, die den Eingang in den Finnischen Golf decken, vorgeschrieben; Deutschland mußte 1919 im Versailler Diktat die Neutralisierung Helgolands und des Kieler Kanals anerkennen; in der Gibraltarstraße ist die den Spaniern gehörige kleine Insel Perejil neutralisiert (während Gibraltar stärkste englische Festung ist!), am Eingang zur Adria die zu Griechenland gehörige Gruppe der Jonischen Inseln. Weiterhin ist im Konstantinopeler Abkommen vom 29. Oktober 1888 der Suezkanal nicht nur internationalisiert, also zum gemeinsamen

Besitz aller Mächte erklärt, sondern auch neutralisiert, also allen Kriegshandlungen entzogen worden — wenigstens auf dem Papier, denn im Weltkrieg hat England diese Verpflichtung nicht beachtet, hat am Kanal Befestigungen aufgeführt, Truppen unterhalten, Kriegsschiffe stationiert, unterhält noch heute Garnisonen in Ismailia usw. Englands Bemühung, auch eine Neutralisierung des vereinsstaatlichen Panamakanals durchzusetzen, ist gescheitert: Washington hat keine Einschränkung seiner militärischen Hoheitsrechte im Kanal zugestanden.

Auch ganze Staaten, zumal Pufferstaaten, können neutralisiert und fremden Kriegshandlungen völkerrechtlich entzogen werden, so die Schweiz (1815), Belgien (1831), Luxemburg (1867), der Kongostaat (1885). Eigentlich sollten alle afrikanischen Kolonien neutralisiert sein: der Weltkrieg hat aber diese Verpflichtung in Rauch aufgehen lassen. Island hat sich im Vertrag mit Dänemark vom 30. November 1918 selber für ewig neutral erklärt.

Neutralisiert ist weiterhin seit dem japanisch-chinesischen Waffenstillstand von Tangku (31. Mai 1933) das gesamte Gebiet zwischen Peking und der Großen Mauer. Japan wird diese Neutralität aber schwerlich dauernd beachten.

Wie alt der Neutralisierungsgedanke ist, geht daraus hervor, daß Lübeck und Hamburg schon 1241 einen Vertrag miteinander schlossen, wonach am Handelsweg von Travemünde bis Cuxhaven auf 2000 Schritte Entfernung zu beiden Seiten keine befestigte Burg angelegt werden durfte.

b) Kondominium.

Wenn zwei Staaten sich über die Zugehörigkeit eines strittigen Gebietes nicht einigen können, andererseits aber der Streitfall zu unbedeutend ist, um darüber einen Krieg ausbrechen zu lassen, so einigt man sich wohl auch gern auf ein Kondominium, in Gestalt einer gemeinsamen Ausübung der Hoheitsrechte.

Bei kleinen, unbedeutenden Objekten hat sich diese Regelung bewährt, bei größeren dagegen nicht. Das wohl früheste Kondominium der Geschichte hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten: es betrifft den kleinen Pyrenäenstaat Andorra, der gemeinsam Frankreich (bis 1589 Navarra) und dem spanischen Bischof von Urgel gehört und von beiden gemeinsam verwaltet wird. Diese Regelung besteht bereits seit dem Jahre 1278. Sehr lange, rund 4½ Jahrhunderte, von 1420—1868, dauerte auch eine gemeinsame Herrschaft der Hansestädte Hamburg und Lübeck über den kleinen, von ihnen zusammen im Jahre 1420 eroberten Ort Bergedorf. Erst 1868 kam dieser an den hamburgischen Staat allein. Weiterhin wurde 1816 auf der Grenze von Preußen und den damaligen Niederlanden der Ort „Neutral-Moresnet" geschaffen, der von beiden Ländern verwaltet wurde und erst 1919 ganz an Belgien kam. Als 1864 Preußen und Österreich gemeinsam Schleswig-Holstein vor der dänischen Annexion gerettet hatten, wurde das Land kurze Zeit als preußisch-österreichisches Kondominium angesehen, bis die Ereignisse von 1866 es endgültig preußisch werden ließen. Ähnlich waren von 1878 bis 1909 Bosnien und die Herzegowina österreichisch-türkisches Kondominium. Im Frieden von Bukarest (7. Mai 1918) wurde die strittige Dobrudscha ein bulgarisch-rumänisches Kondominium, doch währte die Regelung nur kurze Zeit, da Bulgariens Zusammenbruch im September 1918 Rumänien zum alleinigen Herrn machte.

Kondominium war ferner von 1858—1860 die heute zu Sibirien gehörige „Küsten-

provinz" (mit Wladiwostok), insofern als damals Rußland und China gemeinsam die Herrschaft im Lande ausübten, bis 1860 China hinausgedrängt wurde. Ebenso war der Sudan von 1898—1922 englisch-ägyptisches Kondominium; dann wurde auch hier der schwächere Staat Ägypten, gegen Zugeständnisse auf anderen Gebieten, ausgeschifft.

Gelegentlich hat sich das Kondominium lediglich in einer gemeinsamen militärischen Besetzung strategisch wichtiger Plätze durch zwei Staaten geäußert. So war das ostflandrische Dendermonde von 1715 bis 1781 gleichzeitig von österreichischen und niederländischen Truppen besetzt. In der „deutschen Bundesfestung" Frankfurt a. M. standen um 1850 preußische, bayrische und österreichische Truppenteile.

In der Kolonialwelt gibt es ähnliche Regelungen. 1889—99 wurde Samoa gleich von drei Staaten (Deutschland, England, Vereinigte Staaten) verwaltet; da sich die Maßnahme aber nicht bewährte, wurden 1899 die westlichen Teile der Inselgruppe an Deutschland, die östlichen an die Vereinigten Staaten überlassen, während England mit den Salomoninseln abgefunden wurde. Die Neuen Hebriden sind schon seit 1887 bis heute gemeinsamer englisch-französischer Kolonialbesitz. Doch wird die Doppelherrschaft auch dort als unzweckmäßig empfunden und dürfte schwerlich noch lange dauern.

In der Nachkriegszeit werden Streitigkeiten, die früher zum Kondominium führten, vor dem „Internationalen Ständigen Gerichtshof" im Haag zum Austrag gebracht, der durch Beschluß des Völkerbundes vom 13. Dezember 1920 geschaffen worden ist und bisher im allgemeinen anerkennenswert und unpolitisch seine Schiedssprüche gefällt hat — von einem Vorkommnis (deutsch-österreichisches Zollbündnis 1930) abgesehen. Sein unentbehrliches internationales Ansehen wird er freilich nur wahren, wenn er sich in seinen Entscheidungen dauernd allein von wirklich rein rechtlichen Beweggründen leiten läßt.

c) Absichtliche Unklarheit des staatsrechtlichen Verhältnisses.

Wenn der Gegenstand territorialer Konflikte entweder nur unwesentlich ist oder einer der streitenden Staaten sich zu schwach fühlt, sich gegen offensichtliches Unrecht zur Wehr zu setzen, so findet er sich wohl mit einer gegebenen Tatsache einstweilen ab, jedoch nicht grundsätzlich, gewissermaßen nur auf Widerruf, ohne seine eigenen, wirklichen oder vermeintlichen Anrechte preiszugeben.

So hat Argentinien die schon 1835 erfolgte Wegnahme der Falklands-Inseln durch England niemals anerkannt (S. 98), ebensowenig die neuerdings geschehene englische Festsetzung Englands in Süd-Georgien und auf den Süd-Orkney-Inseln. Es sieht alle diese Inseln als argentinisch an, kann aber nichts gegen die britische Macht unternehmen. — Ebenso hat Rußland niemals anerkannt, daß über seinen Kopf hinweg das seit 1812 russische Bessarabien 1918 den Anschluß an Rumänien vollzogen hat und daß seine Bundesgenossen im Weltkrieg die rumänische Zugehörigkeit Bessarabiens bestätigt haben, ohne Rußlands Zustimmung auch nur zu erfragen. Die Auseinandersetzung ist einstweilen vertagt; inzwischen sieht Rußland das Land als russisch, Rumänien als rumänisch an. — Die Wilna-Frage ist ein weiteres Beispiel: Polen hat sich am 9. Oktober 1920 durch einen Handstreich dieser litauischen Stadt bemächtigt. Der Völkerbund hat diesen Gewaltakt (weil er ohnmächtig dagegen war), als rechtmäßig anerkannt, nicht aber das beraubte Litauen selbst,

das sogar noch nachträglich in seiner Verfassung Wilna als Landeshauptstadt bestimmte, womit das Unikum geschaffen ist, daß ein Land eine Hauptstadt besitzt, in der ihm keine Befehlsgewalt zusteht!

Eine Fülle von ähnlichen, noch unbereinigten staatlichen Doppelansprüchen auf gewisse Landesteile oder Inseln liegt vor; zumeist sind die betreffenden Vorkommnisse freilich belanglos. Von erheblicher Wichtigkeit kann aber eines Tages ein Konflikt zwischen dem Beherrscher Arabiens und den Engländern um die beiden Städte Akaba (im Nordostzipfel des Roten Meeres) und Maan werden. Die Städte haben stets zum Hedschas gehört, dessen augenblicklicher König Ibn Sa'ud ist. Durch eine typische Schiebung brachten die Engländer 1924 unmittelbar vor der Machtübernahme Ibn Sa'uds jene beiden Städte an Transjordanien, da sie in diesem Staat selber das Heft in der Hand hatten (S. 54). Alle Versuche der Engländer, die Zugehörigkeit der Städte zu Transjordanien von Ibn Sa'ud anerkannt zu erhalten, hat dieser aufs entschiedenste zurückgewiesen. Er hat sich einverstanden erklärt, die Klärung des Streitfalles bis auf weiteres zu vertagen, doch er denkt gar nicht daran, seinen rechtmäßigen Anspruch auf die beiden Städte aufzugeben. Die staatsrechtliche Zugehörigkeit von Akaba und Maan ist daher ungeklärt. — Ferner hat z. B. Persien niemals anerkannt, daß die Inseln im Persischen Golf, auf denen sich England festgesetzt hat, nicht mehr persisch sind (vgl. S. 18). Es war machtlos gegen den Raub, hat aber 1934 ein britisch-persisches Kondominium durchgesetzt.

Ganz unklar ist schließlich die staatliche Stellung der ehemaligen deutschen Kolonien. Deutschland hat sie gemäß dem Versailler Artikel 119 an die Ententemächte abgetreten, doch ist die im Artikel 256 zugesagte Vergütung des Wertes, des größten, den Deutschland überhaupt abgegeben hat, nicht erfolgt. Es ist daher äußerst zweifelhaft, ob die deutschen Eigentumsansprüche überhaupt schon erloschen sind.

d) Mehrstaatliche und internationalisierte Ströme.

Schiffbare Ströme von bedeutender Größe durchfließen oder berühren naturgemäß oft mehrere Staaten — sei es, weil sie die Grenze zwischen zwei Staaten bilden, sei es, weil sie in ihrer bandartig langen Ausdehnung über Hunderte und Tausende von Kilometern verschiedene Hoheitsgebiete der Reihe nach bespülen. Die Staatengrenzen setzen häufig quer über den Fluß hinweg. Das charakteristischste Beispiel dieser Art ist die Donau, die zur Zeit von der Quelle bis zur Mündung sieben oder (wenn man Bessarabien noch zu Rußland zählt) acht verschiedene Staaten bespült.

In älterer Zeit kam es wohl vor, daß Staaten oder kleinere Territorialgewalten (auch reichsunmittelbare Städte) die Befahrung ihres Stromabschnitts fremden Schiffen verwehrten. Handel und Wandel haben jahrhundertelang durch solch eigensinnig-starres Festhalten an der Verfügung über die Hoheitsgewässer schwer gelitten. In gegenseitigen Verträgen gestand man sich immer häufiger das unbehinderte Durchfahrtsrecht zu, und schließlich ist der Grundsatz der jederzeitigen, freien Durchfahrt (Transit) in nahezu allen Ländern zur Selbstverständlichkeit geworden. Jeder moderne Kulturstaat gestattet in Friedenszeiten zu erlaubten Zwecken ohne weiteres die Benutzung seines Hoheitsgebiets zu Lande, zu Wasser und in der Luft für ausländische Waren, Fuhrwerke, Eisenbahnwagen, Schiffe, Postsendungen, Telegramme, Flug-

zeuge, selbstverständlich auch für Reisende, gegen Zahlung der üblichen Gebühren. Dieser freie Transitverkehr ist heute ein Rechtsanspruch, der seine bislang großartigste Verwirklichung in dem von Heinr. v. Stephan am 9. Oktober 1874 in Bern gegründeten „Weltpostverein" gefunden hat. Ausgeschlossen vom Transitverkehr sind alle militärischen Transporte.

Genau wie heute die Benutzung der Zugänge zu den Seehäfen in den Flußmündungen und in den Hoheitsgewässern der Küste (S. 60) in Friedenszeiten allen Handelsschiffen unter gleichen Bedingungen ohne Rücksicht auf ihre Nationalität freisteht (Flaggenfreiheit), gilt das Transitrecht für alle schiffbaren Binnengewässer. Dieser liberale Grundsatz ist in der Schlußakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 in den Art. 108—117 vorbildlich ausgearbeitet worden und hat dort, wo man ihn beachtet hat, eine ungeheure Belebung des Verkehrs und der Wirtschaft zur Folge gehabt.

Selbstverständlich ist die Anerkennung des Transitrechts niemals ein Verzicht auf die staatlichen Hoheitsrechte. So hat z. B. Holland den Eingang zur Schelde, obwohl diese seit 1839 ein einwandfrei der Flaggenfreiheit unterliegender Strom ist, militärisch durch die starke Seefestung Vlissingen gesichert. Vielmehr stellt das Transitrecht allein ein wirtschaftliches Zugeständnis dar nach dem Grundsatz des „Do ut des", wie er ja allen Handelsverträgen ohne Ausnahme zugrunde liegt. Die Schiffahrtsfreiheit auf besonders wichtigen, mehrstaatlichen Strömen wird zudem durch eigene Schiffahrtsakten in völkerrechtlich bindenden Staatsverträgen ausdrücklich garantiert. Die ersten Flüsse, für die Schiffahrtsakten zustande kamen, waren deutsche; denn in dem staatlich vielfältig auseinandergerissenen Bereich der 36 deutschen Einzelstaaten bestand nach 1815 natürlich das stärkste Bedürfnis nach rascher Verwirklichung der vom Wiener Kongreß aufgestellten Flaggenfreiheits-Grundsätze für Flüsse. Zuerst vereinbarten die acht deutschen Elb-Uferstaaten am 22. Juni 1821 eine Elb-Schiffahrtsakte. Es folgte eine von sieben deutschen Staaten unterzeichnete Weser-Schiffahrtsakte vom 10. September 1823 und dann am 31. März 1831 die besonders wichtige erste (Mainzer) Rhein-Schiffahrtsakte, die zwischen sechs deutschen Einzelstaaten, den Niederlanden und Frankreich vereinbart wurde (am 17. Oktober 1868 durch eine zweite, noch heute gültige „Mannheimer" Rhein-Schiffahrtsakte ersetzt). Seither sind für zahlreiche andere, auch außereuropäische Flüsse ähnliche „Akten" vereinbart worden.

Dieser große kulturelle und wirtschaftliche Fortschritt hat die unerträglichen Schwierigkeiten beseitigt, die ehedem aus der Mehrstaatlichkeit wichtiger Flüsse entsprangen. Nicht für alle mehrstaatlichen Flüsse gibt es solche Regelungen; sie fehlen z. B. noch auf der Mosel, der Rhone usw. Im allgemeinen ist aber heute der Grundsatz der unbedingten Flaggenfreiheit, der auch im Hoheitsgewässer des Panamakanals von den Vereinigten Staaten und im Kaiser-Wilhelm-Kanal der Vorkriegszeit von Deutschland freiwillig als eine Selbstverständlichkeit zugestanden worden ist, in allen schiffbaren Gewässern wirklicher Kulturstaaten anerkannt. Die mehrstaatlichen Flüsse, für welche die Flaggenfreiheit bislang nicht vereinbart oder umstritten ist, sind, wie die Weichsel, ausgesprochen verkehrsrückständig und leisten für die Wirtschaft nicht annähernd das, was sie eigentlich leisten könnten.

Einen noch wenig geklärten Begriff stellt die sogenannte Internationalisierung von Flüssen dar. Der Ausdruck ist seit dem Versailler Diktat zur Erreichung politischer

Sonderzwecke oftmals angewandt worden. Was unter Internationalisierung von Flüssen zu verstehen ist, vermag heute niemand einwandfrei zu definieren; denn von Fall zu Fall ist der Sinn des Wortes ganz verschieden ausgelegt worden. Wenn man den Begriff aller politischen Sonderwünsche und der mißbräuchlichen Handhabung entkleidet, bedeutet die Internationalisierung eines Gewässers kaum etwas anderes als eine besonders wirksam garantierte Flaggenfreiheit und Gewährung des Transitrechts. In diesem Sinne ist z. B. die Innenfläche des Bodensees seit dem Bregenzer Abkommen der damaligen fünf Uferstaaten vom 22. September 1867 ein internationalisiertes Gewässer, also dem „Mare liberum" gleichgestellt, auf dem kein Staat Hoheitsrechte genießt.

Seit 1919 haben aber politische Machtansprüche den Begriff Internationalisierung mehrfach übel mißbraucht, um fremde staatliche Hoheitsrechte ohne Not und unberechtigt zu schmälern. Keinesfalls bedeutet auf den Flüssen die Internationalisierung, wie auf dem Weltmeer, eine Entnationalisierung, mit alleiniger Ausnahme der Donaumündung bis Galatz, die durch Art. 53 der Berliner Kongreßakte vom 13. Juli 1878 tatsächlich völlig dem Hoheitsgebiet des Uferstaates Rumänien entzogen worden ist. — „Internationalisierte Ströme" sind zur Zeit in ihren schiffbaren Strecken: die Elbe, Moldau, Oder, Memel, Donau, March, Thaya, Theiß, Drau, Maros, Maritza, nicht dagegen der Rhein, der im Versailler Art. 331 nicht unter die internationalisierten Ströme aufgenommen wurde, weil die Franzosen hofften, es werde ihnen gelingen, einen „französischen Rhein" zu schaffen. Auf englisches Verlangen hat Polen in einem besonderen Vertrag vom 28. Juni 1919 dagegen eine Internationalisierung der Weichsel anerkennen müssen; doch ist in der Praxis nichts davon zu merken, und Polen hält die übernommenen Verpflichtungen nicht ein.

Auch auf internationalisierten Flüssen sind Schiffahrtsakten vonnöten. Die Nachkriegszeit hat neue Schiffahrtsakten bisher für die internationalen Ströme Donau (23. Juli 1921) und Elbe (22. Februar 1922) hervorgebracht, für andere noch nicht. Eine neue Rhein-Schiffahrtsakte ist seit vielen Jahren in Arbeit, kommt aber infolge eines berechtigten Widerstands Hollands voraussichtlich nicht zustande.

e) Die Entstaatlichung (Internationalisierung) des Weltmeeres. (Mare liberum.)

Als im Anfang des 17. Jahrh. England Miene machte, ziemlich die ganze Nordsee als ein Monopolgebiet britischer Heringsfangschiffe in Anspruch zu nehmen und insbesondere den Holländern den Heringsfang daselbst zu verbieten (S. 61), stellte der große niederländische Rechtsgelehrte Hugo Grotius (1583—1645) im Jahre 1613 die berühmte These vom sogenannten Mare liberum auf, d. h. die Lehre, daß das offene Weltmeer keinem Staat allein gehören könne, noch je gehören dürfe.[1]) Diese völkerrechtlich grundlegende Anschauung, daß es auf dem Meer keine staatlichen Hoheitsrechte geben könne, daß das Meer nullius regio = Niemands-Gebiet sei, hat Grotius dann 1625 in seinem hochbedeutenden Hauptwerk „De jure belli ac pacis" (Paris 1625) wissenschaftlich begründet.

Es hat 2½ Jahrhunderte gedauert, ehe die Lehre von Grotius sich zur allgemeinen Anerkennung durchgerungen hat. Im Haager Abkommen vom 6. Mai 1882 haben die

1) Schon der bedeutende römische Rechtsgelehrte Ulpian hatte im Anfang des 3. Jahrh. den Grundsatz gelehrt: mare omnibus patet.

wichtigsten europäischen Staaten grundsätzlich die These vom Mare liberum als völkerrechtlich verbindlich anerkannt, zunächst nur für die Nordsee, stillschweigend aber auch für alle sonstigen Meere der Erde.

Heute erfreut sich der Grundsatz vom Mare liberum allgemeiner Anerkennung und wird der Menschheit schwerlich je wieder verloren gehen; denn es hat sich gezeigt, daß er einen gewaltigen kulturellen Fortschritt für die Sicherheit von Handel und Wandel bedeutet. Eine Ausnahme erfährt er lediglich für Kriegszeiten in der Nähe solcher Küsten, die durch eine feindliche Flotte einer Blockade unterworfen sind. In Friedenszeiten besteht er ohne Ausnahme, und lediglich die unmittelbar einer Küste vorgelagerten Gewässer der „Dreimeilenzone" (S. 60) gelten als staatliches Hoheitsgebiet, das z. B. fremde Kriegsfahrzeuge nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis befahren, in dem auch Schiffe unter fremder Flagge nicht Fischerei treiben dürfen usw.

Die Anerkennung der Grotiusschen Lehre vom Mare liberum durch alle Kulturstaaten hat mit einem Schlage den größten Teil der Oberfläche des Erdballs entstaatlicht und internationalisiert, d. h. zum gemeinsamen Betätigungsfeld aller schiffahrttreibenden Völker mit durchaus gleichen Rechten und Pflichten erklärt. Da die Ozeane mit ihren Randmeeren und Nebengewässern über $\frac{7}{10}$ der gesamten Erdoberfläche einnehmen (361 Mill. qkm gegen 149 Mill. qkm Festland), ist somit der weitaus größte Teil der Welt nunmehr der Staatenbildung entzogen und zum allgemeinen Besitz der Nationen erklärt worden. Es ist die umfassendste „Internationalisierung", die jemals vorgenommen werden konnte, und sie hat sich als ein großer Segen erwiesen.

f) Internationalisierte Landstriche.

Beim Weltmeer konnte die Internationalisierung glücken, weil menschliche Siedlungen darauf nicht möglich sind und weil durch seine grundsätzliche Entstaatlichung der Charakter als Träger des friedlichen Verkehrs zwischen den Staaten besonders nachdrücklich unterstrichen wurde. Um so weniger haben sich bisher alle Versuche bewährt, auch größere Landflächen zu entstaatlichen und zum gemeinsamen Besitz vieler oder aller Kulturstaaten zu erklären.

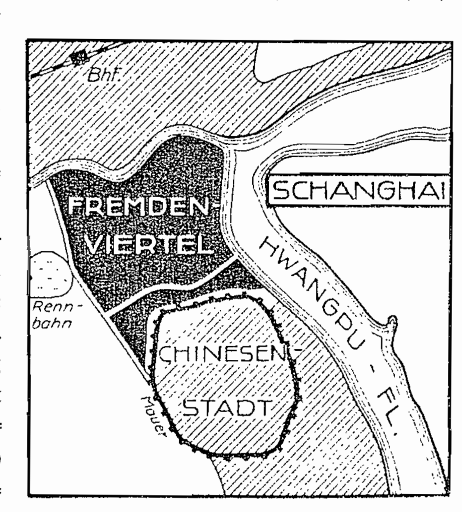


Abb. 57. Stadtplan von Schanghai.

Zu den Gebieten, in denen gegenwärtig die Hoheitsrechte des Staates vollkommen beseitigt sind, gehören die Fremdenviertel der chinesischen Großstädte, besonders in Schanghai (Abb. 57). — Eine kleine, völlig staatenlose Zone von 100 m Breite trennt ferner das britische Gibraltar vom spanischen Hoheitsgebiet.

Das bedeutendste Beispiel eines völlig internationalisierten Landstrichs bietet seit 1912 die internationale Tanger-Zone in Marokko. Als England Marokko im Vertrag vom 8. April 1904 an Frankreich zur Annexion freigab, wünschte es zu

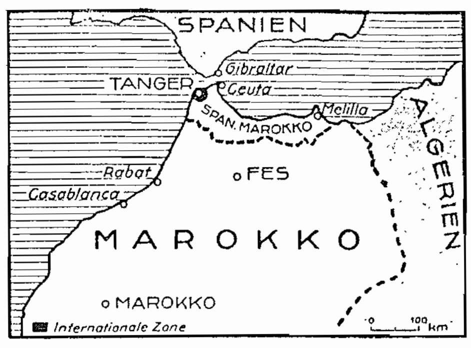


Abb. 58. Das internationalisierte Landgebiet um Tanger.

verhindern, daß eine Großmacht, außer ihm selbst, an der Gibraltarstraße Fuß faßte. Infolgedessen wurde der größte Teil der südlichen Küsten an der Meerenge dem politisch schwachen Spanien als „Spanisch-Marokko" (Vertrag vom 30. März 1912) überlassen. Den Haupthafen Tanger nebst Hinterland aber gönnte England auch Spanien nicht. Deshalb wurde dieser Landstrich „internationalisiert" und unter gemeinsame Verwaltung mehrerer Staaten (Englands, Frankreichs, Spaniens, des Sultans von Marokko, seit 1928 auch Italiens) gestellt (Abb. 58).

Eine gewisse Internationalisierung von Landstrichen liegt ferner dort vor, wo nach 1918 der Völkerbund zum Souverän eines Landes ernannt worden ist. Das Zwittergebilde des „Saarstaates", der seit dem 1. März 1935 begraben ist, war das charakteristischste und gleichzeitig bedenklichste Beispiel dieser Art, ja geradezu eine bizarre Ungeheuerlichkeit, da einem hochentwickelten Kulturvolk zugemutet wurde, sich ständig von feindselig eingestellten Ausländern regieren zu lassen. Im Freistaat Danzig, dessen Regierung ebenfalls unter die Aufsicht des Völkerbunds (Völkerbundskommissar) gestellt worden ist, ist die staatsrechtliche Regelung eine andere, aber nicht viel bessere. Das Experiment, ein internationales Parlament, wie es der Völkerbund ist, mit Hoheitsrechten über bestimmte Landesteile auszustatten, muß als gründlich verfehlt und mißlungen bezeichnet werden und sollte, je eher je lieber, wieder aufgegeben werden. Auch sonst kann man nicht sagen, daß die Internationalisierung von Landstrichen sich irgendwo bewährt habe, denn die Verwaltung gestaltet sich noch schwerfälliger und unvorteilhafter als beim Kondominium. Jeder an der Regierung beteiligte Partner bucht etwaige Erfolge auf sein Konto, wälzt aber für alle Fehlschläge und Mängel die Verantwortung von sich ab. Tanger ist durch die Leerlaufarbeit einer Behördenmaschine von fünf verschiedenen „Landesvätern" geradezu ein Eldorado und Sammelplatz für Schmuggler, Abenteurer und Verbrecher aus aller Herren Ländern geworden!

Angesichts solcher Erfahrungen muß der neuerdings in gewissen Kreisen erwogene Gedanke, die jetzt neu entstandenen Fluginseln im Ozean (deutsches Schiff „Westfalen" am Äquator im Atlantischen Ozean, seit 3. Februar 1934 ständig benutzt, deutsches Schiff „Schwabenland", sowie die von den USA. geplanten, verankerten künstlichen Inseln) zu internationalisieren und womöglich gar der Aufsicht des in seiner Unparteilichkeit und Objektivität aufs schwerste kompromittierten Völkerbundes zu unterstellen, als eine unglücklich Verirrung angesprochen werden. Es gibt wahrlich zweckmäßigere und ehrlichere Methoden, dem technischen Fortschritt zu dienen, ohne daß die Einrichtungen politisch für eigennützige staatliche Sonderbestrebungen mißbraucht werden können. Internationalisierung bedeutet Züchtung von Intrigen und maßlos schwerfällige, unzweckmäßige Verwaltung! Vestigia terrent!

Internationale Garantien und mehrstaatliche Pakte sind in bezug auf ihre Wirksamkeit gerade durch die Erfahrungen in der Ära des Völkerbunds 1920—1935

in einer kaum zu überbietenden Weise in ihrer ganzen Hohlheit bloßgestellt worden. Insbesondere die Tragigroteske des von England, Frankreich, Italien und Japan 1924 „garantierten" Memelstatuts, um das sich Litauen keinen Deut kümmert, ohne daß die „Garantie"-Mächte Abhilfe schaffen, lehrt eine politische Weisheit auf alle Fälle: Wehe dem Lande, das sich heute auf internationale Pakte und „Garantien" vertrauensvoll verläßt, das seine militärische Sicherheit nicht selbst in die Hand nimmt!

Deutschland hat jedenfalls mit dem Gesetz vom 16. März 1935, das die allgemeine Wehrpflicht wieder einführte, der Welt unmißverständlich bekundet, wie groß sein Vertrauen zu internationalen Pakten und Garantien nach den trüben Erfahrungen von 1919—1934 noch ist.

g) Das Mandatssystem und der überstaatliche Gedanke.

Das neueste und gewissermaßen modernste System der Entstaatlichung ist die Schaffung von Mandatsgebieten, die einer von der Gemeinschaft der Staaten ernannten Aufsicht „zu treuen Händen" übergeben werden und in denen — zumindest auf dem Papier — alle Kulturstaaten unbedingt gleiche Handels- und Siedlungsrechte und -pflichten haben, besser gesagt, haben sollen (Art. 22 des Völkerbundstatuts).

Dieser Gedanke wurde zum ersten Male (freilich noch nicht unter Anwendung des Begriffs „Mandat") verwirklicht, als die europäischen Großmächte 1884/85 auf einer Konferenz in Berlin über die allgemeine Nutzbarmachung des durch Stanleys großartige Forschertat (1876/77) erschlossenen Kongobeckens berieten. Die Kongoakte vom 26. Februar 1885, mit der diese Konferenz beschlossen wurde, schuf einen neuen, künstlich konstruierten Staat von riesenhaften Dimensionen, den Kongostaat. In dieser „Handelskolonie" sollten alle Nationen gleiche Handelsberechtigung haben. Der zum Souverän des Staates von den Großmächten ernannte Belgierkönig Leopold II. (1865—1910) war gewissermaßen der erste koloniale Mandatar, den es gab, wenn auch nicht völlig unter denselben Bedingungen wie die neueren Mandatsmächte. Denn nach seinem Tode konnte der Kongostaat, ohne daß sich Widerspruch erhob, belgische Kronkolonie werden.

Aus Gründen sehr wenig rühmenswerter Art, die hier jedoch nicht erörtert werden können, sind dann in den Pariser Friedensschlüssen 1919 und 1920 sowohl die gesamten deutschen Überseebesitzungen wie die der Türkei genommenen Länder in Vorderasien zu „Mandatsgebieten" gemacht worden (Abb. 59), deren Verwaltung vom Völkerbund vergeben und — angeblich — beaufsichtigt wird. Bezeichnenderweise sind aber keine im Weltkrieg neutral gebliebenen Staaten vom Völkerbund einer Mandatsverwaltung gewürdigt worden, sondern allein die Ententeländer. Von unbedeutenden Landgebieten abgesehen, die an Japan und Belgien gegeben wurden, sind sogar ausschließlich Frankreich, England und britische Dominions mit Mandaten ausgestattet worden! Daraus geht schon hervor, wie wenig der Völkerbund nach sachlichen Gesichtspunkten gearbeitet hat: er hat die Mandatsrechte genau in der Weise vergeben, wie es von den Siegermächten England und Frankreich am 6. Mai 1919 vereinbart, gewünscht und vorgeschrieben war!

Ein ehrlich angewandtes Mandatssystem, das wertvolle Überseegebiete wirklich als „Handelskolonien" sämtlicher Kulturstaaten betrachtet und behandelt,

Abb. 59. Die Mandatsgebiete.

könnte eine ansehnliche Förderung und Modernisierung des kolonialen Gedankens bedeuten, gerade weil eine neue, vollkommenere Form der Internationalisierung wertvoller Landgebiete dadurch möglich gemacht werden würde. Leider hat der erste Versuch, ein Mandatssystem zu schaffen, wie ihn der Genfer Völkerbund unternommen hat, den an sich guten Gedanken übel verfälscht und in bösen Verruf gebracht, da die in den Völkerbundssatzungen aufgestellten hohen Ziele des Kolonialmandatsystems in der Praxis nicht beachtet, oft geradezu in ihr Gegenteil umgebogen worden sind, ohne daß der Völkerbund je die Verstöße gerügt hätte. In der Völkerbundssatzung ist ausdrücklich vorgeschrieben (Art. 22), daß die Mandatsmacht in den Mandatsländern „den anderen Mitgliedern des Völkerbundes gleiche Bedingungen für Handel und Verkehr zu gewährleisten" habe. Diese Verpflichtung haben die Mandatsmächte an keiner einzigen Stelle eingehalten: nach Kamerun werden deutsche Ansiedler und Handelsunternehmungen erst seit kurzem, nach Togo noch heute überhaupt nicht hineingelassen; in die britischen ist ihnen zwar der Zutritt gestattet, aber sie sind Staatsbürger zweiter Klasse, werden selbst in der Rechtsprechung oft schlechter gestellt als die Eingeborenen und haben in jedem Fall geringere Rechte als die englischen Einwanderer. Die letzteren erhalten z. B. im südwestafrikanischen Mandatsgebiet schon nach zweijährigem Aufenthalt Stimmrecht, die deutschen erst nach fünfjährigem, und in Deutsch-Ostafrika ernennt der englische Gouverneur ausschließlich englische Vertreter oder — Eingeborene [1]) für den Landesrat, aber keine deutschen und auch keine, die einer anderen europäischen Nation angehören. Die neuseeländisch, australisch und belgisch verwalteten Gebiete

1) Das einst so rassenstolze England hat jüngst gar einen Schwarzen, namens Kayamba, zum Kolonialsekretär ernannt!

sind schwer heruntergewirtschaftet worden, die französischen (Togo und Kamerun) werden als rein französische Kolonien behandelt, die Eingeborenen sogar ins französische Heer eingereiht und im übrigen viel schlechter behandelt als in deutscher Zeit, dazu von Schlafkrankheit und anderen tropischen Seuchen dezimiert, ohne daß der Völkerbund sich jemals darum kümmert. Verhältnismäßig am besten verwaltet und wirtschaftlich entwickelt sind noch die japanisch gewordenen Südsee-Inseln. — Das ist natürlich keine ehrliche Verwirklichung des Mandatsgedankens, der in der Praxis auch sonst ganz anders aussieht, als es in den Völkerbundssatzungen vorgesehen ist, und der daher zur Zeit schwer entwertet und reif zum Abbruch ist!

Es ist möglich, daß in Zukunft einmal der koloniale Mandatsgedanke, wenn er gänzlich umgestaltet wird, einen Fortschritt für die Gesamtheit der Kulturstaaten zu bringen vermag, ähnlich demjenigen, den uns die allgemeine Entstaatlichung des Weltmeers gebracht hat. Aber vorläufig sind wir noch recht weit von diesem Ziel entfernt: die erste Verwirklichung von internationalen Handelskolonien unter Aufsicht des Völkerbundes bedeutet keinen Fortschritt im Staatenleben, sondern einen peinlichen Kulturrückschritt, der vor allem unentrinnbar behaftet ist mit dem Kainszeichen mangelnder Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit. Infolgedessen dürfte es lange dauern, ehe die Welt wieder Vertrauen zum System der kolonialen Mandate fassen kann. Für die Mandatsländer selber ist jedenfalls das System zumeist verhängnisvoll gewesen. — Bezeichnend für die bei den Eingeborenen in den Mandatsgebieten allgemein herrschende Stimmung war eine am 20. September 1933 erlassene Kundgebung des nur aus Schwarzen bestehenden „Bundes der Deutsch-Togoländer" in Akra, worin es u. a. heißt:

„Alle Kolonialvölker schreien inbrünstig nach der deutschen Regierung ... Ein jeder Togomensch hat seine Losung im Herzen: ‚Es würde mich freuen, wenn ich heute die deutsche Regierung in Togo sähe und dann morgen sterbe.'"

Bisher hat sich kein einziger Versuch bewährt, Teile der festen Erdoberfläche aus dem Rahmen staatlicher Zugehörigkeit herauszuheben und ihnen einen mehrstaatlichen Charakter aufzuprägen oder gar sie völlig zu internationalisieren, d. h. zum Eigentum aller Staaten zu machen. Ehe dieses Experiment nicht zunächst einmal im kleinen Rahmen gelungen und allgemein als kultureller Fortschritt anerkannt worden ist, muß man alle Versuche, zu „Überstaaten", nach Art von „Paneuropa", „Panamerika", „Mitteleuropa" usw., zu gelangen, als utopisch ansehen, und mindestens in der Gegenwart darf alle auf derartige Ideologien verwendete Arbeit als verloren betrachtet werden. Vielleicht wird in späterer Zukunft eine vollkommenere Menschheit einmal reif für solche Ideen sein. Dem Philosophen ist die Beschäftigung mit so hohen Gedanken gestattet, dem Staatsmann noch nicht. Solange wir den Begriff Mensch nicht völlig umgemodelt und idealisiert haben, müssen wir die Welt so nehmen, wie sie wirklich ist! Anders liegen die Dinge, wenn man jene Begriffe rein wirtschaftlich deutet. Ein mittel- oder gar paneuropäischer Zollverein wird auf die Dauer allerdings kaum entbehrt werden können, wenn Europa im Wirtschaftskampf gegen das übermächtige Amerika und Japan nicht unterliegen soll.

Unsere heutige Generation wird besser daran tun, sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen und die Verwirklichung des Überstaats dem kommenden Jahrhundert zu überlassen. Gegenwärtig jedenfalls sehen wir, daß diejenigen Völker in der Welt am weitesten kommen, die am entschlossensten und laute-

sten den Staatsgedanken bejahen: dieser ist ganz und gar nicht überlebt, zunächst sogar noch in fortgesetzter, starker Kräftigung begriffen. „Diener des Staats" zu sein, ist noch immer, wie in den Tagen Friedrichs des Großen, schönste Aufgabe und Pflicht für jeden Staatsbürger, der seinem Volke ein Wegbereiter zu besserer Zukunft sein möchte!

Möge unsrem deutschen Volke, in dem die nationale Gesinnung endlich wieder feste Wurzeln geschlagen hat, allzeit der Spruch[1]) ein Leitstern sein:

Erst die Nation — dann die Person,
Erst das Land — dann der Stand.

1) R. Hennig: „Geopolitik", 2. Aufl., S. 327, Leipzig, Teubner, 1931.

Sachregister.

(Das Register enthält die nur vereinzelt vorkommenden Personennamen überhaupt nicht. Für die einzelnen Stichworte sind **nur** diejenigen Seiten angegeben, auf denen der betreffende Begriff ausführlicher erörtert ist oder sonst charakteristisch hervortritt. Sehr häufig vorkommende Namen, wie Deutschland u. a., sind ausgelassen.)

Literatur.

1. Atlanten.

Karl Springenschmid, Die Staaten als Lebewesen. Geopolitisches Skizzenbuch. Mit einem Vorwort von Karl Haushofer. 3. Aufl. Leipzig 1934. (244 Skizzen veranschaulichen die Lebensvorgänge der Staaten.)

Karl Springenschmid, Deutschland und seine Nachbarn. Geopolitische Bildreihe. Mit einem Geleitwort von Karl Haushofer. Leipzig 1935.

Schmidt-Haack, Geopolitischer Typen-Atlas. Gotha 1929. (176 Kartenskizzen zur Einführung in die Grundbegriffe der Geopolitik.)

F. Braun und A. Hillen Ziegfeld, Geopolitischer Geschichtsatlas. 2. Aufl. Dresden 1934. (269 Karten auf 116 Tafeln: Altertum, Mittelalter, Neuzeit.)

2. Abhandlungen.

A. Dix, Politische Geographie. München-Berlin 1921.

J. Fairgrieve, Geographie und Weltmacht. Berlin 1925.

A. Grabowsky, Staat u. Raum. Berlin 1928.

A. Grabowsky, Raum als Schicksal, das Problem der Geopolitik. Berlin 1933.

K. Haushofer, E. Obst, E. Lautensach, O. Maull: Bausteine zur Geopolitik. Berlin-Grunewald 1928.

K. Haushofer, Jenseits der Großmächte. Leipzig 1932.

K. Haushofer, Grenzen. Berlin 1927.

K. Haushofer, Wehr-Geopolitik. Geographische Grundlagen einer Wehrkunde. Berlin 1934.

K. Haushofer, Geopolitik des pazifischen Ozeans. Berlin 1922.

K. Haushofer, Raumüberwindende Mächte. Leipzig 1934.

R. Hennig, Freie Ströme. Leipzig 1926.

R. Hennig, Geopolitik. 2. Aufl. Leipzig 1931.

R. Hennig, Weltluftverkehr und Weltluftpolitik. Berlin 1930.

A. Hettner, Der Gang der Kultur über die Erde. Leipzig 1929.

R. Kjellén-K. Haushofer, Die Großmächte vor und nach dem Weltkriege. 24. Aufl. Leipzig 1932.

v. Kohl, Ursprung und Wandlung Deutschlands.

J. März, Die Ozeane in der Politik und Staatenbildung. Breslau 1931.

O. Maull, Politische Geographie. Berl. 1925.

O. Maull, Politische Grenzen. Berlin 1928.

Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1915.

K. Olbricht, Das Erdbild von heute. Leipzig 1932.

Fr. Ratzel, Anthropogeographie. Stuttgart 1899.

Fr. Ratzel, Das Meer als Quelle der Völkergröße. München 1900.

Fr. Ratzel, Politische Geographie. München-Berlin 1903.

R. Schmidt, Wesen und Entwicklung des Staates. Leipzig 1932.

H. Schnee, Nationalismus und Imperialismus. Berlin 1928.

H. Simmer, Grundzüge der Geopolitik in Anwendung auf Deutschland. München-Berlin 1928.

A. Supan, Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. Berlin-Leipzig 1922.

J. Thies, Die Staaten als völkische Lebensräume. Dresden 1934.

J. v. Uexküll, Staatsbiologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie des Staates. Berlin 1926.

W. Vogel, Das neue Europa. Bonn-Leipzig 1921.

W. Vogel, Politische Geographie. Leipzig 1922. (Aus Natur u. Geisteswelt 634.)

R. Wagner, Denkschrift an die Kultusministerien für die Einfügung der Geopolitik in den Bildungsgang.

J. Wütschke, Der Kampf um den Erdball. München-Berlin 1935².

Zeitschrift für Geopolitik. Berlin-Grunewald.